

# Modelle des Politischen. Eine typologische Untersuchung

vorgelegt von:

M. A. Brisca Hohenwald

Von der Fakultät I – Geisteswissenschaften  
der Technischen Universität Berlin  
zur Erlangung des akademischen Grades

Doktorin der Philosophie  
- Dr. phil. -

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender: Prof. Dr. Felix Escher

Berichter: Prof. Dr. Thomas Gil

Berichter: PD Dr. Dr. Jacob Emmanuel Mabe

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 22. März 2012

Berlin 2012

D 83

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
-----------------	---

## 1. Kapitel

Die Politik der Polisbürger.....	8
----------------------------------	---

1.1 Von der archaischen Kriegergemeinschaft zur demokratischen Bürgergemeinschaft.....	8
1.2 Die Gleichheit der Bürger.....	19
1.3 Die Politik und das gute Leben.....	31

## 2. Kapitel

Der Staat als „Kunstwerk“ .....	46
---------------------------------	----

2.1 Die Renaissance.....	47
2.2 Das Individuum.....	58
2.3 Die Republiken.....	69

## 3. Kapitel

Die Politik des Nationalstaats.....	82
-------------------------------------	----

3.1 Recht und Ordnung.....	87
3.2 Die Produktion von Wissen.....	101
3.3 Der Nationalstaat und die soziale Frage.....	111

## 4. Kapitel

Vermassung und Biopolitik.....124

4.1 Modelle der Biopolitik: M. Foucault und G. Agamben.....124

4.2 Gesundheitsversorgung für die Massen.....137

4.3 Bildung und Freizeit im Massenzeitalter.....151

Schlussbetrachtung.....164

Literaturverzeichnis.....169

# Einleitung

In der vorliegenden Arbeit soll der Versuch unternommen werden, eine historisch vermittelte Verständigung über das Phänomen des Politischen zu erzielen. Eine solche Verständigung verzichtet auf einen klar definierten Begriff des Politischen und kann auch nicht in eine axiomatisierte Theorie des Politischen münden. Sie geht historisch vor, indem sie unterschiedliche Epochen analysiert, in denen Politisches zu einer besonders prägnanten Gestalt gelangt ist. Die Hoffnung ist dabei, dass Merkmale und Aspekte dieses Phänomens so begrifflich erfasst werden können, dass unterschiedliche „typisierte“ Gestalten zustande kommen können. Diese Gestalten basieren auf Beschreibungen von konkreten Konstellationen bzw. Konfigurationen des Politischen. Am Ende der Untersuchung werden einige Typen stehen, die „modellhaft“ in dem Sinne sind, dass sie einen bestimmten Abstraktionsgrad aufweisen. Die gemeinten Konstellationen sind: die Gestalt des Politischen in der klassischen antiken Poliswelt, die Erscheinungen einer souveränen politischen Gestaltungskraft in den norditalienischen Republiken der Renaissancezeit, das Aufkommen des modernen „Nationalstaates“ im 19. Jahrhundert sowie unterschiedliche Erscheinungsformen postnationaler politischer Prozesse.

Das in dieser Arbeit bevorzugte methodologische Vorgehen lässt sich von Jakob Burckhardts kulturhistorischer Geschichtsschreibung inspirieren. Es geht nicht um Theoriebildung in einem strengen Sinne, versteht man unter Theorien die Konstruktion axiomatisierter Systeme von Grundbegriffen und Sätzen. Aber es wurde angestrebt, mehr als eine bloß punktuelle historische Beschreibung zu erzielen. Deswegen ist die Rede von Modellen ganz angemessen.

In der klassischen Modelltheorie werden Modelle als Abbilder der Wirklichkeit aufgefasst. Sie dienen der Erkenntnis. Die hier vorliegende Arbeit orientiert sich an dem klassischen Modellbegriff, wie er zum Beispiel von Herbert Stachowiak entwickelt wurde. Stachowiak gibt drei Merkmale an, durch die sich Modelle auszeichnen: das Abbildungsmerkmal, das Verkürzungsmerkmal und das pragmatische Merkmal.

Das Abbildungsmerkmal beschreibt nach Stachowiak die Tatsache, dass Modelle sich immer auf etwas beziehen müssen. Dies bedeutet, es handelt sich bei Modellen immer um Repräsentationen von etwas in der

Wirklichkeit Vorhandenem, für das sie stehen. Es besteht also immer eine Beziehung des Originals mit dem Modell im Sinne der Abbildtheorie: „Modelle sind stets Modelle von etwas, nämlich Abbildungen, Repräsentationen natürlicher oder künstlicher Originale, die selbst wieder Modelle sein können.“<sup>1</sup>

Das Verkürzungsmerkmal beschreibt die Tatsache, dass Modelle nicht in all ihren Merkmalen mit dem Original übereinstimmen oder alle Merkmale des Originals abbilden, sondern sich auf spezifische, relevante Merkmale des Originals beschränken. Original und Modell sind somit immer verschieden. „Modelle erfassen im Allgemeinen nicht alle Attribute des durch sie repräsentierten Originals, sondern nur solche, die den jeweiligen Modellerschaffern und/oder Modellbenutzern relevant scheinen.“<sup>2</sup>

Das pragmatische Merkmal weist darauf hin, dass der Modellbegriff in dreifacher Hinsicht zu relativieren ist. Ein Modell ist immer ein Modell für jemanden, zu einer bestimmten Zeit und zu einem bestimmten Zweck. „Modelle sind ihren Originalen nicht per se eindeutig zugeordnet. Sie erfüllen ihre Ersetzungsfunktion a) für bestimmte – erkennende und/oder handelnde, modellbenutzende – Subjekte, b) innerhalb bestimmter Zeitintervalle und c) unter Einschränkung auf bestimmte gedankliche oder tatsächliche Operationen.“<sup>3</sup>

Bei den in dieser Arbeit profilierten Modellen wird das pragmatische Merkmal besonders wichtig sein. Denn die hier behandelten Modelle dienen einer Verständigung über das Politische. Sie sind auf typologischem Wege entwickelte Modelle, mit einem klaren historisch zeitlichen Index und einer eindeutigen Orientierungsfunktion. Das Politische in den einzelnen Epochen wird anhand verschiedener Indikatoren gekennzeichnet und dessen Funktion verdeutlicht. Dabei konzentriert sich die Auswahl der Faktoren besonders auf deren spezifische Relevanz für das jeweils Politische.

Bei aller Pluralität, die mit diesem Vorgehen gekoppelt ist, scheint eines nicht bezweifelbar zu sein, und zwar: dass das Politische etwas damit zu tun hat, wie die Koexistenz von verschiedenen (konflikthaften) Elementen zu organisieren ist. Dies ist auch das diesseits aller Theorien zustande

---

<sup>1</sup> Herbert Stachowiak, *Allgemeine Modelltheorie*, Wien 1973, S. 131.

<sup>2</sup> Ebd., S. 132.

<sup>3</sup> Ebd., S. 132f.

kommende Vorverständnis, das u.a. bei Hannah Arendt zur Sprache kommt, wenn sie schreibt: „Politik handelt von dem Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen.“<sup>4</sup>

Was dies genau heißt, lässt sich nur durch einen Gang durch verschiedene konkrete historische Epochen erzielen. Erst diese geschichtlichen einzelnen Konstellationen können das reale Material eines solchen (formalen) Vorverständnisses liefern. Jakob Burckhardt hatte in seiner kulturanthropologischen Geschichtsschreibung die typologische Erfassung unterschiedlicher Epochen zum Zwecke anschaulicher Erkenntnis des historisch Einzelnen angestrebt. Nicht die einzelnen inhaltlichen Ausführungen Burckhardts stehen hier im Mittelpunkt, sondern sein typologisches Vorgehen, das für das im Folgenden Entwickelte anleitend gewirkt hat.

Die Arbeit ist folgendermaßen gegliedert: Das erste Kapitel widmet sich der antiken Demokratie als Form des Politischen. Zunächst werden die verschiedenen historischen Herausforderungen benannt, besonders in der Entwicklung Athens, die zur Ausbildung eines politischen Bewusstseins führten. Die historischen Phänomene werden erfasst und ihre Relevanz für das politische Denken erläutert. In einem zweiten Teil wird die Konzeption des antiken Bürgerbegriffs betrachtet. Dieser rekurriert vor allem auf die Idee der Gleichheit. Die Beschaffenheit des Bürgerbegriffs, seine konkrete Realisation und seine unterschiedlichen Ausprägungen werden thematisiert. In einem dritten Teil wird näher auf das Verständnis und den Zweck der Organisationsstruktur der Gemeinschaft eingegangen. Die Teilhabe am Politischen und das „gute Leben“ der Bürger stehen im Vordergrund dieser Betrachtung. Das Modell der griechischen Polisdemokratie dient als Beschreibung einer ethisch basierten Konzeption des Politischen. Es ist handlungsbasiert und an der Gemeinschaft als Ziel politischer Tätigkeit orientiert.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Modell des Politischen der italienischen Stadtstaaten. In einem ersten Teil wird die historische Situation der Renaissance bezüglich der politischen Potenziale und Phänomene behandelt. Dazu werden die Entwicklungen betrachtet, die die Epoche in kultureller Sicht geprägt haben und die diesbezüglich charakteristischen

---

<sup>4</sup> Hannah Arendt, *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß*, hrsg. v. Ursula Ludz, München 1993, S. 9.

Faktoren erfasst. In einem zweiten Teil wird der Begriff des „Individuums“ in der Renaissance veranschaulicht. Die Epoche entwickelte eine qualitativ neue Wahrnehmung des Menschen und des Ichs, die die Rede vom Individuum im heutigen Sinne rechtfertigt. Mechanismen und Praktiken, in denen sich diese neue Anschauung äußert, werden beleuchtet. In einem dritten Teil wird die Organisationsform der italienischen Stadtstaaten betrachtet. Die Konzeption und Vorstellung von politischer Ordnung werden anhand konkreter realhistorischer und theoretischer Beispiele bestimmt und die sich daraus ergebende Form der Gemeinschaft analysiert. Das Modell der Renaissance steht für eine ästhetische Konzeption des Politischen, innerhalb dessen die Ausübung politischer Teilhabe als „Kunstform“ aufgefasst wird.

Im dritten Kapitel wird der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts in seiner klassischen Ausprägung beschrieben. In einem ersten Teil wird die Rolle des Nationalstaats in seiner Funktion als Rechtsstaat dargelegt. Dazu wird näher auf die Verwaltungsstrukturen und die Rechtskonzeption der Epoche eingegangen. Im zweiten Teil werden die Leistungen betrachtet, die im Nationalstaat auf dem Gebiet der Konsolidierung einer Hochkultur erzielt wurden. Dazu wird auf die Ausbildung eines einheitlichen Bildungssystems eingegangen sowie auf die durch den Nationalstaat geförderte kulturelle Vereinheitlichung. Der dritte Teil erläutert die historischen Herausforderungen, die in der Epoche des klassischen Nationalstaats bewältigt werden mussten. Zu ihnen gehören unter anderem Phänomene wie Industrialisierung, Verstädterung und desintegrierende Modernisierung. Die Entwicklung des Nationalstaats als Sozialstaat und die Schaffung eines tragfähigen sozialen Sicherungssystems werden als relevante Reaktionen auf diese Herausforderungen beschrieben. Der Nationalstaat als Modell des Politischen steht für das Konzept sozialer Sicherheit innerhalb einer Gesellschaft, was auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck kommt.

Im vierten und letzten Kapitel schließlich wird auf diverse politische Steuerungs- und Regulationsmechanismen in der Gegenwart eingegangen. Zweifelsohne charakterisieren solche Mechanismen unsere heutige politische Wirklichkeit am besten. Dazu werden in einem ersten Teil Konzepte von „Biopolitik“ und „Vermassung“ als Phänomene der Moderne und Spätmoderne bestimmt und die historische Situation von Optimierungsvorgängen der Lebensprozesse der Gesamtbevölkerung erfasst. Dies geschieht in Anlehnung an die Konzeptionen Michel Foucaults

und Giorgio Agambens. In einem zweiten Teil werden Auswirkungen dieser Mechanismen im Bereich der Gesundheitsversorgung beschrieben. Dabei werden Abläufe und Bereiche der Optimierungsprozesse sowie deren Folgen benannt. Der dritte Teil befasst sich schließlich mit der Struktur der Freizeitgestaltung und des Bildungserwerbs in der vermassten Konsumgesellschaft. Dazu werden zum einen das Phänomen des Massentourismus und zum anderen die Struktur der Bildungsreform näher betrachtet; Phänomene, die als Chiffre unserer politischen Gegenwart gedeutet werden. Das Modell „Biopolitik“, das all diese Steuerungs- und Regulationsmechanismen zu erfassen versucht, entspricht einem Typus des Politischen, der durch die Verwaltung von Bevölkerung wesentlich gekennzeichnet ist. Gesamtgesellschaftliche Interessen stehen bei dieser Konzeption im Vordergrund, so dass die Relevanz und Handlungssouveränität der einzelnen vergesellschafteten Individuen immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden.

Das Anliegen der typologischen Kulturhistorie Jakob Burckhardts war die „anschauliche Erkenntnis“ der verschiedenen behandelten Kulturepochen. Dieses Anliegen wurde zur Leitperspektive der folgenden Untersuchung, in der es um die konkrete Gestalt verschiedener politischer Konstellationen beziehungsweise deren anschauliche rekonstruktiv-typologische Darstellung geht.

# 1. Kapitel

## Die Politik der Polisbürger

Im ersten Kapitel dieser Arbeit soll ein klassischer Begriff des Politischen, der Begriff der griechischen Demokratie, skizziert werden. Betrachtet werden zu diesem Zweck drei für die Politikauffassung der antiken Gesellschaft relevante Gebiete: erstens der historische Übergang von einer archaischen Kriegergemeinschaft zu einer demokratischen Bürgergemeinschaft, zweitens die Gleichheit der Bürger sowie drittens die Politik als das gute Leben. Diese nach thematischen Gesichtspunkten gegliederten Gebiete beziehen sich jeweils aus einer unterschiedlichen Perspektive auf die Werte und Vorstellungen, die mit dem Begriff des Politischen der griechischen Epoche verbunden waren. Die Arbeit orientiert sich dabei eher an der historischen politischen Theorie, als an den realpolitischen Verhältnissen der Epoche.<sup>5</sup>

### 1.1 Von der archaischen Kriegergemeinschaft zur demokratischen Bürgergemeinschaft

Der erste Teil dieses Kapitels betrachtet die historischen Entwicklungen bezüglich ihrer Relevanz für die Ausbildung eines politischen Bewusstseins. Einzelne Faktoren werden nach ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen thematisch gegliedert und zum Politischen in Beziehung gesetzt. Dieses Vorgehen dient der Veranschaulichung der historischen Prozesse, die hinter der Entstehung der antiken Polisdemokratie stehen. Es soll ein Bild von den Vorgängen entstehen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, eine

---

<sup>5</sup> Vgl. Hans Joachim Gehrke, *Theorie und politische Praxis der Philosophen im Hellenismus*, in: *Politische Theorie und Praxis im Altertum*, hrsg. v. Wolfgang Schuller, Darmstadt 1998, S. 100ff.

Gemeinschaft von Bürgern entstehen zu lassen. Zu diesem Zweck soll auf eine Epoche eingegangen werden, die sich über den Zeitraum von 800 bis 500 v. Chr. erstreckt. In diesem Zeitraum vollzieht sich im antiken Griechenland der Übergang von einer relativ unbedeutenden agrarisch geprägten Population am Mittelmeer zu einer auf demokratischen Prinzipien basierenden Bürgergemeinschaft. Die Datierung der beschriebenen Transformation orientiert sich dafür vor allem an der einschlägigen Forschungsliteratur, die sich auf den genannten Zeitraum bezieht.<sup>6</sup> In diesen 300 Jahren fand eine grundlegende Änderung sowohl der gesellschaftlichen Strukturen als auch der individuellen Selbstwahrnehmung, Identifikation und Anerkennung der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaften statt, die den ägäischen Raum besiedelten. Diese orientierten sich nicht mehr an den überlieferten Werten, die auf Tradition und Herkunft basierten, sondern begannen, die selbstgegebene Ordnung als Orientierung und Bezugsgröße zu verstehen.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist die Adelswelt, wie sie uns in der Dichtung Homers und Hesiods vor Augen tritt. Der Prozess der Veränderung der Adelsgesellschaft hin zu einer Gemeinschaft von Bürgern ist charakterisiert durch verschiedene Faktoren, die in ihrer besonderen Konstellation die einzelnen Entwicklungsschritte möglich gemacht haben. Diese Entwicklungsschritte stehen jedoch in keinem notwendigen teleologischen Zusammenhang, sondern lassen sich ex post als Konstellationen begreifen, die eine derartige Entwicklung begünstigten. Die entscheidenden Übergänge zu einer endgültigen Demokratisierung markieren dabei zwei historische Zäsuren: die kleisthenischen Reformen (Isonomie) und der spätere Sturz des Areopag (Demokratie). Beide sind in

---

<sup>6</sup> Zur historischen Entwicklung, Vorgeschichte und Entstehung der griechischen Demokratie siehe unter anderem: Jochen Bleicken, *Die athenische Demokratie*, Paderborn 1986; Werner Dahlheim, *Die griechisch-römische Antike. Griechenland*, Bd.1, Paderborn 1992; Christian Meier, *Kultur, um der Freiheit willen. Griechische Anfänge – Anfang Europas?*, München 2009; Christian Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt am Main 1983 sowie Jean-Pierre Vernant, *Die Entstehung des griechischen Denkens*, Frankfurt am Main 1982.

Einen Überblick über die historischen Quellen bieten: Michael Gagarin, Paul Woodruff (Hgg.), *Early Greek Political Thought from Homer to the Sophists*, Cambridge 1995 sowie Christopher Rowe, Malcom Schefield (Hgg.), *The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought*, Cambridge 2000.

etwa auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren. Sie sollen hier exemplarisch betrachtet werden.

Die vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen des 8. Jhs. v. Chr. waren geprägt von adelsweltlichen Vorstellungen. Ausgehend von ihnen entwickelte sich in einem etwa dreihundertjährigen Prozess eine demokratische Gesellschaftsordnung, innerhalb derer sich die gesellschaftliche Identität der Griechen vollständig wandelte.

Die Ausgangssituation für die Entwicklung einer demokratischen Gemeinschaft bildete die Adelskultur mykenisch homerischer Prägung<sup>7</sup>. Kleine eigenständige Gruppen siedelten an der Küste des Mittelmeers, rund um die Ägäis. Diese zeichneten sich weder durch ein besonderes Machtverhältnis zu Gunsten einer internen Gruppierung, noch durch gravierende wirtschaftliche oder soziale Unterschiede zwischen der adligen Bevölkerung und der bäuerlichen Landbevölkerung aus. Charakterisiert wurden die einzelnen Gruppierungen durch lockere Verbundstrukturen, die sogenannten Häuser oder *oíkoi*, denen zumeist ein Adliger vorstand und deren Beziehung untereinander durch Wettbewerb im sportlichen Sinne des Begriffs gekennzeichnet war. Der Begriff Adliger beschreibt in dieser Zeit einen autonomen Krieger homerischen Typus, der sich über sein Kampfethos definierte und der ausreichend über selbiges bestimmt werden kann. Die Zugehörigkeit zur aristokratischen Schicht definierte sich allein durch Herkunft. Untereinander standen die Adligen in einem Verhältnis der kameradschaftlichen Verbundenheit. Sie verhielten sich als Heroen nach einem agonalen Prinzip, d.h. für sie zählte „allein die individuelle Leistung, die große Tat im Einzelkampf.“<sup>8</sup> Persönliche Überlegenheit – *aristeia* – und eine Art furchtloser Rausch – *lyssa* – zeichneten den Kämpfer aus. Dieses für die Gemeinschaft wenig förderliche Verhalten wurde mit der fortschreitenden Entwicklung Griechenlands zu einem System demokratischer Städte der sozialen Ächtung preisgegeben.

Für den einsetzenden Wandel weg von einem archaischen Gesellschaftsmodell können unterschiedliche Faktoren benannt werden. Diese können in verschiedene Gruppen gegliedert werden, die in ihrer

---

<sup>7</sup> Vgl. Karl-Wilhelm Welwei, *Adel und Demos in der frühen Polis*, in: ders., *Polis und Arché. Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt*, Stuttgart 2000, S. 64-86.

<sup>8</sup> Vernant, *Die Entstehung des griechischen Denkens*, S. 58.

Gesamtheit die historische Konstellation der Entstehung von Demokratie begünstigten. Zu diesen Faktoren gehören 1. wirtschaftliche, 2. soziale sowie 3. militärische Faktoren. Eine erste Gruppe bilden dabei die im weitesten Sinne wirtschaftlichen Faktoren.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung ist die im 8. Jahrhundert einsetzende Mobilität durch Schifffahrt. Die ausgeprägte Aktivität der frühen Griechen zur See führte zu einer stetigen Erweiterung des mentalen Horizontes der Mittelmeerbevölkerung. Die gewerbliche Fertigung und Nutzung von Schiffen als Verkehrsmittel, die ursprünglich als Anpassung an die geographische Situation Griechenlands entstanden war, führte zu frühem Kontakt mit dem Orient, dessen Gebräuchen und Wissen, aber auch zu Kontakt mit dessen materiellem und kulturellem Reichtum. So übernahmen die Griechen in dieser Zeit etwa die Schrift und die Münze als Zahlungsmittel aus dem Orient. Ausgehend von diesen Verhältnissen entwickelte sich zunächst ein reger Austausch durch Handel, wobei Griechenland, da es durch seine karge Landschaft wenig Tauschmittel zur Verfügung hatte, eine Mittlerrolle zwischen den Rohstoffen weiter im Westen und den Luxusgütern, die aus dem Orient bezogen wurden, einnahm. Mit dem Handel entwickelte sich als Konsequenz auch der Seeraub oder die Piraterie, welche die griechische Aktivität auf dem Mittelmeer noch erhöhte. Später bot die Schifffahrt auch die Lösung für das immer akuter werdende Problem der Überbevölkerung der griechischen Mutterstädte. Das Interesse der Händler an sicheren Anlaufpunkten entlang ihrer Handelsrouten verknüpfte sich mit dem Interesse von sozial schlechter Gestellten an Besitz von eigenem Grund und Boden. Die Kolonisation der Siedlungsgebiete entlang der Mittelmeerküste setzte ein. Ein Phänomen, von dem nahezu die gesamte griechische Poliswelt betroffen war.<sup>9</sup>

Eine zweite Gruppe von Faktoren ist mit der sozialen Not verknüpft. Die aufbrechenden sozialen Unterschiede intensivierten sich und führten das archaische Griechenland in die Krise. Aus den neu erschlossenen Tätigkeitsgebieten ergaben sich schier unendliche neue Handlungsräume und -möglichkeiten, die von einer breiten Bevölkerungsschicht erschlossen werden konnten. Auch gesellschaftliche Anerkennung konnte innerhalb eines weiten Rahmens erreicht werden; neben der Anerkennung von

---

<sup>9</sup> Vgl. Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*, Stuttgart 1983, S. 42f.

politischen Leistungen und militärischem Ruhm standen auch Siege im Wettkampf, der Erwerb von Reichtum, die Schönheit des Körpers und die Exklusivität der Lebensführung als Mittel, Anerkennung zu gewinnen, gleichberechtigt nebeneinander. Die neu gewonnenen Kenntnisse führten nicht zu einer Zentrierung der Macht an einer bestimmten Stelle, sehr wohl jedoch begannen soziale und wirtschaftliche Unterschiede innerhalb der Gesellschaft deutlich spürbar zu werden. Gleichzeitig entstanden durch die neuen Ansprüche, die zumeist von Adligen oder zumindest von Grundbesitzenden erhoben wurden, prekäre soziale Bedingungen. Oft verschuldeten sich die Bauern stark und mussten in vielen Fällen mit dem Verkauf ihrer Kinder oder der eigenen Person in die Leibeigenschaft für ihre Schulden aufkommen. Die Kluft, die sich zwischen erfolgreichen und erfolglosen Händlern bzw. Abenteurern der Antike auftat, wurde immer größer und durch die entstehenden sozialen Unterschiede nur noch verstärkt. Ein bipolares Modell der Macht begann sich auszubreiten, um den Preis einer sich in der abhängigen Bevölkerungsschicht ausweitenden wirtschaftlichen und sozialen Not. Als erste Versuche, die ins Ungleichgewicht geratene soziale Situation aufzufangen, können die entstehenden *Tyrannies* gedeutet werden. Diese waren nie von längerer Dauer. Der Begriff Tyrannis muss an dieser Stelle relativiert werden, da mit ihm zwar die Akkumulation der politischen Machtausübung und die gewaltsame Übernahme der politischen Entscheidungsgewalt bezeichnet wurden, sich in ihr jedoch noch nicht der rein negative Bedeutungsgehalt des Wortes im Sinne der „Herrschaft gegen den Willen der Menschen, nicht nach den Gesetzen und nach Willkür des Herrschers“<sup>10</sup> entfaltet hatte. Die Tyrannis in diesem heute geläufigsten Sinne entwickelte sich erst ab der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Die ältere Tyrannis kann deswegen als Vorbereitung der Demokratie gewertet werden, weil sie die Machtverhältnisse innerhalb der Polis von den Adligen hin zur einfachen Bevölkerung verschob, indem sie die Bauern z.B. durch Religionspolitik, wie die Schaffung von neuen Kulte und Kultstätten, integrierte.

Die dritte Gruppe von Faktoren betrifft den militärischen Bereich. Die geschaffenen Neuerungen innerhalb des militärischen Sektors konstituierten

---

<sup>10</sup> Xen. Mem. 4,6,12, zitiert nach: Hans Volkmann, *Tyrannis*, in: *Der kleine Pauly*, Bd. V, hrsg. v. Konrat Ziegler, Walther Sontheimer und Hans Gärtner, München 1979, Sp. 1024.

die ersten gesellschaftlichen Inklusionsmomente, die Mensch und Stadt zueinander in Beziehung setzten. Ein Beispiel dieser Neuerungen ist die Einführung der Hoplitenphalanx<sup>11</sup>. Die Hopliten, ein Typus des antiken Soldaten, wurden aus der mittleren, jedoch vollwertigen Bürgerschicht der entsprechenden Stadt einberufen und ausgebildet. Für die Ausrüstung, die aus Lanze, Schwert, Schild, Panzer, Helm und Beinschienen bestand, mussten die Hopliten selbst aufkommen. Damit spielten die mittleren Bürgerschichten eine entscheidende Rolle innerhalb der Hierarchie ihrer Stadt. Auch die veränderte Art zu kämpfen – in einer Schlachtreihe, bei der jeder Kämpfer für die Deckung seines Nebenmannes verantwortlich war – übte einen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung der Soldaten aus. Die Einführung eines Wehrdienstes war höchstwahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass die einzelnen politischen Machthaber nicht die finanziellen Mittel zur Unterhaltung eines Söldnerheeres aufbringen konnten.

Was für den Hoplitendienst zu beobachten ist, gilt auch für den Ruderdienst, der im Zuge des Flottenbaus in Athen eingeführt wurde. Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. begann Athen mit vermehrten Arbeiten zum Ausbau seiner Flotte: Piräus wurde zum Kriegshafen erweitert und die Anzahl der Trieren, der Kriegsschiffe, wurde wesentlich erhöht. Für die neuen Schiffe wurde eine erhebliche Anzahl von Ruderern benötigt. Das Rudern der Triere galt als Soldatendienst in vollem Sinne, da nicht vom Schiff mit Waffen gegen die bewaffnete Mannschaft eines feindlichen Schiffes gekämpft wurde, sondern das komplette Schiff als Waffe gegen andere feindliche Schiffe eingesetzt wurde. Dies verlangte eine hohe Geschicklichkeit und Wendigkeit sowohl vom Schiff als auch von der Besatzung. Für die Besatzung der Schiffe kamen somit die unteren Schichten der Bürger, die selbst nicht das nötige Vermögen besaßen, sich für den Hoplitendienst zu melden, in Frage. Besonders Bürger, die noch unter die letzte Vermögensklasse fielen, die sogenannten Personen *infra classem*, kamen als Ruderer zum Einsatz. Wie die Hopliten entwickelten sie mit der

---

<sup>11</sup> Siehe z.B.: Antony E. Raubitschek, *Meeresnähe und Volksherrschaft*, in: Wiener Studien 71 (1958), S. 112ff; Burkhard Meißner, Oliver Schmitt, Michael Sommer (Hgg.), *Krieg - Gesellschaft - Institutionen: Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte*, Oldenbourg 2005 sowie Michael Jung, *Marathon und Plataiai. Zwei Perserschlachten als „lieux de mémoire“ im antiken Griechenland*, Göttingen 2006.

Zeit durch ihre Leistungen für die Stadt ein eigenes politisches Selbstbewusstsein.

Begleitet und konsolidiert wurde die Entwicklung demokratischer Prinzipien sowohl durch äußere, von den einzelnen Städten unabhängige Instanzen, als auch durch konkrete Reformen und Institutionalisierung der neuen Prinzipien innerhalb der Städte. Als ein Beispiel für eine unabhängige Instanz gilt unter anderem das Delphische Orakel. Es spielte eine entscheidende Rolle in der geistigen Entwicklung des jungen Griechenlands, da es als Vermittler und Ratgeber einen zentralen Platz in der griechischen Gesellschaft einnahm. Das Delphische Orakel stellte zu dieser Zeit „eine intellektuelle Instanz von hoher religiöser Autorität“<sup>12</sup> dar. Seine Wichtigkeit erlangte das Orakel durch die Rolle, die es im Prozess der Kolonisierung spielte. Da sich seine Sprüche und Ratschläge bei den Emigranten offenbar bewährten, sicherte es sich das Vertrauen der Ratsuchenden und zog gleichzeitig weitere Menschen aus anderen griechischen Kolonien an. Damit konnte Delphi mit der Zeit zu einem Umschlagsplatz der wichtigsten Informationen werden, die über das gesamte griechische Siedlungsgebiet gesammelt wurden. Ein ungeheurer Schatz an Kenntnissen, Verfahren und Informationen wurde angehäuft, der den Ruhm des Orakels auch über Griechenland hinaus verbreitete. Ihr Wohlwollen dem Orakel gegenüber bezeugten die Siedler auch dadurch, dass sie ihm zahlreiche wertvolle Geschenke machten. Der große Erfolg des Orakels schuf auf der anderen Seite jedoch einen erhöhten Erwartungsdruck auf die Ratgebenden, der die intellektuelle Entwicklung weiter vorantrieb. Das Orakel etablierte sich als unabhängige Instanz und Vermittler zwischen dem Individuum und seiner Stadt. Die Entwicklung dieses bewussten Denkens und Ratsuchens korrespondierte nicht zuletzt mit der enormen Not und der wirtschaftlich und sozial prekären Lage, die die griechische Bevölkerung zu einem bewussten Handeln und Lösen ihrer Probleme drängte. Dieses Handeln beinhaltete auch direkte politische Maßnahmen, welche die Lösung der internen Probleme der einzelnen Polisgesellschaften beförderte. Der Prozess, der von der Forschung ex post als Demokratieentwicklung beschrieben wird und der nicht als teleologische Notwendigkeit missdeutet werden darf, setzt sich zusammen aus einzelnen Reformen, die exemplarisch für konkrete gesellschaftliche Errungenschaften

---

<sup>12</sup> Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, S. 75.

stehen. Jede Reform entspricht einem qualitativen Schritt auf dem Weg zur Ausbildung einer von allen Mitgliedern getragenen Bürgergemeinschaft. Eine Anzahl bahnbrechender Reformen ebnete den Weg, der schließlich zur griechischen Demokratie führen sollte.

Der erste Schritt dieser Art bestand in einer „Sozialpolitik“ zur Entlastung der prekären Gruppen der sich bildenden Gemeinschaft. Diese führte zu einer Erleichterung und beginnenden Egalisierung auf sozialer Ebene. Es handelt sich um die Reformen, die Solon, der athenische Staatsmann, in seiner Stadt in die Wege leitete. Eine Reaktion auf die andauernde Krise des 7. Jahrhunderts v. Chr. stellte die schriftliche Fixierung der bereits gültigen rechtlichen Normen dar. Dieses Verfahren diente der Schaffung eines rechtssicheren Raumes für die Bürger der einzelnen Poleis. Aufbauend auf die Gesetzestexte entwarf Solon Reformen zur Lösung des Konflikts zwischen der grundbesitzenden aristokratischen Schicht und der oft hoch verschuldeten oder in Leibeigenschaft geratenen ländlichen Bevölkerung. Die konkreten historischen Reformen bestanden zum einen in der Tilgung der auf den Grundstücken lastenden Hypotheken, um eine Ausgangsbasis für ein gemeinschaftliches Zusammenleben überhaupt wieder gewährleisten zu können, zum anderen in der sich anschließenden eigentlichen Reform: der Schaffung einer timokratischen politischen Ordnung. Diese bestand in der Einteilung der Bevölkerung in drei Vermögensklassen, aus denen sich die jeweiligen politischen Rechte ableiten ließen. Dies hatte zur Folge, dass sich der Zugang zur Politik öffnete, da er sich vom ehemaligen geschlossenen Zugangsprinzip Herkunft hin zu dem offeneren Kriterium des Vermögens verschob. Die Anzahl der politisch berechtigten Bürger wuchs und wurde zu einer kalkulierbaren Größe der Polisgemeinschaft. Jeder, der ein entsprechendes Vermögen vorweisen konnte, hatte nun Zutritt zu Institutionen der politischen Entscheidungsgewalt. Die ursprünglichen aristokratischen Tugenden, die an die Zugehörigkeit zum Adel geknüpft waren, wurden irrelevant in Bezug auf die Gemeinschaft; sie konnten sich sogar hinderlich auswirken, da sie in Konflikt zu den Gleichheits- und Gerechtigkeitsidealen der Bürger standen.

Zusätzlich zu der erweiterten politischen Partizipation wurde ein Gerichtswesen durch die Solonischen Reformen errichtet, bei dem es besonders auf die neugeschaffene Berufungsinstanz für richterliche Urteile ankam. Diese führte zu einer erhöhten Rechtssicherheit sowie zu einer

Erweiterung der Popularklage. Das Instrument der Popularklage diente dazu, dass auch diejenigen einen Anspruch auf ihr Recht erheben konnten, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Position nicht selbst in der Lage dazu waren, ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Zu dieser Gruppe gehörten unter anderem Kinder, Waisen oder Frauen. Damit war eine Institution geschaffen, die – modern gesprochen – der Funktion der heutigen staatlichen Strafverfolgung entsprach. Die durchgesetzten Reformen liefen auf die Gleichsetzung der Interessen der Gemeinschaft mit denen der Stadt selbst hinaus. Weitere kleinere wirtschaftliche und soziale Reformen unterstrichen diese Bemühung. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Reform des athenischen Gewichtssystems. Diese verbesserte die Konvertibilität zwischen den bereits vorhandenen wichtigen Gewichtssystemen und erleichterte so den Handel sowie die spätere Einführung der Münze. Die Reformen schufen einen Raum, der stark von den Entscheidungen und dem Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Bürger abhängig war. Die Menschen konnten nun die Konsequenzen und die Relevanz ihrer eigenen Entscheidungen unmittelbar erfahren. Damit waren die Grundlagen für eine Bürgergemeinschaft gelegt.

Eine weitere wesentliche Veränderung markierte die Herrschaftsperiode des Tyrannen Peisistratos und seiner Söhne. Sein Hauptverdienst lag in der politischen Entmachtung der aristokratischen Schicht während seiner Regierungszeit, wodurch er eine gesellschaftliche Egalisierung einleitete. Durch die Institutionalisierung bestimmter Prozesse konnte auch im Bereich der Herrschafts- und gesellschaftlichen Machtverhältnisse eine Verschiebung erzielt werden. Abgesichert wurden diese Maßnahmen nach außen durch den Einsatz militärischer Macht. Demonstriert wurden selbige während seiner Herrschaft unter anderem durch prächtige Bauten wie den Bau am Athena-Tempel auf der Akropolis; dieser ging einher mit einer hohen Beschäftigung der mittleren Handwerksschichten und einfachen Arbeitern. Inwiefern diese Bauten jedoch dezidiert als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gedeutet werden können, ist in der Forschung umstritten. Eine weitere, jedoch eher unpopuläre Maßnahme, war die Einführung einer Ertragssteuer für alle landbesitzenden Athener, um die Ausgaben seines Hofes zu finanzieren. Mit der Schaffung einer Staatskasse und der Einführung einer Finanzverwaltung festigte er somit den institutionellen Charakter des Stadtstaates. Auch im religiösen Bereich

führte er einige Neuerungen ein, indem er Kulte erweiterte und nach Athen holte. Zu diesen gehörte auch der Dionysos-Kult, dem er eine Verehrungsstätte inklusive eines Theaters am Südhang der Akropolis errichtete und ihm ein neues Fest, die Großen Dionysien, weihte. Diese entwickelten sich zu einem zentralen Organ der Reflexion und der mentalen Verarbeitung der gesellschaftlichen Umbrüche für die Athener.<sup>13</sup>

Ein nächster Schritt zu mehr Gleichberechtigung der Bürger stellte die kleisthenische Pylonreform dar.<sup>14</sup> Diese Reform schloss sich an den Sturz der Tyrannis an. Ihr Erfolg bestand in der Schaffung von politischer Gleichheit unter den Bürgern. Praktisch bestand die Reform in einer Reorganisation der politischen Ordnung. Diese orientierte sich nun nicht mehr an einzelnen Personenverbänden, sondern setzte sich aus geographischen Gebieten zusammen. Eine geographische Einheit, die sogenannte Phyle, wurde aus drei verschiedenen Zonen von unterschiedlicher wirtschaftlicher Relevanz gebildet, die für die Region typisch waren: Stadt, Binnenland und Küste. Diese neue Ordnung schuf die Grundlage für die Wahl politischer Ämter, so dass eine Gleichberechtigung der Bürger der Phylen in erhöhtem Maße gewährleistet werden konnte. Auch die Rekrutierung für den militärischen Dienst erfolgte nach diesen neuen Richtlinien. Damit hatten sich die Athener vollständig von aristokratischen Leitprinzipien emanzipiert. Ausdruck fand diese Emanzipation in der letzten Reform auf dem Weg zu dem, was wir heute als Demokratie bezeichnen und die höchstwahrscheinlich auf Ephialtes zurückgeht: dem „Sturz“ des Areopag. Dieser sogenannte „Sturz“ bezeichnet die Einschränkung der Kompetenz des vormals einflussreichen aristokratischen Gremiums auf die Blutgerichtsbarkeit. Zu seinen

---

<sup>13</sup> Zur Funktion der griechischen Tragödie vgl. unter anderem: Egon Flaig, *Ödipus. Tragischer Vätermord im klassischen Athen*, München 1998; Jasper Griffin, *The Social Function of Attic Tragedy*, in: *Classical Quarterly* 48 (1998), S. 39-61; Christian Meier, *Die politische Kunst der griechischen Tragödie*, München 1988; Josiah Ober/Barry Strauss, *Drama, Political Rhetoric, and the Discourse of Athenian Democracy*, in: John J. Winkler/Forma I. Zeitlin (Hgg.), *Nothing to do with Dionysos? Athenian Drama in Its Social Context*, Princeton 1992, S. 237-270 sowie Charles Segal, *Griechische Tragödie und Gesellschaft*, in: *Propyläen Geschichte der Literatur*, Bd. 1, Berlin 1981, S. 198-217.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Michael Stahl, *Gesellschaft und Staat bei den Griechen. Klassische Zeit*, Paderborn 2003, S. 20ff.

ehemaligen Kompetenzen gehörten unter anderem die Überprüfung der Qualifikation von Beamten sowie die Überprüfung der Amtsführung.<sup>15</sup>

Ab der Regierungszeit des Perikles hat sich die Entwicklung von einer agrarisch geprägten und von aristokratischen Werten geleiteten Gesellschaft zu einer Demokratie vollzogen.

Diese Betrachtung historischer Faktoren, die sich vor allem an der Entwicklung der Stadt Athen orientiert, scheint auf abstrakter Ebene durch verschiedene typische Elemente charakterisiert zu sein. Mitverantwortlich für die Entwicklung der ländlichen Siedlungen scheinen zum einen wirtschaftliche Möglichkeiten gewesen zu sein, die sich aus der geographischen Lage der Gemeinden ergaben. Die karge Küsten- und Insellandschaft forderte den Bau von Schiffen und die Erkundung des Ägäisraumes nahezu heraus. Die gleichzeitige Isolation zwischen dem reichen und hochentwickelten Orient und den weiter im Westen liegenden rohstoffreichen Gebieten erlaubte Griechenland eine unabhängige Entwicklung einer eigenen Kultur. Die kulturelle Bewegung erreichte eine relative Breite, die sich über das gesamte griechische Siedlungsgebiet erstreckte. Die Zentrierung um Städteverbände und die Einführung der Geldwirtschaft schufen ein Klima, das geprägt war von der Vorherrschaft des gesprochenen Wortes und der kontroversen Diskussion. Agora und öffentliche Institutionen bildeten die Schauplätze für jene neue Diskussionskultur; die Wissenschaften der Rhetorik und der Sophistik entwickelten sich. Des Weiteren waren der öffentliche Charakter und das Entstehen einer breiten Öffentlichkeit in den Städten bezeichnend für die neu entstandene Form der Machtausübung. Der Zugang zu geistigen Gütern stand allen Bürgern offen, im Epos wurden gemeinsame Vorstellungen tradiert und die Verschriftlichung der Gesetze bedeutete die Sicherung der Rechte und eine Möglichkeit der Information für alle Bürger. Das Wissen der Gemeinschaft wurde nicht mehr in geheimen sakralen Zusammenhängen weitergegeben, sondern in öffentlichen Kulte zelebriert. Die Philosophie entstand. Ein weiteres charakteristisches Element war die relative Ähnlichkeit der Bürger untereinander. Ihr Selbstverständnis beruhte auf einer Ähnlichkeit oder Gleichheit und war nicht mehr gekennzeichnet durch ein Herrschafts- oder Untertanenverhältnis. Polisbürger begriffen

---

<sup>15</sup> Vgl. Bleicken, *Die athenische Demokratie*, S. 51f.

sich nun auf der abstrakten Ebene ihrer Bürgerschaft als vollkommen gleich vor dem Gesetz. Eine Grundlage dieses Verständnisses könnten die alten aristokratischen Gefährtenbeziehungen gebildet haben, in der die Vorstellung von Gleichheit und dem Zusammenhang von militärischer Leistung und politischen Rechten stark verwurzelt war.<sup>16</sup> Damit können für den Wandel der gesellschaftlichen Grundsätze, Normen und Überzeugungen verschiedene allgemeine Faktoren verantwortlich gemacht werden, die zur Umbildung des, mit Max Weber gesprochen, nomologischen Wissens der Gemeinschaft führten.

## 1.2 Die Gleichheit der Bürger

Der zweite Teil dieses Kapitels bestimmt den Bürgerbegriff der antiken Polisdemokratie. Dies dient der Veranschaulichung der politischen Akteure des konkreten Modells. Zu diesem Zweck wird sowohl auf praktische Realisationen als auch auf verschiedene theoretische Ausprägungen eingegangen. All diese in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Verfahren dienen vorrangig der Illustration von politischen Ideen und Konzeptionen, die in jener Epoche von den antiken Griechen zur Formung einer neuen Gestalt der Gemeinschaft entwickelt wurden. Deswegen hat die Betrachtungen des politischen Gehalts der einzelnen historischen Ereignisse Vorrang vor der Schilderung ihrer konkreten geschichtlichen Umsetzung. Die Bedeutung der historischen Abläufe bezieht sich auf die politischen Ideen der Epoche und gibt sie als Umsetzung einzelner Elemente wider.

Der Begriff der Gleichheit in seiner allgemeinsten Auslegung beschreibt eine Beziehung zwischen Gegenständen oder Personen. Er bedeutet so viel wie „Übereinstimmung einer Mehrzahl von Gegenständen, Personen oder Sachverhalten in einem bestimmten Merkmal, bei Verschiedenheit in anderen Merkmalen“<sup>17</sup>. Dabei gilt es zu beachten, dass Gleichheit immer nur bezüglich eines zu vergleichenden Charakteristikums festgestellt werden

---

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Vernant, *Die Entstehung des griechischen Denkens*, S. 44ff.

<sup>17</sup> Otto Dann, *Gleichheit*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, hrsg. v. Otto Brunner et al., Stuttgart 1975, S. 997.

kann. Gleichheit wird immer hinsichtlich eines bestimmten Merkmals erwiesen und setzt somit die Verschiedenheit des Vergleichenen praktisch voraus. „Da es als partielle Aussage auf bestimmte Merkmale bezogen ist, impliziert es Ungleichheit in anderen Merkmalen.“<sup>18</sup> Besonders trifft dies für das Verhältnis zwischen Menschen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich zu. Einer solchen vorausgesetzten Gleichheit der Menschen bezüglich eines Aspektes liegt immer die natürliche Verschiedenartigkeit der Menschen zu Grunde.

Die theoretische Konzeption des griechischen Bürgers spiegelt sich in der Gleichheit seiner Rechte innerhalb der Gemeinschaft.<sup>19</sup> Es handelt sich um eine politische Gleichheit des Bürgers, die durch ein mathematisches Prinzip – die Entscheidung durch die größere Zahl – gewährleistet wird. Ihre konkrete Realisation findet die Gleichheit in verschiedenen Ausprägungen: der politischen Gleichberechtigung, der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, der Redefreiheit, in Form der Mehrheitsentscheidung. Ihr Bezugspunkt ist der waffenfähige Bürger, der sich im Kampf für die Polis als wertvolles Mitglied der Gemeinschaft erwiesen hat.

Der grundsätzliche Ordnungsbegriff der vordemokratischen griechischen Gesellschaft ist der des *nomos*. Der *nomos* war diejenige Ordnung, die innerhalb der Gemeinschaft als selbstverständlich galt. In der Regel basierte diese Ordnung auf gesellschaftlichen Traditionen und Bräuchen, die in der Gemeinschaft tief verwurzelt waren. War es um diese Ordnung gut bestellt, so sprach man im Allgemeinen von *eunomia*, von einer „Wohlordnung“ der Dinge.<sup>20</sup> Der Erfahrungszusammenhang dieser Ordnung ist die Stadt. Diese bietet den Bürgern den Bezugspunkt und Erfahrungsraum für ihr Selbstverständnis als Bürger. Der Erste, der den Begriff der *eunomia* auf den Zustand der Stadt selbst bezieht, ist Solon.<sup>21</sup> Die Erkenntnis, dass eine

---

<sup>18</sup> Ebd., S. 997f.

<sup>19</sup> Zur Konzeption des Bürgerbegriffes vgl. auch Karen Piepenbrink, *Politische Ordnungskonzeptionen in der attischen Demokratie des vierten Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung zum philosophischen und rhetorischen Diskurs*, Stuttgart 2001, S. 73ff.

<sup>20</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Nomos der Erde*, Köln 1950 sowie Christian Meier, *Entstehung des Begriffes Demokratie. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie*, Frankfurt am Main 1970, S. 15ff.

<sup>21</sup> Vgl. Solon, W4, 1-10 sowie 26-39; zitiert nach Michael Gagarin, Paul Woodruff (Hgg.), *Early Greek Political Thought from Homer to the Sophists*, Cambridge 1995, S. 25.

Dichotomie zwischen der besitzenden und herrschenden Interessengemeinschaft des Adels und der arbeitenden, besitzlosen Bevölkerung die Ordnung innerhalb der Gemeinschaft auf Dauer gefährden würde, erforderte eine strukturelle Neuausrichtung der gesamten Herrschaftsstruktur. Der Konflikt zwischen Arm und Reich wirkte sich auf die Stadt als Gesamtheit aus. Er war nicht nur als temporäres Ungleichgewicht, sondern als strukturelles Problem zu erfassen. Die Frage, wer die politische Ordnung garantieren könnte und in welcher Form dies geschehen sollte, wurde akut. Dabei spielte die Verteilung der Herrschaft eine besondere Rolle. In der antiken Staatstheorie wurden die politischen Systeme grundsätzlich nach ihrer Herrschaftsverteilung klassifiziert, alle antiken Schemata von Aristoteles, Platon über Polybios arbeiten mit der Unterscheidung in Systeme, die nach ihrer Herrschaftsverteilung strukturiert sind. Dabei werden die klassischen Differenzierungen nach Monarchie/Tyrannis, Aristokratie/Oligarchie und Demokratie/Politie geprägt. Bei diesen Begriffen handelt es sich jedoch um idealisierte Zustandsbeschreibungen, nicht um konkrete Programme politischer Ordnungen. Ein Verständnis für einen über eine Zustandsbeschreibung hinausgehenden Verfassungsbegriff wurde frühestens mit den solonischen Reformen eingeleitet.<sup>22</sup> Mit ihnen setzte eine Präzisierung des Begriffs des Politischen ein, der in archaischer Zeit noch nicht ausreichend bestimmt gewesen war.

Die militärischen Reformen der vorigen Jahrhunderte hatten die Zahl der in Waffen stehenden Bürger erheblich erhöht. Die vermehrte militärische Partizipation warf auch die Frage nach der politischen Partizipation auf. Gleichheit wurde zum entscheidenden Kriterium der herrschenden Menge, denn an ihr hatten alle Bürger einen Anteil ohne Unterschiede der finanziellen Mittel, der Bildung oder der Herkunft. Dafür sollte zum einen die Gleichheit vor dem Gesetz für alle gewährleistet werden, zum anderen mit der Verschriftlichung des Rechts eine gewisse Rechtssicherheit für alle geschaffen werden. Die Idee der Gleichheit der Bürger war jedoch umfassender, als dass sie allein die Gleichheit vor dem Gesetz bedeuten würde. Der Idee der Gleichberechtigung lag der Gedanke der Beteiligung aller am öffentlichen Leben zu Grunde. Es war die Idee der politischen Gleichberechtigung, der Isonomie, in der sich der Grundgedanke der

---

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 28f.

Demokratie widerspiegelte. Die Gleichberechtigung ergab sich nicht in erster Linie aus den getroffenen Entscheidungen, sondern vielmehr aus der aktiven Mitsprache in den Gremien. Es handelte sich hierbei um eine mögliche Mitsprache, keinesfalls um eine verpflichtende. Gleichzeitig beschrieb die griechische Idee der Gleichheit kein theoretisch fundiertes oder dialektisch erarbeitetes Konzept, sondern eine praktische Handlungsanleitung resp. einen praktischen Glaubenssatz, welcher der Konzeption einer Gemeinschaft von Gleichen apriori zu Grunde lag. Auch ging es nicht um einen Bruch mit den Werten der Vergangenheit, sondern lediglich um die Anwendung dieser auf die gesamte Gemeinschaft. Bei aller Idealisierung muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Begriff der Gleichheit um eine politische Idee handelte, die klar von einer sozialen oder ökonomischen Gleichstellung abgegrenzt wurde. Eine ökonomische oder soziale Gleichberechtigung war damit keinesfalls intendiert. Gleichzeitig betraf die politische Gleichstellung nur den Kern der Gemeinschaft, der als gesellschaftlich relevant erachtet wurde. Damit waren viele Gruppen der Gemeinschaft von Anfang an von der politischen Partizipation ausgeschlossen.

Die politische Partizipation bestand vor allem in der Beteiligung am öffentlichen Leben. Die lebendige Diskussion bildete das Grundelement der griechischen Demokratie. Sie war die Basis aller politischen Vorgänge, die in der Polis abliefen. Dies galt für alle Arten der Zusammenkünfte, sei es auf der Agora, bei sportlichen Wettkämpfen oder in den offiziellen Gremien der Stadt. Der Begriff *Isegorie*, den die Griechen für diese Partizipation am öffentlichen Leben kannten, entsprach in gewissem Sinne der heutigen Meinungsfreiheit, da eine Vielzahl an Meinungen in der Diskussion zugelassen wurde und Gehör fand, unter ihnen auch demokratiekritische Stimmen. Dass faktisch gewisse Einschränkungen<sup>23</sup> der Meinungs- und Redefreiheit existierten, widerspricht dem eben Beschriebenen nicht.

---

<sup>23</sup> Zu den historisch-faktischen Einschränkungen vgl. u.a. Bleicken, *Die athenische Demokratie*, S. 344ff, sowie Moses I. Finley, *Politische Führer und Normalbürger. Regierende und Regierte*, in: ders., *Antike und moderne Demokratie*, Stuttgart 1980. An dieser Stelle soll nur die zu Grunde liegende Idee, nicht aber deren faktische Realisation diskutiert werden. Erhebliche reale Ungleichheiten ergaben sich allein schon durch den Ausschluss von Frauen, Kindern, Nicht-Bürgern und Sklaven aus der öffentlichen Gemeinschaft.

Zu den faktischen Redeeinschränkungen gehörte eine Zulassung zur Rede nach rhetorischem Geschick, eine offizielle Begrenzung existierte hingegen nicht. Des Weiteren gab es inhaltliche Schranken, die durch Gesetze festgelegt wurden. Die Gesetze beschränkten sich zumeist auf sinnvolle Maßregelungen zum Schutze der Stadt und der Allgemeinheit, so konnten z.B. einzelne Redner, die bestimmte Beschlüsse veranlasst hatten, zur Rechenschaft gezogen werden. Der wohl prominenteste Fall der eingeschränkten Redefreiheit war der Prozess gegen Sokrates. Die gegen ihn erhobene Anklage wegen Gottlosigkeit und Verführung der Jugend stützte sich auf ein Ende des 5. Jahrhunderts erlassenes Gesetz<sup>24</sup>, das auf Antrag eines Mannes namens Dioppeithes verabschiedet worden war und zum Inhalt hatte, dass es künftig strafbar sein sollte, sich über die Natur der Sterne in wissenschaftlichem Sinne zu äußern oder die Existenz übernatürlicher Welten zu leugnen.<sup>25</sup> Dieses Gesetz war unter anderem auch der Grund für das Exil des Philosophen Anaxagoras, sowie zahlreicher weiterer Verurteilungen. Im Falle des Sokrates war der Schuldspruch, der mit einer Mehrheit von 281 zu 220 Stimmen erfolgte, kaum allein mit der Anklage auf Gottlosigkeit zu begründen. Damit lag die Vermutung nahe, dass die Anklage wegen Verführung der Jugend den Ausschlag zu Sokrates' Verurteilung gegeben hatte. Diese ist zurückzuführen auf die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. einsetzende Entwicklung eines professionellen Erziehungssystems, in dem die jungen Männer nicht mehr allein im Umgang mit anderen und durch die Teilnahme am öffentlichen Leben lernten, sondern von Lehrern unterwiesen wurden. Als solche verstanden sich die Sophisten, die Rhetorik, Philosophie und Politik unterrichteten. In diesem Unterricht wurden nicht nur demokratiekonforme Perspektiven diskutiert, sondern – da besonders die wohlhabenden jungen Männer Zugang zu den neuen Wissens- und Denkformen besaßen – auch elitäre bis demokratiefeindliche Staatsmodelle und Philosophien erörtert. Im Grunde genügte bei einigen Schülern schon die neue Art und Weise der Analyse und des Denkens, um sie eigenständig neue Perspektiven entwickeln zu lassen. Traditionelle Mythen sowie Denk- und Verhaltensweisen wurden nicht mehr ungeprüft übernommen, sondern hinterfragt. Dieses Verhalten

---

<sup>24</sup> Überlieferung der Anklage bei Xenophon, *Memorabilien* 1,1,1 sowie Diogenes Laertios, *Leben und Meinungen berühmter Philosophen* 2,40.

<sup>25</sup> Vgl. Moses I. Finley, *Sokrates und seine Folgen*, in: ders., *Antike und moderne Demokratie*, Stuttgart 1980, S. 88.

provozierte vor allem den Widerwillen der älteren und konservativen Schichten. Deren kritische Haltung einer neuen geistigen Strömung gegenüber sollte Sokrates schließlich zum Verhängnis werden.

Besonders kennzeichnend für das neue Bedürfnis der Griechen nach bürgerlicher Partizipation sind die kleisthenischen Reformen. Diese veränderten die Selbstwahrnehmung der Griechen in zweierlei Weise. Erstens ermöglichten sie, sich kollektiv als Gleiche zu erleben. Zweitens stärkten sie eine neugewonne politische Identität durch die erhöhte politische Mitsprache breiter Schichten. Charakteristischerweise wurde dabei die alte Ordnung, die durch familiäre Beziehungen im weitesten Sinne geprägt worden war und bei der die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie das entscheidende Merkmal darstellte, rekonzipiert. Die alte Ordnung stellte ein wichtiges soziales Sicherungsmoment für die einzelnen Mitglieder dar, die auch in Form einer Kult- und Opfergemeinschaft miteinander verbunden waren. Die Familien waren im Prinzip gleichartig. Der einzig signifikante Unterschied, der sich innerhalb der Gemeinschaften auftat, war der zwischen arm und reich, zwischen aristokratisch und gewöhnlich. Jedoch resultierten genau aus diesem Unterschied die gesellschaftlichen Spannungen, die sich im 6. Jahrhundert v. Chr. zu entladen drohten.

Die Reformen wurden als Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Bürgerschaft gedeutet. Jedoch war diese Veränderung bereits in der Bürgerschaft selbst angelegt. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Reformen musste Kleisthenes, um eine derartige Neuregelung ohne Zuhilfenahme von Gewalt durchzusetzen, eine breite Unterstützung in der Bevölkerung gefunden haben. Die Unterstützung der Reform ist sowohl als Opposition zur Schicht des Adels, der bis zu diesem Zeitpunkt die politischen Geschäfte in seinen Händen gehalten hatte, als auch als Zeichen des veränderten Bewusstseins der Bürger, die sich als gleich betrachteten und ihren Anteil an der Führung der Staatsgeschäfte beansprucht hatten, zu verstehen. Um diese Entwicklung zu unterstützen und um Rückfälle in alte Klientelstrukturen zu vermeiden, wurde die Reform in die Wege geleitet. Sie bestand in der Institutionalisierung einer in der Bevölkerung latent vorhandenen Überzeugung.

Der Gedanke der Gleichheit aller Bürger war gleichzeitig stark mit dem Glauben an Gerechtigkeit verknüpft. Das Bürgersein wurde zum entscheidenden Wert der Identifikation der Gemeinschaft und machte die politische Identität der Gruppe aus. Allgemein stellte das neue System eine Ausweitung der aristokratischen Prinzipien und Grundsätze auf eine breite Mittelschicht dar. Mitsprache, Bekanntschaft und die Möglichkeit, Verbindungen zu knüpfen, wurden auf einen größeren Personenkreis erweitert.<sup>26</sup> Aus dieser Zugangsweise resultierte die neue Stellung der Bürger. Sie erkannten sich gegenseitig nicht nur in ihrer Funktion als Bauer, Aristokrat oder Handwerker wieder, sondern gleichzeitig auch als Bürger ihrer Stadt. Dies war das entscheidende Moment, das ihre Gleichheit ausmachte. Bei dieser Gleichheit handelte es sich konkret um die politische Gleichheit als Bürger derselben Stadt, sie bezog sich keineswegs auf die soziale Position innerhalb der Gemeinschaft. Der Haupteffekt der neuen Ordnung bestand in der tragfähigen Sicherung von Recht und Ordnung, die durch den verbreiterten Konsens geschaffen wurde. Die Spannungen, die zwischen den einzelnen Adelsgeschlechtern bestanden und die sich stets in konkurrierendem Wettkampf untereinander geäußert hatten, lösten sich in der neuen Konzentration auf die Gestaltung des bürgerlichen Zusammenlebens auf. Gleichzeitig lockerten sich auch die Spannungen, die es zwischen der aristokratischen Schicht und der ärmeren Landbevölkerung aufgrund deren besonderer Abhängigkeit gegeben hatte.

Die praktische Beteiligung der Mehrheit am politischen Geschehen wurde durch die Institutionen gewährleistet. Konkret bestand diese in der Mitbestimmung und Kontrolle der für die Stadt wichtigen Ereignisse und Entscheidungen. Die maßgeblichen Institutionen waren dafür die Volksversammlung und das Volksgericht. Im Wesentlichen handelte es sich bei beiden Organen um eine Einschränkung und Kompensation der Stellung des Adels, der aufgrund seiner hervorragenden Bildung eine führende Stellung in der Gesellschaft einnahm. Um eine völlige Entmachtung des Adels durch das Volk kann es in Ermangelung eines theoretischen Fundaments für eine entsprechende Volksherrschaft nicht gegangen sein. Die neue Auffassung bestand nicht in einem Wandel des theoretischen Bewusstseins und der Wertvorstellungen der Gesellschaft, sondern in der Durchsetzung der neuen gültigen Rechtsnormen, die wie alle Rechtssysteme

---

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 133.

stets in institutionalisierter Form existierten.<sup>27</sup> Die Durchsetzung des Rechts und der Rechtssicherheit für alle wurde die Aufgabe der Volksversammlung. Damit wird das Problem der Herstellung der Eunomie mit der Herstellung von Isonomie identifiziert. Isonomie wird verstanden als eine Form der Sicherheit vor willkürlichem Machtanspruch und Herrschaftsausübung einzelner. „In ihm [dem Begriff der Isonomie; Anm. d. Verf.] steckte ein Anspruch wie im ‚Rechtsstaat‘ oder ‚Verfassungsstaat‘ des 19. Jahrhunderts.“<sup>28</sup> Damit ist der Glaube verbunden, dass Institutionen dazu beitragen können, die Polisordnung in einen guten Zustand zu versetzen. Die politische Gleichheit äußerte sich in der Gleichstellung von Armen und Reichen als Bürger. Die politischen Reformen und Institutionalisierungen der Epoche brachten die Ideen und Vorstellungen zum Ausdruck, die das neue Verständnis vom Bürger für die Gemeinschaft implizierte.

Das Prinzip der Gleichheit spiegelte sich in der Struktur und in den Befugnissen der neuen Gremien wieder. Besonders von der Volksversammlung wurde die neue Ordnung repräsentiert. Sie setzte sich aus der Gesamtheit aller politisch berechtigten Bürger zusammen und war somit quasi gleichbedeutend mit der staatlichen und politischen Ordnung der Stadt. Die Volksversammlung hatte die gesamte Entscheidungsgewalt eines – im heutigen Sinne – Souveräns inne. Konkret setzte sie sich im Falle Athens aus allen volljährigen männlichen Personen, die im Besitz des Bürgerrechts waren, zusammen. Der Prozess der Willensbildung innerhalb des Gremiums lief wie folgt ab:<sup>29</sup> Die Volksversammlung hatte keinen eigenen Vorstand im Sinne eines Präsidiums. Einberufen und geleitet wurde sie vom sogenannten Archon, später wurde ein Vorstand vom Rat selbst gestellt. Dieser wechselte jedoch täglich. Weitere Schwächung erfuhr das Amt des Vorsitzenden zusätzlich dadurch, dass es kein Eigengewicht bei der Entscheidungsfindung besaß und somit eher repräsentativen Charakter hatte. Es hob sich in keiner Weise von den anderen Mitgliedern der Volksversammlung ab und trug so dazu bei, die Gleichheit der Rechte auch in institutionellem Rahmen zu garantieren. Die Entscheidungsfindung in der

---

<sup>27</sup> Vgl. Thomas Gil, *Die Praxis des Wissens*, Saarbrücken 2006, S. 122.

<sup>28</sup> Meier, *Entstehung des Begriffes Demokratie*, S. 41.

<sup>29</sup> Zum konkreten Ablauf der Volksversammlung im antiken Athen vgl. Bleicken, *Die athenische Demokratie*, S. 190ff; Dahlheim, *Die griechisch-römische Antike*, S. 178ff sowie Michael Stahl, *Gesellschaft und Staat bei den Griechen*, Bd. 2, Paderborn 2003.

Versammlung selbst folgte zwei Prinzipien: Erstens musste jeder Antrag zuerst im Rat besprochen worden sein und zweitens besaß jeder Bürger die Freiheit, einen Antrag jeglichen Inhalts zu stellen. Beide Prinzipien lagen aller Entscheidungsfindung zu Grunde. Das Recht, einen Antrag zu stellen, diente der Beschleunigung und Praktikabilität der Gesetzesfindung. Das zweite Prinzip garantierte die Gleichheit. Endgültig angenommen werden konnte ein Gesetz nur durch einen durch die Volksversammlung gebilligten Antrag. Die Abstimmung selbst erfolgte direkt durch das Heben der Hand, eine einfache Mehrheit reichte zur Beschlussfindung aus. Der Antrag erfolgte in Form einer Rede, insofern nahmen die Redner eine herausragende Stellung innerhalb der Versammlung ein, ihre Rolle war in etwa mit der heutiger Politiker zu vergleichen.<sup>30</sup> Eine gewisse Begabung für Rhetorik war für diese Rolle unerlässlich. Aus ihr zogen die Redner die Autorität, die sie für die erfolgreiche Antragsstellung dringend benötigten.

Der Stabilisierung und Sicherung der neuen demokratischen Prinzipien dienten einige Verfahren, die in der Folge zur Anwendung kamen und die mit der Idee der Gleichheit stark verbunden waren. Das bekannteste Verfahren ist jenes der Losung. Sowohl Platon und Aristoteles als auch Herodot bezeichnen jenes Verfahren als die Grundlage der Demokratie.<sup>31</sup> Es bedeutete, dass die Beamten nicht durch Wahl, sondern durch das Los ermittelt wurden. Damit konnten Eigeninteressen, die mit der Übernahme eines Amtes eventuell verbunden sein könnten, weitgehend ausgeschlossen werden. Ausgenommen vom Losverfahren waren nur Ämter, die besondere Qualifikationen von ihren Inhabern verlangten, wie militärische Ämter. Die Auswahl der Kandidaten erfolgte in allen Bezirken vollkommen gleichberechtigt. Des Weiteren galt die Übernahme eines öffentlichen Amtes als freiwillig, eine Pflicht dazu gab es nicht. Nötig war lediglich die persönliche Anwesenheit bei der Wahl. Das Losverfahren, das ursprünglich aus der religiösen Praxis stammte, wurde auf unterschiedlichste Gebiete des öffentlichen Lebens angewandt. Die dadurch erzielte Wirkung der Relativierung der Amtsmacht einzelner Personen hatte jedoch nicht nur positive Folgen für die Gemeinschaft. Das starke Beharren auf quantitative Gleichheit konnte sich im schlechtesten Fall negativ auf die Qualität der

---

<sup>30</sup> Bleicken, *Die athenische Demokratie*, S. 203.

<sup>31</sup> Vgl. Herodot 3,80,6; Platon, *Politeia* 557a2ff. sowie Aristoteles, *Pol.* 1294b7ff und 1317b20f und *Rhetorik* 1365b31f.

Amtsführung auswirken. Um die negativen Folgen für die Gesellschaft möglichst gering zu halten, wurde der Verantwortungsbereich der einzelnen Ämter immer weiter reduziert. Die gewünschte Autoritätseinschränkung der einzelnen wurde somit durch eine gewisse Aushöhlung der Amtsbefugnis erkaufte.

Einen weiteren Mechanismus zur Sicherung der demokratischen Idee stellte die Überprüfung der Personen vor Antritt ihres Amtes dar. Das als Dokimasia<sup>32</sup> bezeichnete Verfahren diente der Kontrolle der charakterlichen Eignung des gewählten Kandidaten. Er musste beweisen, dass er sich als Bürger entsprechend der neuen Werte der Gleichheit erwiesen hat. Zu den Kriterien, in denen er einer genauen Prüfung unterzogen wurde, gehörten die Frage seiner Staatsbürgerschaft, die Praktizierung religiöser Kulte, der Besitz einer Familiengrabstätte, der Umgang mit und die Sorge für die eigenen Eltern, die Zahlung der Steuern und die Teilnahme an Feldzügen der Stadt. Damit bezog sich die Überprüfung der Person vor allem auf die Leistungen für die Allgemeinheit. Der Kandidat sollte sich als besonnener und verantwortungsbewusster Bürger auszeichnen, der sich für die Gemeinschaft einsetzte und deren Regeln folgte. Durch das Instrument der Dokimasia wurde zum einen eine gewisse Mindesteignung des Kandidaten für sein Amt sichergestellt, zum anderen wurde auch auf die staatskonforme Einstellung der staatlichen Beamten Einfluss genommen. Die Idee der Demokratie sollte auf diese Weise bewahrt und gestärkt werden.

Auch Rechenschaft abzulegen gehörte in den Bereich der demokratischen Praxis. Personen, die in einer öffentlichen Funktion auftraten, waren verpflichtet, sich für ihr Tun vor der Gemeinschaft zu verantworten. Sie waren einem standardisierten Verfahren unterworfen, das sie für die im Amt getroffenen Entscheidungen verantwortlich machte und sie für diese mit ihrer Person und ihrem Vermögen einstehen ließ. Überprüft wurde in der Regel die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder. Sollten bei der Überprüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sein, wurde der entsprechende Beamte mindestens mit einem Bußgeld belegt. Auch die allgemeine Amtsführung konnte Gegenstand einer Überprüfung werden; dies geschah jedoch nur auf Antrag eines Bürgers. Zu einer Anklage kam es, wenn dem Beamten Bestechung, Amtsmissbrauch, Verrat oder

---

<sup>32</sup> Vgl. Angaben bei Aristoteles, *Der Staat der Athener*, übers. und hrsg. v. Martin Dreher, Stuttgart 2009.

Nichtbeachtung von Gesetzen zur Last gelegt werden konnten.<sup>33</sup> Damit wurde eine Kontrollinstanz geschaffen, die den Staatsbeamten persönlich für die von ihm getroffenen Entscheidungen verantwortlich machte, gleichzeitig konnten die getroffenen Entscheidungen als gemeinschaftliche Prozesse der Bevölkerung begriffen werden, da sie der Kontrolle jedes einzelnen Bürgers unterlagen.

Als charakteristisch für die Demokratie sollte sich auch die Einführung eines Entgeltes für die Ausübung politischer Ämter erweisen. Die Entlohnung machte es zum einen für ärmere Schichten möglich, an der Versammlung teilzunehmen oder ein politisches Amt auszuüben, zum anderen wurde die politische Tätigkeit selbst als ein Wert an sich betrachtet, den es zu etablieren galt. Die Nichtbeteiligung am politischen Leben wurde im Allgemeinen missbilligt, auch wenn keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Politik existierte. Die Lohnzahlung für die Wahrnehmung politischer Ämter etablierte sich in erstaunlichem Maße, so fielen für den Staat Kosten an, die über 50% der Jahreseinnahmen der Stadt betrug. Sie stellten somit eine nicht unerhebliche Belastung für den Staatshaushalt dar; an ihnen wurde jedoch auch in ökonomisch schwierigen Zeiten festgehalten. Die Verbindung von Entlohnung und der Wahrnehmung politischer Pflichten ist hinsichtlich der demokratischen Idee jedoch als kritisch zu beurteilen, da sie zu einer unklaren Prioritätensetzung seitens der politisch Tätigen führen konnte. Zusätzlich entwickelte sich ein gewisser Anspruch daraus, dass die monetäre Vergütung als soziale Absicherung wahrgenommen wurde.

Die hier illustrierte Idee der Gleichheit ist eng mit der Idee der Freiheit verknüpft. Aristoteles fasste sie als das eigentliche Ziel der Demokratie auf. Freiheit wird durch die Gleichheit gewährleistet.<sup>34</sup> Dies entspricht insofern heutigen Vorstellungen, als sich das moderne Denken – besonders seit Hegel – auf die Bedingungen und die Verwirklichung von Freiheit konzentriert. Der antike Bürgerbegriff ist ein qualitativer Begriff, der eine Qualifikation des Bürgers für das Politische verlangt. Er geht davon aus, dass das politische Individuum ein Maß an Eigenständigkeit besitzt, das ihm die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben ermöglicht und das es ihm zugleich erlaubt, seine Entscheidungsfreiheit zu bewahren. Der Bürger soll sich idealerweise freiwillig den gemeinsamen Gesetzen unterwerfen. Das Recht

---

<sup>33</sup> Vgl. Bleicken, *Die athenische Demokratie*, S. 327f.

<sup>34</sup> Vgl. Aristoteles *Pol.* 6,2.

der politischen Teilnahme verlangt von ihm eine Qualifikation. Diese ist nicht durch sein Menschsein allein erfüllt. Somit kann es im griechischen Verständnis von Freiheit, um eine Formulierung Hegels zu bemühen, immer nur um die Freiheit einiger Individuen gehen; eben jener, die sich als Bürger qualifiziert haben. Der qualifizierte Bürger besitzt also eine Freiheit und Gleichheit im doppelten Sinne: er kann sein Leben in gleicher Weise selbst gestalten, wie die ihm gleichgestellten Mitbürger und er unterstellt sich den Gesetzen seiner Gemeinschaft, wie dies auch seine Mitbürger tun. Das gestattet ihm sowohl eine persönliche Entfaltung als auch eine enge Bindung an die Gemeinschaft. Die Freiheit des Einzelnen ist das Resultat der Bemühungen um die Gleichheit aller; die Dynamik dieses Strebens verdeutlicht sich vor allem in den kulturellen Leistungen der griechischen Demokratie. Die Vielfalt und der Reichtum der griechischen Kultur sind bis heute beispielhaft geblieben. Ihre neu gefundene Form des Zusammenlebens ermöglichte dem Einzelnen eine individuelle Gestaltung seiner Lebenszusammenhänge und die Entwicklung vieler paralleler Lebensformen und -wege. Dies ergab sich eher aus der Vorstellung der Gleichheit, denn aus tatsächlicher Gleichheit.

Der dadurch entstandene klassische Gegensatz zwischen der Geltung des Mehrheitsbeschlusses und dem freien Ausleben der eigenen Persönlichkeit ist nur ein scheinbarer, da sich die auferlegten Pflichten im Einklang mit dem Willen des griechischen Bürgers befinden. Die gleichzeitige Gültigkeit beider Ideen unterstreicht auch Aristoteles, wenn er sagt: „Denn zwei Momente sind es, die das Wesen der Demokratie aussprechen möchten: die Herrschaft der Majorität und die Freiheit. Nun soll die Gerechtigkeit so viel als Gleichheit sein und die Gleichheit darin liegen, dass der Wille der Menge entscheidet; die Freiheit aber soll darin liegen, dass jeder tut was er will.“<sup>35</sup> Die faktischen Zwänge, die durch die demokratische Ordnung geschaffen wurden, lösen sich durch diese theoretische Haltung nicht auf, jedoch blieb eine positive Grundbewertung der politischen Ordnung erhalten. Für die griechischen Bürger stellte sich damit die Frage – eher als nach den Bedingungen der Freiheit zu forschen – wie das, was ihnen durch ihre Bürgerschaft zur Verfügung stand, gestaltet werden sollte. Das Modell einer guten und angemessenen Lebensführung rückte ins Zentrum der theoretischen Überlegungen.

---

<sup>35</sup> Aristoteles, *Pol.* 1310a28ff.

### 1.3 Die Politik und das gute Leben

Im dritten Teil dieses Kapitels soll auf das theoretische Verständnis von einer angemessenen Lebensführung der alten Griechen eingegangen werden. In der antiken griechischen Philosophie wurde in diesem Zusammenhang der Begriff der *eudaimonia* geprägt. Dieser Begriff beschreibt den Zustand, der durch die korrekte Art und Weise der Lebensgestaltung erzielt werden kann.

Das besondere Charakteristikum der griechischen Antike ist die Entdeckung des Politischen als Organisationsform ihrer Gemeinschaft und ihres Lebens. Dabei handelt es sich nicht um ein von den übrigen Zielen und Wünschen der Gemeinschaft abgekoppeltes Phänomen, sondern um die Basis und den Ausgangspunkt aller Handlungen, Argumentationen und Überlegungen. Das Politische wird zur Kunst, ein gutes und gelungenes Leben zu führen. Worin dieses gute Leben bestehen sollte und wie dieses Leben zu führen sei, darüber hat sich vor allem Aristoteles in seinen Schriften zur praktischen Philosophie geäußert.

Der zentrale Begriff, den Aristoteles zur Charakterisierung eines gelungenen Lebens verwendet, ist die *eudaimonia*, die Glückseligkeit. Sie ist das Ziel allen menschlichen Handelns. Aristoteles bezeichnet sie als nur um ihrer selbst willen erstrebenswert, als die Tätigkeit der Seele gemäß der Tugend.<sup>36</sup> Die *eudaimonia* ist für den Menschen in der aristotelischen Konzeption etwas Erreichbares und Erstrebenswertes; insofern gilt es diese zu erwerben und zu verwirklichen. In den Diskussionen des Begriffes findet zunächst eine Klärung darüber statt, wie ein derartiger Zustand zu erreichen sei. Theoretisch kommen verschiedene Möglichkeiten, *eudaimonia* zu erlangen, in Frage: *eudaimonia* könnte etwas dem Menschen von Natur aus gegebenes sein; sie könnte dem Menschen durch Lernen zugänglich werden; man könnte durch Gewöhnung in den Zustand der Glückseligkeit gelangen oder, unabhängig vom menschlichen Einfluss, könnte Glückseligkeit einem durch äußere Faktoren, wie göttliche Fügung oder durch glückliche Umstände zuteilwerden.<sup>37</sup> Die Faktoren, die relevant im Kontext des Politischen sind,

---

<sup>36</sup> Aristoteles, *Eth. Nic.*, I, 6(1098a15f).

<sup>37</sup> Vgl. Anthony Kenny, *The Aristotelian Ethics. A Study of the Relationship between the Eudemian and Nicomachean Ethics of Aristotle*, Oxford 1978, S. 191.

sind jene, die durch den Menschen selbst beeinflussbar bleiben. Dass darüber hinaus andere Faktoren zur Verwirklichung eines guten Lebens in Frage kommen, wird dadurch nicht ausgeschlossen; diese sind für die Konzeption des handelnden Individuums jedoch erst in zweiter Linie relevant. Die Betonung der aristotelischen Theorie liegt auf dem handelnden Individuum; in diesem Sinne soll auch das Politische als Handlungsanleitung dienen, um den Bürger zu einem gesellschaftlich handlungsfähigen Individuum zu erziehen.

Zwei unterschiedliche Ebenen werden von Aristoteles für die Gestaltung des guten Lebens und der Erlangung der Glückseligkeit in Betracht gezogen: zum einen das individuelle gute Leben, das sich konkret auf die Person als Individuum bezieht, zum anderen das gute Leben, das sich nur als Teil einer Gemeinschaft verwirklichen lässt. Dabei hängt das gute Leben für Aristoteles sowohl von der inneren persönlichen Einstellung und Handlungsweise, als auch von äußeren Faktoren, die das Individuum selbst nicht beeinflussen kann, ab. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem Freundschaft, Reichtum und Glück im Sinne unverhoffter Ereignisse. Für die Idee des Politischen ist der Bereich der eigenen Lebensführung der entscheidende, auch wenn zu seinem Gelingen äußere Faktoren beitragen müssen. Die Konzeption der Lebensführung und deren bestmögliche Ausgestaltung ist der Kernpunkt der aristotelischen Ethik. Die allgemeine Konzeption dieser Lebensgestaltung stellt Aristoteles in der Nikomachischen Ethik vor. Diese besteht in der Feststellung, dass ein Leben, das die Tätigkeit der Seele gemäß der Tugend ermöglicht, ein gutes Leben sei.<sup>38</sup>

Ein gutes Leben zu führen bedeutet das Tätigsein oder Handeln in einer Gemeinschaft entsprechend bestimmter Prinzipien. Das Verhältnis der bei Aristoteles differenzierten theoretischen und politischen Lebensformen zueinander lässt sich nicht eindeutig bestimmen, jedoch scheint die theoretische Lebensführung sich eher auf das Individuum zu beziehen. Sie besteht in der Tätigkeit des Geistes in der Betrachtung und bedeutet Glück. In ihrem Kern ist sie dem asketischen Leben der Bedürfnislosigkeit ähnlich. Die Quelle des eigenen Glücks liegt innerhalb des Individuums und in dessen geistiger Tätigkeit im Sinne der Anschauung. Demgegenüber steht

---

<sup>38</sup> Aristoteles, *Eth. Nic.*, I,6 (1098a15f).

die politische Lebensführung, die nur innerhalb einer Gemeinschaft verwirklicht werden kann. Sie besteht in einem angestrebten Glück für die gesamte Gemeinschaft des Staates.<sup>39</sup> Dieses soll realisiert werden durch ein Leben gemäß dem Erwerb von Ehre sowie der Bestätigung und Praktizierung ethischer Tugenden. Die politische Lebensführung dient in erster Linie dem sozialen Zusammenleben und der Gemeinschaft als Einheit; in diesem Sinne betrachtet Aristoteles die Politik auch als Wissenschaft, die das Gute für den Menschen anstrebt. Die politische Lebensform steht somit für die gute Lebensführung der Gemeinschaft.

Eine nähere Bestimmung der im aristotelischen Sinne idealen Gemeinschaft und der Maßnahmen, die nötig sind, um diese zu erreichen, wird in den Büchern 7 und 8 der Politik vorgenommen. Die dort erarbeitete Konzeption der Polisgemeinschaft wird als dreifache Einheit im geographischen, im biologischen und im ökonomischen Sinne konzipiert. Sie entspricht einer autarken Gemeinschaft mit dem selbstgegebenen Ziel, das gute, gelungene Leben zu verwirklichen. Zum einen in der Form der äußeren gegebenen ökonomischen und geographischen Bedingungen für Autarkie, zum anderen im Sinne eines bewussten Zusammenschlusses zur Verwirklichung eines gemeinsamen, von allen gebilligten Lebensstils, der das gute Leben in Form der entsprechenden Handlungen stets aktualisiert. Die Polis steht in dieser Vorstellung vollkommen für die gewollte Lebensführung einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen. Sie entspricht der selbstgeschaffenen Reflexions- und Organisationsstruktur der neuen Auffassung des Bürgers. Das politische Moment dieses Entwurfs einer gemeinsamen Lebensführung spiegelt sich dabei auf drei unterschiedlichen Ebenen wieder. Erstens in einem teleologischen Sinne in der Teilhabe des Bürgers am guten Leben, zweitens in einem juristischen Sinne in der Teilhabe des Bürgers an der Selbstverwaltung seiner Organisationsstrukturen und drittens durch die spezifische Form der Herrschaftsausübung der Freien und Gleichen, der Demokratie.<sup>40</sup> Oder wie Günther Bien formuliert hat: Aristoteles betreibt „[p]olitische Theorie als

---

<sup>39</sup> Vgl. auch Eckart Schütrumpf, *Die Analyse der Polis durch Aristoteles*, Amsterdam 1980, S. 43f.

<sup>40</sup> Vgl. Ada Neschke-Hentschke, *Die uneingeschränkte beste Polisordnung (VII-VIII)*, in: *Aristoteles. Politik*, hrsg. v. Otfried Höffe, Berlin 2001, S. 177.

Theorie über ‚das zum Menschen Gehörige‘<sup>41</sup>. Als das zum Menschen Gehörige und als das vom Menschen Beeinflussbare, also Planbare und Organisierbare, gelten das Gerechte, das Gute, das Glück, die Tugend, die Freundschaft und die Lust.

Das Gerechte ist insofern Teil des guten Lebens, als eine Identität von ‚gutem Menschen‘ und ‚Bürger eines Rechtsstaates‘ angenommen wird. Die sittliche Lebensführung und die politisch-rechtliche Ordnung sind als Synonyme zu verstehen. Eine differenziertere Betrachtung der aristotelischen Unterscheidung der verschiedenen Formen oder Aspekte der Gerechtigkeit (der universalen und der partikulären Gerechtigkeit) geht von einer Übereinstimmung des guten Lebens mit dem Begriff der universalen Gerechtigkeit aus. Diese bedeutet im Sinne des guten Lebens, nach den Gesetzen des Staates zu leben. Problematisch an dieser Definition ist ihre Abhängigkeit von der jeweiligen Realisation des Staates. Eine vollständige Übereinstimmung der Begriffe kann nicht für die Bürger eines beliebigen Staates gelten, sondern nur für die Bürger eines Staats mit guten Gesetzen. Als vollkommene Tugend kann sie nur im besten Staate herrschen; damit klären sich zugleich die Identitätsbedingungen für Gerechtigkeit und vollkommene Tugend. Identisch sind die beiden nur in Bezug auf den besten Staat.

Dieses Problem versucht der Aspekt der partikulären Gerechtigkeit zu kompensieren, indem er eine zweite Form der Gerechtigkeit bezüglich der Tugend bestimmt. Sie bezieht sich auf die Verteilung von äußeren Gütern bzw. Gütern, die über den Status einer Person entscheiden. Diese müssen nicht zwangsläufig materieller Natur sein, sondern ermöglichen schlicht einen Vergleich mit anderen Personen. Zu ihnen gehören „Ansehen, Reichtum, körperliche Vorzüge, Glück-Haben und Macht“<sup>42</sup>. Idealerweise sollte eine Gemeinschaft in der Lage sein, jedes Mitglied der Gemeinschaft angemessen berücksichtigen zu können. Die Art der Verteilung unterscheidet Aristoteles in austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit. Erstere beschäftigt sich vor allem mit der Verteilung öffentlicher Gelder und Ämter unter den Bürgern.<sup>43</sup> Die Verteilung wird entsprechend der

---

<sup>41</sup> Günther Bien, *Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles*, Freiburg/München 1973, S. 65.

<sup>42</sup> Günther Bien, *Gerechtigkeit bei Aristoteles*, in: Otfried Höffe, *Die Nikomachische Ethik*, Berlin 1995, S. 147.

<sup>43</sup> Vgl. Aristoteles, *Eth. Nic.*, V, 7 (1131b29ff) sowie V, 6 (1131a25ff).

Bedeutung und der Autorität der Bürger vorgenommen, so dass eine gedachte Hierarchie entsteht. Die Verteilung der öffentlichen Güter sollte sich jedoch an der für den Staat erbrachten Leistung orientieren, wobei sich die Verteilung proportional verhalten sollte, d.h. jeder Bürger bekommt den seinen Leistungen entsprechenden Anteil am Gemeingut zugewiesen. Diese Proportionalität ist die eigentliche Basis einer gerechten Verteilung, ein hieraus entstehendes Missverhältnis würde sich auch auf die sittliche Bewertung der Verteilung auswirken. Bei der ausgleichenden Gerechtigkeit handelt es sich um ein Verhältnis bei Tauschbeziehungen. Diese Tauschbeziehungen resultieren aus den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bürger, die durch Tausch kompensiert werden. Gleichsam als Maßeinheit zur Bestimmung und Messbarkeit der einzelnen Tauschobjekte dient das Geld; es stellt die notwendige Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Gütern her. Beide Formen der Gerechtigkeit dienen der Herstellung und Sicherung einer gerechten und guten Staatsordnung für den Bürger. Sie können somit gleichzeitig als Mechanismen zur Führung eines guten Lebens betrachtet werden.

Aristoteles begreift die Gerechtigkeit als Sonderform der Tugend, jedoch spielt auch die Tugend in einem umfassenden Sinn eine Rolle bei der Führung eines guten und erstrebenswerten Lebens. Sie besteht allgemein gesprochen in einer gewissen Tüchtigkeit, Einsetzbarkeit und Qualifizierung des Bürgers. Wie im Falle des Glücks scheint es zunächst verschiedene Möglichkeiten des Tugenderwerbs zu geben: von Natur aus, durch Gewöhnung oder durch Erlernen. Da die Tugend nicht als natürliche Disposition gelten kann, liegt der Tugenderwerb im Bereich der menschlichen Tätigkeit. Er wird zum Wohle der Gemeinschaft praktiziert. Dabei spielen alle Möglichkeiten des Tugenderwerbs eine Rolle, die sich in der Tugendhaftigkeit verbinden. Natürliche Tugend, ethische Tugend und Klugheit ergänzen einander. In diesem Sinne ist auch eine einseitige bzw. übermäßige Betonung einzelner Aspekte nicht wünschenswert. Alle Aspekte der Tugend sind notwendig, um dem Bürger ein erfülltes Zusammenleben in der Gemeinschaft zu garantieren.

Die Trennung von Ethik und Politik ergibt sich also dadurch, dass Ethik sich mit den für das Individuum guten und angemessenen Lebensweisen beschäftigt, die Politik sich aber mit dem guten und angemessenen Leben der Gemeinschaft auseinandersetzt. Notwendigerweise überschneiden sich

die beiden Bereiche in vielen Punkten. Jedoch bleibt die Frage bestehen, „ob man das wahre Glück des einzelnen Menschen und das eines Staates als dasselbe bezeichnen soll, oder nicht.“<sup>44</sup> Diese Frage ist im Falle der griechischen *Poleis* uneingeschränkt mit ja zu beantworten, aber wie dies praktisch realisiert werden kann und welche Probleme dabei auftreten können, bleibt zu erörtern. Dabei ergeben sich zwei gesonderte Fragestellungen: „welches Leben den Vorzug verdient, das als Bürger und Staatsangehöriger, oder das eines Fremden, der außerhalb der staatlichen Gemeinschaft lebt, und dann, welche Verfassung und welchen staatlichen Zustand man für den besten erklären soll, mag nun das Leben im Staate für alle ohne Ausnahme den Vorzug verdienen, oder wenn auch für einzelne nicht, so doch für die Mehrzahl. Da aber nur die zweite Frage, nicht aber die erste, was für den Einzelnen den Vorzug verdienen mag, unter die staatstheoretische Forschung fällt, die eben jetzt unser Vorwurf ist, so läuft hier nur neben her, während jene der eigentliche Gegenstand dieser Untersuchung ist.“<sup>45</sup>

Politik wird als Ethik für die Gemeinschaft aufgefasst, ein Verständnis, das der heutigen Auffassung des Politischen diametral gegenübersteht. Der Ansatz enthält sowohl eine gewisse Einheitlichkeit der beiden Gebiete, verweist jedoch schon auf eine Trennung – wenn auch auf keine absolute – im Verständnis beider Bereiche. Politik wird dem Gebiet der praktischen Philosophie zugeordnet, indem sie eine Art von Anthropologie oder „Theorie über die menschlichen Angelegenheiten“<sup>46</sup> darstellt. Die Aufgabe des Bürgers im politischen Rahmen liegt in der Gesetzgebung.<sup>47</sup> Allgemeiner formuliert liegt seine Aufgabe in der Bekundung von gutem Willen und Umsetzung von guter Handlung. Die ethischen Aspekte eines solchen Politikbegriffs liegen vor allem in der Zielsetzung für das Handeln; das höchste zu realisierende Gut gilt sowohl für die Ethik als auch für die Politik. „Man darf freilich schon sehr zufrieden sein, wenn man auch nur einem Menschen zum wahren Wohle verhilft, aber schöner und göttlicher ist es doch, wenn dies bei einem Volke oder einem Staate geschieht. Darauf also zielt die gegenwärtige Disziplin ab, die ein Teil der Staatslehre ist.“<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Aristoteles, *Pol.* 1324a6f.

<sup>45</sup> Ebd. 1324a14ff.

<sup>46</sup> Bien, *Die Grundlegung der politischen Philosophie*, S. 212.

<sup>47</sup> Vgl. Aristoteles, *Eth. Nic.* 1180b23ff.

<sup>48</sup> Ebd. 1094b8ff.

Gleichzeitig hat die Politik ethische Aspekte, z.B. wird die Freundschaft, von der es in der *Nikomachischen Ethik* heißt, dass sie zum Notwendigsten im Leben gehöre, da ohne sie niemand leben möchte, auch wenn er sonst alles im Leben besäße,<sup>49</sup> mit den Beziehungen unter Staaten gleichgesetzt.

Der Begriff des Politischen, der in der aristotelischen Philosophie entwickelt wird, entspricht keinem übergeordneten theoretischen System, in welches sich die einzelnen Menschen einzufügen bzw. welchem sie sich unterzuordnen haben, sondern er entspricht einer Theorie, die für jedes Individuum die Teilhabe am Politischen vorsieht, nicht die Bevormundung einer Gesellschaft durch Personen derselben Gesellschaft. Er ist notwendig, da die reine Philosophie und die ethische Reflexion nicht zwangsläufig zur tugendhaften Vervollkommnung und zu tugendhaftem Verhalten des Menschen führen. Dies kann nur im Politischen verwirklicht werden, eben durch das Leben in der Gemeinschaft und die Erziehung durch Gesetze. Dieses Phänomen führt zu einer weiteren Überschneidung von Ethik und Politik im Bereich von öffentlicher und privater Erziehung; der Mensch und der Bürger sind nicht mehr identisch. Die Qualitäten des Bürgers werden beschrieben als Sorge um das Wohl der Gemeinschaft und Pflege der staatlichen Ordnung. Der Bürger steht so im Verhältnis zu Form und Verfassung seines Staates.<sup>50</sup> Der gute Bürger wird dadurch vom guten Menschen unterschieden, denn dem Bürger kann keine absolute Eigenschaft zugesprochen werden, da er immer in Abhängigkeit zu dem politischen System, in dem er sich bewegt, gedacht werden muss. Die Figur des Bürgers besteht für Aristoteles im beherrschten Herrscher; aus jemandem, der gleichzeitig die Qualitäten eines Regierenden und eines Regierten aufweisen muss.<sup>51</sup> Allerdings wird die Figur des Bürgers an das Bürgerrecht geknüpft; damit erhalten nur die männlichen Bewohner einer Gemeinschaft, die als vollwertige Mitglieder der selbigen betrachtet werden können, das Recht auf politische Mitsprache. Die antike Auffassung des Politischen betrachtet den Menschen insofern er Bürger ist, d.h. insofern er mit den Qualitäten des Sprechens, Handelns sowie sittlichem und rechtlichem Verhalten versehen ist, und nicht insofern er, schlicht Mensch ist. Die Trennung von Mensch

---

<sup>49</sup> Vgl. ebd. 1155a1ff.

<sup>50</sup> Vgl. Aristoteles, *Pol.* 1276b27ff.

<sup>51</sup> Vgl. ebd. 1277b13-17.

und Bürger ist jedoch nur eine relative. Im besten Staat sind guter Bürger und guter Mensch letzten Endes identisch.

Der Mensch als Lebewesen wird primär als eine Gattung unter anderen aufgefasst, die bestimmte Qualitäten besitzt. So zeichnet sich das Lebewesen Mensch dadurch aus, dass es im Besitz von Logos – Vernunft und Sprache – ist, des Weiteren ist es in der Lage zu zählen, sich zu erinnern und Künste und Wissenschaften zu entwickeln. Die Besonderheit der menschlichen Gattung liegt darin, dass sie in der Lage ist, zu handeln. Darunter wird ganz allgemein verstanden, dass es möglich ist, das Lebewesen Mensch als Urheber eines Geschehens zu begreifen. Durch diese Unterscheidung wird es möglich, eine Differenz zwischen gerecht und gut im Gegensatz zu ungerecht und schlecht zu machen. Aristoteles formuliert dies folgendermaßen: „Nun ist aber der Mensch unter allen animalischen Wesen mit der Sprache begabt. [...] Das Wort aber oder die Sprache ist dafür da, das Nützliche und das Schädliche und so denn auch das Gerechte und das Ungerechte anzuzeigen. Denn das ist den Menschen vor den anderen Lebewesen eigen, dass sie Sinn haben für Gut und Böse, für Gerecht und Ungerecht und was dem ähnlich ist. Die Gemeinschaftlichkeit dieser Ideen aber begründet die Familie und den Staat.“<sup>52</sup> Aufgrund seiner Besonderheit, die über die Verfasstheit anderer Lebewesen hinausgeht, bedarf es für den Menschen einer Theorie, die dieser Besonderheit Rechnung trägt und über seine rein biologischen Aspekte hinausgeht. Dies für einen gemeinschaftlichen Rahmen zu leisten, ist die Aufgabe des Politischen. Für Aristoteles umfasst dies nicht nur den Bereich der Staatslehre, sondern auch den der Ökonomie im Sinne der Verwaltung eines Haushalts.

Das gute Leben wird in diesem Kontext strukturell bestimmt. Als glücklich, gelungen und gut gilt es, wenn die allgemeinen Bedingungen, unter denen es als ein solches gelten kann, erfüllt sind. Dafür wird der Begriff des Guten als logisch attributiv aufgefasst, in dem Sinne, dass sich das Gute über den ihm zugeordneten Begriff, in diesem Falle den des Lebens, relativiert.<sup>53</sup> Das gute Leben wird demnach über den Zweck oder die Anforderung an es bestimmt. Im Griechischen wird dies mit *ergon* oder *telos* bezeichnet.

---

<sup>52</sup> Ebd. 1253a9-19.

<sup>53</sup> Vgl. zu diesem Thema die Ausführungen von Peter Stemmer, *Was es heißt, ein gutes Leben zu leben*, in: *Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen*, hrsg. v. Holmer Steinfath, Frankfurt am Main 1998, S. 47-72 sowie ders., *Gutsein*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 51 (1997), H.1, S. 66-92.

Anders formuliert definiert sich das, was als gut gilt, über die spezifische Eigenschaft, die mit dem assoziierten Begriff verbunden wird. Im Falle der aristotelischen Bestimmung bedeutet dies, dass die besondere Beschaffenheit des Menschen im Gebrauch seiner Vernunft, sprich in der Fähigkeit, rationale Überlegungen zu tätigen, besteht. Ausgehend von dieser Bestimmung wird das gute Leben als die Realisierung dieser spezifisch menschlichen Fähigkeit gedeutet, die für alle Menschen gleichermaßen gilt. Der Mensch kann diese Fähigkeit aufgrund seiner Konstitution als Lebewesen nur in Gemeinschaft mit anderen verwirklichen; damit stehen für Aristoteles die Polis und die Verwirklichung des Bürgers innerhalb dieser als notwendige Bedingungen eines guten und gelungenen Lebens am Anfang seiner Theorie des Politischen. Die einzelne Person kann sich nur verwirklichen, wenn sie dies im Rahmen einer Gemeinschaft tut. Der Horizont der menschlichen Lebensbedingungen war vorgegeben. Er bezog sich klar auf das Leben in der Polis als Konzeption der äußeren Welt. Das Leben der *theoria*, das als Alternative zum Leben in der Polisgemeinschaft bezeichnet wird, ist für den Menschen nur bedingt geeignet. Es besteht in der Betrachtung des ewig notwendig Seienden.<sup>54</sup> Es zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht dem Wandel und den Veränderungen der äußeren Welt unterworfen ist, sondern konstant und sich selbst genügend ist. Es handelt sich um die reine ungestörte Tätigkeit der inneren Schau. Diese Tätigkeit wird von Aristoteles jedoch den Göttern zugesprochen und den Menschen nur, insofern sie einen Anteil am Göttlichen besitzen. Die eigentliche, dem Menschen entsprechende Lebensweise ist die des politischen Lebens, wie sie bis hierhin skizziert wurde, daher wird der Mensch auch als das politische Lebewesen, als *zoon politikon*<sup>55</sup> charakterisiert. Das politische Leben kann als ein Leben, das sich an ethischen Werten einer Gemeinschaft ausrichtet und diese zu vervollkommen sucht, beschrieben werden. Ethik und gutes Leben bleiben also insofern verknüpft, als die Fähigkeit, ein gutes Leben zu führen, konkret immer ethische Überlegungen miteinbezieht. Mit dem Begriff des guten Lebens wird gleichzeitig das Individuum, das zu einem solchen fähig ist, näher bestimmt.

---

<sup>54</sup> Vgl. auch die Ausführungen von Ursula Wolf zu diesem Thema, *Die Philosophie und die Frage nach dem guten Leben*, Reinbek bei Hamburg 1999.

<sup>55</sup> Vgl. Aristoteles, *Pol.* 1253a2f.

Die geschlossene aristotelische Vorstellung vom tugendhaften männlichen Polisbürger wird von Martha Nussbaum im Sinne eines internen Essentialismus erweitert. Auf der Basis des aristotelischen Tugend- und Menschenbegriffs entwickelt sie eine Anthropologie, die von stabilen, unveränderlichen Wesensmerkmalen des Menschen ausgeht, die den Menschen unabhängig von seiner persönlichen Sozialisierung über kulturelle Grenzen hinweg auszeichnen.<sup>56</sup> Kennzeichnend für den Menschen sind nach Nussbaum bestimmte menschliche Dispositionen:

1. Sterblichkeit; alle Menschen zeichnen sich gleichermaßen dadurch aus, dass sie ein Wissen um und ein Verhältnis zum eigenen Tod entwickeln;
2. der menschliche Körper bzw. die Erfahrung, dass mit unserer Leiblichkeit verschiedene Grenzen, Bedürfnisse, aber auch Möglichkeiten verbunden sind;
3. kognitive Fähigkeiten; diese sieht auch Aristoteles als besonders charakteristisch für den Menschen an;
4. Freude und Schmerz;
5. frühkindliche Entwicklung;
6. praktische Vernunft;
7. Zugehörigkeit zu anderen Menschen;
8. Humor und Spiel;
9. der Bezug zu anderen Spezies und zur Natur als Teil der Welt sowie
10. und 11. die Differenzierung zwischen Vereinzelung und starker Vereinzelung, die prinzipiell besagt, dass der Mensch in seiner Erfahrung auf sich selbst zurückgeworfen bleibt und nur dadurch in der Lage ist, individuelle Erfahrungen und Lebenswege zu beschreiten.

Der Mensch zeichnet sich also durch gewisse natürliche Grenzen und Fähigkeiten aus. Garantiert die Gesellschaft die Möglichkeit der

---

<sup>56</sup> Vgl. u.a. Martha C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus*, in: Micha Brumlik, Hauke Brunkhorst (Hgg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1993, S. 323-361.

Verwirklichung der menschlichen Fähigkeiten innerhalb dieser Grenzen, wird ein gutes Leben in dieser möglich. Martha Nussbaum ergänzt ihre Liste deswegen um die Fähigkeiten, die nötig sein müssen, um ein Leben als gutes Leben bezeichnen zu können. Diese korrespondieren mit den Bedingungen bzw. menschlichen Dispositionen, die bereits erläutert wurden. Sie bestehen in den Fähigkeiten

1. ein bis zum Ende menschliches Leben führen zu können;
2. körperliche Grundbedürfnisse gewährleisten zu können, wie das Stillen von Hunger, Gesundheit, Obdach und Bewegung;
3. die Vermeidung von Schmerz und die Möglichkeit zu angenehmen Empfindungen;
4. die Möglichkeit zu sinnlichen und kognitiven Erfahrungen;
5. persönliche Bindungen und soziale Kontakte pflegen und unterhalten zu können;
6. sein eigenes Leben planen zu können;
7. in Gemeinschaft mit anderen und für andere leben zu können;
8. Beziehungen zu seiner nicht-menschlichen Umwelt aufzubauen;
9. lachen, spielen und genießen zu können;
10. das eigene Leben mit den zugehörigen Erfahrungen und Bindungen leben zu können.<sup>57</sup>

Noch einmal betont werden soll, dass es sich vor allem um die praktische Vernunft und die sozialen Bindungen handelt, die bei Aristoteles als besondere menschliche Fähigkeiten hervorstechen. Die Konzeption des Menschen bleibt abstrakt, um dem Anspruch einer möglichst umfassenden und allgemeinen Charakterisierung gerecht zu werden. Die Gemeinschaft – in diesem Falle die Polis – ist notwendig für das Gelingen eines guten und angemessenen Lebens, da dieses im Sinne und zum Wohl der Gemeinschaft geführt wird. „Zweck des Staates ist es also, dass man gut lebe, und jenes sind Mittel zum Zwecke. Staat aber ist die Gemeinschaft von Geschlechtern und Ortschaften in einem vollkommenen und sich selbst genügenden

---

<sup>57</sup> Vgl. Martha C. Nussbaum, *Women and Human Development. The Capabilities Approach*, Cambridge 2000 sowie Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder das gute Leben*, Frankfurt am Main 1998.

Dasein. Dieses aber besteht, wie wir erklären, in einem glücklichen und tugendhaften Leben. Und mithin muss man behaupten, dass die staatliche Gemeinschaft der tugendhaften Handlungen wegen besteht, und nicht des Zusammenlebens wegen.“<sup>58</sup> Nur im Staat kann der Bürger über das bloße Leben und über den Zusammenhang engerer sozialer Strukturen hinaus seine eigentliche Bestimmung eines tugendhaften Bürgers verwirklichen, die materiellen Bedürfnisse stillen und die notwendige charakterliche Formung im Kontext des Staates erwerben. Damit ist die moralische Vervollständigung auch nur im politischen Rahmen gegeben. Die politische Gemeinschaft, der Staat, strebt nach dem höchsten menschlichen Gut, nämlich dem guten, gelungenen Leben im Gegensatz zum einfachen Leben. Entscheidend für ein solches Leben ist, dass es sich nicht um einen flüchtigen Moment, sondern um einen auf Dauer angelegten Zustand handelt. Dieser Zustand wird bestimmt als Zustand, in dem der Menschen sich tätig verwirklichen kann. Aristoteles konstatiert eine Übereinstimmung des Guten und des Naturgemäßen, die nicht notwendigerweise geteilt werden muss. Die Demokratie der Polis ist demnach auch die naturgemäße Lebensform des Menschen, im Gegensatz zu anderen Herrschaftsformen z.B. der aus Asien bekannten Despotie. Damit wird auch der Begriff des Politischen konkretisiert. Dieser bezieht sich nicht auf eine Theorie oder Wissenschaft der möglichen politischen Systeme und Ordnungen, sondern auf die dem Menschen angemessene Form des Zusammenlebens. Er bezeichnet einen Teil des menschlichen Seins im Sinne der „Theorie der Polis als menschlicher Gesellschaft des Menschen“<sup>59</sup>; in demselben Sinne rechnet Aristoteles auch die Ethik zum Betätigungsfeld des Politischen. Die Theorie des Politischen im aristotelischen Sinne wird dadurch charakterisiert, dass sie die politische Theorie von einer allgemeinen Theorie der Herrschaftsformen unterscheidet. Das Politische wird bestimmt als Herrschaft über Freie und Gleichgestellte, im Unterschied zu anderen möglichen Systemen. Die Polis wird bestimmt als Staat von Bürgern<sup>60</sup> und Bürger ist derjenige, der am gemeinschaftlichen Leben teilnimmt.

---

<sup>58</sup> Aristoteles, *Pol.* 1280b43ff.

<sup>59</sup> Joachim Ritter, *Das bürgerliche Leben. Zur aristotelischen Theorie der Glücks*, in: ders., *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt am Main 1969, S. 71.

<sup>60</sup> Vgl. Aristoteles, *Pol.* 1252a7-9 sowie 1252a18-23.

Das revolutionär Neue oder das eigentlich Politische an jener Theorie ist der Gedanke der Freiheit. Der Bürger ist gleichermaßen mit dem Herrschenden und auch mit dem Beherrschten identifizierbar. Er fällt in einer Person zusammen. Damit sichert das System jedem die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu, im Sinne einer bürgerlichen Gesellschaft. Die Form dieser bürgerlichen Gesellschaft ist die Stadt bzw. die Polis, da sie der Natur des Menschen entspricht und dieser sich nur in ihr voll entfalten kann. Es handelt sich um eine politische Lebensform, die sich selbst genügt, die um des bloßen Lebens willen entstanden ist und deren Zweckhaftigkeit darin besteht, das gute Leben zu führen und zu ermöglichen. „[D]er Staat [ist] eine Gemeinschaft, die gleichsam das Ziel vollendeter Selbstgenügsamkeit erreicht hat, die um des Lebens willen entstanden ist und um des vollkommenen Leben besteht.“<sup>61</sup> Diese politische Grundform des Zusammenlebens wird normativ als die vernünftige und damit richtige Form menschlichen Zusammenlebens begriffen. Außerhalb dieser Gemeinschaft, die in diesem Zusammenhang die Verkörperung der Rechtsordnung repräsentiert, kann der Mensch seine Fähigkeiten nicht entsprechend seiner Natur verwirklichen und vervollkommen. Allerdings folgen aus diesen Bestimmungen keine zwingenden Rechte wie das Recht auf politische Teilhabe an der Herrschaft für alle Polisbewohner oder auf eine demokratische Herrschaftsverteilung.

Der Übergang von einer archaischen Kriegergemeinschaft zu einer demokratischen Bürgergemeinschaft war gekennzeichnet durch eine Verschiebung der gesellschaftlichen Grundwerte und Normen. Das nomologische Wissen der griechischen Gesellschaft veränderte sich in kurzer Zeit auf rasante Weise. Die diesbezüglich verantwortlichen Faktoren sowie die Konsolidierung und Stabilisierung der neuen gesellschaftlich relevanten Werte und Denkmuster wurden in exemplarischer Weise betrachtet. Zu ihnen gehören die wirtschaftliche und militärische Entwicklung des Mittelmeerraums, sowie das Auftreten gravierender sozialer Unterschiede, bewirkt durch das Einsetzen ökonomischer Not. Begleitet wurde diese Entwicklung zum einen durch eine religiös geprägte politische Führung wie auch durch einen fortschreitenden Institutionalisierungs- und Reformierungsprozess.

---

<sup>61</sup> Ebd. 1252b26-30.

Die Gleichheit der Bürger stellte ein vollkommen neues gesellschaftliches Identifikationsmoment dar. Es diente der Anerkennung und der sozialen Einbettung der einzelnen politischen Individuen, die sich über ihre politische Zugehörigkeit erfahren und konstituieren konnten. Aufgrund dieser Selbsterfahrung entwickelten sie Kriterien und Mechanismen einer politischen Form, die über Stabilität, Praktikabilität, Herrschaftsverteilung und gesellschaftliche Diskrepanzen reflektierte. Die Bürger griffen gestaltend in den politischen Prozess ein resp. konzipierten diesen aktiv selbst.

Aus den skizzierten Faktoren ergibt sich ein Bild des Politischen bei den Griechen, das das Politische am besten mit einem Handeln für die Gemeinschaft beschreibt. Der Begriff hat noch nicht den funktionalen Charakter, den er in der Moderne annehmen wird und der einzelne Bürger hat noch nicht die Distanz zu den Institutionen seiner Gemeinschaft entwickelt, die heutige Gesellschaften kennzeichnet. Das oft beschworene Menschsein der Griechen<sup>62</sup> beschreibt vielmehr eine Unmittelbarkeit sowohl der Erfahrung als auch der Handlung bezüglich der staatlichen Gemeinschaft. Das eigentliche Charakteristikum des antiken Politikbegriffs besteht in der nicht vollzogenen Trennung von Individuum und Gesellschaft. Das Politische erfuhr in der griechischen Gesellschaft eine uneingeschränkt positive Bewertung durch die einzelnen Individuen. Es umfasste all diejenigen Eigenschaften, die die Polis betrafen und somit die Probleme des Gemeinwesens. Nicht umsonst beschrieb Aristoteles die Politik als die Wissenschaft vom höchsten für die Gemeinschaft zu erreichenden Gut und als die wichtigste unter den Wissenschaften.<sup>63</sup> Die Bürgerschaft der antiken Polis war mit dem Staatsapparat im Wesentlichen gleichzusetzen und identifizierte sich uneingeschränkt mit diesem.

Die Entscheidungen, die innerhalb der antiken Gesellschaft getroffen werden mussten, betrafen vorrangig die Kriegsführung sowie die konkreten, die Polis betreffenden Ereignisse und Prozesse. Durch die direkte Einflussnahme des Einzelnen auf die getroffenen Entscheidungen kamen ihm die eigene Relevanz und Größe seiner Handlung direkt zu Bewusstsein,

---

<sup>62</sup> Vgl. unter anderem die Äußerungen von Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, S. 46 sowie Manfred Riedel, *Metaphysik und Metapolitik. Studien zu Aristoteles und zur politischen Sprache der neuzeitlichen Philosophie*, Frankfurt am Main 1975, S. 29ff und Ritter, *Das bürgerliche Leben*, S. 75ff.

<sup>63</sup> Vgl. Aristoteles, *Pol.* 1282 b 14ff. sowie *Eth. Nic.* 1094 a 28ff.

gleichzeitig wurde er mit den Folgen seiner Entscheidungen unmittelbar konfrontiert. Diese direkte Konfrontation erzeugte eine intensive und unmittelbare Wahrnehmung der Gegenwart. Die Möglichkeiten und die Kosten menschlichen Handelns waren in der Gesellschaft präsent, so dass das Politische in alle Lebensbereiche hineinspielte. Besonders die Erfahrung menschlichen Leids wurde thematisiert. Somit stellte das Politische der Griechen kein abgehobenes Erklärungsmodell abstrakter gesellschaftlicher Vorkommnisse dar, sondern bezeichnete die direkte Konfrontation mit der Realität.

Der favorisierte Entwurf für das Zusammenleben in der Gemeinschaft griff auf die Ethik zurück. Die theoretischen Vorstellungen, die der gesellschaftlichen Neukonzipierung zu Grunde lagen, äußerten sich in der Verbindung von Politik mit dem guten Leben. Das angemessene und erstrebenswerte Leben kann nicht getrennt von Politik gedacht werden, sondern war selbst der Inhalt des Politischen. Die Bürger konzipierten eine Gemeinschaft innerhalb derer es möglich war, das Zusammenleben aktiv zum Wohl aller zu gestalten. Diese Tätigkeit entsprach gleichzeitig der bestmöglichen Verwirklichung und Gestaltung des eigenen Lebens. Das Modell des Politischen der alten Griechen lässt sich als ethisches Modell beschreiben, insofern es für die Gemeinschaft Handlung leitende Ideen entwirft, die der Ausbildung von Gewohnheiten und Praktiken der Gemeinschaft dienen, die streng verbunden mit den individualethischen Konzepten der Epoche sind. Die Vorstellung und die Gestaltung des eigenen Lebens und die Verwirklichung innerhalb der Gemeinschaft sind in der Wahrnehmung der Zeit identisch aufzufassende Phänomene: somit kann die Tätigkeit des politischen Handelns nur in der aktiven Gestaltung des eigenen Lebens in der Gemeinschaft bestehen.

# 2. Kapitel

## Der Staat als „Kunstwerk“

Das zweite Kapitel dieser Arbeit widmet sich einem ästhetischen Begriff des Politischen. Als Modell dieser gesellschaftlichen Wahrnehmungsweise dient die Epoche der Renaissance, da diese in besonderem Maße durch einen künstlerischen Zugang zur Sphäre des Politischen charakterisiert ist. Die gesellschaftlichen Prozesse orientierten sich in vielen Lebensbereichen stark an ästhetischen Kriterien, die als allgemein und verbindlich für die Gemeinschaft galten. Gleichzeitig gab es innerhalb der Renaissance eine starke Tendenz zu individualistischen Denk- und Handlungsweisen, die sich von vorangegangenen Epochen abhob.

Unter der Ära der Renaissance wird für die hier folgenden Betrachtungen der Zeitraum von etwa 1300 bis 1600 n. Chr. berücksichtigt. Dies scheint sinnvoll, da trotz einer umstrittenen Lage in der Forschung alle wesentlichen Charakteristika der Epoche in diesem Zeitraum auszumachen sind. Vor allem die italienische Renaissance gilt als ein Kulturphänomen, das eine Gemengelage verschiedener geistiger Strömungen vereint.<sup>64</sup>

Die historische Situation, welche die Gemeinschaft in der Epoche der Renaissance zu bewältigen hatte, ergab sich aus dem Wegfall der tragenden Säulen, welche die Gesellschaft im Mittelalter gestützt hatten. Der Zusammenbruch der feudalen Strukturen führte zu einer größeren Konzentration der Menschen auf die Stadt. Hatten bis zu diesem Zeitpunkt

---

<sup>64</sup> Die Ausführungen in diesem Kapitel stützen sich bezüglich der historischen Fakten vor allem auf die Werke von Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Stuttgart 1960; Peter Burke, *Die Renaissance in Italien. Sozialgeschichte einer Kultur zwischen Tradition und Erfindung*, Berlin 1984; Paul Oskar Kristeller, *Humanismus und Renaissance. Philosophie, Bildung und Kunst*, Bd. 2, München 1976 sowie Quentin Skinner, *Vision of Politics. Renaissance Virtues*, Cambridge 2002.

Zur Frage der Datierung siehe auch Wallace K. Ferguson, *The Interpretation of the Renaissance. Suggestions for a Synthesis*, in: Paul O. Kristeller, Philip P. Wiener (Hgg.), *Renaissance Essays*, New York 1968, S. 64f.

ländliche Strukturen und Organisationsformen der Gesellschaft vorgeherrscht und waren die gesellschaftlichen Hierarchien starr und durch traditionelle Vorstellungen von Herkunft geprägt, brachen die althergebrachten Muster gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf und urbane Zentren gewannen an Wichtigkeit. Der Übergang von einer mittelalterlich feudalen Gesellschaft zu einer bürgerlich rinascimentalen Gesellschaft ist dabei vor allem durch die Probleme der Armut, einen Bevölkerungsrückgang und eine Entklerikalisierung vieler Lebensbereiche gekennzeichnet.

Basierend auf diesen historischen Voraussetzungen wird in einem ersten Schritt verdeutlicht, wie gesellschaftliche Faktoren den Raum und das Gemeinwesen der Renaissance prävalierten und zu einer Dominanz ästhetischer Wahrnehmung und Deutung der historischen Prozesse führten.

## 2.1 Die Renaissance

Drei Aspekte stechen im Zusammenhang mit einer Charakterisierung der Epoche der Renaissance deutlich hervor: zum einen das Ideal humanistisch-rhetorischer Bildung, zum anderen die Entstehung eines eigenständigen Kunstbegriffes und nicht zuletzt die Idealisierung antiker Kultur. Betrachtet man diese drei Neuerungen der italienischen Renaissance, so wird die Präferenz ästhetischer Aspekte in der Kultur deutlich.

Der Bereich der Bildung wird verkörpert vom Ideal des Humanismus. Der Humanismus, der zu dieser Zeit sein Programm klassischer Gelehrsamkeit entwickelte, leitete sich ursprünglich von dem spezifischen Fächerkanon, den *studia humanitatis* ab, der für einen Studenten, der klassische Bildung anstrebte, die Basis seines Studiums bildete. Der Kanon der Renaissance setzte sich aus einer abgewandelten Form der *septem artes liberales* zusammen. Zu den kanonischen Fächern der *studia humanitatis* gehörten Grammatik, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Moralphilosophie. Den einzelnen Fächern kam dabei unterschiedliche Bedeutung zu, jedoch waren alle Fächer geprägt von den stilistischen Vorgaben antiker Autoren.

Die Bezeichnung Humanismus wurde noch nicht in seiner heutigen Verwendung als Unterstreichung und Hervorhebung menschlicher Werte aufgefasst, sondern als eine geistige Strömung, die von einigen Gruppierungen Intellektueller getragen wurde. Diese Gruppierungen wirkten sehr einflussreich auf den Staat und die Kultur im Allgemeinen. Der nach humanistischen Ideen strukturierte Fächerkanon diente vorrangig zur Erziehung guter Schreiber und Sprecher für den Staatsdienst. Maßgeblich für die inhaltliche Gestaltung waren die antiken Vorbilder in Prosaliteratur und Poesie. Gemeinhin wurde die Ansicht vertreten, dass Dichtung, Rede und Prosa den Zweck hatten, eine moralische Botschaft zu transportieren, so dass sich der Humanist als Lehrer der Moral verstand. Selbiges galt auch für die Historiographie, die ebenso zur Vermittlung moralischer Lehrsätze betrieben wurde. Die Annahme, die sich hinter dieser Einstellung verbarg, lautete, dass sich Menschen epochenunabhängig in ähnlichen Situationen ähnlich verhalten und so aus dem Studium der alten Geschichte lehrreiche Erkenntnisse für die Gegenwart gewonnen werden könnten. Das weit ausgeprägte moralische Denken war charakteristisch für die Epoche. Es war weithin eigenständig und unabhängig von christlichem Gedankengut. Nachweislich bildete es einen großen Anteil an der humanistischen Tätigkeit. Allerdings verschoben sich Schwerpunkt und Vermittlung der moralischen Inhalte zu Gunsten ästhetischer Formen.

Die Beschäftigung mit Moralphilosophie und die Beschäftigung mit Kunst bildeten eine Einheit. Besonders stützten sich die moralischen Reflexionen der Renaissance auf die Schriften des Aristoteles, insbesondere auf seinen tugendethischen Ansatz und eudämonistischen Zugang. Und „[d]a in den philosophischen Disziplinen Aristoteles die wesentliche Grundlage des Unterrichts an den Universitäten war und blieb, nehmen viele allgemeine Abhandlungen über Ethik die Form von Kommentaren zu Aristoteles' *Nikomachischer Ethik* und *Politik* oder von Einführungen, Paraphrasen und Zusammenfassungen dieser Werke an.“<sup>65</sup> Die Beschäftigung mit der Moralphilosophie schloss damit politische Ideen und Überlegungen ein, da sie als Verständigung über die Gemeinschaft aufgefasst wurden. „Die politische Theorie bildete traditionsgemäß einen Teil bzw. eine Ergänzung

---

<sup>65</sup> Paul Oskar Kristeller, *Das moralische Denken des Renaissance-Humanismus*, in: ders., *Humanismus und Renaissance*, S. 53.

der Ethik und die Moralisten der Renaissance zeigten ein starkes und manchmal primäres Interesse an politischer Theorie.“<sup>66</sup>

Andere moralische Theorien richteten sich an das Individuum. Die unscharfe Trennung zwischen dem Erfolg des eigenen Handelns und der Einhaltung vorgegebener Wertevorstellungen führte zu einer Zweideutigkeit des Tugendbegriffs. Das moralische Denken der Renaissance kann wohl am ehesten als eklektische Rezeption antiker Autoren bestimmt werden, anhand derer eine allgemeingültige ethische Wahrheit gefunden werden sollte. Zu den Autoren, die neben Aristoteles den ethischen Diskurs bestimmten, gehörten Cicero, Seneca, aber auch andere philosophische Richtungen wie Platon und die Schule der Neuplatoniker, Stoiker wie Epiktet und Marc Aurel, skeptische und epikureische Autoren wie Sextus Empiricus und Lukrez. Auch wurden viele aristotelische Werke neu übersetzt und reinterpretiert. Dementsprechend blieb Aristoteles die führende Autorität in ethischen Fragen; so stark, dass sich „kein ethisches System [fand], das vorwiegend auf Plato gestützt wäre“.<sup>67</sup>

Die Lektüre der ethischen Schriften diente vorrangig der Schulung eines tugendhaften Geschmacks sowie der moralischen Erbauung und Belehrung des Lesers. Der häufigste Typus war die moralische Abhandlung über Ethik für den Studenten. Diese Abhandlungen bezogen sich wie eingangs erwähnt besonders häufig auf die *Nikomachische Ethik* oder *Politik*. Thema dieser Abhandlungen war unter anderem die Frage nach der *eudaimonia*. Andere Schriften hatten pädagogische Themen zum Inhalt und beschäftigten sich mit der Erziehung von jungen Menschen im Geiste des Humanismus. Gleichzeitig setzte mit der Renaissance auch eine verstärkte Betonung des Diesseits ein, im Gegensatz zu der mittelalterlichen Orientierung am Jenseits. Diese Betonung war gekoppelt an die Vorstellungen von der Flüchtigkeit des irdischen Glücks und der Unberechenbarkeit des Schicksals. Die Idee von der Unstetigkeit des Schicksals reichte mitunter soweit, dass manche Denker von einer vollkommenen Prädestination des Menschen ausgingen und somit die Existenz eines freien Willens praktisch leugneten. Zu ihnen gehörten unter anderem so einflussreiche Intellektuelle wie die protestantischen Reformatoren Luther und Calvin. Die meisten Denker der Renaissance versuchten jedoch in der einen oder anderen Weise

---

<sup>66</sup> Ebd., S. 41.

<sup>67</sup> Ebd., S. 46.

an der menschlichen Willensfreiheit festzuhalten. Auch fand eine stärkere Auseinandersetzung mit der Rolle des Menschen mittels Literatur statt.

Ganz allgemein kann die Moralphilosophie der Renaissance als eine Beschäftigung mit dem Menschen und seiner Stellung im Universum verstanden werden, deren letzte Frage „was ist das endgültige Ziel des menschlichen Lebens?“<sup>68</sup> lautet. Die Sorge um den Menschen und seine Rolle spiegelte sich schon in der Wahl des Begriffes ‚humanistische Fächer‘ für die von ihnen betriebenen Studien, aber auch in vielen Schriften wird die Rolle des Menschen im Universum thematisiert. So führt beispielsweise Giovanni Pico della Mirandola in seiner Rede *Über die Würde des Menschen* aus:

„Endlich glaube ich verstanden zu haben, warum der Mensch das glücklichste aller Lebewesen sei und weshalb so bewunderungswürdig und welche Stellung ihm in der Weltenordnung beschieden sei. Um diese Stellung beneiden ihn nicht nur die Tiere, sondern auch die Sterne und die überweltlichen Geister! Unglaublich und wunderbar! Wie könnte es denn anders sein? Gerade deswegen wird der Mensch mit Recht als ein großes Wunder, als ein wunderbares Lebewesen angesprochen und angesehen.“<sup>69</sup>

Und weiter: „Dir, Adam, habe ich keinen bestimmten Ort, kein eigenes Aussehen und keinen besonderen Vorzug verliehen, damit du den Ort, das Aussehen und die Vorzüge, die du dir wünschst, nach eigenem Beschluss und Ratschlag dir erwirbst. Die begrenzte Natur der anderen ist in Gesetzen enthalten, die ich vorgeschrieben habe. Von keinen Schranken eingeeengt sollst du deine eigene Natur selbst bestimmen nach deinem Willen, dessen Macht ich dir überlassen habe. Ich stellte dich in die Mitte der Welt, damit du von dort aus alles, was ringsum ist, besser überschaust. Ich erschuf dich weder himmlisch noch irdisch, weder sterblich noch unsterblich, damit du als dein eigener, gleichsam freier, unumschränkter Baumeister dich selbst in der von dir gewählten Form aufbaust und gestaltest. Du kannst nach unten in den Tierwesen entarten; du kannst nach oben, deinem eigenen Willen folgend, im Göttlichen neu erstehen.“<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> Paul Oscar Kristeller, *Die Stellung des Menschen im Universum bei Ficino und Pomponazzi*, in: ders., *Humanismus und Renaissance*, S. 120.

<sup>69</sup> Giovanni Pico della Mirandola, *Über die Würde des Menschen*, übers. v. Norbert Baumgarten, hrsg. v. August Buck, Hamburg 1990, S. 3.

<sup>70</sup> Ebd., S. 3f.

Der Begriff des Menschen ist ein gestaltender. Der Mensch ist frei, sich selbst zu formen. In der Metapher des Baumeisters kommt die schöpferisch ästhetische Komponente zum Ausdruck, die die Qualität des Menschen beschreibt. Ausdruck dieser gestalterischen Qualität des Menschen in der Literatur und Kunst ist die Betonung menschlicher Regungen und Leidenschaften, die sich in unterschiedlichen Genres manifestiert. Im Zusammenhang mit der Stellung des Menschen steht zum Beispiel die Frage nach der Unsterblichkeit seiner Seele. Diese wurde im Rahmen platonischer resp. neuplatonischer Diskurse erörtert. Andere Themen wie die Theorie der Freundschaft innerhalb der aristotelischen Ethik oder die Theorie der platonischen Liebe waren genauso eng mit der Diskussion um den Menschen verknüpft. Gleiches gilt für die utopischen Schriften, etwa Thomas Morus *Utopia* oder Campanellas *Die Sonnenstadt*, in denen eine Theorie der idealen Organisation von Gemeinwesen erarbeitet wird. Zur gleichen Zeit erlangte das Ideal der religiösen Toleranz Bedeutung, das von einer inhaltlichen Übereinstimmung der einzelnen Religionen ausging. Besonders Pico della Mirandola vertrat die Gemeinsamkeit von einzelnen Glaubensinhalten der verschiedenen Religionen und legt dies auch in seiner Schrift *Über die Würde des Menschen* dar.

Die Epoche der Renaissance war in ihrem Denken von starken sensuellen Erfahrungen geprägt, d.h. sie beschäftigte sich in hohem Maße mit individuellen Gefühlsregungen, Meinungen und Erlebnissen. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass sehr persönliche Eindrücke und Erlebnisse Teil fachlicher Abhandlungen bildeten und intime literarische Formen wie der Brief oft als Mittel gewählt wurden, öffentlich Stellung zu einem Problem zu nehmen. Das humanistische Denken förderte so die Sensibilität der ästhetischen Wahrnehmung. Über den spezifischen Fächerkanon des Humanismus hinaus entwickelte die Renaissance noch einen weiteren Fächerkanon, der seine Wirkung bis in die heutige Zeit entfaltet: das System der schönen Künste. In dieser Epoche erhielt die Kunst zum ersten Mal einen Status, der ihr einen Wert über ihren praktischen Nutzen und ihre praktische Relevanz hinaus einräumte. Unter dem System der schönen Künste verstand man ab diesem Zeitpunkt im Allgemeinen den

---

Vgl. dazu die Ausführungen von Ernst Cassirer, *Giovanni Pico della Mirandola. A Study in the History of Renaissance Ideas*, in: Paul O. Kristeller, Philip P. Wiener (Hgg.), *Renaissance Essays*, New York 1968, S. 33ff.

festen Kern der Disziplinen Malerei, Architektur, Bildhauerei, Musik und Poesie. Dieser Kanon, auf den die moderne Ästhetik aufbaut, wurde in seiner Form festgehalten und erhielt seine grundlegende Bedeutung in der Renaissance. Sowohl der Begriff des Schönen als auch der Begriff der Kunst hatten in der Antike noch eine basale Bedeutung. Der Begriff der Kunst bezeichnete eine Tätigkeit, die auf Wissen beruhte und die von anderen sowohl gelernt als auch gelehrt werden konnte. Der Begriff des Schönen hingegen ist in der Antike noch stark an das sittlich Gute geknüpft und kann nicht ohne weiteres von diesem getrennt werden. Das Mittelalter maß der Kunst in etwa denselben Status bei, den sie in der Antike hatte. Es kannte neben dem Trivium und Quadrivium der *septem artes liberales* noch die ihnen gegenüber gestellten sieben mechanischen Künste: *lanificium, armatura, navigatio, agricultura, venatio, medicina und theatrica*, in denen die nach heutigem Verständnis schönen Künste mit enthalten waren.<sup>71</sup> Erst die Renaissance entwickelte Ansätze eines neuen Kunstverständnisses. Die Künste lösten sich langsam vom Handwerk und begannen in ästhetischen Kategorien wahrgenommen zu werden.

Die Epoche der Renaissance war geprägt von Neuerungen in den Künsten, sowohl was die technischen Aspekte betraf als auch was stilistische und formelle Neuerungen anging. Als für die Renaissance typisch kann die Nachahmung klassischer griechischer und römischer Formen und Kunstwerke gelten. Diese zog sich über alle Gattungen hinweg durch das künstlerische Schaffen der Renaissance. Weiterhin prägte die Renaissance einen realistischeren Stil als das künstlerische Schaffen des Mittelalters dies getan hatte. Individuelle Ähnlichkeit wird zu einem Merkmal von Qualität. Natur und detaillierte Ausschmückungen treten in den Vordergrund. Der Renaissance kann damit ein größeres Interesse an der äußeren resp. sichtbaren Welt zugeschrieben werden, als dies in anderen Epochen der Fall war.<sup>72</sup>

Dies spiegelte sich in der Darstellung weltlicher Themen wider, die im Vergleich zum Mittelalter deutlich zunahmen, wenn sie auch absolut betrachtet immer noch einen eher geringen Teil der damaligen

---

<sup>71</sup> Vgl. Paul Oscar Kristeller, *Das moderne System der Künste*, in: ders., *Humanismus und Renaissance*, S. 173.

<sup>72</sup> Vgl. Burke, *Die Renaissance in Italien. Sozialgeschichte einer Kultur zwischen Tradition und Erfindung*, S. 32.

Kunstproduktion ausmachten. Der Übergang ist fließend, so wurden z.B. auch in der sakralen Kunst weltliche Themen immer stärker betont. Auch eigene Gattungen, wie die Phantasie oder die Komödie setzten sich durch. Ästhetik und Autonomie wurden zu selbstständigen Bereichen der rinascimentalen Gesellschaft. Des Weiteren wurde der Individualismus in der Kunst etabliert; die einzelnen Kunstwerke waren persönlicher und vielfältiger in ihrer Gestaltung, als dies im Mittelalter der Fall gewesen ist, auch verzichteten die Darstellungen auf große Gesten oder Blickkontakt mit dem Betrachter. Die Neuerungen der Renaissance bestanden im Individualismus, der Säkularisierung, der Autonomie sowie dem Realismus in der Kunst. Diese führten zu einer generellen Blüte der Künste. Auch die Idealisierung antiker Kultur, insbesondere die Beschäftigung mit antiken Autoren, hatte primär ästhetische Ursachen. Die Rezeption und Nachahmung antiker Autoren diente nach August Buck als „Vorbild für den Aufbau eines ‚regnum hominis‘, in welchem die Kultur als die Schöpfung des Menschen der Natur gegenübertritt“.<sup>73</sup> Sie fungierte als Projektionsfläche für verschiedene Anliegen, die während der Renaissance an Bedeutung gewannen.

Der Prozess der Rezeption resp. der Nachahmung entsprach dabei einem bestimmten Muster, welches die Funktion der Antikenrezeption erneuerte und gegenüber dem Mittelalter revolutionierte. Die Ergriffenheit, die ein antiker Autor durch seinen Stil bei seinem Leser auszulösen vermochte, bildete die Basis für die Beschäftigung mit seinem Werk. Die Beziehung, die aufgrund des ästhetischen Erlebnisses entstand, vermochte im Leser verschiedene Assoziationen zu erwecken. Sie eröffnete die Möglichkeit einer Flucht aus der Gegenwart, die als negativ bewertet wurde. Als Ersatz wurde die idealisierte Antike vergegenwärtigt und diente als Refugium vor den Übeln der eigenen Zeit. Des Weiteren dienten die antiken Autoren als Gesprächspartner, an denen man sich reiben und so den eigenen Stil verfeinern konnte. Durch die intensive Beschäftigung entstand ein quasi „freundschaftliches“ Verhältnis zwischen dem antiken Autor und seinem Rezipienten. Für ein derartiges Verständnis sprechen die Aussagen verschiedener Renaissanceautoren, so ist beispielsweise der Ausspruch

---

<sup>73</sup> August Buck, *Die antiken Autoren aus der Sicht Dantes und Petrarcas*, in: *Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. August Buck, Hamburg 1981, S. 10.

Petrarcas überliefert: „Schon von früher Jugend an, wo man sonst für Märchen oder Fabeln schwärmt, beschäftigte ich mich mit Cicero [...] Freilich konnte ich in jenem Alter noch nichts verstehen; allein eine gewisse Süße und Harmonie des Stils fesselten mich derart, dass alles, was ich sonst las oder hörte, mir heiser, rau und unharmonisch vorkam.“<sup>74</sup> Diese Inspiration durch das Altertum, die sich im Phänomen der Antikenrezeption mit dem Ziel der schöpferischen Gestaltung von Kultur niederschlug, zeigte sich auch in anderen Wissenschaften, z.B. in der Historiographie, die sich während der Renaissance vorwiegend an stilistischen Kriterien der antiken Rhetorik orientierte und der Architektur, der die antike Proportionenlehre als Orientierung für ihre Schöpfungen diente.<sup>75</sup> Die antiken Autoren eigneten sich als Autoritäten, anhand derer jedoch vorwiegend die eigene Meinung entwickelt und dargelegt wurde. Deshalb waren auch unübliche Interpretationen oder Umdeutungen durchaus gängige Praxis. Die Rezeption antiker Autoren diente der Fundierung der eigenen Schriften und blieb nicht bei einer detaillierten Exegese der überlieferten Schriften stehen.

Manifestation der neuen ästhetischen Kultur war der Königshof. Die Atmosphäre bei Hof bildete in besonderem Maße ein eigenes System. Es handelte sich um einen weitgehend geschlossenen Raum, dessen Zerstreungs- und Repräsentationsbedürfnis groß waren. Er diente als Bühne und Instrument der Politik, die sich den neuen Bedürfnissen entsprechend in den Republiken und Fürstentümern zu entwickeln begann. Die Anwesenheit von Adligen bei Hofe, die vormals meist dem Zweck der Beratung diente, verselbstständigte sich und wurde zu einem Zweck an sich. Teil der entstandenen höfischen Kultur waren „musikalische Darbietungen, Theateraufführungen, Jagdgesellschaften, feierliche Einzüge und ähnliche Spektakel“<sup>76</sup>. Die Pflege des Hofes wurde zu einer Prestigeangelegenheit, die

---

<sup>74</sup> Petrarca, Sen. XV,1, in: Petrarca, Opera aaO. 946, deutsche Übersetzung von Walter Rüegg.

<sup>75</sup> Vgl. Sigrid Braunfels, *Der vermessene Mensch*, in: August Buck, Klaus Heitmann (Hgg.), *Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance*, Weinheim 1983, S. 51-74 sowie Eckhard Keßler, *Die Ausbildung der Theorie der Geschichtsschreibung im Humanismus und in der Renaissance unter dem Einfluss der wiederentdeckten Antike*, in: August Buck, Klaus Heitmann (Hgg.), *Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance*, Weinheim 1983, S. 29-49.

<sup>76</sup> Volker Reinhardt, *Die Renaissance in Italien. Geschichte und Kultur*, München 2002, S. 68.

auch die Beschäftigung und Förderung von Künstlern und Intellektuellen einschloss. Allein die Anwesenheit oder Abwesenheit eines Einzelnen bei Hofe konnte zu einem Politikum werden, da sich feste Klientelstrukturen ausgebildet hatten, die auf derartigen Loyalitätsbekundungen aufbauten. Inszenierte Gesten der Frömmigkeit gehörten genauso zum politischen Kalkül wie Spektakel zur Unterhaltung des Volkes. Die Enge des Hofes führte zu einer Begrenzung und Hierarchisierung der einzelnen am Hof lebenden Personen. Die Umgebung führte nicht zuletzt zur Prägung eines Typus, des so genannten Hofmannes, welcher das Idealbild eines Vasallen verkörperte, mit dem heute vor allem die Kunst der Verstellung assoziiert wird. Der Vorteil dieser neuen ritualisierten Form der Gemeinschaft lag für den Fürsten besonders darin, dass es ihm auf diese Weise gelang, die Elite seines Landes an sich zu binden und gleichzeitig deren kriegerisch gewalttätige Attitüden zu mindern. Es gelang ihm, einen Überblick und eine führende Stellung innerhalb der Elite einzunehmen und diese aufgrund der pompösen Gestaltung des Lebens bei Hof zu verklären. Der Hof entfaltete seine nützliche Wirkung auch nach außen. So diente er als Instrument der Diplomatie, der Präsentation und der Platzierung auf internationaler Bühne.

Die soziale Struktur der Renaissancestädte war zusätzlich zu der Figur des Hofmannes noch durch weitere ästhetische Lebensstile geprägt. Grob ließen sich diese in fünf verschiedene Gruppen unterteilen: den Klerus, den Adel, die Kaufleute und andere Angehörige freier Berufe, Handwerker und Ladenbesitzer sowie Bauern. Jede Gruppe pflegte den für sie jeweils typischen Lebensstil.<sup>77</sup>

Der klerikale Lebensstil war wesentlich durch die Rolle bestimmt, die der einzelne Kleriker innerhalb der kirchlichen Hierarchie einnahm. Zum Klerus wurden all diejenigen Männer gezählt, die die Tonsur erhalten hatten, der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, älter als sieben Jahre alt und ehelich geboren waren, sowie unverheiratet blieben.<sup>78</sup>

Das charakteristische Merkmal, durch das sich der Adel auszeichnete, bestand in der Tatsache, eine Lebensweise zu pflegen, die körperliche Arbeit

---

<sup>77</sup> Vgl. Peter Burke, *Die Renaissance in Italien*, S. 238f. Zur Frage der Lebensstile vgl. des Weiteren Marsilius von Padua, *Der Verteidiger des Friedens (Defensor Pacis)*, übers. v. Walter Kunzmann, eingel. v. Horst Kusch, Berlin 1958, 20,1ff; 23 (Handwerker) sowie 25,1-25,16 (Kaufleute); in Anlehnung an die Ausführungen Aristoteles, *Pol.* 1327b19ff (7,7-7,10).

<sup>78</sup> Vgl. Burke, *Die Renaissance in Italien*, S. 239.

ausschloss. Mit den Worten Machiavellis galten all jene als adelig, „die müßig vom Ertrag ihrer Güter im Überfluss leben, ohne sich um den Landbau oder irgendeinen anderen Lebensberuf zu kümmern.“<sup>79</sup> Ihre standesgemäße Beschäftigung bestand traditionell im Kriegshandwerk. In Friedenszeiten wurde eine Karriere als Hofmann oder auf einem Gut der Familie angestrebt. Die soziale Klasse insgesamt zeichnete sich durch einen gemeinsamen Ehrenkodex aus. Angehörige des Adels gingen davon aus, dass sie die einzige zu wahrhafter Ehre fähige soziale Gruppe wären. Ehre wurde verstanden als Komplex, der „1. Achtung, 2. die Eigenschaften, die einem Menschen Achtung eintrugen, etwa Mut, Treue und Großzügigkeit, und 3. die äußeren Zeichen der Achtung, etwa Titel und Ämter“<sup>80</sup> umfasste. Diese Vorstellung von Ehre spiegelte sich auch im Verhalten und im Geltungsdrang, den einige Adlige zur Schau trugen, wider.

Das gemeinsame Merkmal, das Kaufleute und Angehörige freier Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Richter, Notare, Universitätslehrer und Beamte gleichermaßen auszeichnete, war, dass sie ihren Lebensunterhalt durch ihre Bildung bestritten und nicht durch die Arbeit ihrer Hände. In den meisten Fällen übertraf der Grad der Bildung den von Adligen oder Geistlichen bei Weitem. Die Gruppe war durch gemeinsame Wertvorstellungen und eine rational kalkulierende Einstellung zum Leben charakterisiert. Besonders verbunden waren sie des Weiteren durch ihre internen Heiratsgewohnheiten.

Bei Handwerkern und Ladenbesitzern sowie den Bauern handelte es sich um zwei eher heterogene Gruppen, die sich durch körperliche Arbeit entweder im städtischen oder ländlichen Bereich charakterisieren lassen. Die ländliche Arbeit war allgemein stärker vom Rhythmus der Jahreszeiten geprägt.

Die Kultur der Renaissance wurde von Städten dominiert; ihre bedeutendsten Zentren waren Florenz, Rom, Neapel und Venedig. Die Geltung der Städte und des städtischen Lebens war gekoppelt an die Bedeutung des Handels und des Handwerks. Die Städte dienten vor allem als Märkte und Umschlagplätze für diverse Waren und Güter, des Weiteren stellten sie ein Angebot an Dienstleistungen zur Verfügung, das für die

---

<sup>79</sup> Niccolò Machiavelli, *Discorsi. Politische Betrachtungen über die alte und die italienische Geschichte*, I,55.

<sup>80</sup> Burke, *Die Renaissance in Italien*, S. 240f.

ländliche Umgebung unerlässlich war. Auch die industrielle Produktion, vor allem von Stoffen und Waffen, war von Bedeutung. Die Produktion von Glas nahm stark zu, vor allem in Venedig. Der Handel mit Getreide, Salz und Gewürzen spielte eine entscheidende Rolle. Generell fand eine Kommerzialisierung sowohl der städtischen als auch der ländlichen Gebiete und Produktionsweisen statt. Die ländlichen Regionen waren nicht mehr allein für ihren Eigenbedarf zuständig, sondern mussten auch für den Bedarf der Stadt Sorge tragen.

Die Epoche der Renaissance lässt sich als Epoche der Städte beschreiben. Das politische Konzept der Stadtrepubliken war geprägt von den theoretischen Schriften des Aristoteles zur Ethik und zur Politik. Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden die ersten theoretischen Schriften, die sich mit dem politischen System der Republik auseinandersetzten. Thematisiert wurden gleichzeitig die Rolle der *grandezza* des Stadtstaates und die Wichtigkeit von Frieden für die Republiken.

Entscheidend für die stadtbürgerliche Entwicklung und die Ausbildung einer stabilen Vernetzung zwischen den einzelnen Stadtstaaten war die Institutionalisierung des Geldwesens. Dazu gehörten ein Kreditwesen, Banken sowie Wechsel, Versicherungen, Kapitalgesellschaften und Staatsanleihen. So wurden auch die größten Vermögen im Bankengeschäft und im Handel erwirtschaftet. Auch die künstlerische Entwicklung wird von vielen Theorien in einen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Italiens in diesem Zeitraum gestellt. Das Phänomen einer beispiellosen Blütezeit der Künste kann jedoch nicht auf einen monokausalen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung reduziert werden.

Als kennzeichnend für die Epoche der Renaissance können somit folgende Begriffe gelten: Individualismus, Realismus, Säkularisierung und Urbanisierung. Innerhalb dieser Ära gelang es, die Sphäre der Kunst zu einer gesellschaftlich relevanten Größe zu entwickeln und ihren Einfluss auf viele gesellschaftliche Prozesse geltend zu machen. Ästhetische Formen prävalierten in den meisten Fällen die eigentlichen Inhalte der künstlerischen Äußerungen.

Verbunden mit dem Phänomen der starken Betonung ästhetischer Formen und Prozesse war eine hohe Aktivität in den Künsten und im Handel. Die

vorherrschenden Rollen waren die des Fürsten oder Hofmannes innerhalb eines ritterlichen Wertesystems, auch das ‚Bürgertum‘ orientierte sich weitgehend an diesen Werten, besonders die Kaufleute waren sehr bemüht, das höfische Lebensmodell zu übernehmen und umzusetzen. Der Hof dominierte somit den Bereich des Politischen in der Renaissance.

## 2.2 Das Individuum

Im zweiten Teil dieses Kapitels geht es darum, einen Eindruck vom Begriff des Individuums zu vermitteln, wie er in der Renaissance vorherrschte. Dafür wird zuerst auf die Begriffe eingegangen, die in direktem Zusammenhang mit dem Menschenbild der Renaissance stehen. Dies dient dem Zweck einer Eingrenzung des Themenbereiches und der Vermittlung der Idee, die sich hinter der speziellen Konzeption des Individuums in der Renaissance verbirgt. Anschließend wird auf die praktische Realisation dieses Menschenbildes eingegangen; auf dessen Vermittlung, die verschiedenen Ausprägungen sowie auf dessen Bedeutung für die Wahrnehmung und Konzeption des Politischen.

Die Renaissance stilisierte ein Menschenbild, das von der heutigen Forschung häufig mit dem Typus des reinen Menschentums assoziiert wird<sup>81</sup>. Auch die Betrachtungen Jakob Burckhardts legen einen derartigen Typus nahe.<sup>82</sup> Die Merkmale, die mit einem solchen Typus in Verbindung gebracht wurden, waren geprägt von den Inhalten der *studia humanitatis*. Die Kriterien, die diesem Menschenbild zugrunde lagen, traten deutlich in den Werken und Anforderungen der Zeit hervor. Durch sie wurden „[s]owohl körperlicher Zustand als auch Anspruch auf Grund von Geburt und Rang [...] überwunden durch die aus Erziehung und Willen stammende Überlegenheit geistiger Haltung des Menschen“.<sup>83</sup> Der Humanismus wurde

---

<sup>81</sup> Vgl. Fritz Baumgart, *Einleitung*, in: Baldesar Castiglione, *Das Buch vom Hofmann*, übers., eingel. und erl. v. Fritz Baumgart, Bremen 1960, S. XI.

<sup>82</sup> Vgl. dazu Hans Baron, *The Limits of the Notion of "Renaissance Individualism": Burckhardt after a Century*, in: ders., *In Search of Florentine Civic Humanism. Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*, Bd. 2, Princeton 1988, S. 155-181.

<sup>83</sup> Baumgart, *Einleitung*, S. XII.

vom Glauben an die Perfektibilität des Menschen aus sich selbst heraus getragen. Das scholastische Prinzip des *operari sequitur esse* kehrt sich um, indem der Mensch „sein Wesen erst durch sein Handeln verwirklicht“<sup>84</sup>. Der Mensch wird zum schöpferischen Wesen und zum produktiven Denker.

Das rinascimentale Menschenbild war des Weiteren geprägt von einer humanistischen Moralkonzeption, insofern sich die Moral auf das Individuum bezog und nicht mehr, wie in mittelalterlichen Konzeptionen üblich, auf eine höhere Ordnung der Gemeinschaft oder des Glaubens. Ein entscheidendes Mittel, das zum Verständnis des Menschen angewandt wurde, war die Selbsterkenntnis.<sup>85</sup> Damit verbunden waren Einsichten über die geistigen Kräfte und Grenzen des menschlichen Handelns und Denkens. Der Mensch rückte ins Zentrum aller Betrachtungen. Besonders trat dieses neue Menschenbild in den Werken Giannozzo Manettis, Marsilio Ficinos und Giovanni Pico della Mirandolas hervor. In diesem Zusammenhang wurden die Unzulänglichkeiten und Schwächen des Menschen thematisiert. Der Mensch wurde als Mitte zwischen tierischen und göttlichen Attributen gedacht und blieb, was seine geistigen Leistungen betraf, immer mit der Sinnenwelt verbunden und somit nur zu einer relativen Erkenntnis fähig. Dies führte zu einer Betonung der praktischen Aspekte und der aktiven Gestaltung des menschlichen Lebens. Der Mensch bewegte sich in der humanistischen Tradition stets zwischen Gegensatzpaaren, wie den Begriffen der *dignitas* und der *miseria*.

Ein weiterer Gegensatz, der das humanistische Selbstbewusstsein entscheidend prägte, war die Dichotomie zwischen der menschlichen *virtus* und der Macht der *fortuna*. Hinter diesem Dualismus verbarg sich der Glaube an die Möglichkeit, die Macht des Schicksals durch den menschlichen Willen bezwingen zu können. Machiavelli etwa äußert sich im Abschlusskapitel des *Fürsten* wie folgt:

„Es ist mir wohl bekannt, dass viele die Meinung vertraten und viele sie vertreten, die Dinge dieser Welt würden von Fortuna und von Gott geleitet, dass die Menschen mit ihrer Klugheit sie nicht ändern könnten, ja überhaupt kein Mittel dagegen hätten, und sie daher zu dem Urteil kommen könnten, man solle sich nicht viel mit den Dingen abplagen, sondern sich der Leitung

---

<sup>84</sup> Ebd., S. XX.

<sup>85</sup> Vgl. August Buck, *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*, München 1987, S. 253f.

des Schicksals überlassen. Diese Meinung hat in unserer Zeit viel Zustimmung gefunden wegen des großen Wechsels der Dinge, den wir erlebt haben und jeden Tag erleben, jenseits der menschlichen Erwartung. In Gedanken neigte ich auch bisweilen in mancher Hinsicht dieser Meinung zu. Dennoch halte ich es – um unseren freien Willen nicht auszuschließen – für wahrscheinlich, dass Fortuna zwar zur Hälfte die Herrin über unsere Taten ist, dass sie aber die andere Hälfte oder beinahe so viel unserer Entscheidung überlässt.“<sup>86</sup>

In der humanistischen Moralphilosophie bestand der Gegensatz in den sich gegenüberstehenden Lebenskonzeptionen der *vita activa* und der *vita contemplativa*, wie er bereits in der antiken, besonders in der aristotelischen Ethik, und in der christlichen Tradition vorgenommen wurde. Die Gewichtung der beiden Lebensmodelle erfolgte individuell, jedoch gab es auch Versuche, die beiden Positionen miteinander zu verbinden. Im Sinne des Individualismus fand eine starke Wiederbetonung des Lustprinzips statt, wie es auch in eudämonistischen Ethiken artikuliert wurde. Besonders die Lehren des Epikur erlebten eine Renaissance, die mit christlichen Werten verbunden wurde<sup>87</sup>. Als konkretes Lebensmodell des Bürgers galt die *vita activa politica*, wie sie Matteo Palmieri in seiner Schrift *Della vita civile* entwarf. Der *homo politicus* hatte die Aufgabe, die Gemeinschaft zu steuern und zu leiten. Dies vermochte er am besten durch die Tugend der Gerechtigkeit. Der Bürger der Republik oder des Fürstentums war in seinem Tun stark mit seiner politischen Ordnung verknüpft und auf selbige ausgerichtet. Die Tätigkeit für den Staat zählte zu den würdigsten Aufgaben. Der Hofmann, der durch seine Anmut zu wirken wusste, war eine Ausformung des Modells. Die Anforderungen, die an sein Handeln gestellt wurden, wurden folgendermaßen beschrieben:

„Es ist daher nötig, dass unser Hofmann bei jeder Handlung vorsichtig sei und das, was er sagt oder tut, mit Klugheit begleite. Er trage nicht allein Sorge dafür, in sich ausgezeichnete Gaben und Eigenschaften zu haben, sondern ordne seine Lebenshaltung derart, dass das Ganze den Teilen entspricht, und man ihn stets und bei allem als so beschaffen erkennt, dass er

---

<sup>86</sup> Machiavelli, *Was Fortuna in den Angelegenheiten der Menschen vermag und wie man ihr entgegentreten soll*, in: ders., *Der Fürst*, XXV, 191f.

<sup>87</sup> Vgl. Dorothee Kimmich, *Epikureische Aufklärungen. Philosophische und poetische Konzepte der Selbstsorge*, Darmstadt 1993.

nicht mit sich selbst uneinig ist, sondern aus allen diesen guten Eigenschaften einen einzigen Körper bildet. Jede seiner Handlungen ergebe sich dieser Art aus allen Tugenden und sei aus ihnen zusammengesetzt, was, wie die Stoiker sagen, die Pflicht des Weisen ist. Obwohl bei jeder Handlung eine Tugend die hauptsächlichste ist, sind doch alle dermaßen untereinander verbunden, das sie zu einem einzigen Ziel streben, und es können bei jedem Werk alle mitwirken und ihm dienen. Er muss sie daher alle zu benutzen verstehen und zuweilen zum Vergleich und sozusagen als Gegensatz zur einen einrichten, dass eine andere deutlicher erkannt werde.“<sup>88</sup>

Das Ideal einer harmonischen Gesamtpersönlichkeit tritt hier zum Vorschein.<sup>89</sup>

Wenn das griechische und allgemein klassische Menschenbild noch in der tatsächlichen Erlangung und Praktizierung von Tugenden bestanden hatte, so begnügte sich das höfische Menschenbild der Renaissance damit, den Anschein zu erwecken, im Besitz derartiger Tugenden zu sein. Die äußeren Umstände mochten aber durchaus das gegenteilige Verhalten als rational und wünschenswert erforderlich machen. Es fand eine Umdeutung des klassischen Tugendbegriffes statt, der nicht mehr absolut galt, sondern über seinen Erfolg gerechtfertigt wurde. In gewisser Weise galt nun die Maxime: ‚der Zweck heiligt die Mittel‘. Diese Handlungsmaxime beruhte auf einem anthropologischen Pessimismus. Es wurde davon ausgegangen, dass der Mensch von Natur aus eher zum Schlechten tendiert als zu moralischem Handeln. Daraus folgte, dass ein naives Festhalten an moralischen Grundsätzen des Einzelnen letztendlich zu dessen Schaden sein müsste, da er sich gegen das Vorteilsdenken seiner Mitmenschen nur schwer behaupten könnte. Diese anthropologische Grundannahme bedeutete jedoch nicht den Verzicht auf einen klassischen Tugendbegriff. Die Tugenden galten weiterhin als erstrebenswert und wünschenswert für die Vervollkommnung des Menschen. Lediglich deren unreflektierte Umsetzung wurde nun auf kritische Weise in Frage gestellt. Als klassische Tugenden galten deshalb die in der Antike etablierten Werte von Tapferkeit, Gerechtigkeit und Freundschaft.

---

<sup>88</sup> Baldesar Castiglione, *Das Buch vom Hofmann/Il Cortegiano*, übers. v. Fritz Baumgart, Bremen 1960, (II,VII), S. 113f.

<sup>89</sup> Vgl. August Buck, *Humanismus*, S. 286.

Am pointiertesten tritt diese neue Anschauung in der Philosophie Machiavellis hervor. Die klassische staatstheoretische Auffassung, die ihre Grundlagen in der politischen Philosophie des Aristoteles hat und deren Grundsätze sich bis in die Renaissance als allgemeiner Konsens erhalten hatten, wird um „das Gebot der Notwendigkeit“<sup>90</sup>, bei gegebenem Anlass auch amoralisch zu handeln, erweitert. Ging man bis zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass das Individuum erst innerhalb einer politischen Gemeinschaft seine volle Bestimmung verwirklichen konnte und nur innerhalb dieser Gemeinschaft in der Lage wäre, ein gutes Leben im Sinne der eudämonistischen Theorie zu führen, so legte die machiavellistische Theorie den Schwerpunkt des politischen Handelns fortan auf die Selbsterhaltung des Staates und die Stabilisierung der Gesellschaft als obersten politischen Grundsatz. Der Fürst oder das Individuum im Allgemeinen war nicht mehr primär an einer moralischen Vervollkommnung interessiert, sondern an einer Akkumulierung politischer Macht. Dies lehrten die historischen Beispiele bei genauer Betrachtung. Damit emanzipierte sich die politische Philosophie von der Ethik und begann sich als „autonome Wissenschaft von den Macht- und Herrschaftstechniken“<sup>91</sup> zu verstehen.

Die Rechtfertigung des Einsatzes amoralischer Mittel zur Erreichung notwendiger politischer Ziele lag in der Natur des Menschen begründet, die nur durch Zwang oder durch existentielle Not zu moralischen Handlungen bewegt werden konnte. Die generell schlechte Natur des Menschen verhinderte die Möglichkeit, sich vorbehaltlos zum Guten zu bekennen. Der gute Politiker war in der Lage, seine Entscheidungen auf der Basis der ‚wahren‘ menschlichen Natur zu treffen. Adäquates Mittel, um zu einer richtigen Entscheidung zu gelangen, war die korrekte Deutung des historischen Augenblicks, der passenden Gelegenheit. Der für die politische Philosophie bis dahin bedeutende Begriff der Tugend erhält bei Machiavelli eine andere Konnotation. Der ethisch normative Begriff wird ergänzt um eine am Erfolg und an der Tätigkeit orientierte Bedeutungskomponente, die ihm bis zu diesem Zeitpunkt fremd war.

---

<sup>90</sup> Niccolò Machiavelli, *Il Principe/der Fürst*, XV,119.

<sup>91</sup> Philipp Rippel, *Nachwort*, in: Niccolò Machiavelli, *Der Fürst*, Stuttgart 1986, S. 240.

Mit der Gestaltung und der Formung eines Idealbilds des Renaissancemenschen beschäftigten sich viele der zeitgenössischen Werke. Die meisten erfüllten pädagogische Zwecke, sei es für die Erziehung junger Männer im Allgemeinen oder für die Erziehung von Fürsten oder Politikern. Zu den bekanntesten dieser Werke gehören Baldassar Castigliones *Buch des Höflings*, Giovanni della Casas *Galateo* und Stefano Guazzos *Über die zivile Konversation*. Auch Jacob Burckhardt widmete den zweiten Teil seiner Abhandlung über die Renaissance der „Entwicklung des Individuums“.<sup>92</sup> Dort macht er die politischen Verhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt in Italien herrschten, verantwortlich für die Ausbildung des Menschen als „geistige[s] Individuum“<sup>93</sup>. Besonders die Erfahrung der Alleinherrschaft oder Tyrannis führte zur Ausprägung ganz individueller Persönlichkeitsstrukturen, zur Ausbildung einer umfassenden oder „nach allen Seiten abgerundeten Persönlichkeit“<sup>94</sup>, dem so genannten *uomo universale*. Dessen Tugendkatalog umfasste die persönliche Vollendung auf diversen Gebieten, auf dem Gebiet der hohen Liebe, auf dem Gebiet der ritterlichen Übungen und der Spiele (Wettkampf, Springen, Schwimmen, Ringen, Tanzen, Reiten), auf dem Gebiet der Sprachen, der Literatur, der Künste und der Musik. All diese Fertigkeiten dienten zur Erzeugung einer höheren Form der Geselligkeit. Das Individuum zeichnete sich durch drei charakteristische Eigenschaften aus: Es war geprägt durch ein starkes Streben nach irdischem Ruhm, in der Lage persönliche Ansprüche durch Witz und Spott präzise zu bestimmen und durch Schmeichelei und Verstellung ein gewünschtes Bild von sich selbst zu erzeugen.<sup>95</sup> Im Sinne eines zweckrationalistischen Modells stellt auch Niccolò Machiavelli pragmatische Überlegungen über die Handlungsweise von Individuen an: Er behauptete „zwischen dem Leben, wie es ist, und dem Leben, wie es sein sollte, ist ein so gewaltiger Unterschied, dass derjenige, der nur darauf sieht, was geschehen sollte und nicht darauf, was in Wirklichkeit geschieht, seine Existenz eher ruiniert als erhält. Ein Mensch, der immer nur das Gute

---

<sup>92</sup> Vgl. Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Stuttgart 1960.

<sup>93</sup> Ebd., S. 162.

<sup>94</sup> Paul O. Kristeller, *Das moralische Denken des Renaissance-Humanismus*, S. 57.

<sup>95</sup> Vgl. Burckhardt, *Renaissance*, S. 161ff (Anmerkungen über das Individuum).

möchte, wird zwangsläufig zugrunde gehen inmitten von so vielen Menschen, die nicht gut sind.“<sup>96</sup>

Eine stark normative Moralität wird abgelöst von einem Denken, das an der Möglichkeit und der Notwendigkeit orientiert ist.

Die neue Konzeption des Individuums als gesellschaftliches Menschenbild war im Wesentlichen auf die Akkumulation und den Erhalt von Macht ausgerichtet. Dabei diente der Schein als wichtiges Mittel, die Aura der Macht des Herrschers aufrecht zu erhalten. Die Fähigkeit, den Anschein von Macht erwecken zu können war wesentlich für den Machterhalt und -ausbau. Die Darstellung der eigenen Person, z.B. bei Hofe, war die entscheidende Komponente, da diese veränderbar war und somit nicht statisch. Die Darstellung des eigenen Charakters konnte der jeweiligen Situation angepasst werden.<sup>97</sup> In moralischer Hinsicht sollte die Herrscherfigur demnach Neutralität wahren. Welche Handlung vollzogen werden sollte, hing allein von den Umständen und der zu erzeugenden Wirkung ab. Die eigentliche Natur des Herrschers stand im Hintergrund und wurde ganz von der Rolle, die er spielte, verdeckt. Das Individuum inszenierte sich in gewissen Rollen selbst. Zu diesen Inszenierungen gehörten vor allem das höfische Fest und der Krieg.

Agnes Heller prägt für den Typus des Renaissancemenschen den Begriff vom dynamischen Menschen. Der Begriff besagt, dass „sämtliche Vorstellungen über die Natur des Menschen dynamisch werden.“<sup>98</sup> Dies gilt für die Wertvorstellungen der Epoche genauso wie für die Erfahrung von Zeit, Raum und Erkenntnis. Es kommt zur Ausbildung des so genannten Renaissance-Individualismus, wie dieser auch von Jacob Burckhardt beschrieben wird. Der Einzelne wird selbst für sein Schicksal verantwortlich und gestaltet es selbst. Das Schicksal und die Auseinandersetzung mit seinem Wirken wurden somit zu den zentralen Kategorien des Renaissancedenkens. Dieses wirkte sowohl in Absetzung vom antiken Menschenideal, in dem „die Essenz von allem der aktive Mensch ist, der seine Fähigkeiten innerhalb der gegebenen Gemeinschaft entfaltet, der ausgeglichen und inmitten gleich bleibender Freuden lebt, der physisch und

---

<sup>96</sup> Machiavelli, *Der Fürst*, XV,119.

<sup>97</sup> Dirk Hoeges, *Niccolò Machiavelli. Die Macht und der Schein*, München 2000, S. 183f.

<sup>98</sup> Agnes Heller, *Der Mensch der Renaissance*, Köln 1982, S. 15.

sittlich ‚ausbalanciert‘, in die Betrachtung der Wahrheit vertieft ist“<sup>99</sup>, als auch als Gegensatz zur mittelalterlichen Vorstellung des Menschen, in der das Subjekt gespalten war: Auf der einen Seite das depravierte Individuum, auf der anderen Seite die Idee der Gnade, so dass es zu einer Trennung des Individuums in einen seelisch geistigen Teil, der zu Gott gehört und einen sündigen körperlichen Teil kam.

Bei Machiavelli ist der tugendhafte Bürger zusammen mit den Gesetzen eines Staates Garant für dessen Stabilität. Ein tugendhafter Bürger zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

1. Er stellt die Interessen seines Staates über seine eigenen. Das Allgemeinwohl ist ihm das höchste Anliegen. Die Bildung von Parteien und Fraktionen stellt dafür eher ein Hindernis dar.
2. Er zeichnet sich durch Tapferkeit aus, die die Freiheit des Staates garantieren soll.
3. Die Religion spielt eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung.
4. Jegliche Form von kontemplativer Tätigkeit, besonders die Philosophie, schadet dem Bürger, der sich auf die aktive Gestaltung seines Lebens konzentrieren sollte. Der Müßiggang korrumpiert den Bürger.
5. Ein ökonomisches Gleichgewicht sollte zwischen den Bürgern herrschen, so dass keine größeren sozialen Unterschiede und somit ein zu großes Machtgefälle innerhalb der Gesellschaft zum Tragen kommt.<sup>100</sup>

Die Eigenschaften des machiavellistischen Bürgers koinzidieren nicht mit den antiken Begriffen von *virtus* oder *arete*. Die Moral der Bürger ist stark an die Stabilität des jeweiligen Systems gebunden.

Eine konkrete Umsetzung des neuen Menschenbildes findet sich in den Fürstenspiegeln der Zeit. Auch in Baldesar Castigliones ‚*Buch vom Hofmann*‘ kommt das Bild des Renaissancemenschen in Absetzung vom

---

<sup>99</sup> Ebd. S. 22f.

<sup>100</sup> Vgl. Alessandro Pinzani, *An den Wurzeln moderner Demokratie. Bürger und Staat in der Neuzeit*, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 18, Berlin 2009, S. 78ff.

antiken und mittelalterlichen Ideal zur Geltung, in ihm werden gesellschaftliche Werte der Epoche kodifiziert und das Lebensideal einer Epoche beschrieben. Selbiges spiegelt sich in den Begriffen wider, die in der Renaissance Bedeutung erlangten und als charakteristisch für diese Epoche gelten. Ihre Wurzeln gehen auf die Schriften Ciceros *Vom pflichtgemäßen Handeln (De officiis)* und *Über den Redner (De oratore)* zurück, in der er Vorgaben zur moralischen Erziehung macht, die von der geeigneten Lebensweise und der angemessenen Selbstdisziplin handeln. Auch in anderen moralphilosophischen Werken der römischen Antike klingt der Habitus des Renaissancemenschen an, wie etwa in den Werken Senecas und Ovids. Selbstkontrolle stellt in allen Abhandlungen das zu erstrebende Ziel des menschlichen Handelns dar. Zur Selbstkontrolle gehörte immer stärker auch das, was heute als gutes Benehmen, Umgangsformen oder Manieren bezeichnet wird. Besonderen Wert wird auf die Ausbildung höfischer Manieren, der so genannten Höflichkeit gelegt. Die Themen, die im *Buch vom Hofmann* behandelt werden, sind die klassischen Themen der Epoche. Castiglione behandelt diese Fragen in der Dialogform nach antikem Vorbild. Thematisiert werden unter anderem, wodurch sich wahrer Adel auszeichnet und ob dieser durch Geburt oder durch eigene Verdienste erworben werden kann. Weiterhin stellen sich die Fragen, welche Kunst höher zu bewerten sei, die Kriegskunst oder der Bildungserwerb, die der Malerei oder die der Bildhauerei, ob eine Diskussion angemessenerweise auf Latein oder in der Volkssprache – in diesem Fall dem Toskanischen – geführt werden solle, wie die Kunst des Spottens formvollendet eingesetzt werden könne, wie sich eine Dame des Hofes angemessen zu verhalten habe und was es sich mit der wahren Liebe auf sich habe.

Alle Ratschläge dienten dem Edelmann dazu, einen angemessenen Habitus zu entwickeln und menschliches Verhalten im Sinne des Humanismus auszubilden. Die wichtigste Empfehlung bei der Realisation dieser Verhaltensweisen war es, den Eindruck einer gewissen Nachlässigkeit zu erzeugen, die im Italienischen mit dem Wort *sprezzatura* bezeichnet wurde. Dieses Verhalten diente dem Zweck, den Anschein zu erwecken, dass einem die eigenen Tätigkeiten spontan und wie absichtslos von der Hand gingen. Der Eindruck sollte entstehen, dass man keine besondere Mühe auf selbige verwandt hatte, dass man keinen Wert auf eine präzise Planung und Ausführung legte. Die Betonung dieser Tatsache galt als Zeichen dafür, dass

das Individuum in höherem Maße auf Selbstinszenierung Wert legte und zeugte somit von einem stärker ausgeprägten Selbstbewusstsein des Individuums.<sup>101</sup> Das Individuum wurde zum Kunstwerk, das sich selbst zu inszenieren wusste. Zu diesem Kunstwerk oder zu dieser Selbstinszenierung gehörte es auch, gegebenenfalls die Kunst der Täuschung und der Verstellung zu beherrschen. Als theoretisches Ziel sollte das Individuum die Fähigkeit entwickeln, sich auf natürliche Weise anmutig zu verhalten.<sup>102</sup> Mit der Schaffung eines derartigen Verhaltenskodex wurden die Ideen des rinascimentalen Humanismus mit den Macht- und Individuierungstendenzen der Epoche verbunden. Das Individuum der Renaissance verwirklichte sich und damit die entwickelten Verhaltensregeln vor allem spielerisch.

Die Etikette bei Hofe diente auch als Basis eines komplexen Gesellschaftsspiels, dessen Regeln es einzuhalten galt. August Buck ist gar der Meinung:

„Im Schatten des Hofes verliert der Humanismus seine politische Stoßkraft, wird weitgehend auf die literarische Bildung reduziert und dient der Urbanisierung der höfischen Gesellschaft. Ihr typischer Repräsentant ist der Hofmann. In ihm begegnen sich ritterliche Lebensform und humanistische Bildung; idealiter vereint er in seiner Person ‚arma et litterae‘, das Waffenhandwerk und das Studium der Literatur, die bis dahin miteinander um den Vorrang konkurriert hatten, und gilt im Zeitalter der Hofkultur als vorbildlich nicht nur für den Adel, sondern auch – obgleich mit gewissen Einschränkungen – für das aufstrebende Bürgertum.“<sup>103</sup>

Dennoch konstituierte das Idealbild des Hofmannes das Leitbild eines idealen Menschen. Der Renaissancemensch bildete sich in den Künsten, genau wie in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch, in der Kampfkunst und in der Rhetorik. All diese Studien dienten nicht nur dem Wissenserwerb, sondern waren vor allem pädagogischer Natur. Sie dienten der Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit. Der aristotelischen ethischen Tradition folgend galt es das richtige Maß bei allem Verhalten zu

---

<sup>101</sup> Vgl. Peter Burke, *Die Geschehnisse des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*, Berlin 1996, S. 44.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 45.

<sup>103</sup> August Buck, *Baldassare Castigliones Libro del Cortegiano*, in: ders., *Studien zu Humanismus und Renaissance. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1981-1990*, Wiesbaden 1991, S. 190.

finden, die Kunst der *misura* wurde „zum wichtigsten Kriterium der Selbstbeherrschung“.<sup>104</sup>

In der Vorstellung des Renaissancemenschen wurde das Individuum in seinen politischen Entscheidungen von zwei entgegengesetzten Kräften bestimmt, zum einen von der *ragione*, der menschlichen Vernunft und zum anderen von *fortuna*, der Macht des Schicksals. Die Handlungen, die von Vernunft geleitet wurden, können dabei am besten als das Gegenteil von Handlungen, die durch den Willen gesteuert wurden, beschrieben werden.<sup>105</sup> Die Vernunft diente dem Individuum dazu, richtige Entscheidungen zu treffen und sie half ihm, mit dem Übergewicht an irrationalen Kräften, die es erfuhr, zurecht zu kommen. Das Individuum konnte mit Hilfe der Vernunft allgemeine Regeln menschlichen Verhaltens aus der Erfahrung ableiten. Diese allgemeinen Regeln menschlichen Verhaltens waren dann auch auf die Politik anwendbar. Insofern wurde Politik als ein vorhersehbares und kalkulierbares Geschäft betrachtet. Das Gegenstück zu dieser Konzeption menschlichen Verhaltens stellte der Begriff der *fortuna* dar. Dieser bezeichnete alle Geschehnisse, welche entgegen den Berechnungen und Erwartungen des Individuums eintraten und denen es machtlos gegenüberstand. Oft wurde anstatt des Begriffes Schicksal auch der der Notwendigkeit verwandt.

Auch der Begriff der Menschenwürde ist mit dem Individuum der Renaissance verknüpft, sie setzt einen differenzierten Individualbegriff sogar voraus, auf den schon Jacob Burckhardt mit seiner Beschreibung der „Ausbildung des modernen Menschen“<sup>106</sup> aufmerksam gemacht hatte: „mit voller Macht“ erhebt sich „das Subjektive, der Mensch wird geistiges Individuum und erkennt sich als solches.“<sup>107</sup> Der Begriff der Würde steht damit dem des Elends des Menschen entgegen, der als Verkörperung der existentiellen Unsicherheit des menschlichen Lebens begriffen wird. Seine Würde erhielt der Mensch innerhalb der Gemeinschaft durch ein Leben gemäß der *vita activa*. Der Mensch besitzt einen Körper, der ihm als Werkzeug diene. Sein Geist zeichnete sich durch Intelligenz, die Fähigkeit eines Gedächtnisses und durch einen freien Willen aus. Seine Beschaffenheit

---

<sup>104</sup> Ebd., S. 195.

<sup>105</sup> Vgl. Felix Gilbert, *Machiavelli and Guicciardini. Politics and History in Sixteenth Century Florence*, Princeton 1965, S. 38.

<sup>106</sup> Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien*, S. 161.

<sup>107</sup> Ebd.

hat es ihm ermöglicht, das Phänomen Kultur hervorzubringen. Kultur wurde in der Renaissance als gemeinschaftliche gesellschaftliche Leistung begriffen. Der Mensch als Krone der Schöpfung war zu all seinen individuellen und hervorragenden Leistungen aufgrund seiner Ähnlichkeit mit Gott in der Lage, die auf seine Fähigkeiten und Eigenschaften bezogen war.

In der Renaissance bildete sich ein Begriff des Individuums aus, der dessen Eigenständigkeit betonte. Die Merkmale, durch die sich das Individuum in dieser Epoche auszeichnete, waren geprägt durch aktive Aneignung verschiedenster Fertigkeiten und Techniken und deren Verfeinerung bis hin zur künstlerischen Vervollkommnung. Gegenstand all dieser Verfeinerungsarbeit war das Individuum selbst. Es entwarf die eigene Persönlichkeit als Kunstwerk basierend auf der Wahrnehmung des anderen. Als Ideal der Zeit galt eine umfassend gebildete Persönlichkeit im Sinne des Renaissancehumanismus. Diese schloss eine Formung des Charakters durch antike Vorbilder in der Literatur, der Rhetorik, der Historie und der Ethik genauso ein wie technische Fähigkeiten, vor allem in der Kunst des Kampfes. Primäres Ziel der Gestaltung der eigenen Persönlichkeit war deren Zurschaustellung in öffentlichem Zusammenhang.

Konkret wahrnehmbar war die konzeptionelle Veränderung des Menschenbildes sowohl in den theoretischen Schriften als auch vermittelt durch die historischen Charaktere der Epoche. In der Wahrnehmung des Renaissancemenschen überwog jedoch die positive Bewertung des Humanismus, die bis heute die Idee von Bildung maßgeblich beeinflusst hat. Das Ideal der Renaissance verkörpert noch immer die dem Staat verbundene, umfassend gebildete Persönlichkeit.

## 2.3 Die Republiken

Der dritte Teil des vorliegenden Kapitels möchte eine Idee von der Struktur des Gemeinwesens der italienischen Renaissance vermitteln. Dazu ist es nötig, die politischen Systeme und Institutionen zu beleuchten und die hinter ihnen liegenden Strukturen näher zu betrachten. Die Grundfragen, die der Beschäftigung mit dem Politischen in der Renaissance dabei zu

Gründe lagen, waren zwei, zum einen: Was war innerhalb des politischen Rahmens zu erreichen? Und zum anderen: Was sollte man tun?

Ausgehend von diesen Grundfragen entwickelten sich theoretische Konzepte über die Gestaltung der Gesellschaft. Die Vorstellung einer idealen Komposition politischer Ordnung dieser Zeit lässt sich am besten aus der Natur der politischen Schriften des Humanismus ablesen. Diese wurden dominiert von der Frage, wie man aus der Geschichte konkrete historische Gesetze ableiten konnte und wie diese funktionierten resp. was diese für eine Gesellschaftsform bedeuteten. Dabei wurde besonders auf die Anwendbarkeit ethischer Normen auf das menschliche Verhalten Wert gelegt. Aber auch die Wiederbelebung einer rhetorischen Praxis rückte stärker in den Blick. Für beide Zwecke wurden zur Orientierung die wiederentdeckten antiken Autoren bemüht.

Die klassischen literarischen Gattungen der politischen Literatur, in denen sich die politische Haltung widerspiegelte, war zum einen der Fürstenspiegel, in dem vor allem die moralischen Aspekte politischen Handelns diskutiert wurden, insbesondere, welche ethischen Normen für das menschliche Verhalten gelten sollten und was einen guten Bürger ausmache. Eine zweite literarische Gattung bildeten die Werke der politischen Utopie. Diese beschäftigten sich primär mit der idealen Regierungsform für eine Gesellschaft. Im Allgemeinen wurde nach antikem Vorbild eine gemischte Regierungsform favorisiert. Die dritte Gattung, die in diesem Zusammenhang genannt werden kann, ist die Lobrede. Bei diesem literarischen Genre nach antikem Vorbild handelte es sich um die politische Analyse einzelner Stadtstaaten. Der Inhalt konnte von der Beschreibung der Verfassung bis hin zu einzelnen politischen Errungenschaften variieren. Diese Analysen dienten dem Zweck, die historischen Gesetze für eine perfekte Gesellschaft zu erkennen, die aus den historischen Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden konnten. Politik wurde dabei als separates Gebiet, unabhängig von anderen Bereichen menschlichen Handelns, gedacht. Das Wohlergehen der politischen Gemeinschaft hing weniger von den Institutionen ab als von den Persönlichkeiten, durch die sie geleitet wurden. Durch diese Präferenz trugen auch die politischen Gemeinschaften stark individualistische Züge.

In der Literatur der Renaissance wurde die Frage nach dem politisch Erreichbaren unter dem Begriff der Tugend oder *virtù* diskutiert. Diese bildete den geistigen Zusammenhalt, der die Institutionen und Mitglieder der Gesellschaft aneinander band. Darüber hinaus stellten sich die Fragen, inwiefern eine freie Regierung auch in einem korrupten Staat möglich sei und inwiefern politische Systeme sich als reformierbar erweisen könnten. Eine These der Renaissance lautete, eine mögliche Reformierbarkeit müsse vor den Institutionen ansetzen, um überhaupt wirksam zu sein. Sie müsse bei den politischen Gesetzen sowie dem Geist, der die Gesellschaft zusammenhält, beginnen. Selbiger müsse wiederbelebt und in der Gesellschaft präsent gehalten werden, um ein Funktionieren zu garantieren. Das Bestehen eines politischen Systems war in der Theorie der Renaissance weniger vom Funktionieren der einzelnen Institutionen abhängig, als von der Einstellung der einzelnen Subjekte, die die Gemeinschaft bildeten. Das Bestehen und Funktionieren von Institutionen blieb immer abhängig von der Einstellung der Bürger, jedoch konnten die Institutionen Einfluss auf die Bildung einer ‚tugendhaften‘ Einstellung, d.h. nach Machiavelli einer Einstellung, die zur Stabilität des Systems beiträgt, der Bürger nehmen. Politik wurde in einer solchen Konzeption vor allem als Wahl und Entscheidung der Bürger angesehen.

Die Renaissance kennt zwei Modelle der Organisationsformen von Staaten, zum einen die Republik, zum anderen das Fürstentum. Diese bipolare Strukturierung der Staatsmodelle geht auf die von Machiavelli getroffene Unterscheidung zurück, die die historische Situation der Epoche besonders prägnant reflektiert und das seit Aristoteles dominierende dreigliedrige Muster der Staatsformen ablöst. Machiavelli leitet sein Werk *Il Principe* mit den berühmten Worten ein: „Tutti li stati, tutti e’ dominii che hanno avuto et hanno imperio sopra li uomini, sono stati e sono o repubbliche o principati” (Alle Staaten, alle Reiche, die über die Menschen Macht hatten und haben, waren und sind Republiken oder Fürstenherrschaften).<sup>108</sup>

Das Modell der Republik ergibt sich aus den Umständen, die sich aus der historischen Situation ableiten lassen. Eine allgemeine Definition beschreibt die italienische Republik der Renaissance als „ein Gemeinwesen, das sowohl eine gute, d.h. zunächst: eine gemischte Verfassung, als auch gute Gesetze

---

<sup>108</sup> Machiavelli, *Der Fürst*, I,7f.

besitzt; das frei von fremder Herrschaft ist; und dessen Bürger schließlich eine integre Moralität aufweisen.“<sup>109</sup> Bei Machiavelli zeichnet sich die Republik durch drei konkrete Merkmale aus:

1. In ihr herrschen Gesetze;
2. sie ist charakterisiert durch eine gemischte Verfassung, gute Gesetze und ein moralisches Bewusstsein;
3. in ihr existiert eine bürgerliche Miliz.<sup>110</sup>

Diese Merkmale charakterisieren die Republik als einen von Gesetzen bestimmten Raum, dessen Bürger ihre Selbstständigkeit wahren und der durch die Autonomie ihrer Entscheidungen geprägt ist. Machiavelli gibt der Herrschaft der Gesetze klar den Vorrang vor einer Herrschaft durch bestimmte Individuen, da Gesetze im Gegensatz zu Personen die Stabilität eines Systems resp. Staates über einen langen Zeitraum hinweg besser garantieren können, als selbst ein geeigneter Herrscher dies tun könnte. Gesetze sind dazu in der Lage, Kontinuität zu gewährleisten.<sup>111</sup> Die Stabilität eines Systems soll durch die Arbeit von Institutionen gewährleistet werden. Diese Institutionen müssen dann mit denjenigen Individuen besetzt werden, die in der Lage sind, zum Wohl des Staates beizutragen. Oberstes Ziel ist es, ein stabiles System aufrechtzuerhalten. Zugleich dienen die Gesetze dem Bürger auch als Sicherheit und Schutz vor Akten der Willkür. Sie stellen das Pendant auf Seiten des Staates zu den Bürgertugenden auf Seiten der Individuen dar.

Die historische Basis, die Machiavelli zu diesen theoretischen Überlegungen veranlasste, bildete der italienische Stadtstaat, der innerhalb der Renaissance verschiedene Ausprägungen erfuhr. Er bot das empirische Material, um die Regierungskunst, die zur Führung und Erhaltung menschlicher Gesellschaften notwendig ist, zu studieren. Machiavelli ließen die historischen Ereignisse zu dem Schluss gelangen, dass die Kriterien für ein gelungenes Gemeinwesen den geschichtlichen Erfahrungen zufolge Stabilität, innere Harmonie, Sicherheit, Gerechtigkeit und ein Sinn für

---

<sup>109</sup> Alessandro Pinzani, *An den Wurzeln moderner Demokratie, Bürger und Staat in der Neuzeit*, S. 71.

<sup>110</sup> Vgl. Machiavelli, *Discorsi*, 18,73f.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., S. 75.

Macht und Glanz seien.<sup>112</sup> Damit eine Gesellschaft oder ein Gemeinwesen in der Lage ist, diese Eigenschaften zu entwickeln, ist es auf die Fähigkeiten einzelner Mitglieder angewiesen, die sich durch „innere moralische Stärke, Edelmut, Kraft, Vitalität, Großzügigkeit und Loyalität, vor allem Gemeinsinn, staatsbürgerlichen Geist, Hingabe an die Sicherheit und Macht, an den Ruhm und die Expansion der *patria*“<sup>113</sup> auszeichnen. Ausgehend von einer als realistisch gedachten Anthropologie, die Möglichkeiten menschlichen Handelns erwägt, wird auch das politische Gemeinwesen von seinen Individuen her gedacht.

Die klassische Republik der italienischen Renaissance orientierte sich vor allem an der römischen Republik, die als idealisiertes Bild der Stärke und Größe eines Imperiums galt. Um Florenz hatten des Weiteren die Etrusker als Vorbild und als Vorfahren der urbanen Zivilisation in dieser Region eine besondere Bedeutung. Ihre Regierungsform hielt man für die Verkörperung des freien republikanischen politischen Systems, auf das sich Florenz gründete.<sup>114</sup> Für den Humanisten konnte die Republik somit direkt an den Glanz und den Ruhm früherer Zeiten anknüpfen.

Die formale Struktur der Republiken ging bei der Konzeption des institutionellen Gerüsts des Staates von dem theoretischen Grundsatz der Gleichheit des bürgerlichen Lebens aus. Die politische Entscheidungsgewalt lag bei einer aristokratischen Elite, die sich aus sich selbst rekrutierte. Diese entwickelte einen stark technischen Begriff von politischer Handlung, der deren Funktionalität in den Vordergrund stellte.

Die politischen Verbände bildeten den Kern der Republiken; sie wurden im Sinne von Körperschaften aufgefasst. Als solche bezeichnete man „den menschlichen, zumindest ansatzweise mit einer arbeitsteiligen Organisation ausgestatteten, eine mehr oder weniger selbständige rechtliche, wirtschaftliche und soziale Einheit darstellenden Personalverband, der zur gemeinschaftlichen Verfolgung überindividueller, aber auch durch die individuellen Interessen und Zwecke der Mitglieder mitbestimmter Anliegen dient, jedoch in seiner jeweiligen Identität von einem

---

<sup>112</sup> Vgl. Isaiah Berlin, *Die Originalität Machiavellis*, in: ders., *Wider das Geläufige. Aufsätze zur Ideengeschichte*, Frankfurt am Main 1981, S. 113.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Vgl. Giovanni Cipriani, *Republican Ideology and Humanistic Tradition*, in: Helmut Koenigsberger, *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 24.

Mitgliederwechsel, d.h. dem Ein- und Austritt einzelner Mitglieder, unberührt bleibt, weil die Rechte und Pflichten der Körperschaft als solcher von denen der Mitglieder streng unterschieden werden.“<sup>115</sup>

Die politische Ordnung bildete eine Einheit unabhängig von deren konkreter Zusammensetzung, so dass das soziale Gefüge an sich mehr repräsentierte als die einzelnen Teile, aus denen es zusammengesetzt war. Das staatliche Gemeinwesen wurde im Sinne eines Körpers oder einer juristischen Person aufgefasst. Diese Einheit war gleichbedeutend mit einer juristischen Haftungs- und Handlungsfähigkeit sowie einer institutionellen Repräsentation des Corpus. Dieses Verständnis ging vor allem auf die Cicerorezeption der *De re publica* zurück. Des Weiteren stützten sich die theoretischen Überlegungen zur Republik auf eine starke Aristotelesrezeption; insbesondere auf die in der *Politik* dargestellte Konzeption vom Zusammenschluss der Bürger zum Bürgerverband, in dem Gleiche über Gleiche vermittelt durch Institutionen bestimmten. Oberstes Ziel oder Zweck dieses Zusammenschlusses war das Allgemeinwohl. Durch diese Konzeption wurde Politik zum Wirken des Vollbürgers innerhalb der institutionellen Bürgerschaft.<sup>116</sup> Girolamo Savonarola griff den Ansatz des Aristoteles auf, reduzierte den Gedanken der Republik jedoch auf die politische Form. Auch die Neuverwendung von *res publica* statt *politia*, zum Beispiel bei Leonardo Bruni Aretino<sup>117</sup> in seiner Neufassung der Übersetzung der *Politik*, deutete auf eine andere Auslegung des bis dato aristotelisch geprägten Begriffs der Republik hin.

Im Zusammenhang mit dem neuen Formbegriff der Republik steht auch die Unterscheidung von unbegrenzter und durch Gesetze begrenzter Herrschaft, die von den Humanisten übernommen wurde. Die politischen Verfassungen waren demnach darauf ausgelegt, die Bindung der Herrschenden an die Gesetzte zu gewährleisten. Die Republik entsprach damit einer freistaatlichen Verfassung.

---

<sup>115</sup> Werner Krawietz, *Körperschaft*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. v. Joachim Ritter, Bd. 4, S. 1102.

<sup>116</sup> Vgl. Wolfgang Mager, *Republik*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, hrsg. v. Otto Brunner et al., Stuttgart 1984, S. 564.

<sup>117</sup> Vgl. Leonardo Bruni Aretino, *Humanistisch-philosophische Schriften. Mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe*, hrsg. und erl. von Hans Baron, Leipzig 1928.

Die theoretischen Überlegungen zur Republik beeinflussten auch das Bild der historischen Republiken. Venedig galt lange Zeit schon unter Zeitgenossen, z.B. bei Coluccio Salutati, als besonderes Beispiel einer Republik im Sinne eines Freistaates. Dies bezog sich im Besonderen auf Verfassung und Gesetze der Stadt. Die Struktur der Republik Venedig war pyramidenförmig aufgebaut. Die Basis bildete der Große Rat, in den alle wichtigen Familien der Stadt gewählt wurden, die eigentlichen politischen Entscheidungen wurden jedoch im Senat gefällt. Darüber standen das Kollegium, der Rat der Vierzig, der Rat der Zehn und an dessen Spitze der Doge, so dass eine Verteilung der Staatsgewalt gewährleistet war. Auch Florenz galt als Beispiel einer gelungenen Realisation einer Republik.

Getragen wurden die staatstheoretischen Überlegungen über einen bestimmten Zeitraum hinweg auch von einer zukunftsorientierten, positiven Geschichtsphilosophie, wie sie etwa Joachim von Fiore vertrat. In ihr kam die Hoffnung auf den Anbruch eines so genannten ‚goldenen Zeitalters‘ zum Ausdruck. Marsilio Ficino und Pico della Mirandola vertraten einen ähnlichen Ansatz. Das bekannteste Beispiel für eine geschichtsphilosophisch theologische Orientierung der Republik ist das Florenz zur Zeit des politischen Aktivisten und Dominikanermönchs Girolamo Savonarola. Dieser vertrat die Lehre von den verschiedenen Weltzeitaltern, die auf eine unmittelbare Erkenntnis der göttlichen Offenbarung im Sinne der Heilsgeschichte zusteuerten. Florenz verkörperte innerhalb dieser Theorie sowohl die Wiederkehr der römischen Republik als auch ein neues Jerusalem. Dies zeigte schon das als gut bewertete Regierungssystem von Florenz, da der Politik die Aufgabe zukam, den Menschen ein Leben in Frieden und Freiheit zu ermöglichen sowie die Erlangung des Seelenheils im christlichen Sinne.<sup>118</sup> Eine gute Regierung ermöglichte das gute Zusammenleben der Gemeinschaft, das gute Leben im aristotelischen Sinne. Das Politische behielt damit auch seine ethische Komponente. Diese Auffassung stand im Gegensatz zu der zweckrationalistisch gedachten Funktion von Politik als Steuerung staatlicher Systeme, nichtsdestotrotz entbehrte auch die theologisch-politische Sichtweise nicht eines gewissen Pragmatismus, indem auch sie anerkannte, dass gewisse Handlungen zu tolerieren waren, solange sie einer höheren Sache dienten. Tatsächliches

---

<sup>118</sup> Vgl. Andreas Fuhr, *Machiavelli und Savonarola. Politische Rationalität und politische Prophetie*, Frankfurt am Main 1985, S. 87f.

Hauptanliegen der politischen Bemühungen war die Einheit der Bürger der Republik. Deswegen wurde auch das Volk oder die gesamte Bürgerschaft als souverän begriffen; dies schloss die Vergabe von politischen Ämtern mit ein und die rechtliche Gleichstellung aller Bürger. Savonarola vertrat einen entschiedenen Republikanismus. Die republikanische Verfassung sollte dem Menschen ermöglichen, sich als gut zu erweisen und sein Leben ganz dem Wohl des Gemeinwesens zu widmen. Dem gegenüber stand die Kritik der Alleinherrschaft, die als Symbol für das Übel und die Schlechtigkeit des Menschen galt. Die Bewertung der in der Antike als zwei gleichwertige Lebensentwürfe nebeneinander gestellten Konzepte der *vita activa* und der *vita contemplativa*, verschob sich klar zu Gunsten der *vita activa*.<sup>119</sup> Das Konzept der *vita contemplativa* wurde als gesellschaftlich irrelevant und hinderlich verworfen.

Sowohl Machiavelli als auch Savonarola traten in ihren politisch theoretischen Schriften in letzter Instanz für die Regierungsform der Republik ein. Machiavelli tat dies in radikalerer Form, indem er den Schwerpunkt weg von den ethischen Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens hin zu einer Betonung der Stabilität von Systemen verlagerte. Trotzdem blieb der Zusammenhang zwischen Staatsform und moralischer Eignung der Bürger auch bei ihm sichtbar. Die geeignete Staatsform bleibt abhängig von den empirisch gegebenen Bedingungen. So sah Machiavelli z.B. den Zusammenhang zwischen den finanziellen Möglichkeiten der Bürger und deren Einfluss auf das Gemeinwesen sowie die stabilisierende Wirkung der Gleichheit unter Bürgern und der institutionellen Vertretung auf das politische System.

Die Stabilität von Staaten ist der Aspekt, der die theoretische Diskussion am stärksten beherrschte. Im Vordergrund stand, welches System die Stabilität am besten garantierte und wie dieses System konkret gestaltet sein müsste. Der Staat wird dabei als natürliche Einheit begriffen, z.B. in der Theorie des Marsilius von Padua.<sup>120</sup> Wie Machiavelli ging dieser davon aus, dass bei einer prinzipiellen republikanischen Grundeinstellung ein starker Fürst zur

---

<sup>119</sup> Vgl. Hans Baron, *The Florentine Revival of the Philosophy of the Active Political Life*, in: ders., *In Search of Florentine Civic Humanism. Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*, Bd. 1, Princeton 1988, S. 142ff.

<sup>120</sup> Vgl. Marsilius von Padua, *Der Verteidiger des Friedens (Defensor Pacis)*, übers. v. Walter Kunzmann, eingel. v. Horst Kusch, 2 Bde., Berlin 1958, 10,10ff sowie 87,21f.

Gewährleistung der sozialen Ordnung nötig sei. Später könne eine Ablösung durch die Republik als System erfolgen. Der Staat galt als die Grundbedingung, die die menschliche Existenz erst ermöglichte und die Basis für den Erwerb von Besitz. Problematisch wurde der Staat als soziale Ordnung, wenn der Staat oder die Monarchie zu einer Tyrannis entartete, da prinzipiell galt, dass das Wohl des Gemeinwesens direkt mit dem Wohl des Einzelnen zusammenhing. Damit musste sich auch das gesamte Gemeinwesen gegen einen unrechtmäßigen Herrscher stellen, da diese Entscheidung nicht einem Einzelnen allein oblag. Die Interessen des Staates standen immer an vorderster Stelle. Dies führte auch zu einer differenzierteren Wahrnehmung des Tyrannen als Alleinherrscher, je nachdem wie er in diese Position gelangt war und zu welchem Zweck er diese rechtfertigte. Auch die Situation, die letztlich einen Tyrannenmord rechtfertigte, blieb stark abhängig von dem Beschluss der Mehrheit und den historisch beispielhaften Situationen. Das Recht auf Widerstand wurde durchaus als selbstverständlich wahrgenommen und stets als aktuelles Thema diskutiert sowie in der neuzeitlichen positiven Verfassungslehre neu aufgegriffen.

Republiken galten ihrem Selbstverständnis nach als Herrschaftsform, an der nur die fähigsten und besten Individuen teilhatten. Diese vom Bürgertum und Adel geprägte Staatsform war nach dem Prinzip der Teilung von Herrschaft strukturiert und im Gegensatz zur Monarchie nicht dynastisch gegliedert. Die Staatsformen, die als Republik bezeichnet werden konnten, waren nicht eindeutig zu bestimmen. Als charakteristisches Merkmal ließ sich jedoch eine politisch bestimmende Gruppierung, die sich zumeist aus der Handel treibenden Schicht oder der Aristokratie rekrutierte und die im Sinne einer Oligarchie die politischen Geschäfte der Republik führte, ausmachen. In der konkreten Praxis waren auch Mischformen zwischen Republik und Monarchie durchaus üblich.

Theoretische Grundlage dieser Überlegungen blieb in der Renaissance ein politischer Aristotelismus, der sich im Wesentlichen an den Kategorien der wiederentdeckten *Politik* orientierte. Die erneute Rezeption setzte mit der Übersetzung der *Politik* sowie der vollständigen *Ethik* im 13. Jahrhundert ein. Sie bot eine Alternative zu der im Mittelalter vorherrschenden Begründung des Gemeinwesens durch christliche Glaubensinhalte. Damit lag der Schwerpunkt der Argumentation beim Menschen als einem

Vernunftwesen, das zum Überleben notwendigerweise auf eine Vergesellschaftung angewiesen war. Nur innerhalb des Staates konnten die Menschen gut und tugendhaft zusammenleben. Die Aufgabe des Herrschers lag darin, die Gemeinschaft zu einem Gemeinwesen aus Freien und Gleichen zu formen. Aus dieser Konzeption leitete sich auch die Verantwortung des Fürsten für das Gemeinwesen ab, die als Fürstenethik innerhalb des literarischen Genres des Fürstenspiegels entwickelt wurde.<sup>121</sup> Regieren wurde in diesem Fall mit der Erkenntnis und der Durchsetzung des Notwendigen gleichgesetzt. Diese Fähigkeit erwarb der kluge Herrscher durch Erfahrung, die ihn einerseits als Tugend auszeichnete und die er sich andererseits als Wissenschaft zu Nutze machen konnte.

Die Stellung der Renaissancetheoretiker zur Republik als Demokratie oder allgemein zur Demokratietheorie selbst scheint weniger eindeutig zu sein. So galt etwa die im Werk *Defensor Pacis/Der Verteidiger des Friedens* von Marsilius von Padua entwickelte Theorie der Volkssouveränität lange Zeit als klassisches Werk der Demokratietheorie. Diese besagte in Anlehnung an Aristoteles, dass alle Ordnungen eines Gemeinwesens, die in Übereinstimmung mit dem Willen ihrer Bürger resp. Untertanen handelten, als gut und zweckmäßig galten, die konkrete Realisation von Monarchie, Aristokratie oder Politie im aristotelischen Sinne war dabei weniger von Bedeutung, d.h. das Modell der Demokratie wurde nicht im strikten Sinne präferiert. Die Macht der Gesetzgebung ging allerdings vom Volk aus. Dieses wurde in Form eines Ständedenkens definiert oder wie bei Marsilius von Padua als dessen ‚bedeutendster Teil‘ (*valentior pars*) aufgefasst.<sup>122</sup> Der entsprach denjenigen, die aktiv an den Regierungsgeschäften beteiligt waren. Das Gemeinwesen diente in erster Linie der Friedenssicherung und dem einträchtigen Zusammenleben. In demokratietheoretischer Weise könnten auch die Schriften Niccolò Machiavellis ausgelegt werden, nämlich so, dass eine funktionstüchtige Demokratie oder Republik, in der die Freiheit des Einzelnen gesichert bleibt, nur mit Hilfe partizipationsbereiter Bürger erreicht werden kann. Diese Partizipation könnte auch im Sinne des klassischen Gedankens der *vita activa* beschrieben werden.

---

<sup>121</sup> Vgl. Gerhard Dohrn-van Rossum, *Staatsformen im Mittelalter*, in: Alexander Gallus (Hg.), *Staatsformen. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn 2007, S. 111.

<sup>122</sup> Vgl. Marsilius von Padua, *Der Verteidiger des Friedens (Defensor Pacis)*, 64,25; 65,5 sowie 73,6-77.

Die Staatsformen der italienischen Renaissance entwickeln sich aus den *comuni*, einer Form „lose[r] politische[r] Zusammenschlüsse von Kleinstädten mit vorwiegend privaten Interessen“<sup>123</sup>, die sich durch eine republikanische Organisation auszeichneten. Die ‚*comuni*‘ bewährten sich politisch dadurch, dass sie besonderen Wert auf die Steigerung der eigenen Produktivität legten. Dazu setzten sie vor allem auf technische Neuerungen sowohl in der Landwirtschaft als auch auf industriellem Sektor, aber auch auf die Spezialisierung von Arbeit. Die Gemeinschaft übernahm die Kontrolle über die ablaufenden Prozesse. Es entstand ein öffentlicher Raum des Politischen, der sich auf die Städte konzentrierte. Der Übergang zur Signorie erfolgte oft durch die Übertragung von Kompetenzen auf einzelne Mitglieder der Gemeinschaft, um das Gemeinwesen zu schützen oder im umgekehrten Falle durch die Übernahme von Machtpositionen durch einzelne Mitglieder der Gemeinschaft zur Sicherung der persönlichen Machtstellung. Die Signorie, die als Mischform zwischen Republik und Monarchie begriffen werden kann, zeigt besonders deutlich den zweckrationalistischen Aspekt des Politischen, da sie das Machtstreben einzelner Männer veranschaulicht. Bei der Signorie handelte es sich um das System eines Stadtstaates, der von einer kleinen Elite geleitet wurde. Allerdings ist das politische Konzept, das hinter der Signorie stand, nicht eindeutig zu bestimmen, da zu viele Spielarten und Unterformen existierten. Die meisten von ihnen standen der Monarchie näher als der Republik. Das System der Signorie war jedoch stärker an das Volk gebunden und arbeitete vornehmlich mit dessen Gunst. In den meisten Fällen war die Signorie sogar durch eine demokratische Wahl legitimiert.

Die Verschiebung der Wahrnehmung des Gemeinwesens hing auch damit zusammen, dass sich das mittelalterliche Weltbild zu lockern begann, vermittelt durch die erneut einsetzende Aristoteles-Rezeption. Die anthropologische Grundhaltung vom Menschen als sündigem Wesen wurde abgelöst vom Menschen als vom Verstand geleitetem Lebewesen; eine Vorstellung, die in der Aufklärung wieder aufgenommen wurde. Des Weiteren änderte sich der Bezug, durch den die Herrschaft bestimmt wurde. Statt der Bezugnahme auf göttliche Gnade wurde die Gruppe der Beherrschten zur Referenz für die Bestimmung politischer Herrschaft. Die menschlichen Gemeinschaften fanden als natürliche Ordnungen ihren

---

<sup>123</sup> Karl Mittermaier, *Die Politik der Renaissance in Italien*, Darmstadt 1995, S. 46.

eigenen Platz in den politischen Überlegungen dieser Zeit. Diese Betonung einer anthropologischen Komponente von Herrschaft löste die an religiösen Geboten orientierte ab. Kriterium der theoretischen Überlegungen waren die Schaffung und die Garantie von irdischem Frieden.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Gemeinwesen während der Renaissance in Italien von dem Universalreichsgedanken des Mittelalters abgekoppelt hatten und sich historisch und politisch als autonome Staaten begriffen. Alle städtischen Zentren, unabhängig von ihrer konkreten Realisation als Kommune, Republik, Prinzipat oder Signorie, waren geprägt von einem Hang zu lokaler Unabhängigkeit. Als vorherrschende Ideale dieser Zeit galten insbesondere die republikanische Lebensform und die bürgerliche Freiheit, wobei zwischen humanistischen Ideen und politischer Wirklichkeit ein „untrennbarer Zusammenhang“<sup>124</sup> bestand. Die machiavellistische Unterscheidung zwischen Republik und Monarchie, als grundlegende Unterscheidung für alle politischen Systeme Italiens der Renaissance<sup>125</sup>, hatte also durchaus Bestand.

Republiken stehen in der politischen Theorie für Systeme, die die Freiheit der Bürger repräsentieren und mit dieser identifiziert werden. Andererseits handelte es sich bei Republiken auch um die fragileren Systeme, die anfälliger waren für die Einflussnahme von Individuen. Aus diesem Grund setzte die Republik theoretisch und ideologisch auf die Tugend ihrer Bürger und gab ihnen konkrete Bürgertugenden vor. Sie begriff sich selbst klassischerweise als Stadtstaat, an den eine Gerechtigkeitsauffassung gekoppelt war, die eine Gleichwertigkeit aller Bürger implizierte. Auch bürgerliche Ehrungen, z.B. für militärische Erfolge, bezogen sich auf den Wert, den sie für die Gemeinschaft hatten, und nicht auf persönliche Verdienste, die errungen wurden. Jedoch wurde die Republik nie eindeutig gegenüber der Monarchie präferiert, beide Staatsformen standen einander gleichwertig gegenüber.

Das Modell des Politischen in seiner rinascimentalen Form wies somit eine starke ästhetische Prägung auf, die am besten durch den Begriff des „Kunstwerks“ charakterisiert wird. Alle Bereiche des öffentlichen Lebens wurden von der Kunst als Paradigma geleitet und entsprechend gestaltet.

---

<sup>124</sup> Hans Baron, *Die politische Entwicklung der italienischen Renaissance*, in: HZ (1952) 174, S. 55.

<sup>125</sup> Vgl. Machiavelli, *Der Fürst*, I,9.

Dies geschah auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen, sei es auf Ebene des Staates, wie dies von Jacob Burckhardt analysiert wurde, sei es auf Ebene des Individuums, worauf die Anleitung Baldassar Castigliones verweist oder sei es die Kunst selbst, die begann, sich von ihren technischen und Nützlichkeitsaspekten zu emanzipieren. Die Epoche der Renaissance hat damit für das Politische eine eigene Konzeption gefunden, die sich noch heute auf die Betrachtung und das Selbstbild der westlichen Welt auswirkt. Sie steht im Rahmen des Politischen nicht nur für die „Wiederentdeckung“ und Berufung auf antike Texte und Autoren – diese sind letztlich nur Mittel –, sondern für ein modernes Selbstbewusstsein, das sich in einer neuen Form der Subjektivität, des kulturellen Lebens und der Kunst äußert.

# 3. Kapitel

## Die Politik des Nationalstaates

Das 3. Kapitel der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit einem Modell des Politischen, das in seinen Grundzügen bis heute prägend für die politische Struktur der gesamten abendländisch sozialisierten Gesellschaften geblieben ist. Dabei handelt es sich um den Nationalstaat, wie er sich in seiner klassischen Form im Laufe des 19. Jahrhunderts etabliert hat. Mit diesem Modell wird veranschaulicht, inwiefern Überlegungen zur sozialen Sicherheit einer Gesellschaft relevant werden für die politische Ordnung und die Ausformung eines Menschenbildes. Dazu soll insbesondere die historische Konstellation der Epoche näher betrachtet werden. Die Konzepte, durch die sich der Nationalstaat konstituiert, werden in einzelnen Abschnitten konkretisiert und in ihrer Wirkungsweise bildlich erfasst. So kann ihre Relevanz innerhalb der historischen Faktoren bestimmt werden und auf Details in Hinblick auf das Phänomen soziale Sicherheit eingegangen werden.

Die Epoche des Nationalstaates selbst wird gewöhnlich als eine Folge der tiefgreifenden Umstrukturierung der Gesellschaft in der Moderne gedeutet. Der Nationalstaat wird dabei als das Produkt einer Bewegung beschrieben, die im Kern auf einer politischen Doktrin beruht, namentlich der des Nationalismus, die besagt, dass die politische und die nationale Einheit einer Gesellschaft identisch miteinander sein sollen. Mit den Worten von Ernest Gellner gesprochen: „[N]ationalism is a theory of political legitimacy, which requires that ethnic boundaries should not cut across political ones, and, in particular, that ethnic boundaries within a given state [...] should not separate the power-holders from the rest.“<sup>126</sup>

Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie der Nationalstaat gestaltet wurde und in welchem Verhältnis Staat und Nation zueinander

---

<sup>126</sup> Ernest Gellner, *Nations and Nationalism*, Ithaca/New York 1983, S. 1.

stehen. Dazu sollen auch die Erfolge, die der Nationalstaat als politisches System vorzuweisen hat und die in jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen erzielt wurden, systematisch erfasst werden: erstens auf der Ebene des Rechts und der Sicherheit innerhalb eines Staates, zweitens im Bereich des Sozialen und drittens auf der Ebene einer gesamtgesellschaftlichen Bildung. Die historischen Umbrüche der Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert, sowie die Epochen der Reformation und der Aufklärung, die zum einen das religiöse, zum anderen das weltliche Denken umwälzten, bildeten die Basiserfahrungen der neu entstandenen industriellen Gesellschaft. Die neuen Gesellschaften waren vor allem durch eine rationale Wahrnehmung ihrer Umwelt gekennzeichnet; paradigmatisch für diese Entwicklung stehen in der Geistesgeschichte Denker wie David Hume, Immanuel Kant und Max Weber, die diese Form des Denkens klar analysiert haben. Der ‚Geist des Kapitalismus‘ beruhte auf den neuen Prinzipien von Ordnung und Effizienz, die sich in einer eher bürokratisch-unternehmerischen Attitüde der Gesellschaft niederschlugen.

Die Dominanz dieser bürokratischen Haltung basierte von ihren Grundsätzen her auf einer Egalisierung und Homogenisierung der Gesellschaft. Vorausgesetzt wurde ein Gemeinwesen mit stetigem kognitivem und wirtschaftlichem Wachstum. Ein solches erforderte die Mechanismen von Arbeitsteilung, Mobilität sowie ein allgemein zugängliches Bildungssystem. All diese Faktoren setzten den Standard einer einheitlichen Hochkultur voraus. Der Nationalstaat ist somit das Erzeugnis einer Synthese. Er ist das Produkt der Kopplung einer Nation, verstanden als Einheit, bei der gilt: „Two men are of the same nation if and only if they share the same culture, where culture in turn means a system of ideas and signs and associations and ways of behaving and communicating.“<sup>127</sup> an einen Staat, der nach Max Weber im Wesentlichen als „diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“<sup>128</sup> verstanden werden kann.

Die geteilte Hochkultur bildet die Grundvoraussetzung einer direkten und hindernisfreien Verständigung zwischen einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft. Der hier verwandte Begriff von Hochkultur entspricht im

---

<sup>127</sup> Ebd., S. 7.

<sup>128</sup> Max Weber, *Politik als Beruf*, Berlin 1958, S. 8.

Wesentlich einem standardisierten Kommunikationssystem, beruhend auf einheitlicher Alphabetisierung und Bildung.<sup>129</sup> Sie dient als Grundbaustein der vom Nationalismus entworfenen Nation, auch wenn dies in den meisten Fällen Selektion und radikale Veränderung der ursprünglichen lokalen Kultur zur Folge hatte.

„[N]ationalism is, essentially, the general imposition of high culture on society, where previously low cultures had taken up the lives of the majority, and in some cases of the totality, of the population.”<sup>130</sup> Nationalismus kann demnach als eine Art ideologischer Basis beschrieben werden, die als Reaktion auf die neuen gesellschaftlichen Anforderungen der Moderne entstand und als deren direkte Folge sich die gesellschaftliche Ordnung des Nationalstaates etablierte. Der Nationalismus selbst erweist sich dabei als kompatibel mit den wichtigsten historischen Anforderungen einer modernen Gesellschaft.

In einer Typologie des Nationalismus fallen deshalb bestimmte Faktoren besonders ins Gewicht. Zu ihnen gehören unter anderem die Implementation einer Zentralgewalt im Sinne einer zentralen Behörde oder Handlungsmacht, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb eines Staatsgebildes zuständig ist. Dies ist notwendig, um zu vermeiden, dass einzelne Individuen Mehrfachrollen in der Gesellschaft einnehmen. Insbesondere soll verhindert werden, dass Individuen gleichzeitig als Produzenten von Werten auftreten und an der Ausübung von Gewalt beteiligt sind. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist der Grad der Spezialisierung der einzelnen Individuen so groß, dass die allgemeine Sicherheit für alle von einer eigenständigen Instanz garantiert werden muss.

Als weiterer Faktor spielt der Zugang zu Bildung oder allgemeiner zu der vorherrschenden Hochkultur eine Rolle.<sup>131</sup> Die erworbenen Fähigkeiten garantieren dem einzelnen Individuum Zugang zu den meisten Positionen innerhalb der Gesellschaft. Die Fähigkeiten, die es dazu benötigt, umfassen unter anderem die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben, basale rechnerische Fähigkeiten sowie technische Kompetenzen. Sie erlauben den einzelnen

---

<sup>129</sup> Vgl. Gellner, *Nations and Nationalism*, S. 54f.

<sup>130</sup> Ebd., S. 57.

<sup>131</sup> Zur Situation Deutschlands im 19. Jahrhundert vgl. beispielsweise Wilhelm Treue, *Die geistigen Grundlagen der Industriegesellschaft*, in: ders., *Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert*, München 1999, S. 110-122.

Individuen, eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft einzunehmen, für deren Ausübung sie nur einen geringen Aufwand an weiterer Spezialisierung betreiben müssen. Im Gegenzug steht der Gesellschaft eine Vielzahl von potenziellen Kandidaten für die Ausübung gesellschaftlicher Rollen zur Verfügung, die sich in der Regel loyal gegenüber dem Staat verhalten, dem sie ihre Ausbildung verdanken. Dabei besteht im Vergleich zu früheren politischen Systemen kein nennenswerter Unterschied zu dem Zugang, den Machtinhaber zu den Bildungsinstitutionen genießen und dem der restlichen Bevölkerung.

Einen anderen nennenswerten Aspekt stellt die Einheitlichkeit oder Vielfalt der im System vorherrschenden Kulturen dar. Kultur wird hier verwandt im Sinne eines anthropologischen Alltagsverständnisses von spezifischen Merkmalen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, die eine typische Verhaltensweise und eine typische Art der Kommunikation mit einschließen. Sie steht in Beziehung zu der normativen Hochkultur. Ein wichtiges Kriterium ist der Zugang zu dieser Alltagskultur. Diese ist unabhängig von dem jeweiligen Bildungsgrad der einzelnen Person. Der Zugang zur Alltagskultur fällt besonders ins Gewicht, wenn ein Unterschied zwischen den Machtinhabern und der restlichen Bevölkerung besteht.

Eine Kombination dieser Faktoren erlaubt es uns, ein Bild der für den Nationalismus entscheidenden Konstellationen zu zeichnen. Der ausschlaggebende Faktor liegt im Zugang von mindestens einer gesellschaftlichen Gruppe zu einer Form moderner Bildung.

Die gemeinsame ökonomische Infrastruktur moderner Gesellschaften ist auf eine gewisse Standardisierung in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angewiesen. Diese Tatsache macht Menschen über weite Strecken abhängig von einer allgemeinen gemeinsamen Kultur und erfordert hohe gesellschaftliche Kosten und Einsatz. Die Aufrechterhaltung einer alphabetisierten Hochkultur erfordert zwangsläufig den Schutz durch einen Staat. Dieser muss in der Lage sein, die Ressourcen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um eine Hochkultur aufrechtzuerhalten und deren Verbreitung über die gesamte Bevölkerung zu ermöglichen.

Der Staat verkörpert eine Einheit, in der eine Kultur und damit eine Form der Kommunikation vorherrscht und die von einer Generation an die

nächste weitergegeben wird. In diesem Sinne kann man von einem Gewalt- und Kulturmonopol sprechen, welches der Staat innehat. Der Staat bildet damit die Basis für seine Bürger, miteinander in Verbindung zu treten und unterschiedliche Rollen innerhalb der Gemeinschaft wahrzunehmen bzw. diese gegebenenfalls auch zu tauschen. Dies kann nur von einer übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Instanz geleistet werden, die der Staat repräsentiert.

Die Struktur dieses Ordnungssystems ermöglicht den einzelnen Individuen die nötige Spezialisierung und Flexibilität, um den Anforderungen der modernen Gesellschaft zu genügen. Eine Homogenisierung der Gesellschaft scheint eine notwendige Bedingung der Moderne zu sein; auch scheint der Nationalstaat in Verbindung mit einem Prozess der Säkularisierung zu stehen. Die symbiotische Verbindung von Staat und Kultur vermittelt den Eindruck, eine weitere Substantiierung nicht zu benötigen. Sie schafft lediglich die Grundvoraussetzungen für die Spezialisierung aller ihrer Individuen – namentlich Alphabetisierung – und bildet somit das Gerüst für eine moderne Gesellschaft.

Die Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die der Nationalstaat besonders geprägt und auf deren Anforderungen er spezifische Antworten gegeben hat, lassen sich beschreiben, als Bereich der gesellschaftlichen Ordnung und des Rechts, als Bildungssektor, sowie als Fragen nach der sozialen Sicherheit und Aufgaben im Bereich des Sozialen überhaupt. Diese Schwerpunktsetzung ergab sich aus den historischen Anforderungen, die auch von theoretischen Überlegungen gestützt wurden. Im klassischen Sinne gibt es keinen expliziten Theoretiker des Nationalismus, jedoch tragen die Arbeiten von Ernst Renan in Frankreich und Johann Gottfried Herder in Deutschland entscheidend zu einer theoretischen Entwicklung des Konzepts Nation bei. Herder betont besonders die Sprache als konstitutives Element einer Nation: „Mittelst der Sprache wird eine Nation erzogen und gebildet; mittelst der Sprache wird sie ordnungs- und ehrliebend, folgsam, gesittet, umgänglich, berühmt, fleißig und mächtig. Wer die Sprache einer Nation verachtet, entehrt ihr edelstes Publikum; er wird ihres Geistes, ihres

inneren und äußeren Ruhms, ihrer Erfindungen, ihrer feineren Sittlichkeit und Betriebsamkeit gefährlichster Mörder.“<sup>132</sup>

Wohingegen Renan die Nation als *grande solidarité* konzipiert.<sup>133</sup> Er versteht sie als geistiges Prinzip, das sich sowohl auf die kollektiven Erinnerungen einer Gesellschaft stützt als auch auf deren Willen, eine Gemeinschaft zu formen. Die Nation ist nichts dauerhaftes, sondern die aktuelle Form, die Bedürfnisse eines Gemeinwesens zu garantieren. Damit kann der Nationalstaat auch als Produkt des allgemeinen Problems des Politischen verstanden werden, d.h. als Beantwortung der Frage, warum sich Menschen als Gemeinschaft wahrnehmen und versuchen, ein Zusammenleben der Gemeinschaft zu konzipieren und zu koordinieren.

### 3.1 Recht und Ordnung

Der erste Teil dieses Kapitels möchte auf die Relevanz der Ordnungsfunktion des Staates eingehen, sowie auf die Konzeption des Staates als Garanten des Rechts. Der Nationalstaat in der Rolle des Rechtsstaates hat sich als Träger des modernen Politikverständnisses entpuppt. Die Struktur des Staates kann dafür – gemäß ihrer Funktion für die ordnende Wirkung des Staatsgebildes – im Wesentlichen in zwei Gruppen aufgeteilt werden: diejenige, die aus Inhabern in staatstragenden Ämtern besteht und die der Regierung, der Verwaltung oder dem Schutz der Bevölkerung dienen sowie einer zweiten, bei weitem zahlenmäßig überlegenen Gruppe, die sich an die vom Staat vorgegebene Ordnung hält, spricht in Übereinstimmung mit den herrschenden Gesetzen lebt. Vorausgesetzt wird bei dieser formalen Konzeption, dass die erste Gruppe von der zweiten unterstützt wird. „Die Zustimmung der Regierten ist“, wie

---

<sup>132</sup> Johann Gottfried Herder, *Briefe zur Beförderung der Humanität*, Frankfurt am Main 1991, 57. Brief, S. 305.

<sup>133</sup> Vgl. Ernst Renan, *Qu'est-ce qu'une nation? Was ist eine Nation?*, in: Hannah Vogt (Hg.), *Nationalismus gestern und heute*, Opladen 1966/7, S. 141f.

Karl W. Deutsch es formuliert, „kein Ornament der Regierung oder des Staates, sie ist ihre Grundlage.“<sup>134</sup>

Die Zustimmung der Bevölkerung eines Staates zu ihrer Regierung kann graduell variieren. Sie kann in einer passiven Haltung gegenüber den Beschlüssen des Staates ausgedrückt werden, sie kann aber auch in der aktiven Unterstützung der Behörden durch Informationsweitergabe bestehen. Die prinzipielle Bereitschaft der Bevölkerung zur Unterstützung des Staates bildet jedoch die Grundlage, die es dem modernen Staat erlaubt, seine Aufgaben auszuüben. Damit wird die grundsätzliche Bejahung der Form des eigenen Gemeinwesens durch die Mehrheit zum tragenden Element der Staatskonzeption. Die Zustimmung zu der selbstgegebenen Ordnung der Gesellschaft bildet ihr konstituierendes Element.

Ist diese Zustimmung gegeben, ist es der Staat, der das Leben seiner Bürger anhand von normativen Regeln strukturiert, die eine Ordnung in das soziale und individuelle Leben der Bürger bringen sollen. Diese Normen haben im Zusammenhang mit dem Staat meist institutionellen Charakter und treten in Form von Gesetzen auf. Eine zweite Form der normativen Ordnung innerhalb des Staates stellt Moralität dar; diese ist im Gegensatz zum Gesetz nicht institutionell verankert. Die Gesetze einer bestimmten Gesellschaft geben eine Idee, wie das Zusammenleben gestaltet werden soll und welche Handlungen als erwünscht gelten resp. welche zu unterlassen sind. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen Zustand und von den tatsächlichen Handlungen, die innerhalb dieser Gesellschaft ausgeführt werden. Eine Gesellschaft ist sich oft klarer darüber, wie ein Sollzustand zu gestalten ist, als über die tatsächlichen Verhältnisse, die in ihr herrschen.

Die Anwendung der einzelnen normativen Sollsätze ist nicht ausschließlich eine von Fall zu Fall auftretenden Abwägungsentscheidung, sondern beruht auf einer weiter gefassten Konzeption der Idee normativer Ordnung. Diese ist als idealisierte Ordnung zu verstehen, da sie stark von unserem Konzept der herrschenden Zustände abhängt. Ausgehend von unserer Wahrnehmung der vorherrschenden Zustände entwickeln wir eine Idee davon, wie unsere Umwelt aussehen soll. Dabei konzentrieren wir uns zumeist auf die Handlungen, die wir für unnötig halten oder die wir vermeiden wollen.

---

<sup>134</sup> Karl W. Deutsch, *Der Nationalismus und seine Alternativen*, München 1972, S. 22.

Damit geben wir eine praktische Idee vor, wie die Gesellschaft oder einzelne Handlungen in ihr gestaltet werden soll. Normative Regeln dienen in diesem Zusammenhang als praktische Handlungsanleitungen.

Die vorgegebenen Regeln liegen deshalb stets im Rahmen des Machbaren und sind nicht zu verwechseln mit utopischen Wunschvorstellungen einer neuen Gesellschaftsordnung. Normen können innerhalb des Staats- und Gesellschaftsgefüges als die einzelnen Bausteine der etablierten Ordnung angesehen werden.<sup>135</sup> Sie können hinsichtlich ihrer Funktion auf zwei unterschiedliche Weisen formuliert werden. Zum einen handelt es sich bei Normen um ausschließende Festlegungen in Form von Verboten oder negativen Pflichten: Ihre Aufgabe ist es, für die Gesellschaft unerwünschte Handlungen zu spezifizieren und ihren Vollzug zu sanktionieren. Zum anderen handelt es sich um Verpflichtungen, etwas zu tun, die uns dazu veranlassen, uns in bestimmter Weise zu verhalten. Die Norm, die sich an einer praktikablen, rational nachvollziehbaren und menschlichen Idee der Ordnung orientiert, dient dazu, Handlungen als falsch oder richtig zu klassifizieren. Richtig im Sinne der normativen Ordnung sind alle Handlungen, die nicht als falsch gelten. In den meisten Fällen überschneidet sich das, was als moralisch richtig angesehen wird, mit dem, was als wünschenswerte Norm betrachtet wird. In vielen Fällen reflektiert die normative Ordnung die tatsächliche Situation, so dass Normverstöße nur in sehr seltenen Fällen überhaupt auftreten.<sup>136</sup>

Der Staat trägt dafür Sorge, dass die Ordnungsvorstellungen, die innerhalb seiner Grenzen gelten, von seinen Bürgern umgesetzt werden. Die Individuen werden an die normativen Regelvorstellungen gewöhnlich auf drei unterschiedliche Art und Weisen herangeführt: durch Sozialisierung, durch Erziehung im Elternhaus und durch formale Erziehung in staatlichen Institutionen. Gleichzeitig lernen sie den Umgang mit den gegebenen

---

<sup>135</sup> Bemerkung zur Verwendung der Begriffe Staat, Gemeinschaft und Gesellschaft: Die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft werden in dieser Arbeit weitestgehend synonym verwandt, nichtsdestotrotz soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Begriff der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert einen umfassenderen Charakter trägt, als der Begriff Gemeinschaft. Vor allem in der hegelianischen Tradition bedeutet der Begriff der Gesellschaft resp. der bürgerlichen Gesellschaft den Verbund von Privatpersonen, die durch Bedürfnisse und Arbeit miteinander verbunden sind.

<sup>136</sup> Vgl. dazu auch Neil MacCormick, *Questioning Sovereignty. Law, State, and Nation in the European Commonwealth*, Oxford 1999.

Normen und deren Bewertung kennen. Die Fähigkeit, über die Richtigkeit einer Norm zu urteilen, ist entscheidend für deren Verständnis. Jedes Individuum wird zuerst mit einem bestehenden Normensystem konfrontiert bzw. in diesem sozialisiert. Ausgehend von diesen erlernten Strukturen ist es in der Lage, eigene moralische oder normative Wertungen vorzunehmen. Die Bewertung eines Sachverhaltes ist ein entscheidender Bestandteil normativer Ordnung, indem sie einschätzt, wie etwas zu sein oder nicht zu sein hat. In diesem Sinne beinhaltet jede Norm auch ein Urteil. Dieses Urteil kann auf persönlicher oder auf institutioneller Ebene gefällt werden.

Der Staat sorgt auf diese Weise dafür, dass sich ein systemimmanentes Verständnis der Ordnung innerhalb der Gesellschaft etabliert. Die Institutionalisierung normativer Ordnung ist eine allgemein gängige Praxis und erfolgt in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen. Dies kann z.B. durch Kirchen, Sportvereine, Berufsinnungen, Behörden oder durch den Staat selbst geschehen. Die damit verbundenen normativen Ordnungen können als Systeme begriffen werden, innerhalb derer einige Normen als verbindlich anerkannt werden.

Charakteristisch für die normative Ordnung ist, dass ein Urteil innerhalb eines Systems völlig schlüssig ist, in vielen Fällen sogar eine systemübergreifende Anerkennung erfährt. Treffen jedoch sich widerstreitende Normvorstellungen aufeinander, muss eine Wahl getroffen werden. Nicht immer gibt es eindeutige Gründe, die für oder gegen eine bestimmte Norm sprechen, da es sich um die Vorstellungen handelt, die die Gesellschaft für ihr Gemeinwesen entwirft. In der Epoche des Nationalismus spielten für die Staatskonzeption besonders Normen eine Rolle, die der Bildung eines einheitlichen Kulturraums dienten. So waren die Vorstellungen in Deutschland ausgeprägt von der Pflege der Volkssprache und den Volkstraditionen (Duden, Sprachgesellschaften, etc...)<sup>137</sup>.

Derjenige, der in der Lage ist, eine Norm innerhalb eines Systems – notfalls auch mit Gewalt – durchzusetzen, verfügt über politische Macht. Diese

---

<sup>137</sup> Vgl. Anita Bagus, *Volkskultur in der bildungsbürgerlichen Welt. Zum Institutionalisierungsprozeß wissenschaftlicher Volkskunde im wilhelminischen Kaiserreich am Beispiel der Hessischen Vereinigung für Volkskunde*, Giessen 2005; besonders: „*Bildungselite und gesellschaftliche Modernisierung*“, S. 211-311.

politische Macht ist zumeist territorial gebunden, insofern sie in Form eines Staates auftritt. Die Beziehung von Zwangsgewalt und normativer Ordnung ist vergleichbar mit der Beziehung zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt eines Staates. Beide stehen in enger Verbindung. In einem Rechtsstaat wird dieses Verhältnis durch Gesetze geregelt. Gesetze bilden das Fundament der Ordnung eines Rechtsstaats, selbst die gesetzgebende Gewalt steht nicht außerhalb des Gesetzes. Gesetz als ein System kann somit als eine Form von institutionalisierter normativer Ordnung begriffen werden. Das System an sich kann als dynamisch gedacht werden. In diesem Fall verändert sich das System mit der Zeit und es entstehen neue Normen innerhalb des Systems oder als statisch. Dann besteht die Rolle der Institutionen lediglich darin, einzelne Regeln ausfindig zu machen und festzulegen, d.h. es werden Rechte und Pflichten des Individuums festgelegt.

Positives Recht ist somit auf der einen Seite mit Moralität, auf der anderen Seite mit Politik verknüpft.<sup>138</sup> Politik, aufgefasst als das Praktizieren und die Aufstellung von Regeln für die Ausübung von Macht innerhalb einer Gesellschaft, dient damit der Steuerung von Behörden und Individuen zu bestimmten Zwecken. Sie kann dem Wohl der Gesellschaft, der Kontrollausübung über ökonomische Güter oder der Einflussnahme auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen dienen.<sup>139</sup> Politik in diesem Sinne entspricht der tatsächlichen Machtausübung.

Im Kontrast dazu bildet das Gesetz die Vorgabe einer normativen Ordnung. Im Unterschied zur normativen Ordnung eines moralischen Systems besitzt das Gesetz jedoch keine universelle Gültigkeit, sondern gilt innerhalb eines klar definierten Rahmens. Es dient dazu, in diesem Gültigkeitsrahmen zu klären, was verpflichtend ist und welche Handlungen als zulässig erachtet werden. Das Gesetz ist somit immer an ein institutionelles System gebunden, innerhalb dessen wiederum das System von Gesetzen gültig ist. Die Logik, der die Ver- und Gebote des Systems folgen, ist intern und muss nicht mit einer allgemeingültigen und idealen Perspektive übereinstimmen. In einem Rechtsstaat gibt das Gesetz Regeln für den adäquaten Gebrauch

---

<sup>138</sup> Zur Verknüpfung von Moral und Politik im Nationalstaat vgl. u.a.: Donat Kluxen-Pyta, *Nation und Ethos. Die Moral des Patriotismus*, München 1991.

<sup>139</sup> Vgl. MacCormick, *Questioning Sovereignty. Law, State, and Nation in the European Commonwealth*, S. 11f.

von politischer Macht vor. Im Allgemeinen handelt es sich bei Rechtsstaaten um politisch stabilere Systeme im Vergleich zu anderen Staatsformen. Innerhalb eines Rechtsstaates wird die politische Macht der Regierung gleichzeitig eingeschränkt wie auch garantiert; dies trägt entscheidend dazu bei, dass das System als rechtmäßig wahrgenommen wird.

Der Staat bildet ein Territorium, innerhalb dessen eine bestimmte Regierung die Regierungsgewalt über die Bevölkerung ausübt, die sich in ihrer Gesamtheit als ein Zusammenschluss von Bürgern des Staates versteht. Staat ist in diesem Fall gleichzusetzen mit Nationalstaat. Innerhalb des Staates sind gewisse Gesetze gültig. Die Beziehung zwischen Staat und Gesetz kann dabei auf unterschiedliche Weisen gedacht werden. Historisch gesehen haben sich auf diesem Feld vier Sichtweisen etabliert. Erstens: der Staat kann als Produkt des Gesetzes gedacht werden. Zweitens: der Staat wird als der Erzeuger von Gesetz im Allgemeinen betrachtet. Drittens kann der Staat als koexistierend aber nicht identisch mit dem Gesetz aufgefasst werden und viertens können Staat und Gesetz als dasselbe System gedacht werden, das von einem jeweils unterschiedlichen Blickwinkel aus betrachtet wird.<sup>140</sup>

Die Idee des Staates als Produkt des Gesetzes geht zurück auf die Theorie vom Naturrecht. Naturrecht wird dabei als natürliche moralische Ordnung gedacht, auf dessen Autorität sich der Staat gründet. Entgegengesetzt dazu gehen manche Theoretiker davon aus, dass Gesetze einzig von Regierungen gemacht werden können. Diese können den Bürgern Rechte gewähren. Um diese Rechte garantieren zu können, muss der Staat als Gesetzgeber über die entsprechende Macht zu ihrer Durchsetzung verfügen. Eine weniger statische Interpretation geht von der Koexistenz von Staat und Gesetz aus. Dabei können unterschiedliche Formen von Gesetzen nebeneinander bestehen, zusätzlich zu dem geltenden Staatsrecht. Regierung und Recht können in dieser Sichtweise als parallele Entwicklungen innerhalb des Staates betrachtet werden. William Ewald bemerkt zu diesem Punkt treffend, dass das Auftreten von Staaten ohne Gesetze als unmöglich gewertet werden muss.<sup>141</sup> Er stützt sich dabei auf die klassische Aussage von Hans Kelsen in seiner *Reinen Rechtslehre*: [...] ist jeder Staat ein

---

<sup>140</sup> Vgl. William Ewald, *Comment on MacCormick*, Cornell Law Review 82 (1996-1997), S. 1072ff.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., S. 1077f.

Rechtsstaat, stellt dieses Wort einen Pleonasmus dar”<sup>142</sup>. Rechtsstaat in diesem Sinne muss weiter gefasst werden als der klassische Terminus des 19. Jahrhunderts. Rechtsstaat in diesem Sinne bedeutet die wie auch immer geartete Anwesenheit eines Corpus positiven Rechts.

Die letzte Kategorie geht von einer Identität von Staat und Gesetz aus. Sie unterstellt, dass gesellschaftliche Handlungen in Bezug zum Staat stehen und damit implizit von dessen Gesetzen und Regeln geleitet werden. Damit wird der Staat als territoriale rechtliche Ordnung aufgefasst.<sup>143</sup> Die verschiedenen Zugriffe auf die Beziehung zwischen Staat und Gesetz eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf das Thema. Welches Recht innerhalb eines Staates gilt, wird in einer Verfassung festgelegt. Auf welche Art und Weise dies geschieht ist unterschiedlich. Jedoch ist jeder Staat auf ein Minimum an normativer Ordnung angewiesen, die seinen institutionellen Rahmen festlegt und die Kompetenzen seiner Amtsinhaber vorgibt. Damit ergibt sich eine Überlappung von Staat und Gesetz. „A state is a territorial organization of political power that requires constitutional definition and organization, but it is not necessarily confined effectively by constitutional limits.“<sup>144</sup>

Abgesehen von einer institutionellen normativen Ordnung als Garant der Verhältnisse gewährt ein Staat seinen Bürgern einen Rahmen der Sicherheit, d.h. der Staat sorgt für Ruhe und Ordnung innerhalb seiner geographischen Grenzen. Dabei handelt es sich um eine ganz bestimmte Form der Sicherheit, die der Staat garantiert: Er verbürgt sich dafür, dass einzelne Individuen vor Übergriffen durch andere Individuen, Gruppen oder Gesellschaften geschützt sind. Schäden, die Individuen durch sich selbst oder persönliche Umstände erleiden können, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Staates im Sinne der Sicherheit.

---

<sup>142</sup> Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre*, 2. Aufl. 1960, Nachdruck Wien 1992, S. 314. Vgl. dazu auch: “Zunächst muß festgestellt werden, daß ein dem Recht nicht unterworfenen Staat undenkbar ist. Denn der Staat ist existent nur in Staatsakten, das sind von Menschen gesetzte Akte, die dem Staate als juristischer Person zugeschrieben werden. [...] Daß der Staat das Recht schafft, bedeutet nur, dass Menschen, deren Akte dem Staat auf Grund des Rechts zugeschrieben werden, das Recht erzeugen.“

<sup>143</sup> MacCormick, *Questioning Sovereignty*, S. 21f.

<sup>144</sup> Ebd., S. 25.

Die Bedrohungen, denen der Einzelne im Zusammenhang mit einem Staatsgefüge ausgesetzt ist, liegen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen. Zu einer ersten Form gehören bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Staaten, internationale Konflikte oder – allgemeiner formuliert – Kriegshandlungen im internationalen Kontext. Dieser ersten Kategorie von Bedrohung ist der Bürger gegebenenfalls schutzlos ausgesetzt, sollte eine Eskalation der politischen Spannungen zwischen zwei oder mehr Staaten durch diplomatische Strategien nicht mehr vermieden werden können. Derartige Konflikte dienen offiziell der Verteidigung der staatlichen Souveränität. Diese bildet die Grundvoraussetzung der Wahrung der Rechte und Sicherheit der Bürger gegenüber dritten Akteuren, zu deren Schutz der Staat sich verpflichtet hat.

Eine andere Form von Bedrohung der persönlichen Sicherheit von Individuen stellt die ökonomische Unsicherheit dar, sowie die Kluft zwischen armen und reichen Teilen der Bevölkerung und die daraus resultierenden Konflikte.<sup>145</sup> Einer derartigen Bedrohung für das Individuum wird von Seiten des Staates durch den Ausbau eines sozialen Sicherungssystems begegnet. Der Staat garantiert im Ernstfall die materielle Mindestversorgung seiner Bürger.

Als schließlich letzte Form der Bedrohung können interpersonelle Konflikte innerhalb einer Gesellschaft gelten. Bei dieser Form geht die Bedrohung für ein Individuum unmittelbar von einem anderen Individuum aus. In diese Kategorie fallen unter anderem Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, Besitz und Ruhe einer Person. Die Politik von *law and order* versteht sich besonders als Antwort auf Konflikte, die aus dieser speziellen Form von Bedrohungen resultieren. Sie steht für die Garantie der persönlichen Sicherheit des Individuums innerhalb der Gesellschaft.

Unter persönlicher Sicherheit soll hier der Wunsch verstanden werden, sein Leben unter Bedingungen zu gestalten, die die direkte Bedrohung der

---

<sup>145</sup> Vgl. u.a. Yoram Amiel, *Thinking about Inequality. Personal Judgment and Income Distributions*, Cambridge 1999; Jared Diamond, *Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1998; David S. Landes, *Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind*, Berlin 1999 sowie Amartya Sen, *On economic Inequality*, Oxford 1997.

eigenen Person durch andere ausschließen.<sup>146</sup> Unter diese Kategorie der Bedrohung fallen insbesondere Gewalt, Diebstahl, Betrug und Veruntreuung. All diese Szenarien der Bedrohung bergen von ihrer Struktur her das Risiko der Unvorhersagbarkeit in sich. Es geht bei dieser Art von Konflikten nicht um eine persönliche Auseinandersetzung, sondern um einen Schaden, den man durch die Gleichgültigkeit anderer Personen gegenüber der eigenen Person erleidet. Jede Person einer Gesellschaft ist diesem Risiko tendenziell ununterbrochen ausgesetzt. Die Aufgabe des Staates besteht darin, seine Bürger bestmöglich vor derartigen Übergriffen zu schützen. Das Problem, das sich aus dieser Aufgabe ergibt, resultiert aus der ambivalenten Haltung der Bürger gegenüber den Kompetenzen des Staates. Dieser muss die entsprechende Autorität besitzen, die Sicherheit seiner Bürger gewährleisten zu können, gleichzeitig darf dieser Schutz nicht in Überwachung und Kontrolle ausarten.

Unter Sicherheit kann ganz allgemein der Zustand verstanden werden, in dem man vor Gefahr geschützt bzw. dieser nicht ausgesetzt ist. Gewöhnlich wird Sicherheit im Zusammenhang oder im Kontrast zu dem Begriff Freiheit diskutiert. Beide Begriffe sind streng mit einem gesellschaftlichen Rahmen verbunden; Sicherheit ist immer Sicherheit innerhalb einer Gemeinschaft. Sicherheit kann als Grundbedürfnis und Grundanforderung des Individuums an die Gesellschaft beschrieben werden. Garant für die Erfüllung dieser Forderung ist der Staat.

Zu dieser Forderung kommt es, da das Verhältnis von Staat und Individuum von gewissen Vorstellungen und Bedürfnissen geprägt ist, welche die Beziehung von Staat und Individuum maßgeblich beeinflussen. Robert N. Berki weist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Paradoxa hin, die sich in der Beziehung beobachten lassen. Das erste Paradoxon in diesem Zusammenhang nennt er das soziale Paradoxon der Sicherheit. Es beschreibt die Situation, dass jedes Individuum innerhalb einer Gesellschaft zwangsläufig verletzbar und Gefahren von potentiellen Fremden ausgesetzt ist. Eine Situation ähnlich der, die Hobbes als Naturzustand beschreibt. Diese Situation ist es, die den Individuen paradoxerweise gleichzeitig ihre Menschlichkeit ab- und zuspricht. Zuspricht in dem Sinne, dass sie eine Identifizierung des Individuums mit einer Gemeinschaft erlaubt: Alle

---

<sup>146</sup> Vgl. Robert N. Berki, *Security and Society. Reflections on Law, Order and Politics*, London 1986, S. 9f.

Individuen sind gleichermaßen verletzbar, teilen ähnliche Gefühle und Gedanken; sie können sich gegenseitig als Mitglieder der menschlichen Spezies identifizieren. Auf der anderen Seite lässt sie die Kluft erkennen, die zwischen dem Individuum und dem Rest der Gesellschaft besteht. Menschlichkeit bedeutet gleichzeitig als Teil einer Gemeinschaft identifiziert werden zu können und sich von anderen zu unterscheiden.

Dasselbe Paradoxon kann auch auf moralische Weise gedeutet werden. Resultierend aus der Bedrohung, als die ich andere Personen unter bestimmten Umständen empfinde, versuche ich mich zu schützen. Die Frage stellt sich, wie weit ich dabei gehen darf und ab wann ich das Recht anderer auf den Schutz der eigenen Person verletze. Im gleichen Maße, wie ich andere Personen als Risiko für meine persönliche Sicherheit betrachte, kann ich selbst von anderen als Risiko für ihr eigenes Wohl angesehen werden. Das Abwägen der Situation und die Rücksichtnahme auf andere Personen spielen eine entscheidende Rolle in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sicherheit in der Gesellschaft. Die meisten Handlungen, die wir in einer Gesellschaft vollziehen, genügen den Ansprüchen moralischer Forderungen. Nichtsdestotrotz stehen in manchen Situationen die Anforderungen der Moral denen der Sicherheit kontradiktorisch gegenüber.

Die politische Problematik der Sicherheit kann in der Unterscheidung zwischen Freund und Feind zusammengefasst werden, die wir auf der Basis unserer persönlichen Sicherheit geneigt sind zu fällen.<sup>147</sup> Um meine persönliche Sicherheit gewährleisten zu können, muss ich mich auf eine gesellschaftliche Gruppe von Individuen stützen können. Normalerweise definieren wir derartige Beziehungen als Familien-, Freundschafts- oder Bekanntschaftsverhältnisse. Das Bedürfnis nach Sicherheit bringt uns dazu, Gruppen zu bilden. Die Unterscheidung zwischen denen, die zum Kreis der Vertrauten gehören und denen, die außerhalb stehen, ist fließend. Damit stellt sich die Frage, welche der Bindungen, die wir selbst eingegangen sind, wirklich vertrauenswürdig sind. In seiner existentiellen Form betrifft das Paradoxon den persönlichen Konflikt eines jeden Individuums zwischen verschiedenen Grundbedürfnissen, die dem nach Sicherheit widersprechen können.<sup>148</sup>

---

<sup>147</sup> Zur Unterscheidung zwischen Freund und Feind siehe auch: Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963.

<sup>148</sup> Vgl. Robert N. Berki, *Security and Society*, S. 29ff.

Als Antwort auf diese ambivalente Situation, in der sich das Individuum als Bürger des Staates befindet, gibt der Staat Regeln und Strukturen vor, die zur Orientierung seiner Bürger dienen, auf die er die Bürger jedoch gleichzeitig verpflichtet. Zur Gewährleistung dieser Strukturen beginnt der Staat zu expandieren. Die Maßnahme, die er im 19. Jahrhundert zur Ordnungssicherung und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit durchführte, bestand im Ausbau einer staatlichen Verwaltung. Nach Renate Mayntz verlangte „die Zunahme von öffentlichen Aufgaben in demokratischen Verfassungsstaaten [...] für ihre wirksame Erledigung den Auf- und Ausbau einer umfangreichen professionellen Verwaltung“<sup>149</sup>. Für die Struktur der Verwaltung lassen sich einige allgemeine Merkmale festhalten.

Die neue Form der Verwaltung äußerte sich zunächst in der Einrichtung arbeitsteiliger Ministerien. Die Aufgaben der Verwaltung gliederten sich klassischerweise in Kriegs-, Innen-, Außen-, Justiz- und Finanzministerium sowie etwas später auch in das Kultusministerium, das Ministerium für Schule und Bildung sowie die Ministerien für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.<sup>150</sup> Für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien war es von fundamentaler Bedeutung, der Verwaltung einen strikten formalen Rahmen zu geben und auf die Verschriftlichung der einzelnen Verwaltungsprozesse zu bestehen, um eine Objektivierbarkeit der Verwaltungsarbeit garantieren zu können. Gleichzeitig fand eine Hierarchisierung und Formalisierung der Strukturen und Arbeitsabläufe statt. Dies führte dazu, dass die meisten Verwaltungsakte sich sehr zeitaufwändig gestalteten und das erforderliche juristische Fachwissen, das zur Durchführung der einzelnen Akte notwendig war, sich enorm erhöhte. Der Ausbau der Verwaltungsstrukturen und der steigende Verwaltungsaufwand führten zudem faktisch zu einer Unübersichtlichkeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen, die einen Einspruch gegen Verwaltungsakte, trotz garantierter Rechte der Bürger, stark erschwerte.

Die Anforderungen, die an die neue Verwaltungsschicht gestellt wurden, konzentrierten sich vor allem auf das juristische Fachwissen der Beamten.

---

<sup>149</sup> Renate Mayntz, *Verwaltung*, in: Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch, Beate Rössler (Hgg.), *Handbuch für politische Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. 2, Berlin 2008, S. 1443.

<sup>150</sup> Vgl. Lutz Raphael, *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000, S. 76 sowie Bernd Wunder, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 1986, S. 21-108.

Auf die Konzeption der Verwaltungswissenschaften und die Ausbildung der Beamten wurde besonderen Wert gelegt, allerdings gelang es den Verwaltungswissenschaften nicht, sich endgültig von den Rechtswissenschaften zu emanzipieren. Neben den unabdingbaren juristischen Kenntnissen war der formale Schriftverkehr die wichtigste Basis zur Entscheidungsfindung bei Verwaltungsabläufen. Informationen wurden schriftlich in der entsprechenden Akte ausgetauscht. Die Standardisierung durch Formulare und die Spezialisierung durch Arbeitsteilung normierten den Schriftverkehr weiter. Zusätzlich zu einer bestimmten Prägung der Beamten auf einen Verwaltungsstil wurden auch die Methoden präziser, mit denen die Bürger erfasst wurden, die es zu verwalten galt. Die Erhebung statistischer Daten zum Zweck der Informationsgewinnung wurde als Standardprozedur eingeführt. Dazu gehörten die Melde- und Anzeigepflicht bei Geburt, Hochzeit und Tod, sowie regelmäßige Volkszählungen und statistische Erhebungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bürger.<sup>151</sup>

Die Struktur der Verwaltung war hierarchisch gegliedert. Die einzelnen Behörden unterteilten sich in verschiedene Verwaltungsebenen, angefangen von der lokalen Verwaltung vor Ort bis hinauf zum Ministerium. In den Fachverwaltungen kam die Überprüfung der Vorgänge durch Inspektoren hinzu. Diese hatten die Aufgabe, die die Infrastruktur betreffenden Bereiche zu regeln und zu überwachen. Konkret beschäftigten sich die Fachverwaltungen mit „der Anlage von Katastern, mit dem Bau von Kanälen, Brücken, Straßen und Eisenbahnen, beaufsichtigten Fabriken, Lebensmittelhändler, städtische Abwassersysteme und Quartiere oder prüften die Armenversorgung.“<sup>152</sup> Der Verwaltungsvorgang des Inspizierens entsprach einer Prüfung nach wissenschaftlichen Kriterien; dabei wurden von den Beamten meistens auch naturwissenschaftliche, technische oder medizinische Qualifikationen verlangt. Die Attraktivität der staatlichen Berufe verlor sich erst im 20. Jahrhundert zu Gunsten der höher dotierten Stellen in der Industrie.

Die Zielvorgaben der Verwaltung sollten idealtypisch von außen an die Verwaltung herangetragen werden und nicht intern entwickelt werden. Bei den Behörden handelte es sich also ausschließlich um ausführende

---

<sup>151</sup> Zur Funktion der Statistik in Deutschland vgl. Alain Desrosières, *La Politique des grands Nombres. Histoire de la Raison statistique*, Paris 1993, S. 29-34.

<sup>152</sup> Lutz Raphael, *Recht und Ordnung*, S. 90.

Staatsorgane. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass der Aufbau der neuen Verwaltungsstrukturen sich an militärischen Vorbildern orientierte. Dies galt für alle Bereiche von der Kommunikationsstruktur bis hin zur Personalführung. Die Effizienz der neuen Behörden sollte durch eine Struktur von Befehl und Gehorsam garantiert werden; zu diesem Zweck erfolgte auch die Integration von ehemaligen Soldaten in den neu geschaffenen Staatsdienst. Des Weiteren entsprach die Bindung der Beamten an den Staat in Form einer Gehorsams- und Treuepflicht dem militärischen Wertekodex. Dies konnte im Einzelfall zu einer sehr rigiden Form der Durchsetzung von Vorschriften führen, die keinen Raum für Anpassung an die Umstände ließ. Auch der Informationsfluss einer Verwaltung gestaltete sich rein intern. Der Austausch von Informationen fand ausschließlich auf dem Dienstweg, d.h. durch Aufnahme in die Akten statt. Zusätzlich wurden Informationen über die Beamten selbst gesammelt und in der jeweiligen Personalakte festgehalten. Der Prozess der Informationsbeschränkung diente vor allem der Kontrolle.

Im Zuge der Verwaltung und Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger entwickelte der Staat noch eine weitere Institution, um für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. „Die Polizei wurde zu einem bevorzugten Objekt zur Befriedigung bürgerlicher Sicherheitsbedürfnisse.“<sup>153</sup> Gefährdet wurden diese in den Augen vieler Bürger durch verschiedene soziale Gruppen, die zumeist der Unterschicht angehörten. Dazu gehörten beispielsweise Bettler, Prostituierte, Homosexuelle, Wettbetreiber, Kneipen und andere Lokalitäten inklusive des dortigen Publikums sowie auch Atheisten. Die Motive für den Schutz der öffentlichen Sicherheit lagen oft in der moralischen Kontrolle und der sozialen Disziplinierung.

Zur Disziplinierung der Bürger gehörte weiterhin eine Veränderung im Strafrecht. Die Strafen wurden nicht mehr nur exemplarisch durchgeführt, sondern dienten der moralischen Besserung der Delinquenten und dem Schutz „der rechtschaffenen Bürger“ vor Übergriffen. Auch der Ausbau von Polizeitruppen diente diesem Ziel.

Die gesamte Reform und der Ausbau der Verwaltung hatte den Zweck, ein neues Verständnis von Kultur, Moral und Gerechtigkeit zu etablieren. Im Wesentlichen hatten die verwaltungstechnischen Veränderungen mit den

---

<sup>153</sup> Ebd., S. 130.

Umbrüchen der neu entstandenen Industriegesellschaft und deren Kompensation zu tun. Der Stand, der sich im Zuge des Ausbaus der Verwaltungsstrukturen herauskristallisierte, blieb selbst nicht ohne Kritik. Die Bürokratie und die Haltung der Beamten wurden von vielen Bürgern durchaus kritisch bewertet. Ein kafkaeskes Bild von Verwaltung und ihren Strukturen entstand, das auch in Karikaturen und Spottschriften der Epoche seinen Ausdruck fand.

Zusammenfassend lässt sich der Rechtsstaat als Konstrukt zum Schutz der individuellen Freiheit von Personen beschreiben. Zentrale Elemente, die dem Rechtsstaat zugrunde liegen, bilden die Garantie von individuellen Rechten. Zu diesen gehören unter anderem der Grundsatz der Gewaltenteilung, der absolute Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes und der Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte. Dabei spielt die Selbstbegrenzung von politischer Macht und Herrschaft durch die Bindung an bestimmte Rechtsgrundsätze eine wichtige Rolle. Das Rechtsstaatlichkeitsprinzip basiert auf den drei Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsverbots.<sup>154</sup> Ein sinnvoller Grundsatz, der dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zugrunde liegt, ist der gleicher Freiheit, wie er im Konzept der Grund- und Menschenrechte formuliert wird.<sup>155</sup> Damit wird von der Verfassung eines Rechtsstaats die Garantie individueller Grundrechte gewährleistet. Unter Verhältnismäßigkeit wird in diesem Falle verstanden, dass ein Eingriff seitens des Staates in die individuelle Freiheit des Bürgers nur dann berechtigt ist, wenn er geeignet, erforderlich oder angemessen angesichts der Verfehlung ist. Dem Staat obliegt damit gleichzeitig eine Ausgleichs- und Entschädigungspflicht bei Verstößen oder unrechtmäßigen Eingriffen gegenüber dem Bürger. Die so entwickelten Grundsätze, die mit der Bildung des Nationalstaates zusammenhängen, institutionalisieren sich in den Verwaltungs- und Beamtenstrukturen. Durch den Aufbau eines Verwaltungsapparates werden Institutionen geschaffen,

---

<sup>154</sup> Vgl. Stefan Huster, *Rechtsstaat*, in: Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch, Beate Rössler (Hgg.), *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. 2, Berlin 2008, S. 1093.

<sup>155</sup> Zum Thema Menschenrechte vgl. Norbert Brieskorn, *Menschenrechte. Eine historisch-philosophische Grundlegung*, Berlin 1997 sowie Stefan Gosepath, Georg Lohmann (Hgg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt am Main 1998.

die in der Lage sind, den gewünschten Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Diese theoretische Konzeption lässt sich jedoch in der Praxis nicht ohne Schwierigkeiten umsetzen.

## 3.2 Die Produktion von Wissen

Der zweite Teil dieses Kapitels geht auf die Voraussetzungen und Verdienste des Staates im Prozess der Nationenbildung ein. Mit der exemplarischen Betrachtung des Bildungssystems, dessen Entwicklung und dessen Funktion wird die Wirkungsweise des Nationalstaats veranschaulicht und dessen Erfolge auf dem Gebiet der Konsolidierung einer Hochkultur skizziert. Diese Vorgehensweise dient dazu, die Rolle der Kultur für diese Form der Gemeinschaft zu betonen und deren gesellschaftlich bindende Elemente herauszustellen. Basis eines einheitlichen Kommunikationssystems ist eine standardisierte Sprache. Sie bildet die Grundlage des gesamten ökonomischen Systems eines modernen Staates. Gleichzeitig bildet sie auch die Grundlage einer Nation: Es handelt sich um eine Gemeinschaft, in der jedes Mitglied in der Lage ist, mit einem anderen Mitglied seiner Nation zu kommunizieren. Die Rolle, die die Sprache in einem Nationalstaat spielt, auch wenn der genaue Einfluss der Sprache auf die Nation umstritten ist, ist ohne Frage eine herausragende. Die Betonung der Sprache im Prozess der Nationenbildung, sowie deren Nutzbarmachung zur Formierung einer Nation, hatten für die zeitgenössischen Akteure zwei einfache Vorteile. Zum einen war die Sprache als einigendes Band der Nation ein leicht zu begreifendes Kriterium, mit dem sich nationalistische Ideen einfach transportieren ließen. Zum anderen erzeugte eine Trennung nach Sprachen politische Einheiten von handhabbarer Größe.<sup>156</sup>

Die Aufgaben, die damit verbunden waren, eine einheitliche nationale Erziehung zu gewährleisten, die in einer nationalen Sprache vermittelt wurde, waren so umfangreich, dass sie nur von einem umfassenden

---

<sup>156</sup> Die Probleme, mit denen ein multikultureller, multiethnischer Vielvölkerstaat zu kämpfen hatte, wurden in der Epoche unter anderem am Beispiel Österreich-Ungarns deutlich.

politischen System wie dem des Staates gewährleistet werden konnten. Der Staat, dem an einer möglichst großen Kommunikationsgemeinschaft gelegen war, trieb die Erziehung in einer einheitlichen offiziellen Sprache voran, was dazu führte, dass regionale Unterschiede und Dialekte nur noch eingeschränkt der Kommunikation dienten. Die Effekte, welche das Bildungssystem auf die Sprache ausübte, wurden unterstützt von weiteren parallel laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen, wie der Einführung der Wehrpflicht und der Printmedien, die zu einer überregionalen Verständigung beitrugen. Auch erforderte das neue politische System einer demokratischen Ordnung einen höheren Diskussions- und Kommunikationsaufwand als die vorangegangenen politischen Systeme. Ein ausreichendes Sprachverständnis war wichtig für eine angemessene politische Repräsentation des Einzelnen sowie für die Garantie seines rechtlichen Schutzes.

Einhergehend mit der Staatenbildung entwickelte die Bevölkerung ein spezifisches Selbstverständnis, das von einem Prozess der Konstruktion und Erfindung eigener Traditionsmuster begleitet wurde, die auf eine natürliche Entstehungsursache schließen ließen, sich jedoch als abstrakte Konstruktionen erwiesen. Benedict Anderson beschreibt die Nation als vorgestellte politische Einheit wie folgt: „[I]t is an imagined political community – and imagined as both inherently limited and sovereign. It is *imagined* because the members of even the smallest nation will never know most of their fellow-members, meet them, or even hear of them, yet in the minds of each lives the image of their communion.“<sup>157</sup>

Ähnlich argumentiert Eric Hobsbawm, wenn er von der ‚Erfindung von Tradition‘ spricht: „We should not be misled by a curious, but understandable, paradox: modern nations and all their impedimenta generally claim to be the opposite of novel, namely rooted in the remotest antiquity and the opposite of constructed, namely human communities so ‘natural’ as to require no definition other than self-assertion. Whatever the historic or other continuities embedded in the modern concept of ‘France’ and the ‘French’ – and which nobody would seek to deny – these very concepts themselves must include a constructed or ‘invented’ component. And just because so much of what subjectively makes up the modern nation

---

<sup>157</sup> Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1983, S. 6; Hervorhebung im Original.

consists of such constructs and is associated with appropriate and in general fairly recent symbols or suitably tailored discourse,[...] the national phenomenon cannot be adequately investigated without careful attention to the ‘invention of tradition’”<sup>158</sup>

Die ersten Texte, die in der einheitlichen offiziellen Sprache veröffentlicht wurden, waren Gesetzestexte, aber auch in den Wissenschaften wurde das Lateinische in vielen Fällen durch die Nationalsprache abgelöst. Die Kodifizierung, die Verbreitung durch den Druck und das Ansehen, das die jeweilige Nationalsprache besaß, förderten ihre Ausbreitung noch. Die Funktionen einer gemeinsamen Sprache stärkten den Zusammenhalt der sozialen Gruppe. Mitglieder einer gemeinsamen Sprachgruppe sind in der Lage, zu kommunizieren, Ideen und Bräuche und eine gemeinsame Kultur zu teilen, Handel zu treiben und voneinander zu lernen.<sup>159</sup> Diesen Effekt betont auch Habermas, wenn er auf die Rolle, die kommunikatives Handeln in einer Gesellschaft spielt, verweist.<sup>160</sup> Die Kommunikation hat auch Auswirkungen auf die Formung einer politischen Gemeinschaft, die von ihren Mitgliedern als identisch mit ihrer kulturellen und sprachlichen Gemeinschaft angesehen wird. Die Bedeutung, die eine einheitliche Sprache für eine bestimmte Gesellschaft hat, wird ersichtlich aus dem Aufwand, den ein Staat betreibt, um seine Nationalsprache zu vermitteln, angefangen bei einer allgemeinen Grundschulausbildung bis hin zur Gestaltung akademischer Bildungsformen. Die Künstlichkeit, die eine Trennung in Nationen bedeutet, wird vor allem in den Grenzregionen deutlich; dort übte der Staat besonderen Druck aus, um den bevorzugten Status der Nationalsprache durchzusetzen. Der als Nationalsprache gewählte Dialekt oder die vorherrschende Sprachprägung, orientierte sich meist an den Sprachgewohnheiten der politischen Elite.

Die staatlichen Mittel, um eine einheitliche Nationalsprache durchzusetzen, bestanden in der Zugänglichkeit von Medien, Literatur und Bildung für die gesamte Bevölkerung, der Einberufung von Männern unterschiedlicher regionaler Herkunft in die Armee, der Ausbildung eines staatlichen

---

<sup>158</sup> Eric Hobsbawm, *Introduction. Inventing Traditions*, in: Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hgg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983, S. 14.

<sup>159</sup> Vgl. Karl W. Deutsch, *Der Nationalismus und seine Alternativen*, S. 15f.

<sup>160</sup> Vgl. Jürgen Habermas, *Vergangenheit als Zukunft. Das alte Deutschland im neuen Europa?*, München 1993.

Bürokratieapparates in der Nationalsprache, sowie Partizipation der Bürger in einem demokratischen politischen System.

Historisch gesehen entwickelten sich die Ansätze zu einem staatlichen Erziehungs- und Bildungssystem im Zuge der Französischen Revolution als Folge der Entmachtung kirchlicher Geltungsbereiche. Neben der Betonung und Lehre einer einheitlichen Sprache etablierte der Staat Erziehung in Naturwissenschaften und Unterricht in Bürgerpflichten und -rechten. Durchgesetzt wurden die staatlichen Maßnahmen durch Einführung einer allgemeinen Schulpflicht, die z.B. in Frankreich schon im Jahr 1882 in Kraft trat.<sup>161</sup>

Die Einführung eines öffentlichen Schulwesens bildete einen Schlüsselpunkt in der Bemühung des Staates um Förderung der Bildung seiner Bürger. Das Interesse, das der Staat bei der Einführung eines einheitlichen Schulsystems verfolgte, diente der Bindung der Bürger an den Nationalstaat und förderte die Bereitschaft zur Verteidigung des Staates, die Bereitschaft Steuern zu zahlen, zu arbeiten und die Gesetze einzuhalten. Damit wurde Erziehung zum Schlüsselbegriff für Anpassung der Individuen an ihr soziales Umfeld.

Die Schulen selbst waren hochrationale Strukturen mit einer zentralisierten Hierarchie, dem bürokratischen Apparat des Staates sehr ähnlich. Die Struktur stand im Kontrast zu früheren, nicht staatlichen Formen der Bildung, die oft lokal begrenzte, an persönliche Initiative gebundene Unternehmungen darstellten. Mit der Einführung staatlicher Bildung ging die Standardisierung von Lehrmaterial, Abschlüssen und Lehrbefugnissen einher. Die Lernenden wurden in einheitliche Lern- und Altersgruppen geteilt, denen jeweils spezifische Lerninhalte zugeordnet wurden. Dadurch wurde für alle Staatsangehörigen, entsprechend ihres Alters, ein ähnlicher Erfahrungsraum geschaffen, den sie im Laufe ihrer Bildungskarriere durchliefen und von dem sie unterstellen konnten, dass andere Staatsangehörige mit derselben Qualifikation und demselben Niveau des Abschlusses ihn in ähnlicher Weise durchlaufen und dabei ähnliche Erfahrungen gesammelt hatten.

Die Standardisierung und Institutionalisierung, die vom Staat ausgingen, hatten auch eine geographische Komponente. Grundschulen wurden in allen

---

<sup>161</sup> Vgl. Monserrat Guibernau, *Nationalisms. The Nation-State and Nationalism in the Twentieth Century*, Cambridge 1996, S. 67f.

Dörfern und kleineren Städten errichtet, Volks- und andere weiterführende Schulen in allen größeren Städten, wohingegen universitäre Bildung nur in einzelnen, besonderen Städten zu erhalten war. Die Verfügbarkeit von höherer Bildung nur in ausgewählten Städten führte zu einer Wanderbewegung und Durchmischung von Bürgern aus unterschiedlichen Regionen des Staates.

Ein entscheidender Einschnitt auf dem Gebiet des Wissens war die mit dem technischen Fortschritt einhergehende Veränderung der Zeitwahrnehmung. Eine besondere Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Konzeption und Wahrnehmung von Gleichzeitigkeit von zwei Ereignissen. Die alte Idee von Simultanität, die im Wesentlichen religiös geprägt war, basierte auf der Idee der Präfiguration eines Ereignisses, das in seiner gesteigerten Form wiederkehrt, beziehungsweise auf der Idee von Typos und Antitypos, die eine überzeitliche Verbindung in ihrer Bedeutung eingehen. Ein Beispiel für eine derartige Verbindung ist das biblische Opfer Jesu, das im Opfer Adams präfiguriert wird.<sup>162</sup> Diese Vorstellung von Gleichzeitigkeit auf einer überzeitlichen Bedeutungsebene wurde in der Moderne abgelöst von der Idee vom Zusammenfallen zweier Ereignisse auf denselben Zeitpunkt. Eine derartige Zeitvorstellung ließ sich gleichzeitig sichtbar und messbar machen in Uhr und Kalender. Eine entscheidende Rolle für die veränderte Zeitwahrnehmung spielten die Verbreitung von Roman und Tageszeitungen.

Das Verhältnis, das der Leser eines Romans zu den Personen der Handlung einnimmt, entspricht in seinen wesentlichen Zügen dem Verhältnis, das er zu den anderen Mitgliedern seiner Nation einnimmt. Die Nation wie die Gruppe der handelnden Personen in einem Roman, wird als Gemeinschaft wahrgenommen, die stetig innerhalb der Zeit voranschreitet. Dabei ist es nicht notwendig, über die genaue Handlung der Person im Bilde zu sein, eine kontinuierliche Aktivität wird jedoch vorausgesetzt. Die Romane des 19. Jahrhunderts zeichnen klare Bilder ihrer Epoche und ihrer Nation. Sie sind als möglichst genaue Abbilder der Gesellschaft konzipiert.

Ein ähnliches Phänomen ergibt sich aus der Komposition der Nachrichten in einer Tageszeitung. Die einzelnen Ereignisse, die in den meisten Fällen

---

<sup>162</sup> Vgl. Volker Bohn, *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Typos. Internationale Beiträge zur Poetik*, Frankfurt am Main 1988, S. 7f.

nicht durch einen kausalen Zusammenhang in Verbindung standen, bildeten eine Einheit allein durch die Tatsache, dass sie sich zu demselben Zeitpunkt ereignet hatten; im Falle der Tageszeitung zumeist am Vortag. Gleichzeitig nahm die Tageszeitung Einfluss auf die Gewohnheiten ihrer Leser, eine standardisierte Menge von Informationen wurde mehr oder weniger zum selben Zeitpunkt von einer Gruppe von Lesern zur Kenntnis genommen. Eine Zeremonie, der Tausende von Menschen täglich nachgingen, im Bewusstsein, zu der Gruppe von Zeitungslesern zu gehören.<sup>163</sup>

Die Arbeit und Forschung an den Nationalsprachen wurden in den Schulen und Universitäten fortgesetzt. Mit der Entdeckung und Entzifferung von Sanskrit und den ägyptischen Hieroglyphen änderte sich der Status von Latein, Griechisch und Hebräisch als Sprachen des Heiligen Wortes. Mit dem Beginn der Erforschung der Wurzeln und Verzweigungen der einzelnen Sprachen schien auch deren gleiche Wertung naturgemäß. Die Bemühungen um Nationalsprachen waren weit gefächert, Lexika und Grammatiken wurden verfasst, philologische und literarische Untersuchungen betrieben. Vor allem zweisprachige Lexika zeigten die Gleichwertigkeit der neuen Nationalsprachen. Vorangetrieben wurde diese Arbeit von nationalen Bibliotheken und Universitäten.

Ein weiteres großes Feld der Forschung war die Publikation von Nationalgeschichten unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur. Die sprachlichen, gewohnheitsmäßigen sowie intellektuell universitären Bemühungen wurden im Wesentlichen von der Bürgerschaft getragen. Einer gesellschaftlichen Gruppe, die ihre Einheit über gemeinsam empfundene Tätigkeiten und Werte definierte, weniger über tatsächliche Bekanntschaft oder gemeinsame Verpflichtungen.

Auch die Einrichtung von Museen hatte einen politischen Hintergrund. Verbunden war dies mit einem hohen Aufwand an archäologischen Grabungen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen, die die erziehungspolitischen Maßnahmen des Staates stützen sollten. Die modernen Inhalte, die an staatlichen Schulen gelehrt wurden, manifestierten sich an diesen Orten in von allen erlebbaren Gegenständen und Kunstwerken. Des Weiteren wurde durch die Zurschaustellung alter

---

<sup>163</sup> Vgl. Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, S. 22ff.

Kulturen der empfundene Fortschritt, den der Nationalstaat darstellte, sichtbar gemacht. Die intensiven Grabungs- und Konservationsarbeiten erlaubten den einzelnen Nationalstaaten, sich als Beschützer der Tradition und Kultur in den Ländern zu stilisieren, in denen die Arbeiten vorgenommen wurden. Dazu gehörte auch ein steigender Tourismus an Orte von historischem Interesse.

Durch die staatliche Erziehung und Bildung der Bürger erhoffte sich der Staat, Fähigkeiten wie soziale Solidarität, Demokratieverständnis und nationale Identität bei seinen Bürgern ausbilden zu können. Diese Erziehung fand vor allem in den Schulen statt, die die Aufgabe hatten, unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen innerhalb des Nationalstaats zu integrieren und durch eine nationale Kultur zu vereinigen. Bildung wurde dabei als ein kollektiver öffentlicher Prozess wahrgenommen. Staatliche Schulsysteme entwickelten sich im 19. Jahrhundert relativ spontan und in Zusammenhang mit der Nationalstaatbildung und können zum Teil als Bestandteil und Voraussetzung selbiger gedeutet werden.

Der Nationalstaat benötigte eine große Menge an ausgebildetem Fachpersonal um Schlüsselstellen in Behörden und Militär zu besetzen sowie eine ausreichende Anzahl an Ingenieuren. Dazu war vor allem die Förderung der Alphabetisierung der Bürger sowie die Vereinheitlichung der Sprache nötig. Exemplarisch war diese Entwicklung in Preußen, Frankreich und Japan zu beobachten. Das preußische Schulsystem entwickelte sich innerhalb der ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, der so genannten Reformära. Die Entwicklung folgte direkt auf die napoleonische Besetzung und kann als ein Faktor des Wiedererstarkens der lokal führenden Elite gedeutet werden. Der Aufbau eines verpflichtenden öffentlichen Schulsystems diente der Wiedergewinnung militärischer Stärke, bürokratischer Effizienz und Anerkennung aufgrund technischer Expertise. Die Anfänge für diese Form des staatlichen Paternalismus wurden schon im aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts gelegt. In Frankreich folgte der Ausbau eines öffentlichen Schulsystems direkt auf die Bemühungen des Bürgertums im Anschluss an die Revolution. Die Konzeption des öffentlichen Schulsystems beruhte weitestgehend auf den Überlegungen der Philosophen der französischen Aufklärung. Die Zentralisierung der Schulbürokratie und die Unterordnung unter staatliche Kontrolle festigten die Interessen des Nationalstaats. Zusätzlich zu den lycées, in denen eine

humanistische Bildung nach den Vorstellungen rationalistischer Philosophie vorgegeben wurde, wurden Berufs- und Fachhochschulen eingerichtet, die den besonderen Bedarf des Staates an Spezialisten widerspiegeln. Auch die Einbeziehung der Kirche in das Angebot staatlich kontrollierter Bildung sollte die Aneignung einfacher patriotischer und moralischer Werte der Masse garantieren.

In Japan begann die Entwicklung eines einheitlichen öffentlichen Bildungssystems mit der Reformierung des Staates durch die Samuraielite. Mit dem Übergang von einem feudalen System zum Verfassungsstaat und der damit verbundenen Entwicklung von Industrie und Institutionen, wurden neu qualifizierte Beamte benötigt. Das neugeschaffene Bildungsministerium orientierte sich stark an westlichen Vorbildern, vor allem an Frankreich und Amerika, kehrte jedoch später wieder zu traditionelleren japanischen Werten, unter anderem Kaiserstreue, zurück. Allerdings betrachtete Japan die Entwicklung seines öffentlichen Schulsystems streng als Mittel zur Konsolidierung seines Nationalstaates.<sup>164</sup>

Nicht nur die klassische Bildung durch Schulen und Universitäten, in denen eine gemeinsame Sprache und kulturelle Identität vermittelt wurden, war wichtig für den Erfolg des nationalstaatlichen Modells; auch soziale, wissenschaftliche und technische Kompetenzen hatten einen hohen Stellenwert für ökonomisch erfolgreiche Staaten. Diese Kompetenzen wurden von Staaten in der Berufsausbildung gefördert. Dazu gehörte auch die technische und wissenschaftliche Erziehung, die vor allem von Technischen Hochschulen übernommen wurde; an den Universitäten herrschte oft noch der klassische humanistische Bildungskanon vor. Allein die Investition in technische und wissenschaftliche Ausbildung seiner Bürger ermöglichte den Nationalstaaten ihren ökonomischen Erfolg. Die Ausbildung an technischen Schulen diente in erster Linie dazu, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften von Industrie und Handel zu decken. Im Jahr 1880 verfolgten in Frankreich schon 33% der Jugendlichen diesen neugeschaffenen Bildungszweig.<sup>165</sup> Auch Mädchen hatten die Möglichkeit, auf diesem Weg eine Berufsausbildung zu erhalten.

---

<sup>164</sup> Vgl. Andy Green, *Education, Globalization and the Nation State*, London 1997, S. 36f.

<sup>165</sup> Vgl. ebd., S. 64.

Die staatliche Übernahme der Ausbildung von technischen Berufen an Schulen und Universitäten verdrängte die zuvor praktizierte Form der praktischen Ausbildung in den Betrieben selbst. Die theoretische Fundierung der technischen Berufe stellte sich als Vorteil für die Bewältigung neuer fachlicher Aufgaben heraus, die Arbeitern ohne technische Grundausbildung oft Schwierigkeiten bereiteten. Damit wurde auch die Ausbildung der technischen Arbeitskräfte vom Staat übernommen. Die Gestaltung der Ausbildung wurde neben der generellen Wichtigkeit von technisch ausgebildeten Arbeitskräften vor allem von Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der ökonomischen Effizienz bestimmt.

In Fragen der ökonomischen Effizienz spielten vor allem Wettbewerbsfähigkeit und die Adaption von Marktmechanismen eine Rolle. Der Schwerpunkt der staatlichen Kontrolle lag auf der Prüfung der Qualifikationen und Abschlüsse. In Deutschland fand der praktische Teil der Berufsausbildung weiterhin in den Betrieben statt, die Auszubildenden besuchten lediglich für den theoretischen Teil ihrer Ausbildung staatliche Schulen. Standards der Ausbildung wurden ebenfalls auf nationaler Ebene vorgegeben. Die Rolle und die Verantwortlichkeiten der einzelnen sozialen Partner wurden in einem gesetzlichen Rahmen festgelegt. Zu den Festlegungen gehörten die Verpflichtung von Firmen und Betrieben, der entsprechenden Berufskammer anzugehören, die Verpflichtung, die Ausbildungen nach den Standards, die im Ausbildungsvertrag festgelegt wurden, durchzuführen, die Verpflichtung, nur Qualifikationen anzubieten, die von der entsprechenden Berufskammer lizenziert wurden, sowie die Garantie, dass die Ausbildung nur von qualifiziertem Personal durchgeführt wird. Dies sollte durch den Meistertitel des Ausbilders garantiert werden.<sup>166</sup>

Über ihren funktionellen Charakter hinaus hatte die staatliche Bildungsförderung vor allem einen identitätsstiftenden Charakter. Die Nation wurde zuerst als kulturelle Einheit wahrgenommen. Zu den kulturellen Leistungen des 19. Jahrhunderts gehörten in erster Linie die Werke der Literatur, der Kunst und der Wissenschaften. Gleichzeitig war mit der kulturellen Bildung auch eine soziale Komponente verbunden. Bildung musste erworben werden, somit war die Kultur von Anfang an mit einem gewissen Stolz und Idealismus aufgeladen. Literatur, Theater und

---

<sup>166</sup> Vgl. Green, *Education*, S. 89.

Musik wurden national besetzt und interpretiert. In der Musik z.B. begannen die Komponisten und Intendanten der Opernhäuser ihr Programm und den Stoff ihrer Aufführungen speziell auf die nationale Sache auszurichten. Desgleichen waren die Stoffe, die im Theater präsentiert wurden, auf ein bürgerliches Publikum zugeschnitten. Die klassische Musik wurde besonderes Markenzeichen einzelner Nationen, so beispielsweise Verdi in Italien, Mussorgski in Russland und Smetana und Dvorak in Böhmen.

Der positiv besetzte Nationalismus wurde vor allem mit Begriffen wie Recht, Rechtsstaat, Naturrecht und Geschichte verbunden. Auch die Rechtsordnung konnte die Zugehörigkeit zu einer Nation explizieren, jedoch war es möglich, dass unterschiedliche Individuen sich sogar mehreren Rechtsordnungen zugehörig fühlten. Die Konstruktion entsprechender Hochsprachen und die Beschäftigung mit Sprache im Rahmen von Philologien sowie die Schaffung von Wörterbüchern und Grammatiken wurden zu weiteren wichtigen und treibenden Elementen des Nationalismus. Die nationalen Bildungsbemühungen konnten gegenüber früheren Modellen als weniger restriktiv gedeutet werden und erzielten so eine höhere integrative Wirkung einzelner sozialer Schichten.

Die Bereitstellung, Ausbreitung, Institutionalisierung und Förderung staatlicher Bildung im 19. Jahrhundert kann somit als wesentlicher Bestandteil der Nationalstaatenbildung betrachtet werden. Der Ausbau der staatlichen Bildungssysteme in Europa schloss sich an die Französische Revolution an und erstreckte sich ungefähr über ein Jahrhundert. Alle Inhaber der für den Staat wichtigen Ämter und Funktionen wurden in staatlichen Schulen trainiert und ausgebildet. Vorläufer des nationalstaatlichen Schulsystems waren die Systeme, die im Absolutismus entwickelt worden waren. Ein besonders erfolgreiches Modell der Erziehung innerhalb eines absolutistischen Systems stellte das Schulsystem Preußens unter Friedrich I. und Friedrich II. dar, das besonderen Wert auf die Loyalität und Kontrolle seiner Untertanen legte sowie auf die Stärkung der Arbeitsmoral der Jugend, Bauern und Industriearbeiter. Staatliche Bildung und Erziehung gehörten dabei zu den wirkungsvollsten Mittel zur Schaffung nationaler Identität. In staatlichen Schulen konnten die nationale Sprache und die nationale Geschichte gelehrt werden. Gesetze und Traditionen konnten erläutert werden und Bürgerpflichten konnten den

Bürgern näher gebracht werden. In Deutschland wurde diese Tradition durch den romantischen Nationalismus Fichtes und Herders begründet. Beide betonten die Bedeutung einer gemeinsamen Sprache und Kultur. Auch war die nationalistische Gebundenheit dort höher, wo die Bürger über eine höhere Form der Bildung verfügten, z.B. in Städten mit Gymnasien.<sup>167</sup>

Die in diesem Teil der vorliegenden Arbeit beschriebenen Mechanismen bringen zum Ausdruck, dass die Betonung von Bildung und Kultur im Nationalstaat durchaus von praktischen Erwägungen getragen wurde. Jenseits des ideologischen Gerüsts, das der Nationalstaat durch seine Hervorhebung bestimmter Qualitäten der Mitglieder der eigenen Nation knüpft, sind die Bemühungen um Bildung fester Bestandteil der Konsolidierung der eigenen Politik und Ausdruck des Bemühens, der eigenen politischen Stärke zu Geltung zu verhelfen.

### 3.3 Der Nationalstaat und die soziale Frage

Der dritte Teil dieses Kapitels legt die Besonderheiten des Nationalstaates im Bereich der sozialen Sicherheit dar. Durch eine Vielzahl von sozialen Errungenschaften und Sicherungsmechanismen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts etabliert wurden, entwickelte sich der Nationalstaat zu einem Garanten des Überlebens und des materiellen Status seiner Bürger. Das auf diese Weise erzielte Verständnis von Gesellschaft und dessen Implikationen sind für das 19. Jahrhundert als charakteristisch zu betrachten und sind im Typus des Sozialstaates zusammengefasst.

Die neue staatliche Ordnung diente als Antwort auf die sozialen Missstände, die sich als Folge der industriellen Revolution herauskristallisierten. Der Staat übernahm dabei die Regulierung und Steuerung „gesellschaftlicher Einzelabläufe und Einzelfälle durch permanente Interventionen per

---

<sup>167</sup> Vgl. Miroslav Hroch, *Social Preconditions of National Revival in Europe. A Comparative Analysis of the Social Composition of Patriotic Groups among Smaller European Nations*, London 1985, S. 166ff.

Maßnahmegesetz und Leistungsverwaltung mit Hilfe einer wachsenden Verwaltungsbürokratie.“<sup>168</sup>

Der Begriff des ‚socialen Staates‘ findet sich erstmals im Werk Lorenz von Steins, der das Konfliktpotenzial der ‚socialen Frage‘ durch eine ‚Deproletarisierung‘ der Arbeiterschaft zu mildern versuchte.<sup>169</sup> Zu den sozialen Aufgaben des Staates gehörten unter anderem die Gewährleistung der allgemeinen Produktionsbedingungen, die Linderung der negativen Folgen des Kapitalismus, eine Form der Infrastrukturpolitik, etwa auf dem Gebiet der Bildung und im Verkehrswesen, sowie die Regulierung der Wirtschaft durch politische Maßnahmen. In der Diskussion um den Staat als Garant materieller Sicherheit wurden die Begriffe Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, Interventionstaat und soziale Marktwirtschaft geprägt. Eine Aussage über die soziale Situation der Gesellschaft wurde auf drei Ebenen getroffen: „(a) über die bedürfnisbefriedigende Lebenslage von Individuen, (b) über das materielle Niveau („Reichtum“) des Gemeinwesens insgesamt und (c) über soziale Verteilungsmuster des gesamten Güterpotentials auf die individuellen Lebenslagen.“<sup>170</sup>

Der Mangel an Arbeit, der im 19. Jahrhundert herrschte, bildete einen sozialen Missstand, der die soziale Frage par excellence darstellte. Die Krise in den ländlichen Gebieten aufgrund von Bevölkerungsüberschuss und Versorgungsmangel führte zu Abwanderung in die Industriezentren. Die Arbeitsbedingungen in den Städten und Fabriken und der Wegfall altbewährter Produktions- und Arbeitsweisen hatten zur Folge, dass viele Menschen eine Existenz in bitterer Armut und sozialer Not fristen mussten. Viele sahen in den Fabriken die einzige Möglichkeit auf ein Auskommen, die Bedingungen waren jedoch von großer Unsicherheit der abhängigen Lohnarbeit gekennzeichnet. Diese Risiken versuchte der Staat ab Mitte des 19. Jahrhunderts mittels einer sozialen Gesetzgebung zu mildern, aus der Erkenntnis heraus, dass die entstandenen sozialen Probleme auch in

---

<sup>168</sup> Theo Schiller, *Probleme einer Sozialstaatstheorie*, in: *Sozialstaat und Sozialpolitik. Krise und Perspektiven*, hrsg. v. Michael Th. Greven, Rainer Prätorius, Theo Schiller, Darmstadt 1980, S. 16f.

<sup>169</sup> Vgl. Lorenz von Stein, zitiert nach Claus Offe, *Sozialstaat*, in: Stefan Gosepath, Wilfried Hinsch, Beate Rössler (Hgg.), *Handbuch der politischen und Sozialphilosophie*, S. 1241; zum Begriff des „socialen“ Staates vgl. auch Stefan Koslowski, *Die Geburt des Sozialstaats aus dem Geist des Deutschen Idealismus. Person und Gemeinschaft bei Lorenz von Stein*, Weinheim 1989.

<sup>170</sup> Theo Schiller, *Probleme einer Sozialstaatstheorie*, S. 18.

Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturbedingungen standen. Die Beschäftigung mit den sozialen Fragen seitens des Staates diene der Linderung von gesellschaftlich verschuldeten Missständen. Der Staat nahm in diesem Prozess die Rolle der Problemlösungsinstanz ein. Die Problem- und Mangellagen, die er in Bezug auf seine Bürger ausmachen konnte, betrafen verschiedene Ebenen des sozialen Lebens. Am schwersten wog ein objektiver Mangel an materiellen Gütern zum Leben. Problematisch und einen erhöhten Leidensdruck generierend waren darüber hinaus eine zu schwache oder unterlegene Position „im Rahmen institutionalisierter Sozialbeziehungen“<sup>171</sup>, sowie die Unterschiede, die für den Einzelnen im Prozess sozialer Verteilungsmuster entstanden und die Rolle, die der Einzelne dabei spielte.

Die Situation des Bürgers, die als ein Mangel an materiellen Gütern wahrgenommen wird, hat verschiedene Aspekte. In die Kategorie des Mangels, dem Abhilfe geschaffen werden muss, fallen im Allgemeinen Not, Armut, Leben am Rande des Existenzminimums, Besitzlosigkeit, Bedürftigkeit, unzureichendes Einkommen oder jeder weitere Zustand, der eine Person von einem Leben, das heute als menschenwürdig bezeichnet werden könnte, abhält. Weitere spezifische Sachverhalte, die unter dem Aspekt der Knappheit diskutiert werden, sind die Frage des Wohnungsbedarfs in Form von Obdachlosigkeit, Unerschwinglichkeit oder mangelnder Verfügbarkeit und die Problematik eines zu geringen Einkommens, das einem den Zugang zu wichtigen Ressourcen und Gütern der Gesellschaft versperrt. Hinzu kommen ein besonderer Betreuungs- oder Pflegebedarf im Falle von Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwererziehbarkeit sowie ein Bedarf an sozialer Vorsorge und Absicherung bei Erwerbslosigkeit. Auch ein mangelnder Zugriff auf öffentliche Güter kann sich negativ auswirken. Zu diesen öffentlichen Gütern gehören die Möglichkeit zum Bildungserwerb, die Nutzung von Verkehrsmitteln, öffentlichen Sporteinrichtungen sowie Gesundheitseinrichtungen.

Ein zweiter Bereich, der der staatlichen Regelung unterliegt, betrifft den Schutz der schwächeren Partei in sozialen Beziehungen. Dabei werden vor allem Fragen der Arbeit angesprochen. Besonders gilt dies für Arbeiter in

---

<sup>171</sup> Ebd., S. 37.

Lohnabhängigkeitsverhältnissen. Die Risiken, die sich aus dieser Position ergeben, werden gemeinhin unter den Begriffen Erwerbslosigkeit, betriebliche Gefährdung der Gesundheit, niedriges Einkommen, abhängige Stellung im Arbeitsvollzug des Betriebes, Machtlosigkeit wegen mangelnder Verfügungsmacht über die Produktionsmittel sowie Besitz- und Vermögenslosigkeit der Arbeiter als soziales Risiko geführt.<sup>172</sup>

Zusätzlich zu den Abhängigkeiten, die im beruflichen Umfeld entstehen können, addiert sich der Kreis der Abhängigkeiten in familiären Rahmen. Diese Form der Abhängigkeit betraf ursprünglich nicht erwerbstätige Ehefrauen und Kinder aus sozial zerrütteten Verhältnissen, gilt heute aber genauso für die Rechte von Homosexuellen und Ausländern. Weitere mögliche Abhängigkeiten können innerhalb partieller Abhängigkeitsverhältnisse entstehen wie bei Mietverhältnissen oder, im umgekehrten Falle, bei Selbstständigen, die für ihren Lebensunterhalt oder gegebenenfalls für ihre Altersabsicherung nicht allein aufkommen können.

Die dritte Form von Regulierung durch den Sozialstaat findet sich im Bereich von Unterschieden innerhalb sozialer Verteilungsmuster. Die Schlagwörter, die in diesem Zusammenhang verwandt werden, sind die der ‚sozialen Unterschiede‘, der ‚sozialen Ungleichheit‘ und der ‚sozialen Ungerechtigkeit‘. Sie beziehen sich zumeist auf normative Sollvorstellungen, die von der Gesellschaft entwickelt werden und die im Kontrast zu realen gesellschaftlichen Erfahrungen stehen. Sie können jedoch auch durch ganz konkrete gesellschaftliche Erfahrungen ausgelöst werden. Dazu gehören soziale Benachteiligungen z.B. aufgrund der gesellschaftlichen Stellung einer Person, soziale Ungleichheit bei Verteilungsstrukturen, die sich zumeist auf die Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen bezieht, soziale Gegensätze und soziale Spannungen sowie ganz allgemein Umverteilung von gesellschaftlichen Ressourcen.

Damit kann gezeigt werden, dass es sich bei den Aufgaben und Problemlagen, die der Staat für sich erkannt hat, um einen differenzierten Bereich handelt. Die meisten Themen, die als problematisch wahrgenommen werden, werden als Kontrast zu einer normativen Vorstellung von Gesellschaft entwickelt und beschrieben.

---

<sup>172</sup> Vgl., ebd., S. 40.

Durch die Maßnahmen der Sozialpolitik soll soziale Sicherheit in allen Gesellschaftsschichten vermittelt werden. Die staatlichen Maßnahmen mildern vor allem die Risiken, die an den Zustand der Erwerbslosigkeit geknüpft sind. Das soziale System gewährleistet auch den Alten, Schwachen und Kranken die Teilnahme an den wirtschaftlichen Zusammenhängen eines Staates. Der Erhalt einer minimalen Kaufkraft wird dem Bürger von Seiten des Staates gesetzlich garantiert. Eine Sicherheit im Sinne einer vollkommenen ‚Daseinsstabilisierung‘ wie sie in geschlossenen Systemen noch möglich ist, z.B. in Klöstern, Nervenheilstätten und Gefängnissen, ist in einem so heterogenen System wie dem Nationalstaat nur schwer möglich. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen, die die soziale Sicherheit gewährleisten sollen, sich an anderen Kriterien orientieren. Von größerer Bedeutung ist es, inwiefern die Maßnahmen eine Lösung des gesellschaftlichen Sicherheitsproblems bewirken.

Die einzelnen Bereiche, auf die sich die Sozialpolitik konzentriert, werden somit kleinteiliger. Dem Individuum soll dadurch ermöglicht werden, seine Zukunft nicht als Bedrohung wahrzunehmen. Mehrere gesellschaftliche Gruppen rücken dadurch in den besonderen Fokus des Sozialstaates, zum einen die ‚Armen‘, deren Ansprüche sich auf christliche Moralvorstellungen von Barmherzigkeit und sozialer Gerechtigkeit gründen und denen Hilfe nach dem Prinzip der staatlichen Fürsorgeleistung und Nothilfe zuerkannt wird. Als weitere Gruppe widmet sich der Staat den Rechten von Arbeitern und Arbeitnehmern, wobei es sich in diesem Fall vor allem um Maßnahmen zum Einkommenstransfer, zumeist in Form von Versicherungen und Vorsorgemaßnahmen, handelt. Der allgemeinste Fall deckt die Rechtsansprüche von Bürgern oder Einwohnern eines Staates auf Versorgung ab.

Die Interventionen auf diesem Gebiet können nach Franz-Xaver Kaufmann vier verschiedene Dimensionen haben. Erstens die Dimension rechtlicher Interventionen, die den rechtlichen Status von Personen verbessern. Zweitens die Dimension ökonomischer Interventionen, die die Lohnsituation einzelner Individuen verbessern. Drittens die ökologischen Interventionen, die zur Verbesserung der Umwelt einzelner Individuen beitragen, dazu gehören im weitesten Sinne alle Interventionen, die die Infrastruktur eines Staates betreffen, z.B. Investitionen in das Verkehrswesen oder die Krankenhausversorgung. Viertens betreibt der Staat

auch pädagogische Interventionen, die zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Personen durch bildende, beratende oder informierende Maßnahmen führen sollen.<sup>173</sup> Ziel dieser gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen oder Interventionen ist es, durch Gewährleistung sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Umverteilung eine Stabilisierung und Integration der Gruppen anzustreben, die aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Industrialisierung benachteiligt wurden.

Armut ist eines der grundlegenden gesellschaftlichen Probleme. Historisch betrachtet handelt es sich bei Armut um ein Massenphänomen, welches den gesellschaftlichen Normalzustand von Individuen beschreibt. Seit dem Mittelalter begann sich ein Fürsorgesystem, vor allem aus christlichen Motiven heraus, zu entwickeln. Des Weiteren fand eine Idealisierung der Armut in bestimmten christlichen Orden, unter anderem den Zisterziensern, Prämonstratensern, Franziskanern und Dominikanern statt.<sup>174</sup> Ab diesem Zeitpunkt setzte auch eine Differenzierung der Wahrnehmung von Armut ein. Im Wesentlichen wurde zwischen selbstverschuldeter Armut, zu der vor allem Tagelöhner, Müßiggänger und Vagabunden gezählt wurden, und unverschuldeter Armut unterschieden. Zu dieser Gruppe gehörten unter anderem Witwen, Waisen, alte Menschen oder Behinderte. Eine weitere Unterscheidung wurde zwischen ortsansässigen Armen und ‚fremden‘ Armen vorgenommen. Die Idee, die im 19. Jahrhundert bezüglich der Armenversorgung entwickelt wurde, war die einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Armenfürsorge sollte nicht mehr im Sinne der Vergabe von Almosen stattfinden, sondern es wurde eine gesellschaftliche Lösung zur Behebung der Armut angestrebt. Auch wurden in der neuen Konzeption der Armenpflege der Gedanke der Menschenwürde und das soziale Mitgefühl stärker betont.

Die Erfüllung dieser Aufgabe oblag ab dem 19. Jahrhundert dem Staat, niemand sollte mehr von dem Schutz vor Armut ausgeschlossen sein. Lösungen für Massenarmut, die durch die Folgen der Industrialisierung und Urbanisierung noch verstärkt wurden, lagen zum einen in einer Gesetzgebung eines modernen Rechtsstaates, zum anderen in der

---

<sup>173</sup> Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, *Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Interventionen*, in: ders. (Hg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, München 1982, S. 49-86.

<sup>174</sup> Vgl. Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1989, S. 31.

Unterstützung unabhängiger sozialer Einrichtungen auf lokaler oder kommunaler Ebene durch den Staat, wie freie Vereine und andere selbstverwaltete Strukturen. Zur Unterstützung der Armen wurden staatliche Einrichtungen im Bereich der Gesundheit, des Wohnungswesen, der Medizin und der Schulbildung geschaffen. Die Differenzierung zwischen Armen und Arbeitern wurde jedoch weiterhin beibehalten. Zum Schutz der Arbeiter wurden zudem Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes in Form von Versicherungen getroffen.

Die Industrialisierung der Arbeitsprozesse und der Gesellschaft führte zu einer ganz neuartigen physischen und psychischen Belastung der Arbeitnehmer.<sup>175</sup> Zu den häufig auftretenden Problemen gehörten die Gefährdung durch die Produktionsmaschinen selbst sowie die Gefährdung durch Verschmutzung von Wasser und Luft. Zum einen kam es durch die neue Form der Gefährdung zu stärkeren Kontrollen von Seiten des Staates. Vor allem im Bereich der Hygiene wurde der Staat aktiv: Maßnahmen reichten von der Kontrolle des Trinkwassers über Impfungen bis hin zu Vorsorgeuntersuchungen von Schülern; hinzu kamen Maßnahmen wie die Einführung von Versicherungen bei Unfall, Invalidität und Krankheit. Alle Maßnahmen bezogen sich zuerst auf die Gruppe der Arbeiter, und galten als deren soziale Absicherung aufgrund ihrer prekären Lebenssituation. Mit der Zeit entwickelte sich der Geltungsanspruch des Staates jedoch immer stärker, was eine Versicherung von immer mehr Personengruppen gegen immer mehr Risiken bei steigenden Ansprüchen zur Folge hatte. Zu den ersten sozialen Regelungen, die abgesehen von der Armenfürsorge getroffen wurden, gehörten die Festsetzung von Altersgrenzen (Verbot von Kinderarbeit, Festsetzung eines Verrentungsalters) und Zugangsbeschränkungen (z.B. Nationalität) auf dem Arbeitsmarkt sowie soziale Pflichtversicherungen (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit etc.), die dem Arbeitnehmer ein Einkommen im Krankheitsfall garantierten. „Mit den Sozialversicherungen [...] wurde implizit anerkannt, dass es soziale Ursachen der Not gab, für die der einzelne nicht verantwortlich war, und dass die Förderung der individuellen Wohlfahrt bei Respektierung der Würde und Freiheit des Einzelnen eine Aufgabe der Gesellschaft sei.“<sup>176</sup>

---

<sup>175</sup> Wilhelm Treue, *Folgen der Industrialisierung. Die Arbeitergesetzgebung*, in: ders., *Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert*, München 1999, S. 198f.

<sup>176</sup> Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat*, S. 62f.

Auch ein System von Gewerkschaften konnte sich unabhängig vom Staat etablieren.

Ursachen für die Entstehung dieser speziellen Form der Armen- und Arbeiterversorgung, vor allem in Europa, lagen unter anderem im Voranschreiten der Industrialisierung, einem sprunghaften Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Binnenwanderung, raschem sozialen und ökonomischem Wandel sowie fortschreitender Säkularisierung und politischer Mobilisierung der Massen. Diese Ursachen korrespondierten mit den Problemen, die in der verloren gegangenen Ordnung der Ständegesellschaft, der nachlassenden Bedeutung familiärer Strukturen in Produktions- und Absicherungszusammenhängen, der Auflösung sozialer Lebensverbände durch Arbeitsmigration, der Bedeutungssteigerung kapitalistischer Arbeitszusammenhänge und dem Bedeutungsverlust traditioneller Land- und Heimarbeit lagen. Hinzu kamen die mit der neuen Form der Arbeit zusammenhängende Entstehung eines Industrieproletariats, die Erhöhung des Unfallrisikos bei maschineller Arbeit und die Unsicherheit des eigenen Arbeitsplatzes aufgrund von Konjunkturschwankungen, die eine Verelendung vieler Arbeiter zur Folge hatten.<sup>177</sup>

Als Faktor für die führende Rolle, die vor allem Deutschland bei der Einführung der Sozialversicherung spielte, kann die demographische und soziale Zusammensetzung der Gesellschaft genannt werden. Im Deutschland des 19. Jahrhunderts gab es besonders viele allein stehende Personen, die ohne familiären Rückhalt auf andere Formen der sozialen Sicherheit angewiesen waren. Die Gesellschaft zeichnete sich eher durch Unverheiratete (Junge und Alte), die auf sich allein gestellt waren, sowie durch Kleinfamilienverbände aus.

Aus diesen Gründen wurden staatliche Leistungen eingeführt, die von allen Staatsbürgern gleichermaßen in Anspruch genommen werden konnten. Zu diesen Leistungen gehörte zum Beispiel der Aufbau einer staatlichen Rentenversicherung. Die moderne Form des Sozialstaats des 20. und 21. Jahrhunderts kennt auch die Idee eines Grundeinkommens oder

---

<sup>177</sup> Vgl. Peter A. Köhler, *Entstehung von Sozialversicherung – Ein Zwischenbericht*, in: Hans F. Zacher (Hg.), *Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft*, Berlin 1979, S. 19-88.

Startkapitals, das einzig an die Bedingung der Staatsbürgerschaft geknüpft ist. Diese Idee sozialer Leistungen, unabhängig von der persönlichen Bedürftigkeit des Betroffenen, wird durchaus nicht unkritisch gesehen und noch immer sehr kontrovers diskutiert.

Mit einem funktionierenden sozialen Sicherungssystem ist notwendigerweise ein entsprechendes System an Steuern verbunden. Die geeigneten Reformen des Steuersystems wurden alle im 19. Jahrhundert vorgenommen. Zu den Prinzipien, die den Reformen zu Grunde lagen, gehörten eine Allgemeinheit der Steuerpflicht und eine gleichmäßige Steuerbelastung aller Bürger in Form einer direkten Steuer.<sup>178</sup> Die erhobenen Steuern sollten dazu dienen, sozialpolitische Maßnahmen zu finanzieren, die den Ausgleich der durch die neue wirtschaftliche Situation entstandenen Ungerechtigkeiten ermöglichten. Dies sollte auf dem Wege von Umverteilung geschehen. Dazu wurde eine proportionale Einkommenssteuer erhoben. Getragen wurde dieses Instrument von der sich etablierenden, erfolgreichen oberen Mittelschicht und der wirtschaftlichen Elite des Landes. Ihr wirtschaftlicher Erfolg ermöglichte den Erfolg der Einkommenssteuer.

Mit den verschiedenen Gruppen von Ansprucherhebern auf Leistungen des Sozialstaats korrespondieren verschiedene Normen, die an den Sozialstaat als Institution herangetragen werden. Nach David Miller lassen sich diese wie folgt benennen, um der Komplexität eines zu Grunde liegenden Gerechtigkeitsbegriffes gerecht zu werden:

Erstens lässt sich „die verpflichtende Norm der Nothilfe oder Fürsorge“ beschreiben, zweitens eine „Norm der solidarischen gesetzlichen Vorsorge“ und drittens eine „Norm der gesetzlich verbürgten Versorgung“<sup>179</sup>. Nach diesen normativen Vorstellungen liegen dem tatsächlichen Empfinden von sozialer Gerechtigkeit verschiedene Prinzipien und Vorstellungen von Gerechtigkeit zugrunde, unter anderem Gleichheit, aber auch Bedarf und Verdienst.<sup>180</sup> Sie korrespondieren mit unterschiedlichen Vorstellungen, die der Idee der Gerechtigkeit zugrunde liegen. So steht hinter der Norm von

---

<sup>178</sup> Vgl. Lutz Raphael, *Recht und Ordnung*, S. 117.

<sup>179</sup> Vgl. David Miller, *Social Justice*, Oxford 1998 sowie Claus Offe, *Sozialstaat*, in: Stefan Gosepath (Hg.), *Handbuch für politische Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. 2, Berlin 2008, S. 1243f.

<sup>180</sup> Vgl. Axel Honneth, *Einleitung*, in: David Miller, *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 2008, S. 12f.

Fürsorge und Nothilfe die aus christlicher Tradition der Barmherzigkeit gewonnene Vorstellung von der Hilfe für Arme und Notleidende. Primär geht es um die Linderung materieller Not. An diesen Anspruch sind gekoppelt: eine Prüfung der Bedürftigkeit von Personen und die Festlegung eines Kriteriums, ab wann eine Person als bedürftig zu gelten hat, also die Festlegung einer so genannten Armutsschwelle. Zusätzlich besteht ein Bedarf an Klärung darüber, ob die Person die Umstände ihrer Not mutwillig selbst herbeigeführt hat oder ob die Person schuldlos in diese Umstände geraten ist. Die Armennothilfe war in den meisten Fällen lokal gebunden, deswegen schloss sich eine Prüfung an, die feststellte, ob die Person, die Hilfe benötigte, in den Zuständigkeitsbereich der sozialen Gruppe fiel, von der sie Hilfe beziehen mochte. Es galt zu beachten, dass die Belastungen, die durch die Fürsorgeleistung für eine Gemeinschaft entstanden, gleichmäßig auf deren Mitglieder verteilt wurden, so dass es durch die Hilfeleistung nicht zu einer einseitigen Belastung bestimmter Gruppen kam.

Die Struktur der Vorsorge und Sozialversicherung bezieht sich hingegen vorwiegend auf die Idee von Lohnersatzleistungen. Diese funktionieren nach dem Prinzip des Einkommenstransfers innerhalb einer ‚Versichertengemeinschaft‘, bei der Arbeitnehmer, die durch verschiedene Umstände, wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder Alter an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden, durch die Gemeinschaft der Arbeitnehmer mitgetragen werden. Diese Maßnahme ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet, zum einen ist Teilnahme für Mitglieder der Gemeinschaft verpflichtend, zum anderen funktioniert sie durch das Prinzip der Solidarität. Die Basis dieses Transfers bildet die Exklusivität der ‚Versichertengemeinschaft‘. Ansprüche auf Leistungen können nur Mitglieder der Gemeinschaft geltend machen. Dieses exklusive System ist dann in Gefahr, wenn entweder Gelder zweckentfremdet werden oder sich das Verhältnis von Leistungsträgern und Leistungsbeziehern zu Ungunsten der Leistungsträger verschiebt sowie wenn ein generelles Missverhältnis von Kosten und Nutzen des Systems beispielsweise durch ökonomische Unrentabilität eintritt.

Hinter der Norm des Rechtsanspruches auf Versorgung steht die Idee einer „materielle[n] Ausstattung aller Mitglieder der Gesellschaft in Form von

ökonomischen Bürgerrechten“<sup>181</sup>. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Leistungen, in der Regel Geld-, Sach- oder Dienstleistungen, die der Staat seinen Bürgern bzw. seinen Einwohnern zukommen lässt. Zu den modernen Formen von Leistungen, die unter diese Kategorie fallen, zählen etwa Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergeld oder der Anspruch jedes Bürgers auf einen Studienplatz. Die modernste Forderung in diesem Bereich bezieht sich auf ein Grundeinkommen, zu dessen Bezug das einzelne Individuum unabhängig von der Leistung, die es auf dem Arbeitsmarkt erbracht hat, berechtigt ist. Dies dient zur Dekommodifizierung, also zur Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt.<sup>182</sup>

Der Sozialstaat selbst weist in seiner Konzeption einige Schwächen auf. So stehen beispielsweise seine Grundsätze von sozialer Sicherheit und rechtlicher und materieller Gleichheit in einem Spannungsverhältnis zu der Idee von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Steuern sind eines der augenfälligeren Beispiele in diesem Zusammenhang. In ihrem Falle wird eine Umverteilung von Geldern vorgenommen nach dem Prinzip der Gerechtigkeit und zu Lasten der Freiheit des einzelnen Individuums. Diese Maßnahme, die die Freiheit des einzelnen beschneidet, kann jedoch gleichzeitig eine Zunahme der realen Freiheit bedeuten, etwa indem man die größeren Handlungsspielräume eines Sozialhilfeempfängers berücksichtigt, die durch diese Maßnahme entstehen oder die generell höhere Abwesenheit von Not, die durch die staatliche Maßnahme ermöglicht wird. Die Bewertung dieses Sachverhaltes hängt entscheidend von der persönlichen Konzeption von individueller Freiheit ab, je nachdem fällt auch die Bewertung von beispielsweise Steuern eher positiv oder negativ aus.

Eine andere Wirkung, die die Konzeption des Sozialstaates hervorruft, besteht darin, dass der Sozialstaat aufgrund seiner Idee von materieller Gleichheit zur Angleichung der Lebensverhältnisse seiner Bürger, zur Zentralisierung und zur Uniformität neigt. Diese Tendenzen können unter anderem auf die starke Verrechtlichung und Bürokratisierung, die als Folgen des Sozialstaates gedeutet werden können, zurückgeführt werden. Eine Milderung dieser Tendenzen ist in vielen Ländern jedoch durch eine föderale Strukturierung bestimmter Kompetenzen gegeben, in Deutschland kann als Beispiel die Struktur des Bildungswesens genannt werden. Die

---

<sup>181</sup> Claus Offe, *Sozialstaat*, S. 1245.

<sup>182</sup> Vgl. unter anderem Philippe van Parijs, *Real Freedom for All*, Oxford 1995.

stark verwaltungslastige Struktur des Sozialstaats kann zu einem Moment verschärfter sozialer Kontrolle werden, sie kann aber auch eine höhere Selbstbestimmung der Individuen ermöglichen durch die Verringerung sozialer Abhängigkeiten.

Der Sozialstaat knüpft damit an die Idee einer staatlichen Fürsorgepflicht für gehorsame Untertanen an und vermittelt ein Gefühl sozialer Sicherheit. Die Einrichtungen, die zu diesem Zweck geschaffen werden, dienen der Absicherung vor Risiken der Industriegesellschaft und zum Schutz vor unverschuldeter materieller Not. Der Sozialstaat kann somit als kompensatorische Apparatur für die durch die Industriegesellschaft geschaffenen Unsicherheitsszenarien und die Auflösung klassischer Formen der Fürsorge in der Neuzeit gedeutet werden, deren Ausmaß die Risiken vorindustrieller Gesellschaften weit überschreitet. Als Kompensation wird die Korrektur der durch die ungleiche Verteilung ökonomischer Macht verursachte Gefährdung individueller Selbstbestimmung angestrebt und damit gleichzeitig eine Relativierung des Eigentumsrechts erzielt. Die damit angestrebte Verhinderung von Armut und die Entwicklung einer modernen Form der Daseinsvorsorge tragen zur Dämpfung der Gegensätze und somit gleichzeitig auch der Konflikte zwischen Besitzenden und Besitzlosen bei.

Allgemein lässt sich feststellen, dass es sich bei dem Modell des Sozialstaates um eine Tendenz moderner Industriegesellschaften handelt, die dazu dient, die Folgen und Kosten der Modernisierung für die Gesellschaft zu kompensieren.

Der Nationalstaat als Form des politischen Gemeinwesens der Neuzeit kann als erster Ansatz gewertet werden, die sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft für all ihre Mitglieder zu gestalten. Dazu gehörten die Versuche des Nationalstaates, berechnete Ansprüche seiner Bürger zu formulieren und deren Umsetzung zu garantieren genauso wie die Entwicklung der Vorstellungen, auf welchen Grundlagen das Gemeinwesen aufbaute und wie dieses zu gestalten sei. Die Maßnahmen, die zu diesem Zweck ergriffen wurden, waren der Ausbau einer umfassenden Verwaltung sowie die Schaffung von zahlreichen Institutionen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienten. Zu diesen Einrichtungen gehörten unter anderem die Schaffung eines geschlossenen Rechtssystems, eines umfassenden Bildungssystems und eines sozialen Versorgungssystems. Damit erhebt der Nationalstaat einen

weit größeren Anspruch an den Umfang und das Aufgabenspektrum eines politischen Systems, als dies bis zu diesem Zeitpunkt der Fall gewesen ist.

# 4. Kapitel

## Vermassung und Biopolitik

### 4.1 Modelle der Biopolitik: M. Foucault und G. Agamben

Das vierte Kapitel der vorliegenden Arbeit schließlich wirft einen Blick auf die zeitgenössische Wahrnehmung des Politischen. Es möchte veranschaulichen, welche Konzeptionen des Politischen in der unmittelbaren Gegenwart vorherrschen und die Techniken und Mechanismen, die dieses Phänomen charakterisieren, näher bestimmen. Die Grundkonzeption, der auch die präzisierenden Betrachtungen der sich anschließenden beiden Teile dieses Kapitels folgt, basiert auf den Überlegungen Michel Foucaults und Giorgio Agambens, sowie auf der Kritik an einer kulturellen und gesellschaftlichen Verflachung, die zumeist unter dem Stichwort Vermassung diskutiert wird. Die Theorien Foucaults und Agambens eignen sich in besonderem Maße, da sie jeweils von einem unterschiedlichen Standpunkt aus auf eine gesellschaftliche Tendenz aufmerksam machen, die auf eine nicht zu unterschätzende Problemlage der modernen Gesellschaft hinweist.

Zeitgenössische politische Steuerungsmechanismen richten sich auf die Lenkung von Prozessen, welche die Bevölkerung als eine Einheit wahrnehmen. Durch dieses Vorgehen geraten all jene Maßnahmen und Bedürfnisse aus dem Blick, die das Interesse oder die Bedürftigkeit konkreter individueller Bürger widerspiegeln. Dies führt zu Verunsicherung und Orientierungslosigkeit weiter Bevölkerungsgruppen und somit zu stärkeren Bemühungen seitens des Staates, bestimmte Lebenskonzepte und Verhaltensweisen durchzusetzen und als gesamtgesellschaftliche Lebensentwürfe zu etablieren.

Die staatliche Vorgehensweise und die politischen Bemühungen, die mit einem derartigen Projekt in Verbindung stehen, werden dazu in einem

ersten Abschnitt dieses Kapitels erläutert und hierfür relevante politische Regulationsmechanismen dargestellt. Diese beschäftigen sich vorrangig mit biologischen Prozessen. Sie bezeichnen deshalb eine Zäsur in der Betrachtung des Politischen. In der Formulierung Foucaults betrifft diese den „Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, [...], in das Feld der politischen Techniken.“<sup>183</sup> Dabei sind all jene Verwaltungsakte und Regulierungsprozesse relevant, die die Steuerung des Lebens auf der Ebene der Bevölkerung betreffen. Diese Form des Politischen lässt sich im weiteren Sinne unter den Begriff Kollektivpolitik fassen.

Biopolitische Phänomene gehören zu demselben Spektrum politischer Maßnahmen wie Phänomene, die im Zuge der Massenpsychologie beschrieben wurden, etwa die Prägung des Begriffs ‚Vermassung‘ und die Kritik, die von Theoretikern der Konsumgesellschaft an der Moderne geübt wurde. Typische Fragen, die mit dem Konzept der Biopolitik verbunden sind, strukturieren die Bedeutung, die verschiedene Lebensprozesse politisch gewinnen; sie lauten unter anderem: Welches Wissen über das Leben resp. den Körper wird als besonders relevant eingeschätzt? Bei wem liegt die Interpretationshoheit über die ablaufenden Prozesse? In welche Richtung bewegen sich gesellschaftliche Gestaltungsprozesse? Wie werden verschiedene Lebensstile bewertet? Wem kommen die Regulierungsmechanismen zu Gute? Welche Gesellschaftsgruppen sind besonders von Regulierungen betroffen? Wie übernehmen Individuen diese gesellschaftlichen Steuerungsprozesse? Im Folgenden sollen zuerst die zwei bekanntesten Konzepte der Biopolitik kurz skizziert werden, um darauf folgend zwei wichtige Anwendungsgebiete vorzustellen.

Im Zentrum der Konzeption von Biopolitik stehen das Leben und dessen Optimierung. Grundsätzlich ist Biopolitik gekennzeichnet durch die Einflussnahme auf die Bevölkerung durch Maßnahmen, die das Leben oder den biologischen Bereich betreffen. Diese Einflussnahme kann in mannigfacher Gestalt auftreten. Die Theorie der Biopolitik entfaltet sich an der Schnittstelle zwischen Bioethik und Rechtsphilosophie. Sie beschäftigt sich mit der Konzeption des Lebens als wissenschaftlichem Phänomen und dessen Begrenzung und Lenkung durch gesetzliche Strukturen.

---

<sup>183</sup> Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main 1977, S. 169.

Das ursprüngliche Konzept der Biopolitik wird von Michel Foucault im Jahr 1976 in zwei wesentlichen Schriften bestimmt; zum einen in seiner am 17. März gehaltenen Vorlesung am Collège de France, zum anderen in seinem im Dezember desselben Jahres erschienenen Werk *La volonté de savoir*, das in Deutschland 1977 unter dem Titel *Der Wille zum Wissen* erschienen ist. Foucault beschreibt dort das von ihm beobachtete Phänomen „eine[r] Art Verstaatlichung des Biologischen oder zumindest eine gewisse Tendenz hin zu dem, was man die Verstaatlichung des Biologischen nennen könnte.“<sup>184</sup> Diese Annahme basiert auf der Konzeption der klassischen Theorie der Souveränität und deren Grundlage: dem Recht über Leben und Tod. Diese gestaltet das Verhältnis von Souverän und Untertan so, dass Leben und Tod erst durch dieses Kräfteverhältnis zu Rechten werden. Der Untertan an sich ist im Bezug auf Leben und Tod zuerst neutral. Für den Souverän bedeutet dies, dass er die Macht zu töten besitzt. Foucault nennt dieses Recht „das Recht des Schwertes“.<sup>185</sup>

Die klassische Theorie der Souveränität, also die Macht über Leben und Tod, wird von Foucault ergänzt durch die Macht, die biologische Existenz einer Bevölkerung zu sichern. Das traditionelle Recht des Herrschers über seine Untertanen, das schon in der Antike durch das Recht des *patria potestas* ausgeübt wurde, ging in seiner abgewandelten Form auf den Herrscher über. Das Recht über Leben und Tod zu entscheiden und gegebenenfalls legitim zu töten, verkehrte sich in der Moderne vom traditionellen Recht, „sterben zu *machen* und leben zu *lassen*“ in die Macht „leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*“.<sup>186</sup> Der Tod selbst wird nur noch als Endpunkt eines möglichen Zugriffs auf das Leben betrachtet.

Die Entwicklung dieser Umdeutung von Macht begann historisch betrachtet im 17. Jahrhundert. Sie verlief in zwei parallelen Strängen, zum einen rückte der menschliche „Körper als Maschine“<sup>187</sup> immer mehr ins Zentrum der Betrachtung; alle Prozesse wurden immer mehr auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Individuen ausgerichtet. Gleichzeitig wurde den biologischen Körpern eine Disziplin auferlegt, die sie nützlicher und effizienter machte und durch die sie sich besser in das jeweilige System

---

<sup>184</sup> Michel Foucault, *Vorlesung vom 17. März*, in: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-1976)*, Frankfurt am Main 1999, S. 282.

<sup>185</sup> Vgl. ebd., S. 283.

<sup>186</sup> Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, S. 134, Hervorhebungen im Original.

<sup>187</sup> Vgl. ebd.

eingliedern ließen. All diese Technologien richteten sich auf den individuellen Körper und stellten ihn in den Dienst ökonomischer Zusammenhänge. Foucault selbst bezeichnet diese Entwicklung als „Disziplinartechnologie der Arbeit“.<sup>188</sup>

Der zweite Strang setzte unmittelbar bei den biologischen Prozessen ein. „Die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen: Bio-Politik der Bevölkerung.“<sup>189</sup> Ziel war die Steuerung aller Prozesse, die den lebendigen Organismus betrafen. Erreicht werden soll diese Optimierung durch eine entsprechende Verwaltung von Organismen. Diese Technologie war nicht auf die einzelnen Individuen gerichtet, sondern bezog sich auf den Menschen als Gattung. Primär ging es um die Steuerung von biologischen Massenphänomenen wie Tod, Geburt und Krankheit. Diese antiindividualistische regulierende Macht ist das, was Foucault als „Biopolitik der menschlichen Gattung“<sup>190</sup> bezeichnet. Die Mechanismen, die sich auf sie beziehen, werden auch als Regulierungsmechanismen bezeichnet.

Die Techniken der Biopolitik oder deren Synonym der Bio-Macht werden auf verschiedenen Ebenen eingesetzt: auf institutioneller Ebene, auf theoretischer/reflektierender Ebene und auf politischer Ebene. Es bilden sich demographische Kontrollen aus. Die Bevölkerung wird mit Hilfe der Statistik analysiert und in Gruppen zusammengefasst. Als Reaktion entwickelt sich das System der Medizin und der öffentlichen Hygiene. Zu den zahlreichen Bereichen, auf welche die Biopolitik Einfluss nimmt oder mit denen sie sich beschäftigt, gehören die Reproduktion, die Geburt, der Tod, das Alter, Unfälle, Gebrechen, Anomalien wie Behinderungen, zwischenmenschliche Beziehungen und Umwelteinflüsse. Gegenstand dieser Mechanismen ist nicht mehr der Untertan, wie in der klassischen Souveränitätstheorie, auch nicht das Individuum oder die Gesellschaft, sondern die Bevölkerung. Diese ist als nicht näher bestimmte Masse in den Blick der Politik und der Wissenschaft gerückt. Es handelt sich dabei „um kollektive Phänomene, die in ihrer ökonomischen und politischen Wirkung

---

<sup>188</sup> Foucault, *Vorlesung*, S. 285.

<sup>189</sup> Foucault, *Wille zum Wissen*, S. 135.

<sup>190</sup> Foucault, *Vorlesung*, S. 286.

erst auf der Ebene der Masse in Erscheinung treten und bedeutsam werden.“<sup>191</sup> Relevant werden die betrachteten Größen erst durch eine gewisse Regelmäßigkeit und Häufigkeit innerhalb eines zeitlichen Intervalls.

Die Verbindung der beiden Steuerungsmechanismen wird vor allem im Bereich der Sexualität deutlich sichtbar. Die Biologie oder das Biologische wird zu einer relevanten Größe des Politischen. Als Folge dieser Verlagerung des Schwerpunktes auf den biologischen Körper des Menschen, artikulieren sich auch neue Rechtsansprüche. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Leben, auf Gesundheit und das Recht auf Glück.

Die Mechanismen, die im Bereich der Biopolitik etabliert werden, dienen sämtlich der Regulierung biologischer Prozesse, die auf der Ebene des Individuums eher Zufallscharakter tragen. Die Mechanismen stabilisieren diese Phänomene, betrachtet man sie auf der Ebene der Bevölkerung und nicht mehr individuell. Damit wird gesamtgesellschaftlich eine gewisse Sicherheit erzeugt. Foucault bezeichnet diesen Prozess als Normierung. Die Gesellschaft wird mit Hilfe von Normen in eine bestimmte Richtung gelenkt. Unter Einfluss der staatlichen Interventionen bildet sich eine „Normalisierungsgesellschaft“<sup>192</sup> heraus.

In diesem Zusammenhang spielt der Rassismus eine wichtige Rolle. Dieser ist innerhalb der Foucault'schen Theorie die notwendige Bedingung dafür, dass das Prinzip des Tötens weiterhin als plausibles und legitimes Prinzip des Staates fortbestehen kann. Der Rassismus ermöglicht die Unterscheidung zwischen dem Leben, das es Wert ist, gelebt zu werden und demjenigen, welches diese Bewertung nicht für sich in Anspruch nehmen kann. Damit legitimiert der Rassismus das Töten und gibt ihm eine Funktion im Dienste des Lebens, nämlich dessen Optimierung. Phänomene, die in diesem Zusammenhang stehen, sind Erklärungen nach der darwinistischen Evolutionstheorie, sowie kriegerische Auseinandersetzungen. Der von der Biomacht erzeugte Rassismus muss als ihr eigentliches Problem betrachtet werden. Er ist unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung allen modernen Staaten inhärent.

Giorgio Agamben erweitert das Konzept der Biopolitik um den Begriff des ‚nackten Lebens‘, den er als Grenze des Zugriffs der Biomacht begreift.

---

<sup>191</sup> Ebd., S. 289f.

<sup>192</sup> Ebd., S. 298f.

Seine Grundkonzeption des Politischen geht von der Trennung der menschlichen Existenz in den Bereich des nackten Lebens (*zoé*) und den der politischen Existenz (*bios*) aus.<sup>193</sup> „[D]as Eintreten der *zoé* in die Sphäre der *pólis*, die Politisierung des nackten Lebens als solches bildet auf jeden Fall das entscheidende Ereignis der Moderne und markiert eine radikale Transformation der klassischen politischen-philosophischen Kategorien.“<sup>194</sup> Als Exemplifikation dieser Trennung dient ihm die juristische Figur des *homo sacer*. Diese bezeichnet im römischen Recht einen Menschen, der als vogelfrei gilt. Das bedeutet, seine Tötung steht nicht unter Strafe, jedoch ist seine Opferung in einem religiösen Kontext gleichzeitig untersagt. Ein solcher Mensch wird auf seine bloße physische Existenz zurückgeworfen. Damit steht er außerhalb der Macht der Souveränität, die sonst über Leben und Tod gebietet. Durch diese Stellung erweist sich der *homo sacer* bzw. das ‚nackte Leben‘, welches er personifiziert, als Grundlage der politischen Konzeptionen des Abendlandes. Er ist das Zeugnis für die politische Entscheidung, wer leben darf und wer sterben muss und gleichzeitig Grenze für das, was überhaupt als Mensch anerkannt wird.

Sichtbar wird dies im Ausnahmezustand. Jener stellt den Raum dar, in dem sich das Recht auf das Leben bezieht und die sonst so strikte Trennung beider aufgehoben wird. Der Ausnahmezustand konzipiert die Beziehung zwischen Leben und Recht. Aufrechterhalten wird diese Beziehung letztendlich dadurch, dass sich das Recht auf das Leben als etwas Auszuschließendes bezieht. Bei Agamben wird die Ausnahme „eine einschließende Ausschließung [...], die] (also dazu dient, das einzuschließen, was ausgestoßen wird).“<sup>195</sup> In ihm, als dem rechtsfreien Raum, entsteht das nackte Leben. Das nackte Leben ist damit jenes Leben, das übrig bleibt, wenn man jegliche Qualifikation von ihm abstrahiert. Das Leben also, welches auf die reine physische Existenz reduziert wird.

Diese bloße physische Existenz ist das Produkt der souveränen Macht oder wird von dieser erst erzeugt. Agamben argumentiert dabei wie folgt: „dass die Einbeziehung des nackten Lebens in den politischen Bereich den ursprünglichen – wenn auch verborgenen – Kern der souveränen Macht

---

<sup>193</sup> Vgl. Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002, S. 11f.

<sup>194</sup> Ebd., S. 14.

<sup>195</sup> Ebd., S. 31.

bildet. *Man kann sogar sagen, dass die Produktion eines biopolitischen Körpers die ursprüngliche Leistung der souveränen Macht ist.*<sup>196</sup> Bereits seit der Antike orientieren sich die politischen Ordnungen an der Unterscheidung zwischen Leben und Recht. Als Beispiel der souveränen Macht dient Agamben das Recht des römischen Patriarchen über die Mitglieder seines Hauses (*vitae necisque potestas*). Er orientiert sich dabei an der Theorie Carl Schmitts und seinem Diktum: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“<sup>197</sup> Der Ausnahmezustand bildet den Ausgangspunkt der gesamten Rechtsordnung und gleichzeitig dessen konstituierendes Moment.

Agambens Theorie differiert jedoch an zwei wesentlichen Stellen von der Foucaults. Zum einen basiert sie weiterhin auf einer bipolaren Konzeption von Macht, zum anderen bleibt sie der klassischen Theorie der Souveränität als Macht über Leben und Tod verhaftet. Produkt der souveränen Macht sei der biopolitische Körper. Damit bezieht sich die Theorie an diesen Stellen auf die klassischen Gedankenmustern der Souveränitätslehre. Statt die Biomacht als gesellschaftliches Kräfteverhältnis zu betrachten, das sich parallel zur Machtausübung entwickelt und einen prägenden Einfluss auf heutige gesellschaftliche Strukturen gewinnt, legt Agamben seinen Schwerpunkt auf das nackte Leben, das durch die klassische Souveränität erzeugt wird und das in seiner Schutzlosigkeit an immer mehr Stellen preisgegeben wird. Ein Phänomen, das an vielen Punkten der Gesellschaft beobachtet werden kann und nicht allein als das Produkt totalitaristischer Systeme gewertet werden muss, da es auch in Demokratien zur Regel wurde. Eine Exemplifikation dieser Idee stellt die Bindung der Menschenrechte an die politische Existenz dar, nicht - wie vermeintlich angenommen - an die physische Existenz; das Phänomen der Flüchtlinge, der Menschen in den Vernichtungslagern zur Zeit des Nationalsozialismus, die Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens bzw. Euthanasie, die Versuchspersonen in medizinischen Experimenten im Namen der Wissenschaft, Komapatienten sowie sämtliche Flüchtlings- und Auffanglager der Moderne. Ihnen gemeinsam ist lediglich die Tatsache, dass

---

<sup>196</sup> Ebd., S. 16, Hervorhebung im Original.

<sup>197</sup> Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre der Souveränität* [1922], Berlin 1985, S. 11.

sie vom Gesetz ausgeschlossen wurden. Ihnen wurde eine politische Existenz konsequent verweigert.

Die politische Dimension und die Kritik der Biopolitik setzten an verschiedenen Punkten der Gesellschaft an. Zum einen erlauben die wissenschaftlichen Fortschritte in Medizin und Naturwissenschaften die Nutzbarmachung des menschlichen Körpers in einer bislang unbekannt Dimension; ein Bereich, mit dem sich auch die Bioethik stark auseinandersetzt. Der menschliche Körper wird bis in seine Einzelteile zerlegt und verwertet. Dies führt zu einer noch stärkeren Betonung der biopolitischen Dimension in der Gegenwart. Ein Komplex, der Konflikte um Eigentum und Verteilung, neue Formen der Ausbeutung, datenschutzrechtliche Fragen und Probleme der Selbstbestimmung aufwirft.

Gleichzeitig führt die zunehmende Fragmentierung des Körpers zu einer veränderten Einstellung zum Tod selbst. Das biologische bzw. organische ‚Material‘ eines Menschen kann dessen eigentliche Existenz weit überdauern. Damit kann der Tod einzelner Individuum sich durchaus ‚positiv‘ auf die Gemeinschaft auswirken, indem er zu Steigerung der Lebensqualität anderer Individuen beiträgt. In anderen Fällen können Zellmaterial oder Geninformationen gespeichert werden und so prinzipiell zeitlich unbegrenzt nutzbar gemacht werden. Ein ähnlicher Prozess setzt in der Unterscheidung zwischen einzelnen Körpern ein. Auch dort gestaltet sich eine klare Trennung individueller Körper zunehmend schwieriger. Diese trägt mehr und mehr konventionellen Charakter. Ein Beispiel ist die Behandlung von Patienten mit Hilfe der körperlichen Ressourcen ihnen genetisch nahstehender Individuen oder Fälle von Organspende. Zusammengefasst bedeutet dies die Verabschiedung von einem „natürlichen Tod“ zu Gunsten einer politischen Norm, basierend auf „technischen Möglichkeiten, bioethischen Erwägungen und (gesundheits-) ökonomischen Kalkülen.“<sup>198</sup>

Aufgrund dieser Problematik schlägt Thomas Lemke vor, den Begriff des *homo sacer* nicht nur auf das nackte Leben, sprich auf die entrechtete Existenz zu beziehen, sondern den Begriff auf die ‚nutzlose‘ Existenz zu

---

<sup>198</sup> Vgl. Thomas Lemke, *Die politische Ökonomie des Lebens – Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben*, in: Ulrich Bröckling et al. (Hgg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*, Tübingen 2004, S. 273.

erweitern.<sup>199</sup> Darunter fielen all jene Existenzen, die zwar theoretisch auch eine rechtliche Existenz besitzen, aber nicht im Sinne der Biopolitik verwertbar wären. Eine Präzisierung, die der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation Rechnung trägt und eine schärfere Erfassung prekärer Existenzen erlaubt. „Leben“ beschreibt somit keinen „medizinisch-wissenschaftlichen Begriff, sondern [...] ein philosophisch-politisches-theologisches Konzept.“<sup>200</sup> Damit ist auch die Rolle des Staates neu zu hinterfragen, da in diesem Zusammenhang eine zunehmende Privatisierung lebensspezifischer Vorgänge zu beobachten ist. Die Rolle, die die Regierung bei der Erfassung dieser Privatisierungsvorgänge spielt, lässt sich mit Rückgriff auf Foucault in drei Aspekten fassen, die das Konzept, welches Foucault Gouvernamentalität nennt, wie folgt widerspiegeln:

Gouvernamentalität bedeutet:

1. Die Gesamtheit, die von den Anweisungen, Verfahren, Analysen und Reflexionen, Kalkülen und Taktiken gebildet wird, die es erlauben, diese sehr spezifische und zugleich sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die die Bevölkerung als Zielscheibe hat, als hauptsächliche Form des Wissens die Politische Ökonomie und als wesentliche technische Instrumente Dispositive der Sicherheit.
2. Die Tendenz, die es im Abendland schon seit langem gibt und die unaufhörlich zur Vorrangstellung dieses Machttyps, den man Regierung nennen kann, über alle anderen führt: Souveränität, Disziplin, etc.; er [der Machttypus; Anm. d. Verf.] hat einerseits zur Ausbildung einer ganzen Reihe von Regierungs-Apparaten geführt und andererseits zur Entwicklung eines ganzen Ensembles von Wissensformen.
3. Der Prozess – oder eher das Resultat des Prozesses –, durch den der Gerechtigkeitsstaat des Mittelalters, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat wird, nach und nach ‚gouvernementalisiert‘ wurde.<sup>201</sup>

---

<sup>199</sup> Vgl. ebd.

<sup>200</sup> Giorgio Agamben, *Bartleby oder die Kontingenz gefolgt von Die absolute Immanenz*, Berlin 1998, S. 127.

<sup>201</sup> Michel Foucault, *Vorlesung 1.2.1978*, in: ders., *Geschichte der Gouvernamentalität I, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am*

Im Sinne einer Bestimmung des Begriffs ‚Leben‘ sollte das Verhältnis von Individuum und Staat überprüft werden, da die „Bestimmung der ‚Lebensqualität‘ zunehmend als ein Problem individueller Nutzenmaximierung, persönlicher Präferenzen und richtiger Ressourcenallokation begriffen wird, so kann die Analyse und Kritik des biopolitischen Projekts diese wichtige Verklammerung von Subjektivierungsformen mit politischen Techniken der Führung von Individuen und Bevölkerungen nicht aussparen.“<sup>202</sup>

Die Relevanz biopolitischer Konzepte für die Erklärung politischer Phänomene der Gegenwart liegt in ihrer exemplifizierenden Funktion sozialer Missstände. Sie rücken die Folgen biotechnologischer Inventionen kritisch in den Blick der Öffentlichkeit. Eine zunehmende Verschärfung der biopolitischen Problematik und eine stetige Ökonomisierung des menschlichen Lebens im Sinne des ‚Humankapitals‘ sind ein Resultat. Die Normierung menschlichen Lebens produziert ein fiktives Gattungssubjekt Mensch, das als Grundlage politischer Kalkulationen herangezogen wird.<sup>203</sup> Das angestrebte Ideal einer solchen Entwicklung fordert vom Menschen immer größere Leistungen physischer und psychischer Art, eine robustere Natur, eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten oder überdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Theorie des Humankapitals unterstellt etwa, dass die Erlangung dieser Zustände und Fähigkeiten im Eigeninteresse des Individuums liegt.<sup>204</sup> Jedes Individuum strebt in diesem Sinne danach, die eigenen Lebenszusammenhänge zu optimieren. Daraus folgt weiter, dass der Optimierungsprozess menschlichen Lebens weithin in den privaten Bereich verlagert wird oder durch ein starkes Eigeninteresse des Individuums von diesem selbst übernommen wird. Zu den Mechanismen, die in dieser Weise wirken, gehören Kindererziehung, Fortbildungen, Ausbildung und

---

Collège de France 1977-1978, hrsg. v. Michel Sennelart, Frankfurt am Main 2004, S. 134-172.

<sup>202</sup> Lemke, *Die politische Ökonomie des Lebens*, S. 274.

<sup>203</sup> Vgl. Werner Sohn, *Bio-Macht und Normalisierungsgesellschaft – Versuch einer Annäherung*, in: Werner Sohn, Herbert Mehrrens (Hgg.), *Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft*, Wiesbaden 1999, S. 9-29.

<sup>204</sup> Vgl. Ulrich Bröckling, *Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie*, in: ders. et al. (Hgg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*, Tübingen 2004, S. 287ff.

Entwicklung. Mit dieser Selbstoptimierung gibt sich das Individuum jedoch auch gleichzeitig als ‚nacktes Leben‘ preis. Ulrich Bröckling formuliert dies, indem er feststellt: „Als Objekt eigenen wie fremden Handelns ist er [das Individuum, Anm. d. Verf.] auf den Status ‚nackten Lebens‘ zurückgeworfen, dessen Existenz davon abhängt, dass sich jemand – gleich ob *ego* oder *alter* – findet, der in es investiert. Wenn Leben zur ökonomischen Funktion wird, bedeutet Desinvestment Tod.“<sup>205</sup>

Nicht mehr das Individuum bildet den Reverenzpunkt politischer Überlegungen, sondern die Bevölkerung, die als eigenständige biologische Entität, als bloße Biomasse wahrgenommen und verwaltet wird.

In den Komplex dieser Überlegungen lassen sich auch das Phänomen der Vermassung und dessen kulturelle Implikationen einordnen. Die Biopolitik legt den Schwerpunkt ihrer Wirkungsweisen auf die ‚Lebensäußerungen‘ der Bevölkerung als Massenphänomen. Die Bevölkerung wird als Gesamtheit der von ihr erzeugten biologischen Prozesse verstanden. Zu diesen Abläufen zählen unter anderem Geburt, Tod, Krankheit und Wohlstandsniveau. Im Gegensatz dazu gehen Theoretiker der Vermassung davon aus, dass die fortschreitende Industrialisierung und Demokratisierung der Gesellschaft „zur Auflösung höherer kultureller Orientierungen, zur Verunsicherung der sozialen Disziplin, zur Minderung der Leistungsbereitschaft, zum Vordringen von Bequemlichkeits- und Gleichheitsinteressen, zur Forderung nach vermehrter sozialer Sicherheit, vermehrtem Konsum, vermehrter Freizeit“<sup>206</sup> führte.

Der Kulturverfall wird in diesem Fall als Erschöpfungszustand einer überalterten Kultur begriffen. Fortschritte und Entwicklungen des 18. und 19. Jahrhunderts im Bereich der Hygiene und der Medizin sowie die erhöhte physische Leistungsfähigkeit und Produktivität werden zwar anerkannt<sup>207</sup>, der gesellschaftliche Allgemeinzustand und dessen Entwicklungstendenz werden aber auf das Phänomen der Masse zurückgeführt. Der Begriff der

---

<sup>205</sup> Ebd., S. 295, Hervorhebung im Original.

<sup>206</sup> Wirtschaftslexikon24.net, URL: <http://www.wirtschaftslexikon24.net/e/vermassung/vermassung.htm> (Stand 23.2.2011)

<sup>207</sup> Vgl. Hendrik de Man, *Vermassung und Kulturverfall. Eine Diagnose unserer Zeit*, München 1951, S. 42f.

Masse wird bestimmt als „Äquivalent von entrechteter gesellschaftlicher Unterschicht.“<sup>208</sup>

„Je ‚entmenschlichter‘ das Schicksal der Massen, umso erhabener und glorreicher die ihr zugedachte menscheitsbefreiende und welterneuende Mission.“<sup>209</sup> Der Masse werden auch in diesem Falle andere Handlungen zugeschrieben als den einzelnen Individuen. Das Verhalten der Masse entspräche damit in etwa der Konzeption des Durchschnittsmenschen.<sup>210</sup> Der Begriff der ‚Masse‘ wird nach Hendrik de Man damit in die Nähe des physikalischen Massebegriffs gerückt. Dieser beschreibt eine undifferenzierte Menge, die charakterisiert ist durch das Fehlen eigener Bewegung, durch Fremdbestimmung durch äußere Kräfte, denen die Masse ‚Widerstand‘ leistet. Also in physikalischen Termini durch Trägheit und Gravitation.<sup>211</sup> Die Masse an Individuen verhält sich demnach passiv reaktiv und statistisch vorhersagbar. Der Begriff der Vermassung bezeichnet im Hinblick auf das Phänomen Masse einen „Zustand, in dem das gesellschaftliche und historische Geschehen vom Verhalten der Massen bestimmt wird.“<sup>212</sup> Damit gehört jedes Individuum einer Masse an, insofern sein Verhalten durch ein Massenphänomen relevant beeinflusst wurde. Dies kann sich auf das Kaufverhalten eines Individuums beziehen, das durch Werbung oder aktuelle Modetrends beeinflusst wurde oder auf politische Einstellungen, die durch den Einfluss von Radio, Fernsehen oder Printmedien zustande gekommen sind. Das Phänomen der Vermassung beschreibt also zusätzlich zu der biologischen Regulierung der Bevölkerung eine kulturelle Formung und Steuerung der Gesellschaft.

Als Ursachen des Phänomens Vermassung werden zumeist Mechanisierung, Standardisierung und Demokratisierung angegeben. Verantwortlich können auch die neuen technischen Möglichkeiten gemacht werden, vor allem die Formen der Massenproduktion. Diese bieten die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Massen durch die Bereitstellung von Konsumgütern zu befriedigen. Sie basieren auf dem Prinzip: je höher die Stückzahl des

---

<sup>208</sup> Ebd., S. 43.

<sup>209</sup> Ebd., S. 44.

<sup>210</sup> Vgl. José Ortega y Gasset, *Der Aufstand der Massen*, Gütersloh 1963, S. 9ff.

<sup>211</sup> Vgl. Max Jammer, *Der Begriff der Masse in der Physik*, Darmstadt 1981, S. 1-61 sowie Gordon Kane, *Das Geheimnis der Masse*, in: *Spektrum der Wissenschaft* 2 (2006), S. 36-43 und Hendrik de Man, *Vermassung*, S. 46.

<sup>212</sup> Hendrik de Man, *Vermassung*, S. 46.

produzierten Gutes, desto günstiger wird das produzierte Einzelstück im Verhältnis. Dadurch wird eine hohe Produktionszahl erstrebenswert, die auf einem möglichst breiten Markt Absatz finden muss. Dies wird zumeist durch die Minderung der Qualität des Produktes erzeugt. Es gilt die einfache Richtlinie Quantität statt Qualität.

Damit wird Vermassung jedoch nicht im Sinne der linken bzw. marxistischen Theorie als Entmenschlichung aufgefasst, sondern im Sinne von Entqualifizierung. Persönliche Lebensentwürfe werden immer stärker einem Prozess der Standardisierung unterworfen, der ihnen die Individualität nimmt und der sie nach Nützlichkeitsabwägungen verwertbar macht. Folge der Vermassung der Gesellschaft ist eine Tendenz zur Nivellierung nach unten, da sich die gesamte Gesellschaft ohne Berücksichtigung sozialer Schranken an denselben Werten und Maßstäben orientiert. Gesellschaftliche Unterschiede beschränken sich auf die eher zufälligen Charakter tragenden materiellen Erfolge.

Der gesellschaftliche Nivellierungsprozess führt letztendlich zu dem Verlust einer geistigen Bildungselite, die mit der Steuerung der politischen Prozesse der Gemeinschaft betraut ist. Maßgeblich für die Gesellschaft werden die standardisierten Forderungen der Masse, deren Bedürfnisse eher durch Konsum als durch geistige Leistungen befriedigt werden. Die gesamte Gesellschaft orientiert sich immer weiter nach unten. Als Beispiel für diese Entwicklungen werden im Allgemeinen die amerikanischen Verhältnisse herangezogen, die als exemplarisch gelten. Die Entwicklung von Qualität hin zu Quantität ist nicht nur bei den Konsumgütern zu bemerken, sondern sie schreitet auch bei den künstlerischen und geistigen Produkten voran. Bücher und Filme werden nicht mehr an ihrer Qualität, sondern an ihren Verkaufszahlen gemessen. Auch das Phänomen der Mode im Unterschied zu Stil und Geschmack ließe sich in diese Kette einreihen. Traditionen und Umgangsformen flachen ab oder verschwinden vollkommen und die Masse der Erlebnisse und Erfahrungen übersteigt das Erkenntnisvermögen des einzelnen bei Weitem. Dies führt zu einer Überforderung und zu stärkerer Oberflächlichkeit. Georgi Schischkoff spricht sogar von einem Verlust der Sprache als Form wahrhaftiger geistiger Kommunikation.<sup>213</sup>

---

<sup>213</sup> Vgl. Georgi Schischkoff, *Die gesteuerte Vermassung. Ein sozialer Beitrag zur Zeitkritik*, Meisenheim am Glan 1964, S. 92ff.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass der Fortschritt, der auf materieller und technischer Ebene erzielt wird, im Kontrast zu der Entwicklung des Menschen selbst steht. Das Individuum unterliegt einem immer stärker werdenden Prozess der Nivellierung, der sich durch das Phänomen der Vermassung plausibel erklären lässt.

Biopolitik und Vermassung können somit als zwei Konzepte beschrieben werden, die das Auftreten eines neuen politischen Akteurs auf je unterschiedliche Weise kritisch beleuchten. Die Masse wird als eigenständige politische Entität wahrgenommen und die Konsequenzen, die sich aus der Interaktion mit diesem neuen Akteur ergeben, skizziert. Der Staat, im Sinne der hegelianischen Trennung und im Unterschied zur Gesellschaft, spielt dabei die Rolle des Verwalters. Er organisiert Lebensabläufe und garantiert für die Sicherheit seiner Bürger. Dies führt zu einer „Verstaatlichung des Lebens“<sup>214</sup> in allen Bereichen. Der Staat als Verwaltungsmaschine mischt sich in alle Bereiche des Lebens ein und wickelt alle Abläufe des gesellschaftlichen Lebens ab. Die Folgen einer derartigen Entwicklung für die Gesellschaft sind Verfallserscheinungen, Bürokratisierung, Standardisierung und Uniformierung sowie Überwachung durch staatliche Ordnungsorgane. Auf der Seite der Menschen wird der Verzicht auf individuell rationales Handeln zu Gunsten gefühls- und triebbetonter, von möglichst vielen geteilten Reaktionen deutlich. Der Einzelne zeichnet sich aus durch Anonymität, Gefühlsbestimmtheit, schwindenden Einsatz kognitiver Fähigkeiten und Schwinden der persönlichen Verantwortung.<sup>215</sup> Das Individuum wird durch die Masse ersetzt.

## 4.2 Gesundheitsversorgung für die Massen

Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels soll eine konkrete Maßnahme beleuchtet werden, die für die politische Regulierung von Lebewesen im

---

<sup>214</sup> Ortega y Gasset, *Aufstand der Massen*, S. 89.

<sup>215</sup> Vgl. Ernesto Grassi, *Masse*, in: José Ortega y Gasset, *Aufstand der Massen*, Stuttgart 1953, S. 144ff.

staatlichen Zusammenhang relevant werden kann, die Gesundheitsversorgung. Die Prozesse der Regulierung setzen im Allgemeinen im biologischen Bereich an und überschneiden sich deswegen mit Themen von bioethischer und medizinischer Relevanz. Biopolitische Maßnahmen können deshalb als Regulierung des menschlichen Körpers als Träger des Lebens charakterisiert werden. Dabei decken sie ein weites Spektrum von Mechanismen ab, die auf verschiedene Weise auf den menschlichen Organismus einwirken und diesen formen. „Zum ersten Mal in der Geschichte reflektiert sich das Biologische im Politischen.“<sup>216</sup> Verschiedene Abläufe und Bestimmungen werden im Sinne der Optimierung und der Normierung von Leben festgelegt. Dabei sind vor allem die Formen von Leben betroffen, die sich am Rand oder außerhalb der entwickelten Normvorstellungen bewegen.

Aber auch das Leben selbst ist ein mehr und mehr diffuser Begriff geworden. Feste Grenzen durch Geburt und Tod können nicht mehr aufrechterhalten werden. Beginn und Ende von menschlichen Existenzen liegen in einer undurchsichtigen Grauzone, die mehr denn je erklärungsbedürftig geworden ist. Die Phänomene des Randbereiches menschlicher Existenz können in unterschiedliche Themenkomplexe aufgespaltet werden. Sie kreisen in der Regel um den Beginn menschlichen Lebens, um das Ende menschlichen Daseins oder um den Umgang mit Normabweichungen. Eine Veränderung und Anpassung menschlichen Lebens wird entweder aktiv durch Eingriffe in den lebendigen Organismus resp. seine Teile oder passiv durch Erhebung von Daten und deren Sortierung und Auswertung erzielt.

Politisch spielen dabei unterschiedliche Faktoren bei der Entwicklung von Kriterien und dem Versuch einer angemessenen Gesetzgebung eine Rolle. Ein Aspekt von politischer Relevanz ist die moralische Frage nach der Respektanz der menschlichen Natur. Diese beleuchtet die Diskrepanz zwischen technischen Errungenschaften und Selbstverständnis des Menschen als Person. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach Grenzen, die nicht mehr von den technischen Möglichkeiten vorgegeben werden, sondern nach neuen Kriterien gesetzt werden müssen.

---

<sup>216</sup> Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, S. 170.

Klärungsbedürftig ist damit das Verhältnis, in dem die Interessen der Mehrheit zu dem Anspruch auf Selbstbestimmung des Individuums stehen. Inwieweit müssen individuelle Überzeugungen und Wertvorstellung gesellschaftlich maßgebend sein? Und inwieweit müssen individuelle Überzeugungen toleriert und geschützt werden?

Der individuelle Körper wird in der Moderne zum Objekt diverser Optimierungsprozesse. Mit der Möglichkeit der Verwertung einzelner Körperteile verändert sich selbst die Art und Weise, in der der Körper wahrgenommen wird. Blut, Organe, Zellen, insbesondere Stammzellen, Gewebe und Daten werden zu weiterverwertbaren Größen und sind damit nicht mehr streng an das Überleben des gesamten Organismus gebunden. Die einzelnen körperlichen Bestandteile beziehen ihren Wert und Nutzen aus ihrer Verwertbarkeit zur Optimierung des Lebens. Dieses wird zu einer allgemeinen Größe, die sich auf die Gattung bezieht und nicht mehr spezifisch auf einzelne Lebewesen. Die Grenze der einzelnen Körper verläuft nicht mehr in einem konkreten Sinne „an der Haut entlang“, sondern mitten durch die einzelnen Körper hindurch. Die einzelnen Stoffe haben je eine unterschiedliche Geschichte der Verwertung durchlaufen.<sup>217</sup>

Auch die Daten, die in diesem Zusammenhang erhoben werden, haben Einfluss auf die Entscheidung und Entwicklung der Einzelnen. So können zum Beispiel Informationen, die während der Schwangerschaft über mögliche Erbkrankheiten gewonnen werden, Ursache eines vorzeitigen Schwangerschaftsabbruchs sein. Des Weiteren können auch die Informationen, die aus der Genetik gewonnen werden, relevant sein, wenn etwa in einer bestimmten Population das Risiko einer typischen Erbkrankheit vermindert werden soll. Problematisch ist auch die Erhebung und Erfassung biometrischer Daten. All diese Faktoren führen dazu, dass sich die Bewertung des einzelnen Lebens verschiebt zu Gunsten der gesamten Populationen resp. bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die neuen technischen und medizinischen Möglichkeiten verheißen eine vollkommen neue Form der Perfektion des menschlichen Körpers, deren mentale Folgen, auch für die Individuen, die keinen Zugang zu den neuen Technologien erhalten, noch nicht absehbar sind. Gleichzeitig macht die Vielzahl der Möglichkeiten eine politische Regulation der Nutzung unerlässlich. Bei

---

<sup>217</sup> Vgl. Petra Gehring, *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*, Frankfurt am Main 2006, S. 19-32.

dieser liegt der Schwerpunkt jedoch auf allgemeinen Überlegungen, nicht auf den Bedürfnissen des einzelnen Individuums. Es wird nach rational sinnvollen Grenzen gesucht, die jedoch faktisch nicht mehr vorhanden sind. Dadurch entsteht eine neue Form der Verantwortlichkeit. Die ‚neuen Möglichkeiten‘, die sich technisch und medizinisch ergeben, müssen ethisch und politisch verarbeitet werden.

Als Akteure treten zum einen die Wissenschaft, die ein genuines Interesse an der Freiheit ihrer Forschung und der Offenheit von Inventionen und Fortschritt verfolgt in Erscheinung, zum anderen die Ethik, die Politik, die Wirtschaft, die Betroffenen sowie Konsumenten, die jeweils ihr eigenes Interesse am Umgang mit sogenannten Humanressourcen haben.

Zu den praktischen Fragen, die am Beginn menschlichen Lebens aufgeworfen werden, gehören die nach dem moralischen Status von Embryonen und den daran geknüpften Möglichkeiten der Forschung an Stammzellen, nach dem Umgang mit Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, der selektiven Abtreibung, sowie die Frage nach der Nutzung von Mitteln der Reproduktionsmedizin. Der Embryo beginnt mit der Verschmelzung beider Keimzellen zu existieren und daraus folgt die Frage nach seinem moralischen Status. Ein Schutz dieser Form menschlichen Lebens bezieht sich auf einen möglichen Personenstatus des Embryos und den möglichen Zeitpunkt, ab dem ein solcher Status zu gelten hätte.

An den Personenstatus sind die Menschenwürde und ein zu gewählender Rechtsschutz einer Existenz geknüpft und damit der Schutz vor einer Instrumentalisierung jener Existenz z.B. im Namen der Wissenschaft. Die Instrumentalisierung kann schon im frühesten Stadium einsetzen, zum Beispiel bei einer möglichen Selektion von Embryonen, bevor diese überhaupt in den Körper einer Frau eingesetzt werden (PDI). Ob dem Embryo, in dem das genetische Material für eine autonome Entwicklung schon angelegt ist, selbst Menschenwürde im klassischen Sinne zugesprochen werden kann, wird kontrovers diskutiert. Er befindet sich in einer Art Zwischenstadium, für das auch rechtliche Fragen nicht geklärt sind.<sup>218</sup> Allein seine biologische Zugehörigkeit zur Spezies Mensch ist nicht

---

<sup>218</sup> Vgl. Andreas Kuhlmann, *Wunsch Kinder aus dem Labor? Selektive Fortpflanzung und das Instrumentalisierungsverbot*, in: Matthias Kettner (Hg.), *Biomedizin und Menschenwürde*, Frankfurt am Main 2004, S. 176f sowie Fuat S. Oduncu,

ausreichend für derartige Zuschreibungen. Problematisch an den Eingriffen, die am Anfang des Lebens stehen, ist deren Potenzial der Formung einer Population anhand bestimmter normativer Ideen, so z.B. anhand bestimmter Vorstellungen über das Aussehen oder die geistigen Kapazitäten des Kindes oder Vorstellungen über dessen physische Leistungsfähigkeit, die eventuelle Behinderungen ausschließen.

Damit scheinen all jene Verfahren fragwürdig, die als Selektion der Nachkommenschaft konzipiert sind. Um von Selektion sprechen zu können, müssen nach Dieter Birnbacher drei wesentliche Kriterien erfüllt sein:

1. Selektion ist eine Form gesteuerter Fortpflanzung,
2. sie orientiert sich an qualitativen Kriterien und
3. sie beinhaltet eine Auswahl zwischen einer (realen oder gedachten) Mehrzahl von Alternativen.<sup>219</sup>

Praktisch fallen darunter die Selektion von Embryonen im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik, die Abtreibung von Embryonen oder Föten aufgrund von Erkenntnissen der Pränataldiagnostik, die Spätabtreibung von Föten aufgrund von Erkenntnissen der Pränataldiagnostik sowie die Früheuthanasie von Neugeborenen.

Die Gründe für den Wunsch nach derartigen selektiven Verfahren sind äußerst vielfältig und hängen stark von der Situation der Person ab, die diese selektiven Verfahren in Anspruch nehmen möchte. Allgemein problematisiert werden der Wunsch nach einer zielgerichteten Steuerung von Fortpflanzung, die individuellen und sozialen Folgen von Selektion, sowie die Ziele und die Mittel, die Selektion ermöglichen. Besonders die Ablehnung bestimmter Merkmale aufgrund eigener Vorstellungen von Normalität und die Kränkung von anderen, die selbst von diesem ‚unerwünschten‘ Merkmal betroffen sind, fallen bei dieser Form der Argumentation ins Gewicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Normativitätsvorstellungen selbst auf subjektiven Wertungen oder

---

*Moralischer Status von Embryonen*, in: Marcus Düwell, Klaus Steigleder (Hgg.), *Bioethik. Eine Einführung*, Frankfurt am Main 2003, S. 218f.

<sup>219</sup> Vgl. Dieter Birnbacher, *Selektion von Nachkommen*, in: ders., *Bioethik zwischen Natur und Interesse*, Frankfurt am Main 2006, S. 316.

kulturellen Prägungen basieren, die ihrerseits konventioneller Natur sind und auf ihre Gültigkeit hinterfragt werden müssen.

Die Argumentation bezüglich des Status von Embryonen schließt auf Seiten derer, die menschliches Leben mit der ‚Kernverschmelzung‘ von Eizelle und Spermium beginnen lassen, vier klassische Argumente ein. Diese werden folgendermaßen charakterisiert: Das Argument zur Speziesnatur des Menschen begreift die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch als ausreichendes Kriterium für den moralischen Status. Damit reicht eine biologische Zuordnung aus, um auch dem Embryo moralische Rechte zuzusprechen. Das Kontinuitätsargument beruft sich darauf, dass es bei der Entwicklung des Individuums vom Embryo zum erwachsenen Menschen zu keinen nennenswerten Brüchen kommt. Es könnten bei der Entwicklung keine qualitativen Stufen ausgemacht werden, die eine Veränderung des moralischen Status des Menschen rechtfertigen würden. Es gilt die Formel: Der Embryo entwickelt sich *als Mensch*, und nicht *zum Menschen*. Das Identitätsargument rekurriert auf die Identität der genetischen Informationen des Embryos und des erwachsenen Menschen. Da dem erwachsenen Individuum Menschenwürde zugesprochen wird, muss dies auch für den mit ihm genetisch identischen Embryo gelten. Die genetischen Informationen, die ein Mensch in sich trägt, bleiben von dessen Zeugung bis zu dessen Tod weitestgehend unverändert. Dies steht im Einklang mit heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und erzeugt keinen Widerspruch dadurch, dass der Mensch als solcher nicht auf seine genetische Identität zu reduzieren ist. Das Potenzialitätsargument greift auf, dass bereits im Embryo die Möglichkeiten seiner Entwicklung angelegt sind. Alle menschlichen Fähigkeiten kommen dem Embryo somit der Potenz nach zu. Der Embryo entwickelt diese lediglich zu einem späteren Zeitpunkt.<sup>220</sup>

Die Diskussion, die an diesem Punkt ansetzt, beschäftigt sich mit der Frage der Rechtfertigung oder Duldung von selektiver Maßnahmen von Seiten des Staates im Sinne der Eugenik. Die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht eine liberale Eugenik, die zwar auf privaten Entscheidungen beruht, jedoch stark von der gesellschaftlichen Bewertung der technischen Möglichkeiten und deren Umsetzung abhängig ist. Sie kann dazu führen, dass die Wahrnehmung entsteht, einzelne menschliche Merkmale seien

---

<sup>220</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Ethikrates 08.08.2011, [www.sgroeh.org](http://www.sgroeh.org), S. 26 sowie Dieter Birnbacher, *Selektion von Nachkommen*, S. 316.

gesellschaftlich weniger erwünscht. Des Weiteren schränkt sie möglicherweise die Selbstbestimmung einzelner durch den erhöhten gesellschaftlichen Druck ein.<sup>221</sup>

Die Praktiken, die dazu dienen und dienten, den genetischen Pool der gesamten Population zu verbessern, sind einem besonderen Maß an Kritik unterworfen. Jene Maßnahmen sind zahlreich und nicht immer so offensichtlich, wie dies etwa bei der Zwangssterilisation oder der Tötung Behinderter der Fall ist. Auch ein vorzeitiger Abbruch der Schwangerschaft, nachdem eine Behinderung oder Krankheit diagnostiziert wurde, kann im Sinne der Eugenik gedeutet werden. Allerdings spricht die Akzeptanz der vorgeburtlichen Selektion auch unter Personen mit Behinderung dafür, dass wohl hauptsächlich andere Faktoren für die Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch vorherrschen.<sup>222</sup>

Ein zweiter Zugriff auf die Bevölkerung von Seiten des Staates setzt an der Erfassung und Minimierung von Phänomenen an, die als statistische Randphänomene beschrieben werden können. Die Betroffenen bilden eine weitere Gruppe, die aufgrund ihrer Abweichung von etablierten gesundheitlichen Normvorstellungen Benachteiligung erfährt. Ein Merkmal von Abweichungen stellt in diesem Zusammenhang das Aufweisen von genetischen Auffälligkeiten dar. Der Sachverhalt der genetischen Diskriminierung wirkt sich vor allem im Bereich der Versicherungen und der Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Betroffenen können dabei in drei verschiedene Gruppen unterschieden werden. Personen, die keinerlei Symptome einer Krankheit aufweisen, sondern bei denen lediglich die Disposition zu einer bestimmten Krankheit genetisch nachgewiesen wurde („Asymptomatic Ill“). Eine zweite Gruppe umfasst die Personen, bei denen eine mögliche Verbindung zwischen ihrer Erkrankung und ihrem Erbgut unterstellt wird. Diese Verbindung lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit

---

<sup>221</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Ethikrates, S. 23: „Einigkeit besteht, dass allein psychische, mentale, Selbstbewusstseins- oder atmosphärische Diskriminierungswirkungen bei Dritten aufgrund behinderungsbedingter Selektion von Embryonen nicht ausreichen, um das Verbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG auszulösen. Dagegen können bei Überlegungen zum moralischen (ethischen) Status des Embryos oder zur moralischen (ethischen) Bewertung der Selektion solche mittelbaren, gesellschaftlichen Einstellungsauswirkungen durchaus Gewicht haben.“

<sup>222</sup> Vgl. Wolfgang van den Daele, *Einleitung. Soziologische Aufklärung zur Biopolitik*, in: ders. (Hg.), *Biopolitik*, Wiesbaden 2005, S. 22.

nachweisen. Diese Personengruppe wird auch mit dem Problem der genetischen Variabilität umschrieben („Problem of Variety“). Die dritte Gruppe umschließt Personen, denen ein möglicher Krankheitsausbruch noch bevorsteht, da sie das Risiko einer Erkrankung genetisch in sich tragen („At-Risk, To Test or Not To Test Dilemma“).<sup>223</sup>

Empirische Studien zeigen, dass genetischen Faktoren eine besondere Wertung in gesellschaftlichen Entscheidungsverfahren zukommt. Ursache für dieses Phänomen scheint zu sein, dass die Notwendigkeit einer „genetischen Perfektion“ vorausgesetzt wird, für die keine wissenschaftlichen Gründe vorliegen. Besonders der Zusammenhang zwischen genetischen Anomalien und der Verweigerung von Versicherung kann sich dabei negativ auf die Betroffenen auswirken. Eine signifikante Auswirkung haben genetische Anomalien aber auch auf die Chancen, Arbeitsverhältnisse eingehen zu können oder auf die Möglichkeit, ein Kind adoptieren zu dürfen. Zu bedenken gilt, „welche die individuellen und sozialen Folgen einer immer weitergehenden Ausdehnung und Verschiebung des Krankheits- und Behinderungsbegriffs thematisiert und die zugleich mit der gefährlichen Illusion bricht, dass Krankheiten sich auf genetischer Ebene bestimmen lassen.“<sup>224</sup>

Folgen der Verwissenschaftlichung in diesem Bereich sind eine gewisse Auffassung von Individuum und Gesellschaft und gleichermaßen von Eigenschaften und Merkmalen, die diese Individuen tragen bzw. tragen sollten. Die Risiken, die mit den neuen Technologien und Möglichkeiten gekoppelt sind, werden privatisiert.<sup>225</sup> Der Umgang mit Risiken innerhalb der Gesellschaft scheint in diesem Fall besonders einseitig. Am Beispiel der Gentechnologie lässt sich zeigen, dass gesellschaftlich betrachtet ein doppeltes Risiko besteht; zum einen sind etwaige Folgen eines genetischen Eingriffs für die Umwelt nicht abschätzbar, zum anderen handelt es sich bei

---

<sup>223</sup> Vgl. Thomas Lemke, Christiane Lohkamp, *Formen und Felder genetischer Diskriminierung. Ein Überblick über empirische Studien und aktuelle Fälle*, in: Wolfgang van den Daele (Hg.), *Biopolitik*, Wiesbaden 2005, S. 48ff.

<sup>224</sup> Ebd., S. 67.

<sup>225</sup> Vgl. Thomas Lemke, *Gouvernementalität und Biopolitik*, Wiesbaden 2007, S. 131; vgl. auch Dieter Birnbacher, Bernd Wagner, *Risiko*, in: Marcus Düwell, Klaus Steigleder (Hgg.), *Bioethik. Ein Einführung*, Frankfurt am Main 2003, S. 435-446.

genetischen Eingriffen um eine Form der Normierung von Individuen und Gesellschaft.

Die Problematik, die sich hinter einem genetischen Reduktionismus verbirgt, ist vergleichbar mit dem Projekt einer Phrenologie in den Neuro- und Kognitionswissenschaften. Die Zuordnung bestimmter Phänomene zu einzelnen Genen scheint eine unzulässige und zu starke Vereinfachung von komplexen genetischen Prozessen, die auch unter Wissenschaftlern auf keinen breiten Konsens trifft. Dabei sind die Erkenntnisse, die in der Genetik gewonnen werden, als ambivalent einzuordnen, da sie als Rechtfertigung unterschiedlichster Interessen genutzt werden können. Beispielsweise können dadurch neue Rechte unter anderem für Tiere gerechtfertigt werden, aber auch traditionelle Denk- und Herrschaftsmuster bestärkt werden.<sup>226</sup>

Im Sinne biopolitischer Überlegungen scheint vor allem die Etablierung eines Konsensgenoms, im Sinne eines standardisierten menschlichen DNA-Satzes, problematisch. Das Konsensgenom wird aus verschiedenen genetischen Informationen einzelner Individuen erstellt. Der so gewonnene „ideale Standardmensch“ wird zur Bestimmung potentieller genetischer Normabweichungen herangezogen. Der Vergleich wirft zudem Fragen der Perfektionierung auf, da eine Abweichung immer zugleich als verbesserungswürdig interpretiert werden kann. Dies gilt für einzelne Gene genauso wie für ganze Genkomplexe. Diese werden zumeist als ursächlich für bestimmte Krankheiten oder Krankheitsbilder bewertet. Die präventiven Maßnahmen, die in der Medizin ergriffen werden, können heute eugenische Aspekte beinhalten. Die Verantwortung für das Erreichen oder Einhalten der neu etablierten Standards wird in die Hände der Individuen gelegt, die angehalten werden, einem kontinuierlichen Ideal der Selbstdisziplinierung nachzukommen. Vom Einzelnen wird gefordert, sein Leben möglichst gewinnbringend zu gestalten. Von ihm wird beispielsweise eine explizite Risikobereitschaft verlangt, sowie vorausschauendes Risikomanagement, Eigenverantwortung, Selbstsorge und der Aufbau von selbstregulatorischen Kompetenzen.<sup>227</sup>

---

<sup>226</sup> Vgl. Foucault, *Wille zum Wissen*, S. 122.

<sup>227</sup> Thomas Lemke, *Gouvernementalität und Biopolitik*, S. 137f.

Das Individuum wird verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es für die Gesellschaft bestmöglich verwertbar wird und bleibt. Politisch wird veranlasst, dass das Individuum sich auch selbst als Rohstoff ansieht, den es zu seinem eigenen Vorteil und dem anderer gestalten kann. Die genetisch diagnostizierten Abweichungen schlagen sich faktisch in ungleichen Lebenschancen nieder, etwa im Bereich der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch bei Gehalt und Bildung. Dies hat Folgen für die Selbstwahrnehmung und Identität von Individuen. Mit der Beschreibung neuer Risiken wird gleichzeitig normabweichendes Verhalten moralisch stigmatisiert und eine Schuld- und Verantwortungszuschreibung verstärkt.

Die biopolitische und bioethische Diskussion schließt als dritten Komplex die Frage nach dem Tod des Menschen mit ein. Der medizinisch-technische Fortschritt hat die Grenzen zwischen Leben und Tod so fließend gemacht, dass es einer künstlichen Definition bedarf, um entscheiden zu können, ob eine Person noch lebendig ist bzw. wann es vertretbar ist, sie im medizinischen und ethischen Sinne als tot anzusehen. Der heutige wissenschaftliche Stand kennt dafür unterschiedliche Definitionen, die zum Teil an die Funktion des Gehirns geknüpft sind. Die medizinisch anerkannten Definitionen beziehen sich entweder auf den Ausfall des gesamten Gehirns oder des Hirnstamms. Die gebräuchlichste Definition für den Tod eines Organismus lautet: „Der irreversible Ausfall der kritischen Funktionen (Kreislauf, Atmung, Bewusstsein) des Organismus als Ganzem.“<sup>228</sup> Dies kann auf unterschiedliche Weise medizinisch überprüft werden.

Übergangsphänomene, die dem Tod ähneln, aber nicht unter diese Definition fallen, werfen einige moralische Dilemmata auf. Zu diesen Phänomenen gehören unterschiedliche Formen der Abwesenheit von Bewusstsein. Ein besonders kritischer Fall, der nur schwer beurteilt werden kann, ist der vegetative Zustand, das so genannte Wachkoma. Die Problematik dieses Zustandes besteht in der möglichen Reversibilität. Für eine endgültige Todesdiagnose müsste jedoch sichergestellt werden, dass es sich um einen permanenten vegetativen Zustand handelt. Basis der Todesfeststellung ist bis heute das körperliche Versagen allein. Fehlendes Bewusstsein, auch wenn es sich um einen permanenten Zustand handelt,

---

<sup>228</sup> Vgl. Steven Laureys, *Hirntod und Wachkoma*, Spektrum der Wissenschaft 2 (2006), S. 62f.

kann nicht die Basis einer Entscheidung über den Tod eines Menschen bilden, da die Diagnostizierbarkeit medizinisch nicht eindeutig gegeben wäre. Die Beziehung, die zwischen biologischem Leben und personeller Identität besteht, bedeutet nicht notwendigerweise, dass diese für biologisches Leben generell unterstellt werden muss.

Der als Hirntod bezeichnete Zustand scheint am besten verständlich, wenn man ihn als einen Zwischenzustand ansieht, in dem biologisches Leben noch wahrnehmbar ist, dessen Konsequenzen jedoch nicht mehr eindeutig zu bestimmen sind. Die Frage nach dem moralischen Status von Hirntoten ist besonders in Bezug auf Organspenden bzw. -transplantationen relevant. Die Erwägungen, die bei der Abwägung für oder gegen Organtransplantation eine Rolle spielen, weisen oft utilitaristische Tendenzen auf. Die Interessen der verschiedenen Parteien werden dabei gegeneinander abgewogen. Zu den relevanten Parteien gehören der Organempfänger, der Organspender, die Angehörigen sowie die gesamte Gesellschaft. Die Gründe, die bei einer Allokation zum Tragen kommen, sind abhängig von subjektiv geprägten Werturteilen und Normen. Die Frage bei der Vornahme von Allokationen im Allgemeinen und bei Organtransplantation im Speziellen lautet: Kommt es bei der Behandlung des Patienten durch den Arzt zu einer unangemessenen Instrumentalisierung des menschlichen Körpers und inwiefern hätte dies Auswirkungen auf die Gesellschaft?

Der menschliche Körper und damit Biologie schlechthin wird zur Basis von politischen Entscheidungen gemacht. Staatliche Intervention fokussiert ihre Regulierungsmaßnahmen auf ihn zum Zweck der Optimierung. Auch ökonomische Ziele werden an die Steigerung der Leistungsfähigkeit und die Minderung und Vermeidung von ‚Defekten‘ geknüpft.<sup>229</sup> Besonders an seinem Ende und an seinem Anfang ist der politische Einfluss auf das Leben am stärksten zu spüren. Dort wird die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Grenzen und Formen menschlichen Lebens augenfällig.

Anna Dumová und Herbert Gottweis machen auf vier Aspekte aufmerksam, die sich in diesem Zusammenhang etabliert haben: Erstens

---

<sup>229</sup> Vgl. Anna Durnová, Herbert Gottweis, *Politik zwischen Leben und Tod*, in: Martin G. Weiß (Hg.), *Bios und Zoë. Die menschliche Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt am Main 2009, S. 277.

beschreiben sie einen „Prozess der Biovalorisierung“<sup>230</sup>. Dieser bezieht sich auf die steigende Nutzbarmachung lebendiger Stoffe und Prozesse im Namen der Wirtschaft. Zweitens sprechen sie von der „Dislozierung der Biopolitik“<sup>231</sup>, sowie drittens von einem „Prozess der Intimisierung“<sup>232</sup>, bei dem der Staat immer stärker auf die Privatsphäre des Menschen zu- und eingreift und viertens wird ein „Prozess der Virtualisierung“<sup>233</sup> beleuchtet, bei dem durch das Medium Internet räumlich eigentlich Getrenntes verknüpft wird.

Damit wird eine zweite biopolitische Ebene geschaffen, die nicht mehr disziplinierend und regulierend auf den gesamten Körper zugreift, sondern sich dessen Teile nutzbar zu machen weiß. Dies beschreibt auch Agambens Begriff des ‚nackten Lebens‘. Das ‚nackte Leben‘ oder der biologische Körper des Menschen kann in seinen Teilen ökonomisch verwertet werden, so etwa in Form von Zellen, besonders Stammzellen, von Organen oder von Blut und Gewebe. Die finanziellen Gesichtspunkte, die im Zusammenhang mit menschlichen ‚Teilmengen‘ stehen, fallen immer schwerer ins Gewicht. Sei es der Handel mit Zellen und Organen oder die Versorgung am Ende des Lebens, die als Kostenfaktoren berücksichtigt werden müssen. Die Kommerzialisierung findet zum Beispiel auch im Rahmen von Patenten auf organisches Leben statt.<sup>234</sup> Andere Beispiele sind die Stammzellenforschung und die Behandlung von Sterbenden. Die Orte und Märkte der Kommerzialisierung sind global vernetzt und ergänzen ihre Tätigkeiten gegenseitig z.B. in Datenbanken. Aber auch die unterschiedlichen Regelungen einzelner Länder, die es dem Individuum erlauben, auch Maßnahmen wahrzunehmen, die im eigenen Land nicht toleriert würden, stellen eine Erweiterung der biopolitischen Sphäre dar.

---

<sup>230</sup> Ebd., S. 278.

<sup>231</sup> Ebd.

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> Ebd.

<sup>234</sup> Vgl. Dietmar Mieth, *Patente am Leben? Biopatentierung in sozialetischer Perspektive*, in: Christoph Baumgartner, Dietmar Mieth (Hgg.), *Patente am Leben? Ethische, rechtliche und politische Aspekte der Biopatentierung*, Paderborn 2003, S. 77-98; sowie Klaus Peter Rippe, *Biopatente – eine ethische Analyse*, in: Christoph Baumgartner, Dietmar Mieth (Hgg.), *Patente am Leben? Ethische, rechtliche und politische Aspekte der Biopatentierung*, Paderborn 2003, S. 99-116.

Die Entscheidungen, die ein Individuum im Laufe seines Lebens über seinen Körper und seinen Gesundheitszustand, sowie seinen Lebensstil treffen muss, werden immer mehr öffentlich gemacht und problematisiert. Was das Individuum beschließt, hat es selbst zu verantworten und vor der Gemeinschaft zu rechtfertigen. Unnötig eingegangene Risiken und selbstverschuldete ‚Schäden‘ an Leib und Leben muss das Individuum selbst tragen. Der Druck, der dabei auf den Einzelnen ausgeübt wird, ist eher emotionaler Natur, als von rationalen Argumenten getragen, die für oder gegen ein bestimmtes Verhalten sprechen. Emotionen wird stärkeres Gewicht beigemessen, sie werden aber auch gezielt erzeugt und gesteuert, beispielsweise durch Werbespots, öffentliche Reden von Betroffenen etc. Individuen werden in immer stärkerem Maße dazu angehalten, ihre persönlichen Emotionen und Beweggründe öffentlich zu machen und zur Diskussion zu stellen. So setzt zum Beispiel eine Debatte um das Sterben in Würde an diesem Punkt an, gleichzeitig steht zur Disposition, welche juristische Relevanz die vorgebrachten Argumente haben. Die Orte der Verbreitung verlagern sich zunehmend in den virtuellen Raum. Vor allem über das Fernsehen und das Internet verbreiten sich Inhalte schneller und weiter als dies zu einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen ist. Auch soziale Plattformen wie Facebook und Twitter stehen für eine neue Dimension der virtuellen Kommunikation. Die durch die Verbreitung und Verknüpfung derart vieler Personen geschaffenen politischen Möglichkeiten sind nicht zuletzt derzeit im arabischen Raum zu beobachten.

Der Einfluss, den die Politik im Bereich der Gesundheit auf den menschlichen Körper nimmt, ist erheblich, auch da dies unabhängig von einem etwaigen Status als Person geschieht. Ein politisches und philosophisches Gegenmodell müsste ein stärkeres Gewicht auf Faktoren jenseits der biologischen Realität legen und eine Perspektive außerhalb des Strebens nach Optimierung bieten. Etwa im Rahmen dessen, was klassischerweise als „Menschlichkeit“ bezeichnet wird und was die sozialetischen Folgen biopolitischer und biomedizinischer Maßnahmen stärker im Blick hätte. Eine Orientierung am Begriff der Person und der Menschenwürde wäre denkbar. Allerdings in einer Weise, die deren emphatische Verwendung und deren Unterbestimmtheit entscheidend relativiert. Der Begriff der Menschenwürde bezeichnet allgemein eine

Privilegierung des Humanen, unabhängig von der konkreten Begründung.<sup>235</sup> Ein starker Begriff der Menschenwürde umfasste fünf anerkannte Kriterien und schloß eine vorsätzliche und organisierte Instrumentalisierung von menschlichem Leben kategorisch aus. Dem Individuum käme dabei unabwägbar „das Recht von Würdeverletzungen im Sinne der Verächtlichmachung und Demütigung verschont zu bleiben, zu; das Recht auf ein Minimum an Handlungs- und Entscheidungsfreiheit; das Recht auf Hilfe in unverschuldeten Notlagen; das Recht auf ein Minimum an Lebensqualität im Sinne von Leidensfreiheit und das Recht, nicht ohne Einwilligung und in schwerwiegender Weise zu fremden Zwecken instrumentalisiert zu werden.“<sup>236</sup> Die sich aus dem Begriff der Menschenwürde ergebenden Rechte haben stets Priorität vor wie auch immer gearteten anderen moralischen Verpflichtungen, insofern sie individuelle Menschen betreffen.

Gültig wäre ein stark normativer Begriff nur für lebendige Vertreter der menschlichen Gattung, für frühere oder spätere Stadien, wie Leichen, Embryonen oder Föten, kann dies nicht in demselben Maß gelten. Eine etablierte Praxis der Instrumentalisierung, z.B. in der Embryonenforschung, der Stammzellengewinnung und beim therapeutischen Klonen, spricht für eine Abwägbarkeit und eine politische Einflussnahme auf biologisches Leben.

Demnach müsste ein politisches Modell in der Lage sein, relevante Aussagen auf den Ebenen der Ethik, der Medizin und des Rechts treffen zu können. Staatliche Regelungen von „Zwischenexistenzen“ tragen diesen Überlegungen meist Rechnung, da sie zwischen der Instrumentalisierung des biologischen Lebens und den damit verbundenen Zielen abwägen. Gleichzeitig müsste ein politisches Modell, das der heutigen gesellschaftlichen Situation Rechnung tragen will, die psychische Gesundheit der Bürger fördern. Philosophische Modelle sollten dazu in kritischer Weise die gesellschaftlichen Funktionsmechanismen offen legen und alternative Verfahrensweisen entwickeln, anstatt die herrschenden Mechanismen in ihren Funktionsweisen noch zu stärken. Die emotionale

---

<sup>235</sup> Vgl. Dieter Birnbacher, *Menschenwürde – abwägbar oder unabwägbar?*, in: Matthias Kettner (Hg.), *Biomedizin und Menschenwürde*, Frankfurt am Main 2004, S. 252.

<sup>236</sup> Ebd., S. 254f.

Ausgesetztheit des modernen Menschen sollte gemildert werden durch Aufzeigen von rationalen Handlungsalternativen.

### 4.3 Bildung und Freizeit im Massenzeitalter

Aufgrund biopolitischer Faktoren werden in einem modernen Staat auch über den direkten Eingriff in den menschlichen Organismus hinaus Maßnahmen getroffen, die Einfluss auf den Zustand der Bevölkerung nehmen. Im dritten Teil dieses Kapitels werden aus diesem Grund exemplarisch zwei Bereiche betrachtet, bei denen der staatliche Normierungseinfluss besonders gut nachzuvollziehen ist: die Bildung und die Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Beide Bereiche weisen eine starke Vereinheitlichungstendenz auf, die hier skizziert werden soll, um auf politische Mechanismen aufmerksam zu machen, die sich, obwohl sie an die Bevölkerung gerichtet sind, auf die persönliche Lebensführung und auf die individuellen Lebensentwürfe einzelner Bürger auswirken. Biopolitik setzt nicht allein direkt am menschlichen Körper an, an dessen Disziplinierung und Regulierung, sondern greift auch im weiteren Sinne auf dessen Lebensgewohnheiten und Lebensstile zu. Dies ist besonders an bestimmten Massenphänomenen zu beobachten, bei denen es in einem auffällig hohen Maß zu Standardisierungen und Normierungen kommt.

Im Bereich der Freizeitgestaltung der Bevölkerung gehört der Massentourismus zu einem dieser Normierungsphänomene. Wirtschaftlich betrachtet zählt der Tourismus zu einer der größten Industrien weltweit<sup>237</sup>, die sich weiterhin positiv entwickelt. Die politischen Einflüsse auf die Art und Weise des Tourismus steigen genauso, wie sich die Form des Tourismus immer weiter standardisiert. Tourismus wird hier im Unterschied zu Reisen als neues Massenphänomen begriffen, das auf der Trennung von Arbeit und Freizeit basiert. Der Zweck der Ausweitung dieses Phänomens diene in weitestem Sinne der ‚Erholung‘ und ‚Schonung‘ der Arbeitskraft bzw. deren

---

<sup>237</sup> Vgl. Shelly Baranowski, Ellen Furlough, *Introduction*, in: dies. (Hgg.), *Being Elsewhere. Tourism, Consumer Culture, and Identity in Modern Europe and North America*, Michigan 2001, S. 1 sowie John Urry, *The Tourist Gaze*, London 2002, S. 5.

optimierter Einsetzbarkeit. Dabei sind sowohl gesundheitliche wie auch seelische Faktoren für die volle Wiederherstellung des Arbeitnehmers relevant. Der Umsetzung der Urlaubswünsche werden meist standardisierte Vorstellungen und Bedürfnisse zugrunde gelegt. Dahinter steckt der Wunsch, eine möglichst große Anzahl von Personen mit möglichst geringem Aufwand und in möglichst niedriger Qualität zu versorgen. Zumeist ist der Massentourismus auch mit einem so genannten All-inclusive-Angebot verbunden. Dieses berechtigt den Kunden zu einem bargeldlosen Konsum aller Elemente, die in dem von ihm erworbenen Angebot enthalten sind, beschränken ihn gleichzeitig jedoch auf diese.

Zu den Komponenten, die den Begriff Massentourismus weiter charakterisieren, gehören eine große Anzahl an Urlaubern, die ein ‚normales‘ Maß überschreitet, sowie eine kollektive Gestaltung des Urlaubs. Diese Prozesse werden meist durch Pauschalangebote der Reiseanbieter gesteuert.<sup>238</sup> Überdies wird der Urlauber in die Gruppe der Miturlauber durch eine entsprechende Freizeitgestaltung integriert. Elemente der Freizeitgestaltung können dabei eine „kollektive Reiseabwicklung, die Verpflegung in Gruppen, das Vorherrschen des Mannschaftssportes, [...], Abbau gewisser Dienstleistungen“<sup>239</sup>, – zum Beispiel Selbstbedienung am Buffet – sein. Auch eine Standardisierung der Umgebung trägt dazu bei, eine Vereinheitlichung der Urlauber herbeizuführen. Bei der Gestaltung der Umgebung wird besonders darauf geachtet, einen möglichst großen Kontrast zum Bild einer Stadt zu bieten, d.h. die Bebauung wird möglichst flach konzipiert und die Integration von Naturelementen und die Schaffung öffentlichen Raums wird bei der Planung berücksichtigt.

Zwei Beispiele, die mit dieser Form des Tourismus in Verbindung stehen, bilden die so genannten Low-Cost-Airlines oder Billigflieger, zum anderen die neu geschaffenen Feriendörfer, bei denen der Urlauber sich für ein komplettes Angebot (all-inclusive) entscheidet, das meist auch Transport zum Ferienort und zurück beinhaltet. Das Konzept der Billigflieger basiert in diesem Zusammenhang auf der Annahme, das Transportmittel Flugzeug

---

<sup>238</sup> Vgl. Christian Fink, *Der Massentourismus. Soziologische und wirtschaftliche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse*, Stuttgart 1970, S. 15.

<sup>239</sup> Ebd., S. 17.

einer breiten Masse zugänglich zu machen. Dies geschieht durch Reduktion des angebotenen Services.<sup>240</sup>

Attraktiv werden die Billiganbieter durch ein Netz folgender Merkmale: Billigflieger bieten in der Regel ein mit Linienfluggesellschaften vergleichbares Angebot an Zielflughäfen an. Sie zeichnen sich durch eine niedrige, einfache Preisstruktur aus, sowie durch geringe Personal- und Infrastrukturkosten. Das Konzept basiert auf einer Maximierung der Auslastung und Minimierung der Verwaltungsprozesse sowie einer einheitlichen Produkt- und Flottengestaltung, was eine höhere Flexibilität im Unternehmen gewährleistet. Das Angebot der Billigflieger beschränkt sich auf Kernleistungen und lukrative Strecken. Einsparungen werden überdies erzielt durch eine stärkere Belastung und geringere Schulung des Personals, eine erhöhte Sitzdichte<sup>241</sup>, eine fehlende Business Class und eine kleinere Küche; so wird weiterer Raum eingespart.<sup>242</sup> Des Weiteren bedienen sich Billigflieger des so genannten „No-Frills-Konzepts“, bei dem Zusatzleistung radikal beschränkt bzw. kostenpflichtig gemacht werden.

Der Personenkreis, der von diesem Angebot angesprochen wird, vergrößert sich damit immer mehr; auch die soziale Hemmschwelle sinkt, das Flugzeug als Transportmittel zu nutzen.<sup>243</sup> Gewinn wird über Massenabfertigung erzielt, der eigentliche Wert der Leistung steht bei der Preiskalkulation eher im Hintergrund. Das bedeutet, dass die eigentlichen Einsparmöglichkeiten ausschließlich im Bereich der Reduktion von menschlichen Bedürfnissen und in der additionalen Berechnung aller Leistungen, die über den reinen Transport hinausgehen, liegen, sowie in der höheren Belastung und minderen Qualifikation des Personals. Auch die Reisegewohnheiten verändern sich dadurch, dass das Flugzeug häufiger und für kürzere Reisen genutzt wird.<sup>244</sup> Die Entwicklung im Flugverkehr hin zu einer vollen Auslastung der Maschinen durch eine Verbilligung der Flugpreise, die durch Einsparungen an der Bestuhlungsdichte, am Service an Bord und an den

---

<sup>240</sup> Vgl., Dirk Geest, *Das Geheimnis der Billigflieger*, Norderstedt 2006, S. 1-7.

<sup>241</sup> Üblicherweise stünden einem regulären Passagier einer Linienfluggesellschaft 79-86 cm Raum zu Verfügung, Billigflieger reduzieren dies auf etwa 74-76cm pro Passagier.

<sup>242</sup> Vgl. ebd., S. 70.

<sup>243</sup> Vgl. ebd., S. 143.

<sup>244</sup> Vgl. Simon Calder, *No Frills. The Truth behind the Low-Cost Revolution in the Skies*, London 2003, S. 295f sowie Alessandro Cento, *The Airline Industry. Challenges in the 21<sup>st</sup> Century*, Heidelberg 2009, S. 78.

Buchungsbedingungen erfolgt, begann sich schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg abzuzeichnen.<sup>245</sup> Die Nachfrage, die am Angebot der Linienflüge bestand, wurde zuerst durch ein breites Angebot an Charterflügen zu touristischen Zwecken kompensiert. Dies veränderte die Reisegewohnheiten und Reisedestinationen. Mehr und weiter entfernte Ziele wurden für den Tourismus erschlossen, zum Beispiel Spanien und im besonderen Mallorca als Urlaubsort der Deutschen.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen für eine Ausweitung des Tourismus bestehen in der Kaufkraft der Urlauber und in einer friedlichen stabilen Lage in den touristischen Gebieten. Der Grund für die immer stärkere Ausweitung der touristisch genutzten Gebiete liegt auf Seiten der Urlauber zum einen in dem Wunsch nach einer gewissen Exklusivität der Urlaubserfahrung. Der Reisende strebt nach einmaligen Erfahrungen, die ihn von der Masse der Touristen abheben. Zum anderen in den so genannten Mitläufern, die der Wunsch nach ähnlichen Erfahrungen in neue Gebiete treibt.<sup>246</sup> Die neu erschlossenen touristischen Gebiete profitieren von dem ökonomischen Aufschwung, der mit dem Tourismus verbunden ist.<sup>247</sup> Zusammenfassend hat der Tourismus im 21. Jahrhundert eine neue Dimension der Standardisierung und Massenabfertigung erreicht, die sich parallel zu dessen älteren Formen, wie der Bildungsreise oder Geschäftsreise, ausgebildet hat.

Nach Hans Magnus Enzensberger zeichnet sich der industrielle Tourismus besonders durch „Normung, Montage und Serienfertigung“<sup>248</sup> aus. Die Standardisierung des Urlaubs erfolgt dabei vor allem durch die Kanonisierung von Sehenswürdigkeiten durch Reiseführer wie dem Baedeker und durch Pauschalreisen, die dem Muster des Pioniers Thomas Cook folgen. Dem Erfolg des Baedekers entspricht heute wohl am ehesten der des Kulturreiseführers Lonely Planet. In Reiseführern und bei Pauschalreisen werden die einzelnen Sehenswürdigkeiten zu konsumierbaren Abläufen ‚zusammenmontiert‘. Der Tourist erhält so einen

---

<sup>245</sup> Vgl. Wolfgang König, *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart 2000, S. 322.

<sup>246</sup> Vgl. u. a. Christian Fink, *Der Massentourismus. Soziologische und wirtschaftliche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse*, Stuttgart 1970.

<sup>247</sup> Vgl. König, *Geschichte der Konsumgesellschaft*, S. 329.

<sup>248</sup> Hans Magnus Enzensberger, *Eine Theorie des Tourismus*, in: ders., *Einzelheiten*, Frankfurt am Main 1962, S. 161.

einfachen Zugriff auf die als sehenswert befundenen Monumente. Der unbegrenzte Zugang für jeden und die Kommerzialisierung der Reisen fördert deren Transformation zum Serienprodukt. Das Produkt Reise ist zum Massenprodukt geworden, das jeder zu konsumieren in der Lage sein möchte.

Gleichzeitig beinhaltet Reisen den Erwerb von sozialem Prestige. Reisen wird mit einem bestimmten gesellschaftlichen Status verbunden und damit von vielen als erstrebenswert angesehen. Der Mensch, der sich auf Reisen begibt, wird jedoch vermehrt nur noch als Tourist wahrgenommen und verwaltet. Zu diesen stereotypen Verwaltungsmaßnahmen gehört die Einrichtung von relativ identischen Feriendörfern überall auf der Welt. Die autarken Feriendörfer werden weltweit nach dem gleichen Muster erstellt und ‚belasten‘ die Feriengäste nur in Ausnahmen mit landestypischen Elementen. Die Billigflieger entwickelten sich nicht zuletzt als Zubringer zu dieser neuen Form der Herberge.<sup>249</sup> Das erste Feriendorf dieser Art entstand in den 1950er Jahren auf Korsika. Der dort etablierte Typus einer Ferienanlage verbreitete sich jedoch schnell über die ganze Welt. Zu den geforderten Leistungen, die ein durchschnittlicher Tourist von seinem Urlaubsort fordert, gehören zumeist Sonne, Meer, sportliche Aktivitäten, sowie ein Unterhaltungsprogramm. Diese Leistungen lassen sich, je nach Typ, als verschiedene Pauschalreisen verkaufen. Das Pauschalangebot entlastet den Urlauber auch davon, während seines Aufenthaltes finanzielle Entscheidungen treffen zu müssen. Innerhalb der Ferienkomplexe ist das Geldsystem fast vollständig abgeschafft.

Der Raum, der zu touristischen Zwecken genutzt wird, erweitert sich stetig. Neben neuen Formen der Unterbringung entstehen auch neue Berufssparten, die der Massentourismus selbst hervorbringt. Der Beruf des Animators ist einer von ihnen. Er hat vor allem die Aufgabe, den Urlauber während seines Aufenthaltes zu unterhalten und ihn in ein vorgefertigtes Unterhaltungsprogramm zu integrieren. Der typische Urlauber zeichnet sich durch Toleranz, Kontaktfreudigkeit und Oberflächlichkeit aus. Er orientiert sich stark an den anderen Miturlaubern und strebt bei ihnen nach Anerkennung und Beliebtheit.<sup>250</sup>

---

<sup>249</sup> Vgl. Simon Calder, *No Frills*, S. 16ff.

<sup>250</sup> Vgl. Fink, *Massentourismus*, S. 59.

Damit wird Freizeit zum politischen Mittel der Arbeitsmarktpolitik, das deklariert Maßen der Erholung, der Unterhaltung und der Persönlichkeitsentwicklung dient. Zu diesem Zweck werden in den meisten Fällen wirtschaftlich besonders attraktive Massenuotopien in Form von Feriendörfern geschaffen. Diese dienen innerhalb bestimmter Gruppen dem Streben nach Anerkennung, nach Sicherheit oder der Flucht vor dem Alltag. Einen weiteren Bereich der politischen Regulierung stellt der Sektor der Bildung dar. Schon Gustave Le Bon weist in seinem Werk ‚Die Psychologie der Massen‘ auf die Rolle hin, die Erziehung und Unterricht in diesem Prozess spielen.<sup>251</sup> Sie gehören zu den entscheidenden Mitteln, die von Menschen geforderten Fähigkeiten erheblich zu verbessern und einander anzugleichen. Der Staat investiert viel in die Ausbildung und Formung seiner Bürger, allerdings nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Die Investition in eine stereotype Bildung, die die soziale Komponente des Menschen vernachlässigt und die Ausbildung von später nicht verwendbaren Fähigkeiten beim Individuum fördert, führt zu einer Grundhaltung der Unzufriedenheit.<sup>252</sup> „Der Erwerb von Kenntnissen, für die man keine Verwendung finden kann, ist ein sicheres Mittel, um aus dem Menschen einen Empörer zu machen.“<sup>253</sup> Die Kluft zwischen theoretischer Ausbildung und realen Anforderungen ist oft so groß, dass sie das Individuum nur schwer oder unter Inkaufnahme seelischer Verletzungen überwinden kann. Die Erziehung und Bildung nach streng standardisierten und passiv zu konsumierenden Lerninhalten führen nicht nur zu einer Gleichschaltung, Unzufriedenheit und Überforderung der Individuen, sondern zu einem Verlust der individuellen Urteilskraft.

Die Hauptkritik, die an den Formen moderner Bildung geübt wird, lautet, dass sie das Auswendiglernen von Stoff überbetont, sowie, dass sie eine Niveausenkung zu Gunsten der breiten Masse billigend in Kauf nimmt. Dabei kommt es zu einer Ambivalenz zwischen dem gesellschaftlichen Ansehen und Bewertung von Bildung und den tatsächlichen Realitäten und Folgen der Bildungsleistungen. Die Realität in den meisten Wissenschaften ist geprägt von einer eher durchschnittlichen Leistungsfähigkeit, die dem Renommee der Tätigkeit bei Weitem nicht entspricht. Dies lässt sich in den

---

<sup>251</sup> Vgl. Gustave Le Bon, *Psychologie der Massen*, Stuttgart 1922, S. 62-70.

<sup>252</sup> Vgl. Le Bon, *Psychologie der Massen*, S. 61ff.

<sup>253</sup> Ebd., S. 64.

einzelnen Bereichen, die die Bildung betreffen, auf unterschiedliche Weise beobachten.

Gekoppelt sind diese Phänomene an eine Tendenz zur Spezialisierung und Oberflächlichkeit. Der Verlust eines einschlägigen Kanons, wie Manfred Fuhrmann in seinem Essay ‚Bildung, Europas kulturelle Identität‘ schreibt, führt zu dem Verlust einer allgemeinen Bildung.<sup>254</sup> Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die deutsche Universität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In diesem Zeitraum transformiert sich der klassische humanistische Bildungsbegriff des 19. Jahrhunderts. Die Formung des Individuums relativiert sich gegenüber der Steuerung sozialer Prozesse, wie der Eingliederung in die Gesellschaft und der Teilnahme an Konsumprozessen. Bevölkerungsgruppen statt Individuen werden für die Betrachtung z.B. von Konsumverhalten herangezogen. Der Fokus der Maßnahmen verschiebt sich hin zu den Begriffen Gesellschaft, Einkommen und soziale Gerechtigkeit.<sup>255</sup>

Die Hauptaspekte einer ersten Reform des Bildungswesens lagen in der Erhöhung der Studentenzahlen, der Erhöhung der Ausgaben für den Bildungssektor, der Änderung der Verfassung der Universitäten (Abschaffung der sogenannten Ordinarienuniversität, neue Lehrkörperstruktur, Demokratisierung), sowie der Einführung von Gesamthochschulen. Die Studienreform hatte zum Ziel, das Studium zu verkürzen und die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Industrienationen zu verbessern.<sup>256</sup> Dies führte zur Implementierung der so genannten Massenuniversität. Das Modell der Massenuniversität wirft Fragen in zwei verschiedenen Bereichen auf. Zum einen wurde die Frage eines Bürgerrechts auf Bildung drängend und damit auch die Frage nach einem Recht auf Weiterentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung. Zum anderen stellte sich die Frage nach der gesellschaftlichen Verwertbarkeit von Hochschulabschlüssen.

---

<sup>254</sup> Vgl. Manfred Fuhrmann, *Der Bildungskanon und die Erlebnisgesellschaft*, in: ders., *Bildung. Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002, S. 72f.

<sup>255</sup> Vgl. Manfred Fuhrmann, *Der europäische Bildungskanon und die deutsche Bildungsidee*, in: ders., *Bildung. Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002, S. 52.

<sup>256</sup> Vgl. George Turner, *Hochschulpolitik. Bilanz der Reformen und Perspektiven*, Asendorf 1995, S. 35.

Der hohen Zahl von Personen mit akademischem Abschluss stand nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen mit derartigem Anforderungsprofil zur Verfügung. Daraus erwuchs ein politisches Spannungsmoment. Gleichzeitig wirkte sich die Quantifizierung der Abschlüsse auf deren gesellschaftlichen Wert aus. Auch wirtschaftliche Faktoren spielten eine Rolle in der Strukturierung der Universitäten. Steigende Festkosten von Personal und Energie, mangelnde Finanzierung der Forschung und Lehre sowie steigende Studentenzahlen und Mehrbelastung des wissenschaftlichen Personals wirken sich negativ auf die Institution als solche aus.<sup>257</sup>

Die Universität wurde in Form der Gruppenuniversität demokratisiert, d.h. die verschiedenen universitären Parteien (Studenten, Lehrende, Verwaltung, etc.) erhielten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen, die die Institution betrafen. Die dadurch intendierte Mitwirkung aller Parteien blieb in dem erhofften Maße jedoch aus, so dass die Reform zu einer übermäßigen Politisierung von Sachfragen<sup>258</sup> und einer Bürokratisierung vieler Arbeitsabläufe führte.

Einen zweiten Einschnitt in die deutsche Universitätslandschaft bedeutete der im Jahr 1999 angestoßene Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Die politische Reform setzte einen überstaatlichen Normierungsprozess der Abschlüsse und damit die Vereinheitlichung der Bildungssysteme und Inhalte in Gang. Deklarierte Ziele des Bologna-Prozesses lauteten: die Verbesserung der Mobilität der Studenten, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Ausbildung im europäischen Raum, sowie die Förderung der arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Darüber hinaus war eine Optimierung der sozialen Dimension des Hochschulstudiums angestrebt und ein Prozess des ‚lebenslangen Lernens‘ sollte ermöglicht werden. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die im gesamten europäischen Raum umgesetzt werden sollten. Die Hochschulausbildung wurde in drei aufeinanderfolgende Phasen geteilt (Bachelor, Master, Promotion o.Ä.), die durch ein einheitliches Bewertungssystem, durch sogenannte ETCS-Credits, vergleichbar gemacht werden sollten.

---

<sup>257</sup> Vgl. ebd., S. 38f.

<sup>258</sup> Vgl. ebd., S. 48.

Dabei bildet der Bologna-Prozess eine formelle Strukturierung der Hochschullandschaft, die sich von den einzelnen Nationalstaaten ausgehend auf europäischer Ebene vollziehen sollte. Ziel dieser Strukturierung war die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Bei der Schaffung dieses Raums „handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss von Nationalstaaten unter dem Primat einer bestimmten Regelungsabsicht.“<sup>259</sup> In diesem Fall wurde die politische Normierung auf europäische Ebene erweitert.

Allgemeiner formuliert verhält es sich bei Neustrukturierung der Bildung durch den Bologna-Prozess um eine Form von Kontrolle der Aufmerksamkeit, wie Bernard Stiegler sie in seinem Werk *Logik der Sorge* theoretisch erfasst. Stiegler geht davon aus, dass es sich bei den modernen Technologien und Medien um ‚psychotechnologische Apparate‘ handelt, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, um diese zu formen oder zu bilden. Traditionell dient die Formung der Aufmerksamkeit der Erziehung und der Schulung im Umgang mit anderen innerhalb eines sozialen Kontextes. Die Aufmerksamkeitskontrolle wird in diesem Zusammenhang jedoch zur Entziehung von Verantwortung und letztlich der Infantilisierung der Gesellschaft benutzt.

Dies geschieht durch die sogenannte Psychomacht. Sie wird verstanden als „Kontroll- und Modulationsgesellschaft [...], [in der] das Marketing zur zentralen Funktion der sozialen Entwicklung geworden ist, [diese] ersetzen die Foucault’sche Disziplinargesellschaft.“<sup>260</sup> Verantwortung setzt die eigene Mündigkeit voraus, die durch die heutige Psychomacht gestört wird. Mündigkeit bedeutet in basaler Weise die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können, um sich mit seiner Umwelt zu verständigen. Der Begriff wird hier ganz in der Tradition der Aufklärung und im Kant’schen Sinne verwandt. Was dem unmündigen Erwachsenen nach Stiegler entgegensteht, sind seine Faulheit und seine Feigheit. Der Bürger muss versuchen, diese zu bekämpfen und selbst mündig zu werden.

Für den Niedergang der Bildung macht Bernard Stiegler die Massenmedien, insbesondere das Fernsehen verantwortlich. Der Fernsehkonsum ersetzt peu

---

<sup>259</sup> Alexander-Kenneth Nagel, *Der Bologna-Prozess als Politiknetzwerk. Akteure, Beziehungen, Perspektiven*, Wiesbaden 2006, S. 71.

<sup>260</sup> Bernard Stiegler, *Die Logik der Sorge. Verlust der Aufklärung durch Technik und Medien*, Frankfurt am Main 2008, S. 28.

à peu die Formierung einer öffentlichen Meinung und bedeutet die Zerstörung der Aufmerksamkeit. Er dient lediglich der Modellierung der Gehirne für den Konsum und erweitert so das biopolitische Konzept der Modellierung des Körpers der Bevölkerung für die Produktion. Diesem ist nur durch die Übernahme von individueller Verantwortung entgegenzusteuern.

In gleicher Weise wie Bernard Stiegler den Verlust der Aufmerksamkeit und damit der Fähigkeit, zum mündigen Bürger zu werden, kritisiert, analysiert Richard Münch die Transformation von Bildung in Humankapitalproduktion. Auch diese lässt sich im Sinne der Standardisierung menschlichen Lebens und menschlicher Lebenszusammenhänge deuten. Diese Standardisierung erfolgt durch eine Übernahme von Marktgesetzen auf gesellschaftliche Zusammenhänge.<sup>261</sup> Ökonomische Denkweisen und -muster werden auf alle gesellschaftlichen Prozesse übertragen, unabhängig von deren Eignung. Die Übernahme dieser Denkmuster erzeugt eine „breite, auf ein standardisiertes Niveau von Lebensführung und Lebenschancen normalisierte Masse der Bevölkerung“<sup>262</sup>. Die Bevölkerung wird auf der einen Seite eingerahmt von einer Elite, die in der Lage ist, stetig neues Wissen zu produzieren und auf der anderen Seite von einer Gruppe von Personen, die nicht in der Lage ist, die Mindestanforderungen für eine Einstellung zu erfüllen und sich dadurch nicht für den Arbeitsmarkt qualifizieren kann. Dadurch wird das Individuum selbst zum Unternehmer in eigener Sache, der in die eigene Bildung investiert.

Dem Staat bleibt im Foucault'schen Sinn die Position des Regulators. Auch die Medien spielen eine politische Rolle, da sie politische Realitäten erst erschaffen, anstatt diese zu beschreiben. Die Politik setzt regulative Mechanismen in Gang, die auf dem Wissen von Experten fußen. Die Strukturen der Bildung und der Universitäten selbst wurden verändert, um der Produktion von Arbeitskräften gerecht werden zu können. Die Standardisierung ist dabei so weit fortgeschritten, dass sie sich an einer ‚Weltkultur‘ orientiert, die auf den Prinzipien der westlichen Zivilisation

---

<sup>261</sup> Vgl. Richard Münch, *Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey & CO*, Frankfurt am Main 2009, S. 21 sowie Bernard Stiegler, *Die Logik der Sorge*, S. 157f.

<sup>262</sup> Richard Münch, *Globale Eliten*, S. 22.

basiert.<sup>263</sup> Der Bologna-Prozess ist nur ein Beispiel dieser Vereinheitlichung. Die im Rahmen der PISA-Studie gesetzten Standards sind ein weiteres. Hinter der Vereinheitlichung der Bildung steht eine bestimmte Vorstellung von selbiger und die Überzeugung von deren Nutzen. Bildung wird betrachtet als möglichst breite Allgemeinbildung der Bevölkerung in einem schulischen bzw. universitären Rahmen. Die Reform der Bildung hat im Wesentlichen die ‚Reinigung‘ der Bildung von nationalen oder traditionellen Inhalten im Blick, sie konzentriert sich auf die Vermittlung verwertbarer ‚Grundkompetenzen‘. Der aktive Nutzen dieser Umstrukturierung ist bis jetzt fraglich. Das Konzept des Bologna-Prozesses setzt auf ‚lebenslanges Lernen‘. Dies hat eine stetige Anpassung und Weiterbildung an die auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen zur Konsequenz. Das Individuum erhält seinen sozialen Status letztlich durch die Verwertbarkeit seiner Qualifikationen.

Der Vorteil der Vermittlung von Grundkompetenzen im Rahmen akademischer Bildung besteht in der Unabhängigkeit von bestimmten Berufsgruppen und deren Organisationsformen.<sup>264</sup> Der Effekt besteht in einer internationalen Angleichung; „der klassische Bildungsanspruch wird auf die reine Kompetenzvermittlung für die breite Masse heruntergestuft.“<sup>265</sup> Somit resultieren die spezifischen Probleme des deutschen Bildungssystems aus der Auseinandersetzung von drei verschiedenen Kräften, die versuchen, ihre jeweils unterschiedlichen Vorstellungen zu verwirklichen: Der Traditionalisten, die das dreigliedrige Schulsystem und das Modell der Ordinarienuniversität vertreten; den Reformern der siebziger Jahre, die das Modell der ‚Bildung für alle‘ propagiert hatten und den Modernisierern, die als ökonomische Eliten an einem Modell der Humankapitalbildung interessiert sind. Keine der Kräfte konnte sich in Deutschland jedoch faktisch durchsetzen. Auch die psychischen Konsequenzen einer derartigen Bildungspolitik machen sich in immer stärkerem Maß bemerkbar.

Die Standardisierung von Bildung wird im Wesentlichen durch zwei Mechanismen reguliert, argumentiert der Soziologe Richard Münch: Das System des New Public Management (NPM) und die Leistungsorientierte

---

<sup>263</sup> Vgl. John W. Meyer, *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt am Main 2005.

<sup>264</sup> Vgl. Richard Münch, *Globale Eliten*, S. 59f.

<sup>265</sup> Vgl. ebd., S. 60.

Mittelverteilung (LOM). Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig. Das NPM arbeitet mit der Darstellung komplexer Sachverhalte in einzelnen Parametern resp. Effizienzkriterien, anhand derer Zielvorstellungen entwickelt werden, über die Rechenschaft abzulegen ist und deren Effektivität evaluiert werden kann. Die LOM schließt an die Leistungsindikatoren des jeweiligen Qualitätsmanagements der Universität an, wobei sie sich an den abgelegten Prüfungen orientiert. Möglich ist dies, da sich das neue System in eine in sich variable Anzahl von Kursen gliedert, deren erfolgreiche Teilnahme direkt im Anschluss an den Besuch überprüft wird.

Dies hat zwei wesentliche Konsequenzen: Zum einen tritt durch die Katalogisierung der einzelnen Prozesse ein Verlust der professionellen Autonomie, Verantwortung und Kompetenz der Lehrenden ein, zum anderen erhöht sich der Aufwand durch Bürokratisierung in einem Maß, das zur Deformation der eigentlichen Arbeitsprozesse führt. Eigentliche wissenschaftliche kreative Leistungen werden auf wenige Elite- bzw. Forschungsuniversitäten beschränkt. Eine wissenschaftliche Ausbildung im klassischen Sinne beginnt somit frühestens mit dem Master, in der Regel erst mit der Promotion. Die Ziele der Bildungsreform liegen somit in der Produktion von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen, „Humankapital, Stratifikation, standardisierte Massenbildung und wissenschaftliche Elitenbildung“<sup>266</sup>.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass gewisse Leit motive und Ideen bei der Strukturierung der neuen Modelle maßgebend sind. Diese geben die Standardisierungen vor und führen zu einer immer stärkeren Homogenisierung der Bildungs- und Arbeitsgesellschaft. Die politisch vorgegebene Richtung scheint ihren Schwerpunkt auf die finanzielle Verwertbarkeit zu legen. Gleichzeitig steuert sie auf die weitgehende Privatisierung von Leistungen hin.

Das politische Konzept der Gegenwart ist somit eines der Steuerung und Formung der eigenen Bevölkerung in eine Richtung, die sie für die Abläufe und Anforderungen in einer modernen Gesellschaft verwertbar macht. Dies hat zur Konsequenz, dass Bedürfnisse und Fähigkeiten von Einzelnen zu Gunsten von gesamtgesellschaftlichen Tendenzen nivelliert oder korrigiert

---

<sup>266</sup> Ebd., S. 74.

werden. Negative Folgen dieser Entwicklung für das Individuum sind der erhöhte Druck, dem der Einzelne physisch und psychisch ausgesetzt ist, sowie ein Mangel an sozialer Einbettung, den das Individuum durch die Gesellschaft erfährt. Gleichwohl ist auch ein positiver Effekt dieser Entwicklungen spürbar, wenn man die generell verbesserten materiellen Bedingungen, den Gesundheitszustand und die Bildungsmöglichkeiten der Bevölkerung betrachtet. Das im vorliegenden Kapitel erarbeitete biopolitische Modell veranschaulicht die gesellschaftlichen Probleme, die durch ein starkes Maß an Regulierung in der Bevölkerung entstanden sind. Gleichzeitig eröffnet die Darstellung der vorhandenen Lücken und Defizite eine Möglichkeit der Korrektur auf einer übergeordneten Ebene. Die Offenlegung der Probleme erlaubt eine Überarbeitung genau dieser Punkte, so dass ein angepasstes politisches Modell z.B. stärker auf die Verantwortung und den persönlichen Einsatz seiner Bürger setzen könnte, anstatt auf staatliche Regulierungsmechanismen.

## Schlussbetrachtung

Die vier in dieser Arbeit untersuchten Konstellationen des Politischen sind sehr unterschiedlicher Natur. Sie ermöglichen nicht die Rede von „der“ Politik in der Singularform. Aber sie liefern anschauliche Ausdrucksformen des Politischen, bei denen jeweils unterschiedliche Momente zur Geltung kommen. Diese unterschiedlichen Momente sind es, die im Wesentlichen zum Verständnis des Politischen beitragen, indem sie die Schwerpunkte vermitteln, die verschiedene historisch gewachsene Gemeinschaften bei ihrer Konzeption des Politischen setzten. Die so entstandenen politischen Konstellationen zeugen von konkreten Bedürfnissen und Ansprüchen, die die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft an ihre Gemeinschaftsordnung stellen. Der Umgang und die Bewältigung dieser Anforderungen sind es, die den politischen Raum gestalten. Von großer Wichtigkeit in diesem Zusammenhang schien es deshalb, die Faktoren zu berücksichtigen, die sich aus den spezifischen historischen Konstellationen ergeben resp. die zeitlichen Umstände, die eine Epoche besonders prägen. Aus ihnen lässt sich schließlich ein Paradigma ableiten, das für die Konzeption des Gemeinwesens der jeweiligen Epoche leitend ist.

Das Bild, das sich aus den historischen Faktoren für die Epoche des klassischen Griechenlands ergab, zeichnete sich durch eine ethische Orientierung der Gemeinschaft aus. Diese konstituierte sich auf der Basis einer neuen Wahrnehmung ihrer Mitglieder. Auf der Grundlage verschiedener historisch bedingter Umwälzungsprozesse formierte sich eine Gemeinschaft, die einen neuen Umgang sowohl miteinander als auch über ihre eigenen Grenzen hinaus erprobte. Dazu war es für die Gemeinschaft notwendig, eine bestimmte Perspektive auf die ex post als Demokratieentwicklung rekonstruierten Prozesse zu gewinnen. Tradierte Verhaltensmuster und kodifizierte Werte der Gemeinschaft durchliefen rasante Änderungen, die in einen veränderten Typus Mensch und eine veränderte Gesellschaftsordnung mündeten. Das favorisierte Menschenbild der alten Griechen entsprach der Figur des Polisbürgers. Jener Figur, die sich allein durch ihre Gleichheit an politischen Rechten auszeichnete. Der griechische Polisbürger zog sein Selbstverständnis primär aus der Rolle, die er innerhalb der Polisdemokratie einnahm und den Entscheidungen, die er

im Rahmen dieser Gemeinschaft zu treffen hatte. Mit diesem Selbstverständnis korrespondierte die Vorstellung einer Lebensgestaltung, die aus der aktiven Tätigkeit für die Gemeinschaft bestand und die nicht separat von dieser gedacht werden konnte. Die Erfüllung des Lebensplanes oder jener Abfolge von Ereignissen, die man als gelungenes Leben bezeichnen kann, entstand erst mit und innerhalb des Gemeinwesens.

Aus diesen Gründen wurde für das Politische der griechischen Epoche das Moment der Fixierung auf die Gemeinschaft als kennzeichnend festgehalten. Die internen Überlegungen zur Konzeption des Gemeinwesens waren geleitet von abstrakten ethischen Werten, wie denen der Gleichheit und der Gerechtigkeit, die Gültigkeit für jedes Mitglied der Gemeinschaft beanspruchten. Anhand dieser Werte richtete sich das Gemeinwesen aus, es überprüfte sich selbst, orientierte sich und bot Orientierung. Der antike Mensch war außerhalb dieses festen Rahmens der Bürgergemeinschaft nicht denkbar. Sein ganzes Streben zielte auf die Formung und Gestaltung der eigenen Gesellschaft. Das Charakteristische, das aus diesen Betrachtungen für das Politische der Griechen folgt, bestand damit zum einen in der Einheit von Individuum, Bürger und Gemeinschaft, zum anderen aus den daraus folgenden Implikationen für die Werte sowie die Gestaltung der Gemeinschaft selbst.

Dagegen setzt das Bild der italienischen Renaissance vollkommen andere Akzente für das Politische. Die Epoche ist geprägt von einer starken Konzentration auf einzelne Persönlichkeiten und deren Wirkung. Machtstreben und Auftreten standen bei der Gestaltung persönlicher Ziele und Lebensplanungen des Individuums im Vordergrund. Auf der Ebene der Gemeinschaft war für die Epoche der Renaissance eine starke Tendenz zur Urbanisierung und zu urbanen Lebensweisen zu beobachten sowie eine Hinwendung der einzelnen Künstler zu säkularen Inhalten. Die Blüte in den Künsten wurde getragen von ausgeprägten intellektuellen und ästhetischen Aktivitäten und das intellektuelle Leben war von der Rezeption antiker Texte und Ideen geleitet. Die historischen Entwicklungen wirkten sich auch auf die Ausformung der Gemeinschaft aus; hierfür wurde repräsentativ das politische System der Republiken betrachtet, als deren bedeutendste Beispiele die Städte Florenz und Venedig genannt werden müssen.

Ausgehend von einer derartigen Bestimmung der historischen Epoche ergab sich für das Politische ein ästhetisch geprägter Typus. Die Form des Politischen wurde bestimmt durch eine klare Prävalenz individualistischer Praktiken und Mittel, die dazu beitrugen, den persönlichen Status eines Individuums zu definieren. Der Einzelne war daran interessiert, ein bestimmtes Bild seiner Person zu vermitteln. Konkret handelte es sich dabei um die Meisterschaft in verschiedenen Künsten, die die gesamte Bandbreite der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Wissenschaften und Künste umfasste. Die nach ästhetischen Kriterien geformte Persönlichkeit sollte über eine hervorragende Bildung verfügen, zu der die Kenntnis antiker Autoren, eine rhetorische Ausbildung sowie Kenntnisse der Geschichte und Moralphilosophie genauso gehörten, wie herausragende Fähigkeiten in der Kampfkunst und der Verführungskunst bei Hofe und die darüber hinaus in der Lage sein sollte, erlesene Geschmacksurteile in allen Fragen, die das praktische Leben betrafen, zu fällen. Auf der Ebene der Gemeinschaft musste eine Konzeption gefunden werden, die den individuellen Bedürfnissen Rechnung trug und gleichzeitig die Etablierung eines stabilen politischen Systems ermöglichte, was dazu führte, dass sich über ganz Italien ein System von urbanen kulturellen Zentren erstreckte, die untereinander vernetzt waren und um die politische und kulturelle Vormachtstellung der Region rangen.

Das dritte Modell politischer Gemeinwesen – der Nationalstaat – beschreibt das Bild einer Epoche, die durch ein verstärktes Eingreifen des Staates in die Formung und die Abläufe der Gesellschaft bestimmt wurde. Der Staat wird zum Akteur, der auf verschiedenen Ebenen dafür garantiert, dass dem Sicherheitsbedürfnis seiner Bürger Rechnung getragen wird. Dieses Phänomen wurde in unterschiedlichen Bereichen der staatlichen Tätigkeit als ein neugewonnenes Selbstverständnis nachgewiesen. Der Nationalstaat, dessen Kompetenzbereich sich im Vergleich zu früheren Staatsformen stark erweitert hatte, garantierte einen Raum, in dem Recht und Ordnung herrschten. Verstanden als Rechtsstaat, verständigte er sich über seine grundlegende Struktur und über die Rechte und Pflichten seiner Bürger mittels einer Verfassung. Gleichzeitig bildete und erweiterte er im 19. Jahrhundert seine organisatorische Struktur. Ein Verwaltungsapparat von Beamten entstand und wurde zum tragenden Element der neuen Ordnung. Verbunden mit dem Nationalstaat als Garanten dieser Ordnung waren

Anstrengungen in zwei gesellschaftlichen Bereichen: Für den Zusammenhalt des so aufwendig gestalteten Systems war es nötig, in die Ausbildung der Bürger zu investieren. Das Bildungssystem des Nationalstaats erzeugte eine breit gebildete Bürgerschicht. Die Ausbildung, die von staatlicher Seite gefördert wurde, reichte nun von einer der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehenden Grundausbildung in Grund- und Volksschulen bis hin zu akademischer Bildung für die nationalstaatliche Elite. Ein ähnlich breites Versorgungssystem war das Netz sozialer Sicherungen, das vom Staat als Antwort auf die prekäre materielle Situation seiner Bürger etabliert wurde. Es diente als Absicherung der Bevölkerung, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Altersvorsorge.

Alle Institutionalisierungsprozesse, die im 19. Jahrhundert angestoßen wurden, können als Bemühungen zur sozialen Absicherung der Bevölkerung gedeutet werden. Der Staat hatte in diesem Zusammenhang die tragende Rolle inne, da er die Verantwortung für das Wohlergehen seiner Bürger übernahm. Stärker als in anderen Staatsordnungen agierte der Nationalstaat für die Gesellschaft. Der Staat wird im Politischen zum Garanten einer gebührenden Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Aus der Annäherung an ein politisches Modell der Gegenwart schließlich ergab sich die Entwicklung einer biopolitischen Perspektive: Galt das Politische des Nationalstaates als Reaktion auf ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis der Moderne, so entstand für die Gegenwart ein komplexes Bild des Nationalstaates. Der moderne Staat ließ ein dezidiertes Interesse an der Steuerung und Regulierung biologischer Prozesse der Bevölkerung erkennen. Die Grundmechanismen, die für dieses Vorgehen festzuhalten waren, bestanden in der Reduzierung individueller Entscheidungen, Interessen und Lebenswege auf statistische Mittelwerte der Bevölkerung. Durch die Festlegung von Norm- und Sollwerten wurde ein Standard festgelegt, der zur Angleichung der Lebensverhältnisse der Individuen führte. Von den einzelnen Maßnahmen waren vor allem diejenigen relevant, die direkt bei der Steuerung biologischer Prozesse ansetzten. Darüber hinaus konnten auch im Bereich der Gestaltung des Lebens über die rein biologische Perspektive hinaus Regulierungsmechanismen ausgemacht werden. Diese wurden an den Beispielen der Bildung und der Freizeitgestaltung in einer modernen Gesellschaft herausgearbeitet.

Für das Politische in der Gegenwart ergab sich dadurch ein Verwaltungsmodell von Bevölkerung, das sich auf die Bedürfnisse der Gesamtgesellschaft bezog. Strukturen und Ziele werden nun auf einer staatlichen Ebene entwickelt und umgesetzt. Dies geschieht im Sinne einer globalen Optimierung, lässt jedoch individuelle Bedürfnisse, vor allem auf emotionaler und psychischer Ebene, außer Acht.

Die Typologisierung des Politischen exemplarischer Epochen richtete den Blick auf bestimmte Eigenschaften und Konzeptionen von unterschiedlichen Gemeinwesen. Was durch ein methodisch derartiges Vorgehen erzielt werden kann, ist weniger eine detaillierte Analyse der realhistorischen Ereignisse, als vielmehr eine Veranschaulichung bestimmter gesellschaftlicher Bedürfnislagen und ihrer jeweiligen kollektiven Verarbeitung. Die auf dem Wege der Typologisierung erhaltenen Beschreibungen zeigten Korrelationen von politischen Formen und historischen Umständen. Auf der Basis solcher Korrelationen, die als Tendenz aufzufassen sind, bietet ein typologisches Modell des Politischen eine gute Darstellungsgrundlage für konkrete historisch-politische Situationen sowie für einen möglichen vernünftigen Umgang mit ihnen. Dabei lässt sich festhalten, dass politische Formen nicht beliebig sind, aber auch nicht aus allgemeinen Schemata abgeleitet werden können.

Das hier favorisierte typologische Verfahren hat methodische und inhaltliche Vorzüge. Methodisch ermöglicht es, dort über das Politische nachzudenken, wo feste Definitionen und zwingende Ableitungen nicht möglich sind. Der Weg der historischen, anschaulichen Rekonstruktion und Beschreibung erlaubt an dieser Stelle Einblicke in die Funktion des Politischen in unterschiedlichen Handlungssituationen. Inhaltlich führt dieser Zugang zu einer historisch aufgeklärten und gesättigten Orientierung über mögliche politische Formen. Man ist dann in der Lage, nachzuweisen, wie sich das Politische in der jeweiligen Epoche gestaltet hat und auf welche Art und Weise es die Koexistenz von Heterogenem ermöglichte. Dies ergibt keine allgemein geltenden Formeln des Politischen, aber doch orientierende Einblicke in komplexe Konstellationen des menschlichen kollektiven Lebens.

## Literaturverzeichnis

- Giorgio Agamben, *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge*, Frankfurt am Main 2004.
- Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand*, Frankfurt am Main 2004.
- Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002.
- Giorgio Agamben, *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, Berlin 2001.
- Giorgio Agamben, *Bartleby oder die Kontingenz gefolgt von Die absolute Immanenz*, Berlin 1998.
- Yoram Amiel, *Thinking about Inequality. Personal Judgment and Income Distributions*, Cambridge 1999.
- Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1991.
- Hannah Arendt, *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß*, hrsg. v. Ursula Ludz, München 1993.
- Leonardo Bruni Aretino, *Humanistisch- philosophische Schriften. Mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe*, hrsg. und erläutert von Hans Baron, Leipzig 1928.
- Aristoteles, *Rhetorik*, übers. und erläutert von Christof Rapp, 2 Bde., Berlin 2002.
- Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, übers. v. Eugen Rolf, bearb. v. Günther Bien, Hamburg 1995.
- Aristoteles, *Politik*, übers. v. Eugen Rolf, Hamburg 1995.
- Aristoteles, *Der Staat der Athener*, übers. v. Martin Dreher, Stuttgart 1993.
- Aristoteles, *Poetik*, übers. u. hrsg. v. Manfred Fuhrmann, Stuttgart 1982.
- Aristoteles, *Eudemische Ethik*, übers. v. Paul Gohlke, Paderborn 1954.
- Aristoteles, *Grosse Ethik*, übers. v. Paul Gohlke, Paderborn 1951.
- Aristoteles, *Tierkunde*, übers. v. H. Aubert und Fr. Wimmer, 2. Bde., Leipzig 1868.
- Gerhard Armanski, *Die kostbarsten Tage des Jahres. Tourismus – Ursachen, Formen, Folgen*, Bielefeld 1986.
- Anita Bagus, *Volkskultur in der bildungsbürgerlichen Welt. Zum Institutionalisierungsprozeß wissenschaftlicher Volkskunde im wilhelminischen Kaiserreich am Beispiel der Hessischen Vereinigung für Volkskunde*, Gießen 2005.

- Shelley Baranowski, Ellen Furlough (Hgg.), *Being Elsewhere. Tourism, Consumer Culture, and Identity in Modern Europe and North America*, Michigan 2001.
- Hans Baron, *The Florentine Revival of the Philosophy of the Active Political Life*, in: ders., *In Search of Florentine Civic Humanism. Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*, Bd. 1, Princeton 1988, S. 134-157.
- Hans Baron, *The Limits of the Notion of "Renaissance Individualism": Burckhardt after a Century*, in: ders., *In Search of Florentine Civic Humanism. Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*, Bd. 2, Princeton 1988, S. 155-181.
- Hans Baron, *In Search of Florentine Civic Humanism. Essays on the Transition from Medieval to Modern Thought*, 2 Bde., Princeton 1988.
- Hans Baron, *The Crisis of the Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny*, Princeton 1966.
- Hans Baron, *Die politische Entwicklung der italienischen Renaissance*, in: HZ (1952) 174, S. 31-56.
- Detlef Baum, *Bürokratie und Sozialpolitik. Zur Geschichte staatlicher Sozialpolitik im Spiegel der älteren deutschen Staatsverwaltungslehre. Ein Beitrag zu einer historisch-soziologischen Begründung der Bürokratisierung der Sozialpolitik*, Berlin 1988.
- Robert N. Berki, *Security and Society. Reflections on Law, Order and Politics*, London 1986.
- Isaiah Berlin, *Die Originalität Machiavellis*, in: ders., *Wider das Geläufige. Aufsätze zur Ideengeschichte*, Frankfurt am Main 1981, S. 93-157.
- Günther Bien, *Gerechtigkeit bei Aristoteles*, in: Otfried Höffe, *Die Nikomachische Ethik*, Berlin 1995, S. 135-164.
- Günther Bien, *Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles*, Freiburg/München 1973.
- Dieter Birnbacher, *Bioethik zwischen Natur und Interesse*, Frankfurt am Main 2006.
- Dieter Birnbacher, *Selektion von Nachkommen*, in: ders., *Bioethik zwischen Natur und Interesse*, Frankfurt am Main 2006, S. 315-335.
- Dieter Birnbacher, *Menschenwürde – abwägbar oder unabwägbar?*, in: Matthias Kettner (Hg.), *Biomedizin und Menschenwürde*, Frankfurt am Main 2004, S. 249-271.

- Dieter Birnbacher, Bernd Wagner, *Risiko*, in: Marcus Düwell, Klaus Steigleder (Hgg.), *Bioethik. Ein Einführung*, Frankfurt am Main 2003, S. 435-446.
- Jochen Bleicken, *Die athenische Demokratie*, Paderborn 1986.
- Volker Bohn (Hg.), *Typos. Internationale Beiträge zur Poetik*, Frankfurt am Main 1988.
- Günter Brakelmann, *Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts*, Witten 1962.
- Tobias Brändle, *10 Jahre Bologna-Prozess. Chancen, Herausforderungen und Problematiken*, Wiesbaden 2010.
- Sigrid Braunfels, *Der vermessene Mensch*, in: August Buck, Klaus Heitmann (Hgg.), *Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance*, Weinheim 1983, S. 51-74.
- Norbert Brieskorn, *Menschenrechte. Eine historisch-philosophische Grundlegung*, Berlin 1997.
- Ulrich Bröckling, *Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie*, in: ders. et al. (Hgg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*, Tübingen 2004, S. 275-295.
- August Buck, *Baldassare Castigliones Libro del Cortegiano*, in: ders., *Studien zu Humanismus und Renaissance. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1981-1990*, Wiesbaden 1991.
- August Buck, *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellung*, München 1987.
- August Buck, *Die antiken Autoren aus der Sicht Dantes und Petrarcas*, in: *Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance*, hrsg. v. August Buck, Hamburg 1981, S. 9-22.
- Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, hrsg. v. Walther Rehm, Stuttgart 1960.
- Peter Burke, *Die Geschehnisse des Hofmann. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*, Berlin 1996.
- Peter Burke, *Die Renaissance in Italien. Sozialgeschichte einer Kultur zwischen Tradition und Erfindung*, Berlin 1984.
- Simon Calder, *No Frills. The Truth behind the Low-Cost Revolution in the Skies*, London 2003.
- Elias Canetti, *Masse und Macht*, Frankfurt am Main 1980.
- Ernst Cassirer, *Giovanni Pico della Mirandola. A Study in the History of Renaissance Ideas*, in: Paul O. Kristeller, Philip P. Wiener (Hgg.), *Renaissance Essays*, New York 1968, S. 11-60.

- Baldesar Castiglione, *Das Buch vom Hofmann/Il Cortegiano*, übers. v. Fritz Baumgarten, Bremen 1960.
- Alessandro Cento, *The Airline Industry. Challenges in the 21<sup>st</sup> Century*, Heidelberg 2009.
- Giovanni Cipriani, *Republican Ideology and Humanistic Tradition*, in: Helmut Koenigsberger (Hg.), *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 19-25.
- Werner Conze, *Die deutsche Nation. Ergebnis der Geschichte*, Göttingen 1965.
- Wolfgang van den Daele, *Einleitung. Soziologische Aufklärung zur Biopolitik*, in: ders. (Hg.), *Biopolitik*, Wiesbaden 2005, S. 7-41.
- Wolfgang van den Daele, *Biopolitik*, Wiesbaden 2005.
- Werner Dahlheim, *Die griechisch-römische Antike. Griechenland*, Bd. 1, Paderborn 1992.
- Alexander Demandt, *Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike*, Köln 1993.
- Alain Desrosières, *La Politique des grands Nombres. Histoire de la Raison statistique*, Paris 1993.
- Karl W. Deutsch, *Der Nationalismus und seine Alternativen*, München 1972.
- Jared Diamond, *Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1998.
- Gerhard Dohrn-van Rossum, *Staatsformen im Mittelalter*, in: Alexander Gallus (Hg.), *Staatsformen. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn 2007, S. 91-122.
- Georges Duby, *Die mittelalterlichen Gesellschaften. Ein Überblick*, in: ders., *Wirklichkeit und höfischer Traum. Zur Kultur des Mittelalters*, Berlin 1986, S. 9-30.
- Anna Durnová, Herbert Gottweis, *Politik zwischen Leben und Tod*, in: Martin G. Weiß (Hg.), *Bios und Zoë. Die menschliche Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt am Main 2009, S. 273-303.
- Hans Magnus Enzensberger, *Eine Theorie des Tourismus*, in: ders., *Einzelheiten*, Frankfurt am Main 1962, S. 147-168.
- William Ewald, *Comment on MacCormick*, Cornell Law Review 82 (1996-1997), S. 1071-1079.
- Wallace K. Ferguson, *The Interpretation of the Renaissance. Suggestions for a Synthesis*, in: Paul O. Kristeller, Philip P. Wiener (Hgg.), *Renaissance Essays*, New York 1968, S. 61-73.

- Christian Fink, *Der Massentourismus. Soziologische und wirtschaftliche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse*, Stuttgart 1970.
- Robert Finlay, *Politics in Renaissance Venice*, London 1980.
- Moses I. Finley, *Politische Führer und Normalbürger. Regierende und Regierte*, in: ders., *Antike und moderne Demokratie*, Stuttgart 1980, S. 7-42.
- Moses I. Finley, *Sokrates und seine Folgen*, in: ders., *Antike und moderne Demokratie*, Stuttgart 1980, S. 76-106.
- Rudolf Fischer, *Masse und Vermassung*, Zürich 1961.
- Egon Flaig, *Ödipus. Tragischer Vatemord im klassischen Athen*, München 1998.
- Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität Bd. 1. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France (1977-1978)*, Frankfurt am Main 2004.
- Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität Bd. 2. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France (1978-1979)*, Frankfurt am Main 2004.
- Michel Foucault, *Vorlesung vom 17. März*, in: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-1976)*, Frankfurt am Main 1999, S. 276-305.
- Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*, Frankfurt am Main 1999.
- Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main 1977.
- Andreas Fuhr, *Machiavelli und Savonarola. Politische Rationalität und politische Prophetie*, Frankfurt am Main 1985.
- Manfred Fuhrmann, *Der Bildungskanon und die Erlebnisgesellschaft*, in: ders., *Bildung. Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002, S. 55-73.
- Manfred Fuhrmann, *Der europäische Bildungskanon und die deutsche Bildungsidee*, in: ders., *Bildung. Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002, S. 34-53.
- Michael Gagarin, Paul Woodruff (Hgg.), *Early Greek Political Thought from Homer to the Sophists*, Cambridge 1995.
- Dirk Geest, *Das Geheimnis der Billigflieger*, Norderstedt 2006.
- Hans Joachim Gehrke, *Theorie und politische Praxis der Philosophen im Hellenismus*, in: *Politische Theorie und Praxis im Altertum*, hrsg. v. Wolfgang Schuller, Darmstadt 1998, S. 100-121.

- Ernest Gellner, *Nations and Nationalism*, Ithaca/New York 1983.
- Petra Gehring, *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*, Frankfurt am Main 2006.
- Eva Geulen, *Giorgio Agamben zur Einführung*, Dresden 2005.
- Christian Geyer (Hg.), *Biopolitik. Die Positionen*, Frankfurt am Main 2001.
- Thomas Gil, *Die Praxis des Wissens*, Saarbrücken 2006.
- Thomas Gil, *Staatsaufgaben. Zur Legitimation politischer Herrschaft*, Berlin 2003.
- Thomas Gil, *Gestalten des Utopischen. Zur Sozialpragmatik kollektiver Vorstellungen*, Konstanz 1997.
- Felix Gilbert, *Machiavelli and Guicciardini. Politics and History in Sixteenth-Century Florence*, Princeton 1965.
- Stefan Gosepath, Georg Lohmann (Hgg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt am Main 1998.
- Anthony Grafton, *Leon Battista Alberti. Master Builder of the Renaissance*, London 2001.
- Anthony Grafton, *Defenders of the Text. The Traditions of Scholarship in an Age of Science, 1450-1800*, Cambridge, Mas. 1991.
- Andy Green, *Education, Globalization and the Nation State*, London 1997.
- Michael Th. Greven, Rainer Prätorius, Theo Schiller (Hgg.), *Sozialstaat und Sozialpolitik. Krise und Perspektiven*, Darmstadt 1980.
- Jasper Griffin, *The Social Function of Attic Tragedy*, in: *Classical Quaterly* 48 (1998), S. 39-61.
- Monserrat Guibernau, *Nationalisms. The Nation-State and Nationalism in the Twentieth Century*, Cambridge 1996.
- Jürgen Habermas, *Vergangenheit als Zukunft. Das alte Deutschland im neuen Europa?*, München 1993.
- John Hale, *Die Kultur der Renaissance in Europa*, München 1994.
- Agnes Heller, *Der Mensch der Renaissance*, Köln 1982.
- Wilhelm Hennis, *Politik und praktische Philosophie*, Berlin 1963.
- Johann Gottfried Herder, *Briefe zur Beförderung der Humanität*, Frankfurt am Main 1991.
- Johann Gottfried Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, Frankfurt am Main 1989.

- Eric Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780. Programme, Myth, Reality*, Cambridge 1990.
- Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hgg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.
- Dirk Hoeges, *Niccolò Machiavelli. Die Macht und der Schein*, München 2000.
- Vittorio Hösle, *Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München 1997.
- Miroslav Hroch, *Social Preconditions of National Revival in Europe. A Comparative Analysis of the Social Composition of Patriotic Groups among Smaller European Nations*, London 1985.
- Rudolf Hübner, *Die Staatsform der Republik*, Bonn 1919.
- Max Jammer, *Der Begriff der Masse in der Physik*, Darmstadt 1981.
- Michael Jung, *Marathon und Plataiai. Zwei Perserschlachten als „lieux de mémoire“ im antiken Griechenland*, Göttingen 2006.
- Gordon Kane, *Das Geheimnis der Masse*, in: *Spektrum der Wissenschaft* 2 (2006), S. 36-43.
- Franz-Xaver Kaufmann, *Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Interventionen*, in: ders. (Hg.), *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, München 1982, S. 49-86.
- Franz-Xaver Kaufmann, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchung zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften*, Stuttgart 1973.
- Elie Kedourie, *Nationalism*, Oxford 1993.
- Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre*, Wien 1960, Nachdr. 1992.
- Anthony Kenny, *The Aristotelian Ethics. A Study of the Relationship between the Eudemian and Nicomachean Ethics of Aristotle*, Oxford 1978.
- Eckhard Keßler, *Die Ausbildung der Theorie der Geschichtsschreibung im Humanismus und in der Renaissance unter dem Einfluss der wiederentdeckten Antike*, in: August Buck, Klaus Heitmann (Hgg.), *Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance*, Weinheim 1983, S. 29-49.
- Dorothee Kimmich, *Epikureische Aufklärungen. Philosophische und poetische Konzepte der Selbstsorge*, Darmstadt 1993.
- Donate Kluxen-Pyta, *Nation und Ethos. Die Moral des Patriotismus*, München 1991.
- Peter A. Köhler, *Entstehung von Sozialversicherung – Ein Zwischenbericht*, in: Hans F. Zacher (Hg.), *Bedingungen für die*

- Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft*, Berlin 1979, S. 19-88.
- Hans Kohn, *The Idea of Nationalism. A Study in Its Origins and Background*, New York 1961.
- Wolfgang König, *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart 2000.
- Helmut Koenigsberger (Hg.), *Republiken und Republikanismus in Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988.
- Stefan Koslowski, *Die Geburt des Sozialstaats aus dem Geist des Deutschen Idealismus. Person und Gemeinschaft bei Lorenz von Stein*, Weinheim 1989.
- Jost Krippendorf, *Der Ferienmensch. Für ein neues Verständnis von Freizeit und Reise*, München 1986.
- Paul Oskar Kristeller, *Das moralische Denken des Renaissance-Humanismus*, in: ders., *Humanismus und Renaissance. Philosophie, Bildung und Kunst*, Bd. 2, München 1976, S. 30-84.
- Paul Oscar Kristeller, *Das moderne System der Künste*, in: ders., *Humanismus und Renaissance. Philosophie, Bildung und Kunst*, Bd. 2, München 1976, S. 164-206.
- Paul Oscar Kristeller, *Die Stellung des Menschen im Universum bei Ficino und Pomponazzi*, in: ders., *Humanismus und Renaissance. Philosophie, Bildung und Kunst*, Bd. 2, München 1976, S. 115-123.
- Paul Oskar Kristeller, *Humanismus und Renaissance. Philosophie, Bildung und Kunst*, 2 Bde., München 1976.
- Andreas Kuhlmann, *Wunsch Kinder aus dem Labor? Selektive Fortpflanzung und das Instrumentalisierungsverbot*, in: Matthias Kettner (Hg.), *Biomedizin und Menschenwürde*, Frankfurt am Main 2004, S. 172-187.
- David S. Landes, *Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind*, Berlin 1999.
- Steven Laureys, *Hirntod und Wachkoma*, Spektrum der Wissenschaft 2 (2006), S. 62-72.
- Gustave Le Bon, *Psychologie der Massen*, Stuttgart 1922.
- Thomas Lemke, *Gouvernementalität und Biopolitik*, Wiesbaden 2007.
- Thomas Lemke, Christiane Lohkamp, *Formen und Felder genetischer Diskriminierung. Ein Überblick über empirische Studien und aktuelle Fälle*, in: Wolfgang van den Daele, *Biopolitik*, Wiesbaden 2005, S. 45-67.

- Thomas Lemke, *Die politische Ökonomie des Lebens – Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben*, in: Ulrich Bröckling et al. (Hgg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*, Tübingen 2004, S. 257-274.
- Thomas Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin 1997.
- Niklas Luhmann, *Theorie der Verwaltungswissenschaft. Bestandaufnahme und Entwurf*, Köln 1966.
- Jacob Emmanuel Mabe, *Die Kulturentwicklung des Menschen nach Jean-Jacques Rousseau. In ihrem Bezug auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in Afrika*, Stuttgart 1996.
- Dean MacCannell, *The Tourist. A New Theory of the Leisure Class*, London 1976.
- Neil MacCormick, *Questioning Sovereignty. Law, State, and Nation in the European Commonwealth*, Oxford 1999.
- Niccolò Machiavelli, *Discorsi. Politische Betrachtungen über die alte und die italienische Geschichte*, übers. v. Friedrich von Oppeln-Bronikowski, hrsg. v. Horst Günther, Frankfurt am Main 2000.
- Niccolò Machiavelli, *Il Principe/der Fürst*, übers. u. hrsg. v. Philipp Rippel, Stuttgart 1986.
- Hendrik de Man, *Vermassung und Kulturverfall. Eine Diagnose unserer Zeit*, München 1951.
- John Jeffries Martin (Hg.), *The Renaissance World*, New York 2007.
- Renate Mayntz, *Soziologie der öffentlichen Verwaltung*, Heidelberg 1982.
- Christian Meier, *Kultur, um der Freiheit willen. Griechische Anfänge – Anfang Europas?*, München 2009.
- Christian Meier, *Die politische Kunst der griechischen Tragödie*, München 1988.
- Christian Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt am Main 1983.
- Christian Meier, *Entstehung des Begriffes Demokratie. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie*, Frankfurt am Main 1970.
- Burkhard Meißner, Oliver Schmitt, Michael Sommer (Hgg.), *Krieg - Gesellschaft – Institutionen. Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte*, Oldenbourg 2005.
- John W. Meyer, *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt am Main 2005.

- Thomas Meyer, *Transformation des Politischen*, Frankfurt am Main 1994.
- Dietmar Mieth, *Patente am Leben? Biopatentierung in sozialetnischer Perspektive*, in: Christoph Baumgartner, Dietmar Mieth (Hgg.), *Patente am Leben? Ethische, rechtliche und politische Aspekte der Biopatentierung*, Paderborn 2003, S. 77-98.
- David Miller, *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 2008.
- David Miller, *Social Justice*, Oxford 1998.
- Karl Mittermaier, *Die Politik der Renaissance in Italien*, Darmstadt 1995.
- Giovanni Pico della Mirandola, *Über die Würde des Menschen*, übers. v. Norbert Baumgarten, hrsg. v. August Buck, Hamburg 1990.
- Wolfgang J. Mommsen, *Idealtypus und reiner Typus. Zwei Varianten der idealtypischen Methode Max Webers*, in: Wolfgang Küttler (Hg.), *Marxistische Typisierung und idealtypische Methode in der Geschichtswissenschaft*, Berlin 1986, S. 60-76.
- Chantal Mouffe, *Über das Politische*, Frankfurt am Main 2007.
- Richard Münch, *Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA*, McKinsey & CO, Frankfurt am Main 2009.
- Herfried Münkler, *Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz*, Frankfurt am Main 1982.
- Alexander-Kenneth Nagel, *Der Bologna-Prozess als Politiknetzwerk. Akteure, Beziehungen, Perspektiven*, Wiesbaden 2006.
- Oskar Negt, Alexander Kluge, *Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen*, Frankfurt am Main 1992.
- Ada Neschke-Hentschke, *Die uneingeschränkte beste Polisordnung (VII-VIII)*, in: *Aristoteles. Politik*, hrsg. v. Otfried Höffe, Berlin 2001, S. 169-186.
- Peter Nitschke, *Einführung in die politische Theorie der Prämoderne*, Darmstadt 2000.
- Frank Nullmeier, *Politische Theorie des Sozialstaats*, Frankfurt am Main 2000.
- Martha Nussbaum, *Women and Human Development. The Capabilities Approach*, Cambridge 2000.
- Martha Nussbaum, *Gerechtigkeit oder das gute Leben*, Frankfurt am Main 1998.

- Martha C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus*, in: Micha Brumlik, Hauke Brunkhorst (Hgg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1993, S. 323-361.
- Josiah Ober, Barry Strauss, *Drama, Political Rhetoric, and the Discourse of Athenian Democracy*, in: John J. Winkler, Forma I. Zeitlin (Hgg.), *Nothing to do with Dionysos? Athenian Drama in Its Social Context*, Princeton 1992, S. 237-270.
- Fuat S. Oduncu, *Moralischer Status von Embryonen*, in: Marcus Düwell, Klaus Steigleder (Hgg.), *Bioethik. Eine Einführung*, Frankfurt am Main 2003, S. 213-220.
- José Ortega y Gasset, *Der Aufstand der Massen*, Gütersloh 1963.
- Marsilius von Padua, *Defensor Pacis/Der Verteidiger des Frieden*, übers. v. Walter Kunzmann, bearb. und eingel. v. Horst Kusch, Berlin 1958.
- Hans-Jürgen Papier, *Gewaltentrennung im Rechtsstaat*, in: *Gewaltentrennung im Rechtsstaat. Zum 300. Geburtstag von Charles de Montesquieu*, hrsg. v. Detlef Merten, Berlin 1989, S. 95-114.
- Philippe van Parijs, *Real Freedom for All*, Oxford 1995.
- Petrarca, Sen. XV, 1, in: Petrarca, Opera aaO. 946, deutsche Übersetzung von Walter Rüegg.
- Karen Piepenbrink, *Politische Ordnungskonzeptionen in der attischen Demokratie des vierten Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung zum philosophischen und rhetorischen Diskurs*, Stuttgart 2001.
- Alessandro Pinzani, *An den Wurzeln moderner Demokratie, Bürger und Staat in der Neuzeit*, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 18, Berlin 2009.
- Platon, *Der Staat*, übers. v. Rudolf Rufener, München 1991.
- John G. A. Pocock, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975.
- Lutz Raphael, *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000.
- Antony E. Raubitschek, *Meeresnähe und Volksherrschaft*, in: Wiener Studien 71 (1958), S. 112-116.
- Volker Reinhardt, *Die Renaissance in Italien. Geschichte und Kultur*, München 2002.

- Ernst Renan, *Qu'est-ce qu'une nation? Was ist eine Nation?*, in: Hannah Vogt (Hg.), *Nationalismus gestern und heute*, Opladen 1967, S. 137-143.
- Manfred Riedel, *Metaphysik und Metapolitik. Studien zu Aristoteles und zur politischen Sprache der neuzeitlichen Philosophie*, Frankfurt am Main 1975.
- Klaus Peter Rippe, *Biopatente – eine ethische Analyse*, in: Christoph Baumgartner, Dietmar Mieth (Hgg.), *Patente am Leben? Ethische, rechtliche und politische Aspekte der Biopatentierung*, Paderborn 2003, S. 99-116.
- Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, München 1989.
- Gerhard A. Ritter, *Vom sittlichen Problem der Macht. Fünf Essays von Gerhard Ritter*, Bern 1948.
- Joachim Ritter, *Das bürgerliche Leben. Zur aristotelischen Theorie des Glücks*, in: ders., *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt am Main 1969, S. 57-105.
- Christopher Rowe, Malcom Schefield (Hgg.), *The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought*, Cambridge 2000.
- Theo Schiller, *Probleme einer Sozialstaatstheorie*, in: *Sozialstaat und Sozialpolitik. Krise und Perspektiven*, hrsg. v. Michael Th. Greven, Rainer Prätorius, Theo Schiller, Darmstadt 1980, S. 11-90.
- Georgi Schischkoff, *Die gesteuerte Vermassung. Ein sozialphilosophischer Beitrag zur Zeitkritik*, Meisenheim am Glan 1964.
- Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre der Souveränität [1922]*, Berlin 1985.
- Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 5. Aufl., Nachdr. der 1. Aufl. 1928, Berlin 1970.
- Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963.
- Carl Schmitt, *Nomos der Erde im Völkerrecht des Ius Publicum Europaeum*, Köln 1950.
- Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen. Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte*, München 1932.
- Eckart Schütrumpf, *Die Analyse der Polis durch Aristoteles*, Amsterdam 1980.
- Charles Segal, *Griechische Tragödie und Gesellschaft*, in: *Propyläen Geschichte der Literatur*, hrsg. v. Erika Wischer, Bd. 1, Berlin 1981, S. 198-217.

- Amartya Sen, *On economic Inequality*, Oxford 1997.
- Quentin Skinner, *Visions of Politics. Renaissance Virtues*, Cambridge 2002.
- Werner Sohn, *Bio-Macht und Normalisierungsgesellschaft – Versuch einer Annäherung*, in: Werner Sohn, Herbert Mehrrens (Hgg.), *Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft*, Wiesbaden 1999, S. 9-29.
- Herbert Stachowiak, *Allgemeine Modelltheorie*, Wien 1973.
- Michael Stahl, *Gesellschaft und Staat bei den Griechen. Klassische Zeit*, Paderborn 2003.
- Lorenz von Stein, *Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands*, Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1876, Aalen 1970.
- Peter Stemmer, *Was es heißt, ein gutes Leben zu leben*, in: *Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen*, hrsg. v. Holmer Steinfath, Frankfurt am Main 1998, S. 47-72.
- Peter Stemmer, *Gutsein*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 51 (1997), S. 66-92.
- Bernard Stiegler, *Von der Biopolitik zur Psychomacht. Die Logik der Sorge I.2*, Frankfurt am Main 2009.
- Bernard Stiegler, *Die Logik der Sorge. Verlust der Aufklärung durch Technik und Medien*, Frankfurt am Main 2008.
- Martin Stingelin (Hg.), *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt am Main 2003.
- Leo Strauss, *Thoughts on Machiavelli*, Washington 1969.
- Wilhelm Treue, *Die geistigen Grundlagen der Industriegesellschaft*, in: ders., *Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert*, München 1999, S. 110-123.
- Wilhelm Treue, *Folgen der Industrialisierung. Die Arbeitergesetzgebung*, in: ders., *Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert*, München 1999, S. 196-207.
- George Turner, *Hochschulpolitik. Bilanz der Reformen und Perspektiven*, Asendorf 1995.
- John Urry, *The Tourist Gaze*, London 2002.
- Jean-Pierre Vernant, *Die Entstehung des griechischen Denkens*, Frankfurt am Main 1982.
- Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hrsg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen 1972.
- Max Weber, *Politik als Beruf*, Berlin 1958.

- Karl-Wilhelm Welwei, *Adel und Demos in der frühen Polis*, in: ders., *Polis und Arché. Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt*, Stuttgart 2000, S. 64-86.
- Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*, Stuttgart 1983.
- Ursula Wolf, *Die Philosophie und die Frage nach dem guten Leben*, Reinbek bei Hamburg 1999.
- Sue Wright, *Community and Communication. The Role of Language in Nation State Building and European Integration*, Clevedon 2000.
- Bernd Wunder, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, Frankfurt am Main 1986.